

Teilhabepanung

Inklusion...

für den

mehr als nur ein Wort

Landkreis Ravensburg



Inklusion



Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Ravensburg

Dezernat 3 – Arbeit und Soziales

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

Telefon: 0751 / 85-3120

E-Mail: so@landkreis-ravensburg.de

Bearbeitung:

Christian Gerle

Gabriele Hörmlle

Julia Lindenmaier

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg, Dezernat Soziales,
Referat 22

Diana E. Raedler

Christopher Schlegel

Landratsamt Ravensburg

Dezernat 3 – Arbeit und Soziales

Gesamtauflage

350 Stück

Stand

September 2012

Vorwort

Leistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderung sind für den Landkreis Ravensburg aufgrund der sozialpolitischen Verantwortung wie auch des Ausgabenvolumens eine der umfassendsten und bedeutsamsten Aufgaben. Mit der Fortschreibung der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2006 stellt sich der Landkreis Ravensburg den zukünftigen Herausforderungen zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe. Dabei gilt es dafür Sorge zu tragen, dass für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg auch künftig passgenaue Angebote in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Gleichsam ist darüber hinaus zu klären, in welchem Umfang die etablierten Spezialangebote für Menschen mit Behinderung aus anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit einhergehend Modell der Inklusion ist der Landkreis gefordert, Menschen mit Behinderung vorrangig aus dem Landkreis Ravensburg durch die Leistungen der Eingliederungshilfe ein größtmögliches Maß an Teilhabe im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei wird sich immer wieder die Frage stellen, welche Maßnahmen erforderlich, sinnvoll und bezahlbar sind. Im partnerschaftlichen Miteinander zwischen Trägern der Behindertenhilfe und dem Landkreis Ravensburg wollen wir die bestmöglichen Hilfen für Menschen mit Behinderung bereitstellen und entwickeln. Dies geschieht am Besten in ständigem Dialog zwischen Trägern, Politik, Verwaltung, Angehörigen und den Menschen mit Behinderung. Letztgenannte sind Zielgruppen der Planung, deshalb sollen die betroffenen Menschen in Zukunft noch stärker an Weiterentwicklungen der Behindertenhilfe beteiligt werden.

Die Fortschreibung der Teilhabeplanung gibt einen Orientierungsrahmen und dient als solide Datenbasis für künftige politische und strukturelle Entscheidungen.

Wir danken allen haupt- und ehrenamtlichen Tätigen, die an der Fortschreibung der Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg mitgewirkt haben, für Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement.



Kurt Widmaier

Landrat



Diana E. Raedler

Dezernentin für Arbeit und Soziales

Inhalt

I	Einleitung.....	6
II	Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung.....	7
1	Der Landkreis Ravensburg übernimmt Verantwortung – eine Bilanz der letzten Jahre.....	7
2	Auftrag für die Planung	9
3	Ziele der Teilhabeplanung	10
3.1	Personenzentrierte Hilfen durch Flexibilisierung der Eingliederungshilfe	11
3.2	Flächendeckende Versorgung durch Dezentralisierung	11
3.3	Regionale Belegung mit Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Ravensburg	12
3.4	Information und Transparenz hinsichtlich der Angebote im Landkreis	13
3.5	Steuerung und Entwicklung von Fachkonzepten	13
4	Zielgruppe der Teilhabeplanung	13
5	Planungsprozess	15
5.1	Methodik	15
5.1.1	Bedarfsprognoseerstellung	15
5.1.2	Planungsräume	17
5.2	Beteiligung	17
5.2.1	Arbeitsgemeinschaft Teilhabe.....	18
5.2.2	Angehörigenkonferenz.....	19
5.2.3	Standpunkte der Angehörigen (Dr. Karl-Heinz Wiemer).....	19
5.2.4	Beteiligung von Menschen mit Behinderung.....	21
5.2.5	Leben in einer Gemeinde des Landkreises Ravensburg – Erfahrungsbericht einer Rollstuhlfahrerin (Katja Biemer).....	22
5.3	Fortschreibung unter neuer Perspektive	25
5.3.1	Inklusion und Teilhabe	25
5.3.2	Versorgung von Senioren mit Behinderung	26
5.3.3	Standpunkte der Einrichtungen (im Auftrag der Leistungserbringer Dr. Ulrich Raichle, Helmut Müller, Willi Hiesinger).....	27
5.3.4	Behindertenhilfe als Wirtschaftsfaktor	29
III	Angebote im Landkreis Ravensburg.....	32
1	Kinder und Jugendliche	32
1.1	Vorschulische Angebote	32
1.2	Schulen	41
2	Erwachsene im erwerbsfähigen Alter.....	61
2.1	Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur	61
2.1.1	Allgemeiner Arbeitsmarkt.....	62

2.1.2 Werkstätten	69
2.1.3 Förder- und Betreuungsbereich	80
2.1.4 Tages- Seniorenbetreuung	90
2.1.5 Prognose von tagesstrukturierenden Angeboten.....	99
2.2 Wohnen.....	109
2.2.1 Privates Wohnen.....	110
2.2.2 Betreutes Wohnen	117
2.2.3 Stationäres Wohnen	130
2.2.4 Prognose von Wohnangeboten im Landkreis Ravensburg.....	147
3 Offene Hilfen und ambulante Angebote	155
3.1 Allgemeines	155
3.2 Familienentlastende Dienste.....	155
3.3 Arbeitskreis offene Hilfen	157
3.4 Finanzierung offener Hilfen	158
4 Vernetzung und Strukturen	158
4.1 Netzwerkkonferenz im Landkreis Ravensburg.....	158
4.2 Berufswegekonzferenzen im Landkreis Ravensburg.....	159
4.3 Gemeinsame Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung.....	160
IV Der Landkreis als Leistungsträger	160
1 Kinder und Jugendliche	162
1.1 Kindergarten	163
1.2 Schule	166
1.3 Wohnen.....	167
2 Erwachsene	169
2.1 Privates Wohnen.....	172
2.2 Betreutes Wohnen	173
2.3 Stationäres Wohnen	174
2.4 Werkstätten.....	179
2.5 Förder- und Betreuungsbereich	181
2.6 Tages- und Seniorenbetreuung	182
2.7 Persönliches Budget	183
2.8 Der Landkreis im Vergleich mit anderen Landkreisen	184
3 Finanzielle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe	185
V Handlungsempfehlungen	187
1 Umsetzung der Handlungsempfehlungen des ersten Teilhabeplanes.....	187
2 Handlungsempfehlungen Fortschreibung 2012	189
2.1 Strukturelle Empfehlungen.....	189
2.1.1 Versorgungsverpflichtung für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg	189

2.1.2 Nachhaltigkeit vor Ausbau	189
2.1.3 Versorgungslandschaften umgestalten.....	189
2.1.4 Jährliche Erhebung der Wohn- und Tagesstrukturangebote	190
2.1.5 Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen	190
2.1.6 Beteiligung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen	191
2.1.7 Den Wirtschaftsfaktor der Behindertenhilfe ermitteln.....	191
2.2 Bereich Wohnen	191
2.2.1 Flexibilisierung der Wohnformen	191
2.2.2 Weiterentwicklung Ambulant betreutes Wohnen – Übergänge schaffen	191
2.2.3 Ausbau intensivpädagogischer Angebote.....	191
2.3 Bereich Tagesstruktur.....	192
2.3.1 Tagesstrukturangebote für Senioren	192
2.3.2 Vorbereitung auf den Ruhestand	192
2.3.3 Angebotsvielfalt in den Werkstätten.....	192
2.3.4 Mehr Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren.....	193
2.4 Bereich Kinder und Jugendliche	193
2.4.1 Früherkennung und Frühförderung sicherstellen und weiterentwickeln.....	193
2.4.2 Unterstützung Familienentlastender Dienste	193
2.4.3 Berufsorientierung verbessern	193
2.5 Einführung eines Wirkungscontrollings für die Eingliederungshilfe.....	194
2.6 Information und Unterstützung beim Persönlichen Budget.....	194
2.7 Impulse für die kommunale Ebene zur Umsetzung der UN-Behinderten-rechtskonvention	194
2.7.1 Inklusionskompetenz der Quartiere fördern	194
2.7.2 Barrierefreiheit in der Verwaltung.....	195
Abkürzungsverzeichnis	196
Mitwirkende	197

<p>Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text größtenteils die männliche Form verwendet. Diese schließt immer auch die weibliche Form mit ein und ist kein Ausdruck der Diskriminierung.</p>
--

I Einleitung

Im Jahr 2006 wurde erstmals ein Behindertenhilfeplan für den Landkreis Ravensburg verabschiedet. Dieser enthält Aussagen zum Bestand der Angebote, Prognosen zu den künftigen Bedarfen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Die Eingliederungshilfe hat sich seither weiterentwickelt. In der gesellschaftlichen Diskussion haben die Begriffe Inklusion und Teilhabe seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Fortschreibung des Behindertenhilfeplans aus 2006 nennt sich daher heute Teilhabeplan. Damit unterstreichen wir das Ziel der Eingliederungshilfe Menschen mit wesentlicher Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Behinderung soll nicht länger im Fokus stehen, sondern der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Mit dem Teilhabeplan verfolgt der Landkreis Ravensburg das Ziel die Eingliederungshilfe bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Hierzu wurden im vorliegenden Bericht erstmals auch zukünftige Bedarfe für Kinder und Jugendliche in den örtlichen Sonderschulen berücksichtigt. Die Bedarfsprognose für alle Angebote der Eingliederungshilfe erstreckt sich auf den Zeitraum 2008 bis 2018. Diese Vorausschau ermöglicht es die Angebote sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu planen und zu entwickeln. Dabei besteht die Aufgabe des Landkreises nicht allein darin, Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren, sondern vielmehr das System der Hilfen in Kooperation mit den Leistungserbringern zu verbessern. Flexible Hilfen, die Menschen mit Behinderung ein weitestgehend selbstständiges Leben in der Gesellschaft ermöglichen, gilt dabei ein besonderes Augenmerk. Gleichzeitig müssen für Menschen mit hohem Hilfebedarf adäquate Unterstützungsangebote bereitgehalten werden. Wichtig ist die Hilfen mit Augenmaß weiterzuentwickeln und die Bedürfnisse und den Willen der Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen.

Mit über 50 Mio. Euro Nettoausgaben ist die Eingliederungshilfe schließlich auch ein großer Kostenfaktor für den Landkreis Ravensburg. Deshalb sind Kostensteuerung und Kostenplanung wichtige Elemente für die Entwicklung der Eingliederungshilfe. Angebote und Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, um einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel der Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Wichtig ist dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen die für ihre Bedürfnisse passgenauen Hilfen erhalten. Hierbei soll der Wunsch nach einer selbstständigen Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Teilhabeplan gliedert sich in vier zentrale Kapitel. Im ersten Teil werden die Planungsziele der Teilhabeplanung erläutert und die Planungsmethodik vorgestellt.

Im zweiten Kapitel folgt eine Beschreibung aller Angebote im Landkreis Ravensburg für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer wesentlichen Behinderung.

Der dritte Teil gibt einen Überblick für welche Personen der Landkreis Ravensburg als Leistungsträger zuständig ist. Im vierten Kapitel sind Handlungsempfehlungen formuliert, wie die Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden soll.

II Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung

1 Der Landkreis Ravensburg übernimmt Verantwortung – eine Bilanz der letzten Jahre

Seit der Verabschiedung des ersten Teilhabeplans im Jahr 2006 haben sich die Eingliederungshilfe und die Versorgungsstruktur in vielen Bereichen weiterentwickelt. Einige Meilensteine der letzten Jahre sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Zur Angebotssteuerung schließt der Landkreis Ravensburg seit 2005 **Zielvereinbarungen** mit Trägern der Eingliederungshilfe. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2005 17 Zielvereinbarungen abgeschlossen. In den Zielvereinbarungen wurden Platzzahlen und Standorte für investive Vorhaben der Träger festgelegt und die Umwandlung von stationären Plätzen in ambulante Plätze vereinbart. Darüber hinaus wurde eine Zielvereinbarung mit allen Trägern der Familienentlastenden Dienste geschlossen, in der der Ausbau der Angebote, die räumliche Zuständigkeit der Träger und die Art der Angebote festgelegt sind. In der Zielvereinbarung haben sich die Träger auch dazu verpflichtet bis zum Jahr 2012, mindestens 20 Menschen mit Behinderung in Kostenträgerschaft des Landkreises Ravensburg, die sich bisher in einem stationären Betreuungssetting befinden, zu befähigen, mit Hilfe der Familienentlastenden Dienste und Offenen Hilfen in einer ambulanten Wohnform zu leben.

Die **Offenen Hilfen** wurden in den letzten Jahren konsequent ausgebaut. Der Landkreis Ravensburg unterstützt die Familienentlastenden Dienste (FED) seit dem Jahr 2009 jährlich mit maximal 67.200,00 Euro. Die Familienentlastenden Dienste sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, darunter auch behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf, am Leben in der Gemeinschaft fördern und Familien unterstützen und entlasten, die ein behindertes Familienmitglied betreuen. Die Angebote der FED sind auch an Menschen mit Behinderung gerichtet, die von ihrem sozialen Umfeld, zum Beispiel Freunden oder Nachbarn, oder im Ambulant Betreuten Wohnen betreut und versorgt werden. Den Menschen mit Behinderung wird durch die Unterstützung der FED ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Stationäre Maßnahmen können so vermieden oder zumindest aufgeschoben und die Ambulantisierung kann weiterentwickelt und gefördert werden.

Im Jahr 2008 erfolgte eine **Evaluation der Hilfeplankonferenzen** in der psychiatrischen Versorgung. Die Evaluation diente dazu, die Wirkung und den Nutzen der Konferenzen zu ermitteln und zu überprüfen, ob die Hilfeplankonferenzen auf den Bereich Hilfen für Menschen mit geistiger, körperliche oder mehrfacher Behinderung übertragbar sind. Aufgrund der großen Anzahl an Leistungserbringern und der starken überregionalen Versorgung im Landkreis Ravensburg wurde keine Empfehlung zur Einführung von Hilfeplankonferenzen für Menschen mit Behinderung ausgesprochen. Ein weiterer Grund war, dass zur Durchführung und Moderation der Hilfeplankonferenzen, aufgrund der großen Anzahl an Leistungsempfänger, ca. 20 Prozent Stellenanteile im Sozialdezernat freigestellt werden müssten.

Eine Zielsetzung der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2006 war die **Förderung ambulanter Angebote** im Landkreis Ravensburg. Hierzu zählte neben den offenen Hilfen insbesondere

der Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens und des Betreuten Wohnens in Familien. Die Zahl der ambulant betreuten Wohnplätze konnte seit 2005 um 87 Plätze auf insgesamt 287 Plätze gesteigert werden. Mittlerweile gibt es in nahezu jeder Gemeinde des Landkreises ein ambulantes Wohnangebot. Durch diesen hohen Ausbaugrad der ambulanten Angebote gelingt es, den Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg wohnortnahe Betreuung anzubieten.

Die Vereinbarung zur **Ortsentwicklung Rosenharz** zwischen der St. Gallus-Hilfe und dem Landkreis Ravensburg war ein wichtiger Schritt zur baulichen Auflockerung und Konversion dieses Komplexstandortes. Die Zahl der Wohnplätze in Rosenharz wird durch Dezentralisierung nahezu halbiert. Hierfür werden sowohl neue stationäre Angebote in kleinen Einheiten in anderen Gemeinden des Landkreises aufgebaut, als auch stationäre Plätze in ambulante Wohnplätze umgewandelt. Gleichzeitig werden auch Tagesstrukturangebote an den dezentralen Standorten etabliert. Die Gebäude in Rosenharz werden in den nächsten Jahren umfassend saniert und an den baulichen Standard der Landesheimbauverordnung angepasst. Trotz der Umgestaltung bleibt der Standort Rosenharz als Zentralstandort erhalten und soll auch in Zukunft für die Bereitstellung komplexer Hilfeleistungen genutzt werden. Mit der Behindertenhilfe der Zieglerschen wird im Jahr 2012 ebenfalls eine Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Standorte Wilhelmsdorf und Haslachmühle abgeschlossen.

Die Schaffung **binnendifferenzierter Angebote** wurde aufgrund der zunehmenden Zahl an älteren und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung notwendig. Zielsetzung dieser Angebote ist es, älteren Menschen mit Behinderung mit einem erhöhten Pflegebedarf ein adäquates Angebot zu bieten, das durch die Pflegeversicherung mitfinanziert wird. Hierzu wurden für beide Zentralstandorte, Wilhelmsdorf und Rosenharz, Konzepte entwickelt. Mit dem Haus Schild in Wilhelmsdorf in Trägerschaft der Zieglerschen wurde im Jahr 2011 das erste neue Fachpflegeheim für 42 pflegebedürftige Senioren in Betrieb genommen. Am Standort Rosenharz erfolgte im Juli 2011 der Spatenstich zum Bau des Fachpflegeheims St. Gertrudis der St. Gallus-Hilfe für insgesamt 46 Menschen mit Behinderung. Beide Einrichtungen werden als binnendifferenzierte Angebote mit einem Versorgungsvertrag nach dem XI. Sozialgesetzbuch betrieben.

Die **Modernisierung und der Neubau** von Immobilien für stationäre Wohnangebote ist eine laufende Herausforderung für die Träger der Behindertenhilfe. Teilweise gibt es noch Doppelzimmer in den Wohnheimen und die sanitären Anlagen sind nicht barrierefrei ausgebaut. Vielfach entsprechen die Immobilien auch nicht der Landesheimbauverordnung, die klare Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Größe der Zimmer und Aufenthaltsräume macht. Neubauten sind zudem dann notwendig, wenn neue dezentrale Angebote geschaffen werden. Seit der Verabschiedung des Teilhabeplans im Jahr 2006 konnten verschiedene Neubauten im Landkreis Ravensburg mittels investiver Förderung durch den KVJS und das Land Baden-Württemberg realisiert werden. Hierzu zählen beispielsweise der Neubau eines Wohnheims der OWB in Kißlegg, ein Ersatzneubau des KBZO in Weingarten, das Fachpflegeheim Haus Schild der Zieglerschen in Wilhelmsdorf und die Erweiterung des stationären Angebots der Arche in Ravensburg.

Im Jahr 2009 wurde im Landkreis Ravensburg das **Fallmanagement in der Eingliederungshilfe** eingeführt. Das Fallmanagement ist ein Instrument zur Einzelfallsteuerung. Durch individuelle Hilfeplanung soll erreicht werden, dass Leistungsempfänger bedarfsgerechte Hilfen erhalten und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Ziel ist zudem den Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Kosten der Eingliederungshilfe durch kontinuierliche enge Begleitung des Hilfeprozesses effektiv zu steuern. Das Fallmanagement wird daher grundsätzlich bei allen neuen Leistungsempfängern im Bereich stationäres Wohnen hinzugezogen.

Die **Netzwerkkonferenz** wurde im Jahr 2007 eingeführt. Zu den Konferenzen sind alle Träger und Institutionen eingeladen, die den Übergang von der Schule in den Beruf mitgestalten. Zur Besprechung von Einzelfällen in Kostenträgerschaft des Landkreises Ravensburg wurden im Jahr 2008 die **Berufswegekonferenzen** eingeführt. Diese Konferenzen finden in allen Sonderschulen im Landkreis statt.

2 Auftrag für die Planung

Der Landkreis Ravensburg hat mit Inkrafttreten der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 die Aufgaben der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband übernommen. Der Landkreis trägt seither die Verantwortung als Leistungsträger für Menschen mit wesentlicher Behinderung, die aus dem Landkreis Ravensburg kommen, unabhängig davon wo die Menschen wohnen. Gleichzeitig ist der Landkreis in der Planungsverantwortung für die Versorgungsstruktur und das Leistungssystem in der Region. Im Sinne der Sozialplanung gilt es die bestehenden Angebote qualitativ weiterzuentwickeln und den quantitativen Bedarf der Angebote voraus zu berechnen. Anhand dieser Prognosen werden Handlungsempfehlungen formuliert, die es im Anschluss an den Planungsprozess umzusetzen gilt. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Vereinbarung der Entgelte mit den Einrichtungen mit Sitz im Landkreis Ravensburg sowie die Bedarfsfeststellung für investive Projekte der Leistungserbringer.

Am 28.09.2006 wurde der erste Teilhabeplan für den Landkreis Ravensburg vom Kreistag verabschiedet. Hierbei wurden zahlreiche Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe formuliert und die Verwaltung wurde damit beauftragt, regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten. Aufgrund der großen Dynamik und der wachsenden Bedeutung der Eingliederungshilfe durch stetig steigende Ausgaben, hat die Verwaltung dem Sozialausschuss am 17.11.2009 vorgeschlagen, den Teilhabeplan fortzuschreiben. Der Sozialausschuss des Kreistags ist diesem Vorschlag gefolgt und hat der Beauftragung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) zur Unterstützung der Planung zugestimmt. Der KVJS hat im Rahmen der Fortschreibung eine quantitative Bestandserhebung der Angebote, eine Bedarfsvorausschätzung bis zum Jahr 2018 und eine Übersicht zur Anzahl und Struktur der Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg erstellt. Die jeweiligen Zwischenergebnisse wurden im Sozialausschuss, der Bürgermeistertagung und der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe vom KVJS präsentiert. Zudem unterstütze der KVJS die Ableitung und Ausformulierung von Handlungsempfehlungen. Die Aufgabe der Sozialverwaltung lag in der Federführung des gesamten Planungsprozesses. Hierbei wurde besonders darauf geachtet, alle Träger, Interessengruppen und sonstige Stellen, wie zum Beispiel die Schulverwaltung, an der Planung zu beteiligen. Hauptaufgabe

war die Koordination des Planungsprozesses nach den vorgegebenen Planungszielen und die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Sitzungen. Zudem galt es im Sinne der Förderung der Inklusion die Städte und Gemeinden zu beteiligen und die politischen Gremien regelmäßig über den Stand der Planung zu informieren.

3 Ziele der Teilhabeplanung

Das grundsätzliche Ziel der Fortschreibung der Teilhabeplanung ist die Analyse und Bewertung der bestehenden Angebote für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung und die Formulierung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote. Der Teilhabeplan ist die Grundlage für künftige sozialplanerische Entscheidungen der Verwaltung und Politik. Auf Basis empirischer Daten sollen die Versorgungsstruktur und das Leistungssystem der Eingliederungshilfe entsprechend der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung entwickelt und angepasst werden. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit mit der Teilhabeplanung über die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung informiert werden.

Der Landkreis Ravensburg hat ein sehr differenziertes Angebot für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung. Durch die große Zahl privater Sonderschulen mit teilweise überregionalem Einzugsbereich weist der Landkreis Ravensburg die höchste Schülerzahl im Sonderschulbereich aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg auf. Deshalb soll ein besonderes Augenmerk auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und die für sie vorhandenen Unterstützungssysteme gelegt werden. Viele Schüler bleiben nach ihrer Schulzeit im Landkreis Ravensburg und nehmen die Angebote der Eingliederungshilfe für Erwachsene wahr. Da die Kinder und Jugendlichen die Angebote dann erstmals in Anspruch nehmen, sind die Steuerungsmöglichkeiten im Sinne des Fallmanagements für den Landkreis größer als bei Personen, die schon längere Zeit im Hilfesystem sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Teilhabeplanung ist die Lebenswelt von älteren Menschen mit Behinderung. Die Erhebungen haben gezeigt, dass der Anteil älterer Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg überdurchschnittlich hoch ist. Zwei Themen werden daher in Zukunft von besonderer Bedeutung sein. Erstens der Übergang von Arbeit und Beschäftigung in den Ruhestand. Hier stellt sich die Frage, welche Tagesstrukturangebote für Menschen mit Behinderung im Ruhestand benötigt werden? Es ist zu klären, welchen Unterstützungsbedarf Personen haben, die aufgrund körperlicher oder geistiger Abbauprozesse nicht bis zum Rentenalter in einer WfbM arbeiten können und wie privat wohnende Personen ihren Alltag nach der Berentung gestalten. Zum zweiten gilt es zu klären, welche Angebote es für Menschen mit erhöhtem pflegerischem Bedarf braucht. Hierbei muss auch überlegt werden, wie die adäquate Versorgung von Personen mit hohem Hilfebedarf aufgrund zusätzlicher psychischer Auffälligkeiten aus den Förder- und Betreuungsbereichen aussehen kann.

Neben diesen Schwerpunkten hat der Landkreis Ravensburg weitere Ziele für die Teilhabeplanung definiert, die zum Teil schon im Teilhabeplan von 2006 formuliert sind. Alle Maßnahmen und die Weiterentwicklungen des Versorgungs- und Leistungssystems orientieren sich an folgenden Leitzielen.

3.1 Personenzentrierte Hilfen durch Flexibilisierung der Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen passgenau auf den individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderung zugeschnitten werden. Dies wird einerseits durch eine flächendeckende Versorgung und andererseits durch eine flexible Leistungserbringung und Leistungsgewährung erreicht. Beispielsweise müssen die Hilfen im Bereich Wohnen fließend gestaltet werden, um sanfte Übergänge zwischen stationärem und ambulantem Wohnen zu ermöglichen. Dies wird teilweise heute schon durch Leistungen wie dem Ambulant Betreuten Wohnen Plus oder durch das Persönliche Budget erreicht.

Die Sachbearbeitung und das Fallmanagement des Landkreises nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein. Durch die Begutachtung der Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung gelingt es, trägerübergreifend die jeweils richtige Hilfe bereitzustellen. Insbesondere bei den Übergängen zwischen verschiedenen Leistungsformen gilt es genau zu prüfen, welche Leistung die richtige und notwendige Hilfe darstellt. Durch den individuellen Zuschnitt der Hilfen wird das Fallmanagement auch zum Instrument der Kostensteuerung, da im Einzelfall teure stationäre Hilfen durch abgestimmte ambulante Angebote ersetzt werden können. Dies entlastet den Kostenträger und nutzt den Menschen mit Behinderung, die Hilfen zu erhalten, die ihrem individuellen Bedarf entsprechen. Zielgruppe für die Fallsteuerung sind insbesondere Personen an den Übergängen zwischen ambulantem und stationärem Hilfesystem und Personen mit einem komplexen Hilfebedarf. Im Bereich der Tagesstruktur müssen ebenfalls flexible Modelle angewendet werden, um ein Angebot entsprechend der Leistungsfähigkeit der Personen anbieten zu können.

Eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung personenzentrierter Hilfen ist, dass die Bedarfe der Menschen mit Behinderung regelmäßig hinterfragt und personenzentrierte Hilfeplanungen erstellt werden. Verringert sich der Hilfebedarf durch gezielte Förderung, so muss eine Anpassung der Leistung erfolgen. Gleiches gilt, wenn ein erhöhter Bedarf durch Alterungs- oder Abbauprozesse festgestellt wird.

Grundsätzlich gelingt die Bereitstellung personenzentrierter Hilfen nur durch die kooperative Mitwirkung der Leistungserbringer. Die fachliche Einschätzung der Träger ist zwingend erforderlich, um die Bedarfe der Menschen mit Behinderung bemessen zu können. Gleichzeitig müssen die Leistungserbringer bereit sein, Hilfen trägerübergreifend zu organisieren, denn wohnortnahe und wirklich passgenaue Angebote können oftmals nur im Verbund bereitgestellt werden.

3.2 Flächendeckende Versorgung durch Dezentralisierung

Der Landkreis Ravensburg ist flächenmäßig der zweitgrößte Landkreis im Land Baden-Württemberg. Eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von Menschen mit Behinderung ist daher sinnvoll und notwendig, zugleich ist dies aber auch eine große Herausforderung. Die heutige Versorgungsstruktur ist geprägt von zentralen Standorten mit dem gesamten Leistungsspektrum des stationären Wohnens und entsprechender Tagesstrukturangebote. Gleichzeitig gibt es dezentrale Angebote in kleinen Einheiten. Das Verhältnis zwischen komplexen Standorten und dezentralen Angeboten ist nicht ausgewogen. Dies zeigt

sich insbesondere dadurch, dass bestimmte Raumschaften wie beispielsweise der nördliche Teil des Landkreises, kaum wohnortnahe Angebote bieten.

Zielsetzung der Teilhabeplanung ist, dezentrale Angebote zu schaffen und dadurch eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung bereitzustellen. Hierfür bedarf es einerseits der Schaffung neuer Standorte für Wohn- und Tagesstrukturangebote, andererseits der baulichen Auflockerung und Dezentralisierung komplexer Standorte. Bei der Suche nach neuen Standorten für kleine Wohneinheiten mit beispielsweise 24 Plätzen, sind die Träger auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Passende Grundstücke und Immobilien sind der Grundstein für Dezentralisierungsaktivitäten. Gleichzeitig braucht es die Bereitschaft der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Behinderung als Mitbürger in die Gemeinden aufzunehmen. Hierzu zählt die Schaffung barrierefreier Infrastruktur ebenso, wie die Aufnahme von Menschen mit Behinderung in Sportvereine und die Teilhabe am kulturellen Leben.

Natürlich wirkt sich die Dezentralisierung komplexer Einheiten nicht allein auf die neuen Standorte aus, gleichzeitig verändert die Verlagerung von Plätzen auch die Struktur und das Gemeinwesen bestehender Standorte. Diese Dezentralisierungsprozesse müssen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern geschehen. Transparenz und frühzeitige Information aller Beteiligten helfen diese Prozesse erfolgreich zu gestalten.

Trotz aller Bemühungen eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, wird es nicht gelingen, jedes Spezialangebot in unmittelbarer Wohnortnähe bereitzustellen. Hierfür braucht es auch in Zukunft zentrale Standorte, an denen komplexe Hilfebedarfe versorgt werden können.

3.3 Regionale Belegung mit Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Ravensburg

Die Vorhaltung wohnortnaher Angebote ist ein Qualitätsmerkmal in der Eingliederungshilfe. Wohnortnahe Angebote schaffen Vertrauen, geben Sicherheit und bieten die Chance, dass Menschen mit Behinderung engen Kontakt mit ihren Angehörigen und Freunden pflegen können. Im Rahmen der Teilhabeplanung übernimmt der Landkreis Ravensburg Verantwortung für Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe aus dem Landkreis Ravensburg und für Leistungsempfänger aus anderen Landkreisen oder Bundesländern. Um dem Prinzip der wohnortnahen Versorgung gerecht zu werden, sind insbesondere die Regionen gefordert bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen aufzubauen, die bislang keine ausreichende Versorgung für ihre Menschen mit Behinderung vorhalten. Fehlende Angebote anderenorts haben unmittelbare Auswirkungen auf den Landkreis Ravensburg. Grundsätzlich gibt es im Landkreis Ravensburg ausreichend Kapazitäten zur Versorgung der Leistungsempfänger in Kostenträgerschaft des Landkreises Ravensburg, dennoch kann eine wohnortnahe Versorgung aufgrund der Belegung der örtlichen Angebote mit Auswärtigen nicht immer zeitnah realisiert werden. Diese Situation soll künftig verbessert werden. Zielstellung ist den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Ravensburg möglichst zeitnah ein wohnortnahes Angebot bereitstellen zu können. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass die vorrangige und wohnortnahe Versorgung von Leistungsempfängern des Landkreises Ravensburg in den

Zielvereinbarungen für Neubauten oder Modernisierungsvorhaben mit den Trägern festgeschrieben wird.

3.4 Information und Transparenz hinsichtlich der Angebote im Landkreis

Der Landkreis Ravensburg verfügt über ein sehr breites und ausdifferenziertes Angebot im Bereich der Eingliederungshilfe. Die sozialplanerische Beurteilung der Angebote hinsichtlich der Qualität und Quantität ist nur durch ein transparentes Hilfesystem möglich. Das heißt, die Belegungszahlen und die konzeptionelle Ausrichtung der Angebote müssen abrufbar sein. Nur so können Versorgungsengpässe oder Überangebote erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden. Für den Landkreis Ravensburg ist dies insbesondere wichtig, um eine personenzentrierte und wohnortnahe Versorgung für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg sicherzustellen.

Im Gegenzug muss diese Transparenz auch für die Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen hergestellt werden. Zur Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts sind die Leistungsempfänger darauf angewiesen, barrierefrei einen Überblick über die gesamten Angebote der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg zu erhalten. Die Gestaltung eines Hilfemixes auf Grundlage der individuellen Bedürfnisse gelingt nur, wenn die verschiedenen Angebote und konzeptionellen Ausrichtungen schnell und einfach abrufbar sind und dadurch auch trägerübergreifende Lösungen gewählt werden können. Zur Unterstützung der Menschen mit Behinderung müssen auch die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung transparent und barrierefrei kommuniziert werden.

3.5 Steuerung und Entwicklung von Fachkonzepten

Personenzentrierte Hilfen erfordern unterschiedlichste Fachkonzepte für Tagesstruktur- und Wohnangebote in der Eingliederungshilfe. Die Leistungserbringer sind hierbei gefordert im Rahmen der verschiedenen Leistungstypen flexible und bedarfsgerechte Versorgungskonzepte zu entwickeln. Diese Konzepte müssen immer wieder an die Bedarfe der Menschen und fachlichen Weiterentwicklungen angepasst werden. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden ist es wichtig, dass die Leistungserbringer verschiedene Ansätze verfolgen und sich gegebenenfalls in bestimmten Bereichen spezialisieren.

Der Landkreis soll im Rahmen seiner Planungsverantwortung neben quantitativen Bedarfsfragen auch qualitative Aspekte in den Blickpunkt nehmen. Hierzu zählt einerseits die Prüfung der Wirksamkeit der angebotenen und in Anspruch genommenen Leistungen. Andererseits heißt das, dass die Sozialplanung und die Eingliederungshilfe gefordert sind die Leistungserbringer bei der Weiterentwicklung und Anpassung von Versorgungskonzepten zu unterstützen und den trägerübergreifenden fachlichen Austausch zu fördern.

4 Zielgruppe der Teilhabeplanung

Die Zielgruppe der Teilhabeplanung sind alle Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die im Landkreis Ravensburg leben. Zu berücksichtigen sind hierbei sowohl Personen für die der Landkreis Ravensburg Kostenträger ist, als auch Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg in Anspruch nehmen, die jedoch von anderen Leistungsträgern finanziert werden. Zusätzlich sind

Personen in Leistungsträgerschaft des Landkreises Ravensburg zu berücksichtigen, die außerhalb des Landkreises leben. Für diesen Personenkreis kann jedoch keine Aussage hinsichtlich der Inanspruchnahme des örtlichen Leistungssystems gemacht werden. Zu berücksichtigen ist gegebenenfalls eine Rückkehr der Personen in den Herkunftslandkreis Ravensburg und ein damit verbundener örtlicher Leistungsbezug.

Kinder und Jugendliche sind insofern Zielgruppe der Teilhabeplanung, als dass im Landkreis Ravensburg eine vergleichsweise große Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Körper- oder Sinnesbehinderung betreut werden. Diese Kinder erhalten in den meisten Fällen teilstationäre Betreuung beispielsweise in einem der Hör-Sprachzentren der Zieglerschen. Durch die Förderung im Kindesalter benötigen nur wenige Erwachsene mit Körper- oder Sinnesbehinderung Leistungen der Eingliederungshilfe. Ausnahmen sind Personen, die pflegebedürftig oder mehrfachbehindert sind. Diese Kinder und Jugendliche nehmen nach Abschluss ihrer Schulzeit oftmals Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen und Tagesstruktur in Anspruch. Dies sind zum Einen Personen aus dem Landkreis Ravensburg. Zum Anderen handelt es sich um Personen aus anderen Regionen, die eine Sonderschule im Landkreis Ravensburg besuchen und nach Beendigung der Schulzeit den Landkreis Ravensburg als ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort wählen. Im Rahmen der Planung muss geprüft werden, wie viele Kinder und Jugendliche nach dem Schulbesuch Angebote der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg nutzen werden. Eine genaue Zahl lässt sich hier in der Regel nicht ermitteln, weshalb mit verschiedenen Varianten gerechnet wird.

Menschen mit einer psychischen Behinderung sind nicht Zielgruppe der vorliegenden Planung. Die Bedarfe und Hilfesysteme für Menschen mit psychischer Behinderung und die von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung unterscheiden sich weitestgehend. Aus diesem Grund werden für beide Bereiche getrennte Planungen durchgeführt. Die letzte Psychiatrieplanung wurde im Jahr 2006 vom Kreistag verabschiedet. Natürlich gibt es Personen, die eine psychische und wesentlich geistige oder körperliche Behinderung aufweisen. In diesen Fällen muss entschieden werden, welche Behinderung im Vordergrund steht bzw. welches Hilfesystem den entsprechenden Hilfebedarf der Person optimal bedienen kann.

Personen, die im Sinne des SGB IX als schwerbehindert anerkannt sind, zählen ebenfalls nicht zur Zielgruppe der Teilhabeplanung. Dieser Personenkreis ist durch Feststellung des Versorgungsamts um wenigstens 50 Prozent erwerbsgemindert und erhält einen Schwerbehindertenausweis. Im Alltag erhält dieser Personenkreis besondere Rechte wie z. B. Parkberechtigungen auf Behindertenparkplätzen, Sonderurlaub im Betrieb oder einen besonderen Kündigungsschutz. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten nur sehr wenige Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Im Gegenzug sind nahezu alle Personen mit einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung im Sinne des SGB IX als schwerbehindert anerkannt.

Neben den Empfängern der Leistungen der Eingliederungshilfe und deren Angehörigen zählen weitere Interessengruppen zur Zielgruppe der Teilhabeplanung. Im Einzelnen sind dies

- ✓ die Träger der freien Wohlfahrtspflege inklusive aller Mitarbeiter und Ehrenamtlicher
- ✓ Personen die Leistungen für Menschen mit Behinderung erbringen
- ✓ die Kreissozialverwaltung
- ✓ die Sozialplanung
- ✓ die Städte und Gemeinden
- ✓ weitere Behörden wie das Schulamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung
- ✓ die Öffentlichkeit.

5 Planungsprozess

5.1 Methodik

5.1.1 Bedarfsprognoseerstellung

Planung benötigt eine fundierte Datengrundlage. Neben der Auswertung und Nutzung vorhandener Datenquellen waren auch eigene Erhebungen im Landkreis Ravensburg erforderlich.

Während des Planungsprozesses wurde die Belegung aller Wohn- und Tagesstrukturangebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Landkreis Ravensburg zum 31.05.2008 und zum 31.12.2010 erhoben.

Die Daten aus diesen Leistungserhebungen schufen die notwendige Grundlage für die weiteren Planungsschritte. Im Gegensatz zur Leistungsstatistik des Landkreises Ravensburg berücksichtigt die Erhebung bei den Trägern auch Menschen mit Behinderung, für die der Kreis nicht selbst Leistungsträger ist – zum Beispiel, weil sie derzeit den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt besuchen (Leistungsträgerschaft: Agentur für Arbeit oder Rentenversicherung) oder ursprünglich aus einem anderen Stadt- oder Landkreis kommen.

Durch eine Befragung der Sonderschulen zum Schuljahr 2008/2009 wurde die voraussichtliche Zahl der Schulabgänger und deren Unterstützungsbedarf bis 2018 ermittelt. Begleitet wurde diese Erhebung durch ein Fachgespräch mit den Leitungen aller Sonderschulen für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung im Kreis und dem Schulamt.

Die Grundfragen für jede Bedarfsprognose in der Eingliederungshilfe lauten: Wie viele Menschen mit Behinderungen wird es in Zukunft geben und welche Hilfen werden sie benötigen? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wurden im Rahmen der Teilhabeplanung unterschiedliche Daten, Annahmen und konzeptionelle Festlegungen zu einer Bedarfsvoraus-schätzung gebündelt. Sie bezieht sich auf den zukünftigen Bedarf an Angeboten der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen innerhalb des Landkreises Ravensburg – ist also nicht identisch mit einer Prognose der Zahl der zukünftigen Leistungsberechtigten des Kreises. Der Prognosezeitraum umfasst die Zeit von 2008 bis 2018.

Bei der Berechnung der Prognose werden jeweils zwei Varianten berechnet. Die untere Variante folgt der Annahme, dass ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen aus dem Landkreis Ravensburg nach Beendigung der Schulzeit Angebote der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Die obere Variante berücksichtigt zusätzlich auswärtige Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen, die nach Beendigung der Schulzeit ihren Wohnsitz im Landkreis Ravensburg wählen und Angebote der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Die Bedarfsprognose bildet einen Orientierungsrahmen. Sie soll den Landkreis in die Lage versetzen, Entscheidungen zu treffen: Zum Beispiel bei der Bewertung von Sanierungs- und Neubauvorhaben, bei Entscheidungen zur Standortwahl für neue Angebote und bei der Weiterentwicklung der gesamten Versorgungsstruktur der Eingliederungshilfe nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten.

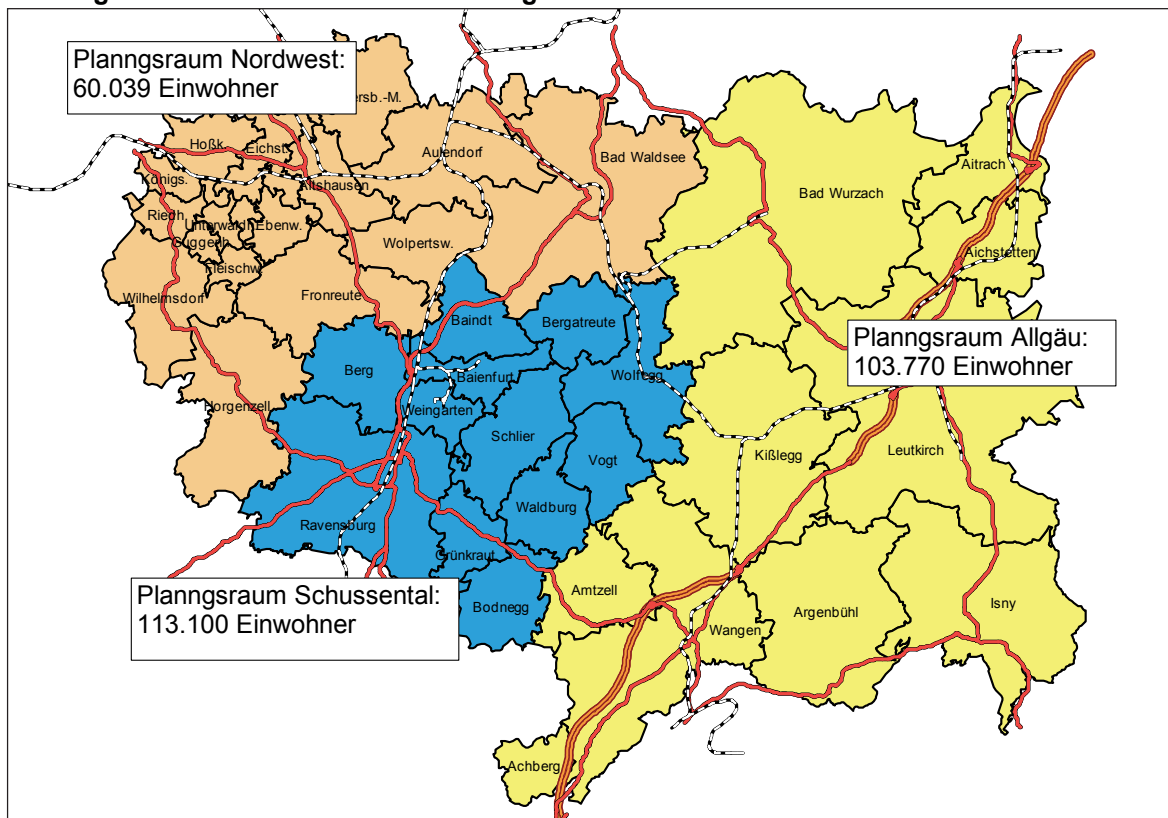
In welchem Umfang die Aussagen der Prognose tatsächlich eintreffen, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die auf regionaler Ebene nur begrenzt beeinflusst werden können (zum Beispiel gesetzliche Regelungen, Entwicklungen in anderen Kreisen). Ändern sich diese Bedingungen, ändert sich unter Umständen auch der Bedarf in den betroffenen Angebotssegmenten. Deshalb müssen die prognostizierten Zahlen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen in regelmäßigen Abständen an der tatsächlichen Entwicklung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

5.1.2 Planungsräume

Die Fortschreibung des Teilhabepplans orientiert sich am Ziel einer möglichst wohnortnahen Grundversorgung in den gewachsenen Sozialräumen. Um die Ergebnisse der Bestandserhebung und der Bedarfsvorausschätzung gezielt in diesem Sinn nutzen zu können, wurde der Landkreis in Planungsräume aufgeteilt. Die Aufteilung folgt den 2005 gemeinsam mit den Trägern festgelegten Planungsräumen.

Die Planungsräume sollen Einschätzungen zur räumlichen Verteilung aktueller und zukünftiger Bedarfe ermöglichen. Sie schränken das grundsätzliche Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Wahl ihres Wohnorts nicht ein.

Planungsräume im Landkreis Ravensburg



Karte: KVJS 2011

5.2 Beteiligung

Die Eingliederungshilfe zeichnet sich wie viele Bereiche der Wohlfahrtspflege dadurch aus, dass ein Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsempfänger, Leistungserbringer und Leistungsträger besteht. Diese Konstellation erfordert eine enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten, um die bedarfsgerechte Hilfe für die Leistungsempfänger bereitstellen zu können. In der Eingliederungshilfe hat dies eine besondere Bedeutung, da die Leistungsempfänger, Personen mit einer wesentlichen Behinderung, ihre Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe oftmals nicht selbst formulieren können. Ausnahme hiervon ist das Persönliche Budget, bei dem der Leistungsempfänger den Leistungserbringer selbst beauftragt und bezahlt.

Weiter ist der Landkreis seit der Verwaltungsstrukturreform nicht nur für die Finanzierung der Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe verantwortlich, sondern ist zugleich zu einer gewis-

senhaften und bedarfsgerechten Sozialplanung verpflichtet. Dies bedeutet, dass der Landkreis im Zusammenspiel mit den freien Trägern dafür sorgen muss, dass die qualitativ notwendigen Angebote in ausreichender Anzahl vorhanden sind.

Die Bereitstellung notwendiger Hilfen und die Weiterentwicklung der Angebote können dabei nur in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelingen. Der Landkreis Ravensburg versucht mittels verschiedener Gremien die Beteiligung und Mitwirkung aller Akteure zu gewährleisten. Die Geschäftsführung der Gremien und Arbeitsgruppen obliegt in der Regel dem Landkreis. In den Arbeitsgruppen sind in erster Linie Vertreter der Träger, die Eingliederungshilfe und die Sozialplanung versammelt. Zu bestimmten Themen oder im Rahmen der Teilhabeplanung werden Vertreter der Kreispolitik hinzugezogen. Erstmals wurden bei der vorliegenden Teilhabeplanung auch Gespräche mit Betroffenen geführt.

5.2.1 Arbeitsgemeinschaft Teilhabe

In der letzten Teilhabeplanung wurde die Empfehlung ausgesprochen eine dauerhafte Gremienstruktur zur inhaltlichen und planerischen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu installieren. Daraufhin wurde die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe gegründet. Im Verlauf der vorliegenden Planung wurde die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe in Arbeitsgemeinschaft Teilhabe umbenannt. Die Arbeitsgemeinschaft soll genutzt werden, um Informationen der Verwaltung an die Träger weiterzugeben, Planungsvorhaben abzustimmen bzw. über neue Projekte zu informieren, das Leistungssystem konzeptionell weiterzuentwickeln, den gegenseitigen Informationsfluss zwischen den Trägern zu gewährleisten und gegenüber den Kreisgremien Bericht zu erstatten. Die Arbeitsgemeinschaft Teilhabe tagt seither regelmäßig. Die Anzahl der Treffen ist dabei abhängig vom aktuellen Abstimmungsbedarf. Im Rahmen des Planungsprozesses hat sich die Arbeitsgemeinschaft rund vier- bis sechsmal pro Jahr getroffen. In der Arbeitsgemeinschaft kommen Vertreter aller Träger der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg zusammen. Zusätzlich sind zwei Angehörigenvertreter dauerhafte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe. Aufgrund der komplexen und zahlreichen Themenfelder, wurden während Planungsprozesses folgende Unterarbeitsgruppen gegründet:

- ✓ Schule
- ✓ Wohnen
- ✓ Arbeit
- ✓ Tagesstruktur für Senioren

Die Unterarbeitsgruppen sind mit Vertretern und Fachpersonen der Träger besetzt. Teilweise werden weitere Institutionen wie zum Beispiel das Schulamt hinzugezogen. Die Arbeitsaufträge für die Unterarbeitsgruppen wurden in der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe formuliert. Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen wurden regelmäßig in die Arbeitsgemeinschaft zurückgemeldet. Die Geschäftsführung der Unterarbeitsgruppen liegt beim Landkreis. Die Unterarbeitsgruppen bleiben solange bestehen, bis keine Aufträge mehr aus der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe erteilt werden bzw. bis die Handlungsempfehlungen der Teilhabeplanung umgesetzt sind. Die Unterarbeitsgruppe Schule wurde während des Planungsprozesses im Jahr 2010 aufgelöst, da das Thema Schule und Inklusion federführend vom Schulamt bearbeitet wird. Die Unterarbeitsgruppe Arbeit wurde als dauerhaftes Gremium installiert, um

mindestens einmal jährlich zu aktuellen Themen im Bereich Arbeit und Tagesstruktur zu tagen.

5.2.2 Angehörigenkonferenz

In der Angehörigenkonferenz kommen regelmäßig Angehörigenvertreter der Einrichtungen der Eingliederungshilfe zusammen. Die Angehörigenkonferenz dient dazu, die Angehörigen von Menschen mit Behinderung über aktuelle Planungen und Entwicklungen des Landkreises zu informieren. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen und Wünsche der Angehörigen in die Planungen des Landkreises einfließen. Das Ziel, ein qualitätsvolles und wirtschaftliches Hilfesystem zu realisieren, welches den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung entspricht, steht dabei im Fokus der Überlegungen. Die Angehörigen können durch ihre Erfahrung wichtige Impulse bei der Weiterentwicklung des Hilfesystems geben, weshalb auch zwei Vertreter der Angehörigen regelmäßig bei den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe teilnehmen. Mit der ständigen Angehörigenkonferenz und der Einbeziehung der Angehörigen in die Teilhabeplanung, erfüllt der Landkreis Ravensburg die Forderungen des Memorandums der fünften Landeskonferenz der kommunalen Angehörigenvertreter in Baden-Württemberg vom 06. November 2010. Im März 2012 haben die Angehörigenvertreter eine Geschäftsordnung für die Angehörigenkonferenz verabschiedet. Hierin sind die Aufgaben und der organisatorische Ablauf der Angehörigenkonferenz beschrieben.

5.2.3 Standpunkte der Angehörigen (Dr. Karl-Heinz Wiemer)

Grundsätzliches

Die Mitwirkung von Eltern, Angehörigen und Betreuern in der kommunalen Teilhabeplanung und Teilhabeweiterentwicklung ist in erster Linie eine Assistenzleistung für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die ihre Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe nicht selbst ausreichend formulieren können. So ist es für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aufgrund der Art ihrer Behinderung oder Behinderungen schwer und oft sogar unmöglich, ihre besonderen Probleme und ihre Ansprüche zu Gehör zu bringen. Sie sind, dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes und den Teilhabeforderungen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen zum Trotz, wegen ihrer Behinderung benachteiligt.

Für diese Menschen ist es wichtig, dass – unbeschadet ihres Rechts auf Selbstbestimmung – ihre Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer ihre Mitwirkungsrechte unterstützend und treuhänderisch wahrnehmen können.

Darüber hinaus haben Angehörige und gesetzliche Betreuer ein berechtigtes unmittelbares Interesse an ihrer Mitwirkung in der kommunalen Teilhabeplanung, denn angesichts der allenthalben stattfindenden einschneidenden Veränderungen in der Behindertenhilfe, die durch den Paradigmenwechsel aufgrund der UN-Konvention nur teilweise begründet sind, können die Erfahrungen der Angehörigen wichtige Beiträge zu einer Weiterentwicklung des Hilfesystems leisten, bei der Kostenerwägungen zwar angemessen berücksichtigt werden, aber nicht dominieren, bei der vielmehr „passgenaue“ Hilfen und Wahlfreiheit und Selbstbestimmung der Betroffenen im Vordergrund stehen.

Dezentralisierung und Inklusion

Der Artikel 19 der UN-Konvention betont neben der Forderung nach Inklusion aller Menschen mit Behinderungen, d. h. nach voller Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft, ihr Recht auf Wahlfreiheit und auf Wahlmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich des Wohnorts und der Wohnform. Dies bedingt eine teilweise Dezentralisierung von Leistungsangeboten im Landkreis Ravensburg, aber auch unverzichtbar eine gleichzeitige Umgestaltung des gesamten Sozialraums der Gemeinden, damit nicht statt Einbeziehung in die Gemeinschaft Vereinsamung und schlechtere Versorgung der „dezentralisierten“ Menschen mit Behinderungen dabei herauskommen.

Die Dezentralisierung der Einrichtungen darf nicht zu einer Auflösung der Kompetenz der Einrichtungen der Behindertenhilfe führen; das wäre ein empfindlicher Qualitätsverlust für die Bedarfsdeckung im Landkreis. Dies gilt in besonderem Maße, aber nicht nur für Spezialeinrichtungen. Und die Dezentralisierung der Einrichtungen darf nicht zu einem vollständigen Verlust attraktiver „geschützter Lebensräume“ für Menschen mit Behinderungen führen; dies wäre ein Verlust an Wahlmöglichkeiten im Landkreis.

Inklusion ist nicht für alle Menschen dasselbe.

Flexibilisierung der Angebote

Die Schaffung eines breiteren und vielfältigeren Angebotes an Wohnformen und Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ist eine Grundvoraussetzung für die Erfüllung der Forderungen der UN-Konvention nach selbstbestimmter Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft.

Wesentlich ist aber, dass sowohl beim Wohnen wie bei der Beschäftigung Durchlässigkeit in beide Richtungen gewährleistet bleibt, damit die betroffenen Menschen das Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit, gegebenenfalls mit Unterstützung durch ihre Angehörigen, ausüben können. Der Wechsel von einer Wohnform in eine andere mehr oder weniger betreute, der Übergang von einer Beschäftigungsform in eine andere mehr oder weniger assistierte, darf nicht „kostengetrieben“ sondern muss „bedürfnis- und wunschgerecht“ erfolgen.

Regionalisierung

Viele Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Eltern, Angehörige und Betreuer haben in ihrem Kreis kein „passendes“ Wohnangebot gefunden, als der schmerzliche Moment der Trennung kam; sie mussten daher zur „überregionalen Belegung“ in einem Landkreis wie Ravensburg beitragen, in dem auch Menschen mit erheblicher Behinderung und komplexen Hilfebedarfen eine menschenwürdige Lebensform finden. Andere Stadt- und Landkreise haben mit Blick auf die reichlichen und hoch qualifizierten Angebote etwa im Landkreis Ravensburg nicht für entsprechend breit gefächerte eigene Angebote gesorgt.

Eine angemessene Reduzierung der Zahl stationärer Plätze im Landkreis Ravensburg sollte „unterversorgte“ Stadt- und Landkreise anregen, ihre eigenen Teilhabeplanungen entsprechend anzupassen. Bis dies aber geschehen ist und die Planungen umgesetzt sind, werden viele betroffene Menschen in diesen Stadt- und Landkreisen weiter darauf angewiesen sein, dass sie „notfalls“ auch außerhalb ihres Herkunftskreises akzeptiert werden und Hilfe finden.

5.2.4 Beteiligung von Menschen mit Behinderung

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Planungsprozess ist für den Großteil der Landkreise in Baden-Württemberg noch Neuland. Spätestens seit Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) sind die Landkreise jedoch gefordert dem Anspruch auf Teilhabe dieser Menschen in allen Lebensbereichen gerecht zu werden. Hierzu zählt auch die Mitbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung an der Gestaltung des Hilfesystems Eingliederungshilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft Teilhabe hat den Beschluss gefasst, im Rahmen der vorliegenden Planung Menschen mit Behinderung zu befragen und die Wünsche und Anregungen der Menschen mit Behinderung in die Handlungsempfehlungen aufzunehmen. Hierzu wurden Gespräche mit Heimbeiräten, Werkstatträten und Mitbestimmungsgremien ambulanter Wohnformen geführt. Die Gespräche wurden in einfacher Sprache und teilweise mit Hilfe unterstützter Kommunikation geführt. Einige der Vertreter der Menschen mit Behinderung haben als Multiplikatoren Befragungen in den Einrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche und Befragungen wurden wiederum mit der Sozialplanung des Landkreises diskutiert.

Mit den Gesprächen wurde folgende Zielsetzung verfolgt: Im ersten Schritt sollten die Menschen mit Behinderung grundsätzlich darüber informiert werden, dass eine Teilhabeplanung durchgeführt wird. Hierbei wurde deutlich gemacht, dass die künftigen Bedarfe an das Hilfesystem erfasst werden sollen, um gegebenenfalls neue Angebote zu schaffen oder bestehende Angebote anzupassen. Im zweiten Schritt wurden die Menschen mit Behinderung konkret befragt, welche Wünsche, Kritik oder Anregungen sie zu den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit haben. Ziel war herauszufinden, was den Menschen mit Behinderung besonders wichtig ist und an welchen Stellen es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Die Fragen, wie sich Menschen mit Behinderung Beteiligung und Teilhabe vorstellen und wie sie strukturell in den Planungsprozess eingebunden werden können, konnten noch nicht bearbeitet werden. Wichtig im ganzen Prozess war, dass die Gespräche vor- und nachbereitet wurden. Dies brachte Sicherheit für die Menschen mit Behinderung und gewährleistete, dass wichtige Anregungen und Beiträge nicht verloren gingen. Die Ergebnisse der Gespräche mit den Menschen mit Behinderung sind im Folgenden zusammengefasst:

BEREICH WOHNEN	
Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none">- Einzelzimmer für jeden Bewohner, um Rückzugsmöglichkeiten zu haben.- Wohnen in Zentrumsnähe und gute Busverbindungen.- Gemeinsame Unternehmungen (Kochen, Fernsehen etc.) mit der Wohngruppe.	<ul style="list-style-type: none">- Doppelzimmer und zu kleine Zimmer.- Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten (Internet, Telefon etc.).- Große Wohngruppen, da hier zu wenig Zeit für Betreuung bleibt.- Wechsel in eine andere Wohnform ist schwierig. Die Betreuer entscheiden was die richtige Wohnform ist, eigene Wünsche stehen hinten an.

BEREICH ARBEIT	
<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsgerechte Bezahlung in der Werkstatt. Jeder soll entsprechend seiner Leistung bezahlt werden, kein Einheitslohn. - Abwechslungsreiche Arbeitsplätze, wie z. B. die Arbeit mit Tieren oder im Freien. - Angenehmes Arbeitsklima mit Kollegen, die sich gegenseitig helfen und sich unterstützen. - Kombination eines Arbeitsplatzes in einer Werkstatt und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt zu wenig Mitspracherecht in der Werkstatt. - Werkstattträte werden zu wenig informiert und einbezogen. - Monotone Arbeiten und zu wenige Aufträge in der Werkstatt. - Für Rentner gibt es keine sinnvolle Beschäftigung. - Der Werkstattlohn ist zu gering. - Es gibt zu wenige Möglichkeiten, um eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausprobieren zu können. - Stress und Druck durch eilige Aufträge.
SONSTIGES	
<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenlose Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs (Bus, Bahn). - Freizeitangebote an Wochenenden mit Ehrenamtlichen. - Freizeitaktivitäten in Vereinen. - Nette Nachbarschaft und nette Betreuer. 	<ul style="list-style-type: none"> - Busverbindungen auf dem Land und am Wochenende. - Zeitmangel der Betreuer. Es bleibt zu wenig Zeit für gemeinsame Unternehmungen. - Freizeitangebote sind teilweise schlecht erreichbar und teuer. - Menschen mit Behinderung werden zu wenig informiert und in Entscheidungen einbezogen. - Vertrauenspersonen für Heimbeiräte und werkstattträte sollten nicht von der Einrichtung sein.

5.2.5 Leben in einer Gemeinde des Landkreises Ravensburg – Erfahrungsbericht einer Rollstuhlfahrerin (Katja Biemer)

Zu Beginn meines Studiums der Sozialarbeit im Herbst 1998 zog ich aus dem Neckar-Odenwald-Kreis nach Weingarten. Damals konnte ich überhaupt nicht verstehen, warum meine Kommilitonen die Region als „eher ländlich“ bezeichneten, denn ich kam mir vor wie in einer Großstadt. Plötzlich war es mir möglich mit dem Elektrorollstuhl selbständig einkaufen zu gehen, mich zu einem Kaffee zu verabreden, Amtsgänge zu erledigen usw. Das war ich bis dahin so gar nicht gewohnt. Da, wo ich herkomme, gibt es einen kleinen Dorfladen, der keineswegs barrierefrei ist und bis zum nächst größeren Städtchen sind 8 km mit dem Auto zu fahren, was ich behinderungsbedingt – ich habe seit Geburt eine spastische Lähmung, die beide Arme und beide Beine in Mitleidenschaft zieht und mich überwiegend an den Elekt-

rollstuhl bindet – nicht darf. Rollstuhlgerechte Busverbindungen gibt es dort natürlich auch nicht. So fühlte ich mich in Weingarten zunächst wie im „Schlaraffenland für Rollstuhlfahrer“.

Auch mein Studium gestaltete sich anfangs recht problemlos. Selbst im historischen Schlossbau, in dem die Sozialarbeitsstudenten der damaligen Fachhochschule noch untergebracht waren, gab es einen Fahrstuhl und eine nicht fest mit dem Gebäude verbundene Holzrampe, die aber zuverlässig dort liegen blieb. Die Toiletten waren nicht der Hit, aber für mich durchaus okay. Die Dozenten und meine Studienkollegen hatten sich auch recht schnell daran gewöhnt, dass ich bedingt durch meine verlangsamte Schreibgeschwindigkeit viel koptierte anstatt mitzuschreiben und die Klausuren in einem extra Raum einem Schreibhelfer diktierte, bei dem ich jeweils garantieren musste, dass er mir, abgesehen von einem 15 min. Treffen einige Tage vor der Klausur, nicht persönlich bekannt und fachfremd war. Dabei fanden sowohl die kurzen Begegnungen, als auch die Klausuren unter Aufsicht statt. Schwierig wurde mein Studium erst dann, als die Abteilung der Sozialarbeiter in ein Gebäude der ehemaligen Welfenkaserne umzog. Dort war zwar von Beginn an ein Rollstuhl-WC vorgesehen, aber keiner dachte an ebenerdige Eingänge oder einen Fahrstuhl. Einen barrierefreien Gebäudezugang gab es, aufgrund meines nachhaltigen mündlichen und schriftlichen Protestes bei Ministerien und Hochschule, dann bis zur Realisierung des Umzuges doch. Somit konnte ich mein Studium immerhin ohne Hochschulwechsel abschließen, denn mit gutem Willen aller Beteiligten und Organisationsgeschick des Sekretariats gelang es, alle für mich relevanten Vorlesungen ins Erdgeschoss zu legen bzw. auf andere Gebäude in der Nähe zu verteilen, die über einen Aufzug verfügten. Ich beendete meinen Widerstand zwecks fehlendem Lift allerdings trotz der beschriebenen Lösung nicht, was dazu führte, dass zwischenzeitlich tatsächlich ein Fahrstuhl eingebaut wurde, den ich zumindest jetzt bei meiner Dozententätigkeit für die Fakultät regelmäßig nutze. Außerdem hat er auch schon anderen behinderten Menschen ein Sozialarbeitsstudium in Weingarten ermöglicht.

Während sich die Stellensuche für die zu meiner Zeit noch zwei in das Studium integrierten Praxissemester noch relativ unproblematisch gestaltete, war es von Anfang an recht mühsam für mich eine Arbeitsstelle zu finden. Meiner Erfahrung nach haben viele Arbeitgeber große Schwierigkeiten damit, sich auf die Anstellung einer körperbehinderten Mitarbeiterin einzulassen, die im beruflichen Alltag von einer Arbeitsassistentin unterstützt wird, um behinderungsbedingten Einschränkungen, wie beispielsweise ein verlangsamtes Tempo bei der Aktenablage oder Mobilitätsbeeinträchtigungen auszugleichen. Dabei interessiert es die Dienstherren meist wenig, dass die behinderte Arbeitnehmerin sowohl die volle Verantwortung für ihr eigenes Tun, als auch für die Handlungen der selbstverständlich unter Schweigepflicht stehenden Arbeitsassistentin übernimmt. Und die Chance im Rahmen einer Hospitation o. ä. die Funktionsfähigkeit eines solchen „Tandems“ zu beweisen, bekommt man nur selten. Auch die Kostenneutralität für den Arbeitgeber – eine Arbeitsassistentin wird bei nachgewiesener Notwendigkeit in aller Regel vom Integrationsamt finanziert – kann n daran in vielen Fällen leider nur wenig ändern.

Trotz der beschriebenen Hindernisse gelang es mir bisher meinen beruflichen Weg zu gehen. Ich war nach Beendigung meines Studiums insgesamt dreieinhalb Jahre lang in verschiedenen Bereichen tätig. Die Zeit der anschließenden Arbeitslosigkeit nutzte ich für eine

Weiterbildung zur zertifizierten Case Managerin und machte mich dann mit der Beratung von behinderten Menschen bzw. mit dem Halten von Vorträgen und Seminaren im Themenfeld Behinderung selbstständig. Auch dies ist aus unterschiedlichen Gründen alles andere als leicht, aber es gibt Gott sei Dank immer wieder Auftraggeber, die kein Problem mit meinen Beeinträchtigungen haben bzw. auch oft gerade deshalb mich auswählen.

Noch schlimmer als beim Thema Job ergeht es behinderten Menschen, meinem Erleben nach, bei der Wohnungssuche. Schon vor Studienbeginn hatte ich diesbezüglich erhebliche Probleme, denn behindertengerechte Zimmer gab es im Studentenwohnheim nicht. Ich hoffe doch sehr, dass derartige Bedürfnisse nun wenigstens bei den neuen Studentenunterkünften berücksichtigt wurden. Mir gelang es jedenfalls nur durch einen glücklichen Zufall, dessen detaillierte Beschreibung hier zu weit führen würde, eine barrierefreie WG in der Nähe der für mich relevanten Hochschulgebäude zu finden. Dadurch war es mir, abgesehen von einigen wenigen Tagen im Winter, an denen viel Schnee lag, möglich, ohne einen Behindertenfahrdienst, selbstständig mit dem Elektrorollstuhl zur Hochschule zu fahren.

Nach dem Studium wurde es mit der Wohnungssuche auch nicht leichter. Neben dem Problem mit der oft nicht oder nur sehr bedingt vorhandenen Rollstuhlgerichtigkeit, wurde mir, wenn eine Wohnung mal halbwegs passte, häufig unterstellt, dass ich die Miete nicht zahlen würde, weil dies behinderte Menschen nie täten und ohnehin immer auf das Sozialamt angewiesen seien. Mit derartigen Ämtern, so bekam ich oft zu hören, wolle man nichts zu tun haben. Mein Gehaltszettel wurde bei manchen potentiellen Vermietern als Fälschung abgestempelt und bei meiner ersten Bleibe, die ich nach dem Studium bezog, brauchte ich anfangs noch meine Eltern als Bürgen für eventuelle Mietausfälle. Nach ca. zwei Jahren durfte ich die Bürgschaft dann streichen.

Inzwischen lebe ich in einer neu errichteten Wohnung bei deren baulicher Gestaltung meine individuellen behinderungsbedingten Bedürfnisse von Seiten des Bauträgers berücksichtigt wurden. Es war zwar ein jahrelanger harter und zeitintensiver Kampf, bis ich mit meinem Anliegen auf Gehör stieß, aber die Mühe hat sich gelohnt!

Sind die Hürden bezüglich Arbeit und Unterkunft dann mal genommen, lässt es sich, so meine ich, in Weingarten ganz gut leben. Dies gilt zumindest dann, wenn man, wie ich, mit Hilfe von Gehhilfen und personeller Unterstützung einige Schritte gehen und notfalls, mit genügend Zeit, auch die eine oder andere Stufe überwinden kann. Denn ansonsten sind z. B. bei den Themen freie Arzt- bzw. Therapeutenwahl, amtliche Erledigungen oder bei der Auswahl innerhalb des gastronomischen Bereiches, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, häufig recht schnell Grenzen erreicht. Für behinderungsbedingte Handreichungen bei der alltäglichen Lebensführung gibt es ein breites Angebot unterschiedlichster sozialer Dienste, auch wenn die kostengünstige Gestaltung solcher Hilfeleistungen seit dem Wegfall der Zivildienstleistenden erheblich schwieriger geworden ist. Im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen lässt sich durch Minijobber einiges ausgleichen.

Der Umgang mit Rollstuhlfahrern ist den Einwohnern Weingartens durchaus vertraut. Daran, dass ich beim Einkaufen hin und wieder immer noch gefragt werde, ob es eigentlich im KBZO nichts zu essen gibt oder daran, dass ich mir gelegentlich im Restaurant meine Bestellung erst von einer nichtbehinderten Begleitung genehmigen lassen muss, bevor die Be-

dienung sie aufnimmt, habe ich mich inzwischen genauso gewöhnt, wie an die Tatsache, dass ich von vielen fremden Menschen automatisch mit „Du“ angesprochen werde. Da die positiven Erfahrungen überwiegen, versuche ich derartige Vorkommnisse mit Humor zu nehmen und entgegne dann z. B. auf die Frage nach dem Essen im KBZO: „Ich weiß es nicht, aber ich hoffe doch sehr, dass die dortigen Bewohner etwas zu essen bekommen!“ Wie diese Schilderungen zeigen, muss man als Rollstuhlfahrer in Sachen „Schlaraffenland“ in Weingarten doch einige Abstriche machen. Dies gilt insbesondere seit durch die Neugestaltung der Fußgängerzone nahezu der gesamte Bodenbelag der Innenstadt aus Kopfsteinpflaster besteht, so dass intensives Durchschütteln inklusive ist. Leider blieben meine diesbezüglichen Proteste und Gespräche mit dem Stadtoberhaupt im Vorfeld der Bauarbeiten erfolglos. Aber auch in dieser Angelegenheit werde ich über kurz oder lang eine für mich geeignete Problemlösung finden und insgesamt gesehen könnte alles noch viel schlimmer sein.

5.3 Fortschreibung unter neuer Perspektive

Die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe und die Fortschreibung der Teilhabeplanung im Landkreis Ravensburg folgen verschiedenen fachlichen und politischen Leitlinien und gesellschaftlichen Herausforderungen. Zudem haben die Akteure der Behindertenhilfe, Betroffene sowie Leistungserbringer, eigene Vorstellungen und Visionen für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe. Einige richtungsweisende Aspekte sind im Folgenden kurz skizziert.

5.3.1 Inklusion und Teilhabe

Das Thema „Inklusion und Teilhabe“ hat mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 neue Fahrt aufgenommen. Diese UN-Konvention ist eine Menschenrechtskonvention und somit gültig für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung. Die Konvention ist seit dem Jahr 2009 geltendes Recht in Deutschland und zielt vor allem auf drei Bereiche ab, Individuelle Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit, Teilhabe an der Gesellschaft und Selbstbestimmung sowie Barrierefreiheit und Chancengleichheit.

Aus der UN-Konvention leiten sich keine konkreten Rechtsansprüche im Sinne von Leistungs- oder Ordnungsrecht für Menschen mit Behinderung ab. Vielmehr geht es darum, bestehende Gesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den Vorschriften der UN-Konvention genügen oder ihr gar widersprechen. Grundsätzlich haben sich die Vertragsstaaten der UN-Konvention zu zwei Dingen verpflichtet:

- ✓ Umsetzung aller notwendigen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Konvention notwendig sind.
- ✓ Verwirklichung bzw. Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Das heißt, die Staaten verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wahrnehmung der genannten Rechte notwendig sind.

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde ein Perspektivwechsel in der Behindertenhilfe vollzogen. Das Konzept der Integration wurde vom Konzept der Inklusion abgelöst. Menschen mit Behinderung sollen als Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt ihre Rechte wahrnehmen und ein Leben in der Mitte der Gesellschaft führen können.

Die Auswirkungen der UN-Konvention werden in allen Lebensbereichen sichtbar werden, insbesondere wird es Entwicklungen in den Bereichen Kindergarten und Schule, Arbeit und Beschäftigung sowie Wohnen und Freizeit geben. Im vorliegenden Teilhabeplan sind einige Ziele hin zu einer inklusiven Gesellschaft formuliert. Hierzu zählen beispielsweise die Dezentralisierung von Angeboten im Sinne einer gemeindeintegrierten Versorgung oder die Flexibilisierung der Eingliederungshilfe für die Gewährleistung personenzentrierter Hilfen. Der Prozess zur Umsetzung der gesamten Forderungen der UN-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sicher noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

5.3.2 Versorgung von Senioren mit Behinderung

Die Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg wird die zentrale Herausforderung der Zukunft. Die Anzahl dieser Personengruppe nimmt jährlich zu, wofür es unterschiedliche Ursachen gibt. Zum Einen ist die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der Grund hierfür ist der medizinische Fortschritt. Beispielsweise hat sich die Lebenserwartung von Menschen mit Down Syndrom von 1983 bis 1997 von 25 Jahre auf 49 Jahre verlängert. Zum Anderen wurden im Dritten Reich tausende Menschen mit Behinderung systematisch ermordet. Eine ganze Generation von Menschen mit Behinderung wurde hierdurch ausgelöscht. Die nachfolgenden Generationen erreichen erst heute das Rentenalter. Die Frage nach der Versorgung von Senioren mit Behinderung hat im Landkreis Ravensburg eine besondere Bedeutung, da in den Einrichtungen des Landkreises überdurchschnittlich viele ältere Personen leben. Dies liegt an der langen Tradition der Einrichtungen, die schon seit Jahrzehnten überregionale Angebote für Menschen mit Behinderung bieten.

Durch die genannten Entwicklungen gleichen sich die Altersstruktur von Menschen mit und ohne Behinderung an und es ergeben sich neue Versorgungsbedarfe. Hierzu zählt unter anderem die Versorgung von älteren (stark) pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung. Eine Lösung hierfür sind binnendifferenzierte Angebote, die Leistungen der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe kombinieren. Eine andere Frage ergibt sich aus der Berentung von Menschen mit Behinderung. Mit Eintritt des Rentenalters verlieren Mitarbeiter von Werkstätten für Menschen mit Behinderung vom einen auf den anderen Tag ihre gewohnte Tagesstruktur. Sofern die Personen in stationären Angeboten leben, erfolgt ein fließender Übergang zu Tagesstrukturangeboten für Senioren. Bei ambulant wohnenden Werkstattmitarbeitern ist dieser Übergang noch nicht ausreichend geregelt und es braucht neue Modelle und Tagesstrukturangebote, die im Gemeinwesen verankert sind.

Eine weitere Herausforderung wird die Versorgung von privat wohnenden Personen mit Behinderung, die von ihren Angehörigen und Eltern betreut und versorgt werden. Mit der steigenden Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung ist davon auszugehen, dass viele Eltern die Versorgung ihrer Kinder bis ins hohe Alter nicht gewährleisten werden können. Das heißt eine bislang unbekannte Anzahl an Personen braucht früher oder später unterstützende ambulante oder gar stationäre Hilfen. Auch hier gilt es individuelle und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, um das familiäre Wohnumfeld möglichst lange aufrechtzuerhalten. Grundsätzlich sind für alle Bedarfslagen Lösungen anzustreben, die der Forderung nach Teilhabe gerecht werden und nach Möglichkeit die Unterstützungssysteme für behinderte und nicht-behinderte Menschen verbinden.

5.3.3 Standpunkte der Einrichtungen (im Auftrag der Leistungserbringer

Dr. Ulrich Raichle, Helmut Müller, Willi Hiesinger)

Selbstverständnis und gesellschaftlicher Auftrag

Grundlage ihres Selbstverständnisses und ihres Auftrags bildet für die Träger und Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg (Leistungserbringer) das aus der jeweiligen Gründungsgeschichte christlich, humanitär oder ethisch begründete Menschenbild mit dem zentralen Anliegen der unantastbaren Würde eines jeden Menschen mit dem Recht auf Unversehrtheit und dem Recht auf Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten. In dieser Überzeugung gestalten und entwickeln die Leistungserbringer für Menschen mit Behinderungen Lebensräume, Lebensqualitäten und Lebensperspektiven. Für die bedarfsgerechten und individuell passgenauen Angebote und Unterstützungsleistungen ist das Wunsch- und Wahlrecht ebenso eine grundlegende Voraussetzung wie auch differenzierte und durchlässige Fachkonzepte und Angebotsstrukturen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Leitlinie für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Sie fordert Wahlfreiheit für alle Menschen, ganz unabhängig von Herkunft, Alter und Einschränkung, so dass alle Menschen als gleichwertige Mitglieder in der Gesellschaft die gleichen Wahlmöglichkeiten haben. Die Entwicklung einer inklusiven Bürgergesellschaft, die die Vielfalt menschlichen Lebens und die verschiedenen Lebenszusammenhänge als normal und bereichernd anerkennt, lässt sich nicht nur auf die „räumliche Inklusion“ begrenzen, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht, sondern hat auch die „soziale Inklusion“ in den Gemeinden zum Ziel.

Inklusive und exklusive, regionale und überregionale Angebote der Leistungserbringer

Der individuelle Hilfebedarf und die persönlichen Lebenszusammenhänge der Menschen mit Behinderung sind Ausgangspunkt für die Angebotsentwicklung. Die Leistungserbringer waren und sind bestrebt, inklusive Leistungsangebote im Landkreis Ravensburg zu gestalten. Dazu bedarf es jedoch des richtigen Rahmens. Die Planungsverantwortung hat der Landkreis. Die Gestaltung einer Umwelt, die Menschen nicht behindert, kommt letztlich einer Vielzahl von Personen zu gute (Senioren, Touristen, Ausländer etc.).

Die Leistungserbringer begrüßen die Zielsetzung einer flächendeckenden Angebotsstruktur. Durch Regionalisierung, Dezentralisierung und Ambulantisierung werden im gewohnten Umfeld personenorientierte Unterstützungsmöglichkeiten realisiert. Bei der Schaffung neuer dezentraler Standorte wird das Spannungsfeld zwischen den finanziell zur Verfügung gestellten Ressourcen, der gewünschten Individualität der Betroffenen und der Forderung nach Flexibilisierung deutlich. Je differenzierter und kleinteiliger die Angebote, desto enger werden die Spielräume für eine bedarfsgerechte Assistenz. Hier gilt es konstruktive Lösungen zu finden.

Mehrere Träger im Landkreis Ravensburg nehmen sowohl den regionalen als auch einen überregionalen Versorgungsauftrag wahr. Die Leistungserbringer im Landkreis Ravensburg sind größtenteils hoch spezialisiert und bieten daher eine hohe fachliche Qualität. Die Spezialisierung der Träger erlaubt es auch, durch ein vielfältiges Angebot (bspw. Unterstützte Kommunikation, Längerfristig Intensiv Betreutes Wohnen etc.) optimale Unterstützungsleis-

tungen vorzuhalten, die bundesweit nachgefragt werden. Hochspezialisierte Angebote sind i. d. R. in „Kompetenzzentren“ entstanden, deren Merkmale die Barrierefreiheit und die räumliche Nähe der Angebote sind. Kompetenzzentren ergänzen somit ambulante und dezentrale Angebote und ermöglichen Menschen mit besonderen Hilfebedarfen eine hohe Lebensqualität. Letztlich entscheidet die Passform des Angebots zum individuellen Bedarf bzw. Lebensentwurf.

Geschützte Räume vorzuhalten, die dem Wohlbefinden der Nutzer dienen und Selbstständigkeit ermöglichen, entsprechen der Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen. Andernfalls wäre dies ein Einschnitt in die Entscheidungsfreiheit, wie und wo eine Person ihr Leben gestalten und verbringen möchte. Damit entsprechen Sonderschulen, Kompetenzzentren und Spezialangebote der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ermöglichen eine größtmögliche persönliche Förderung und Entfaltung innerhalb einer barrierefreien Umgebung. Anfragen und Rückmeldungen der Eltern und gesetzlichen Betreuern unterstreichen diese Ausrichtung.

Gestaltungsspielräume für Soziale Unternehmen

Die Öffnung des Marktes für soziale Dienstleistungen verspricht eine Vielfalt an bedarfsgerechten und spezialisierten Unterstützungsangeboten. Damit ist eine Steigerung der gesamten Leistungsqualität zu erkennen, welche sich direkt und positiv auf die Nutzerzufriedenheit auswirkt. Wenn die Leistungserbringer die notwendigen Gestaltungsspielräume zur individuellen Angebotsgestaltung nicht bekommen, wird dieser gewollte Effekt stark abgemindert. Das Fallmanagement hat die wichtige Rolle, eine wirkungsorientierte Balance zwischen Ressourcensteuerung und Bedarfsgerechtigkeit zu verantworten. Hier sind Leistungsträger und Leistungserbringer gemeinsam gefordert eine gesunde Entwicklung nicht zu schwächen.

Inklusionsbefördernde Strukturen beinhalten vielfältige Angebote und beeinflussen die unterschiedlichen Versorgungsräume der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ravensburg. Eine Gefahr besteht in der Abkehr von infrastrukturellen Investitionen im ländlichen Raum.

Werden die sozialen Einrichtungen in kleinen Ortschaften geschwächt, so wirkt sich dies fundamental auf die dortige Wirtschaft aus (bspw. Einzelhandel, Handwerk, Nahverkehr etc). Arbeitsplätze gehen verloren, die Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Gemeinden sinken, die ländlichen Gebiete könnten vereinsamen.

Die Attraktivität des Landkreises für Menschen mit Behinderung schafft in mehrfacher Weise großen Nutzen für die Gesamtbevölkerung im Landkreis Ravensburg. Der Landkreis bietet für viele Menschen mit Behinderung eine hohe Lebensqualität aufgrund der ‚Willkommenshaltung‘ und der Vielfalt an Angeboten. Ohne diese gemeinsame Ausrichtung und Haltung in der Bevölkerung werden wir den Menschen mit Behinderung bzw. den (Wahl-) Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht. Dies erfordert gemeinsame und abgestimmte Herangehensweisen sowie Probierfelder, die sowohl den urbanen als auch den ländlichen Raum betreffen und weiterentwickeln.

Herausforderungen und Perspektiven

Sozialplanung braucht Stadt- und Verkehrsplanung

Landkreis und Träger setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Menschen mit Behinderung ihre Menschenrechte umfassend in Anspruch nehmen können. Menschen mit Behinderung sollen ihren Aufenthaltsort frei wählen können und entscheiden, wo, mit wem und wie sie leben möchten. Der Landkreis berücksichtigt dieses Grundrecht in der Städteplanung und Quartiersentwicklung.

Ambulantisierung braucht sozialen Wohnungsbau

Der Mangel an kleinen Wohnungen führt zu hohen Mietpreisen, die von Menschen mit Behinderung nicht bezahlt werden können. Der Landkreis muss daher stärker in den sozialen Wohnungsbau investieren, um die infrastrukturellen Grundbedingungen für ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Hier sind alternative Finanzierungskonzepte gefragt, die das Schaffen von neuem Wohnraum oder den Umbau/die Anmietung von vorhandenem Wohnraum ermöglichen.

Gestaltung braucht Entbürokratisierung

Die Träger fordern eine stärkere Ausrichtung des Ermessensspielraums in der Sozialgesetzgebung an der UN-Behindertenkonvention, um individuelle Lösungen für Einzelfälle, die nicht in den sozialplanerischen oder heimrechtlichen Vorgaben enthalten sind, zu finden.

Individuell passgenaue Angebote brauchen personenzentrierte Entgelte

Um individuell-passgenaue Unterstützungsangebote realisieren zu können, gilt es für Leistungsträger und Leistungserbringer gemeinsam mit den Betroffenen, Formen personenzentrierter Entgelte zu entwickeln, die qualitativ (Fachleistungs-, Hilfstätigkeiten, usw.) und quantitativ (zeitlicher Umfang, sächlicher Aufwand usw.) definiert sind – losgelöst von der Kategorisierung „ambulant“ und „stationär“.

Inklusion braucht kommunales Engagement

Neben der inklusiven Gestaltung der Infrastruktur bzw. dem Abbau von Barrieren (besonders in Architektur und Kommunikation) sind die Kommunen gefordert, die Dezentralisierung insbesondere durch die kostenlose oder kostengünstige Bereitstellung von Grundstücken zu unterstützen.

5.3.4 Behindertenhilfe als Wirtschaftsfaktor

Die Ausgaben für den Bereich der Eingliederungshilfe sind mit rund 50 Millionen Euro jährlich der größte Einzelposten im Haushalt des Landkreises Ravensburg. Die Ausgaben gliedern sich in verschiedene Bereiche, wobei der größte Teil für die Leistungen für Wohnen und Tagesstruktur der Träger der Eingliederungshilfe ausgegeben wird. In Betracht dieser Ausgangssituation liegt die Frage auf der Hand, ob Sozialunternehmen wertschöpfend tätig sind oder ob sie vor allem einen Kostenfaktor für die öffentliche Hand darstellen?

Sicherlich kann diese Frage nicht damit beantwortet werden, in dem versucht wird die Rentabilität von Dienstleistungen zu berechnen. Dies wäre sicher der falsche Weg, denn der Wert sozialer Dienstleistungen lässt sich nicht anhand bloßer Zahlen bemessen. Anderer-

seits kommt man kaum umher, die Wertschöpfung von Sozialunternehmen in Kennzahlen zu fassen, wenn man stichhaltige Argumente gegen die Aussage, dass der Sozialbereich nur Geld kostet, anführen will. Eine Methode zur Bemessung dieses Mehrwerts ist die Berechnung des Social Return on Investment (SROI).

Der Ausgangspunkt für die Berechnung des SROI sind zwei Überlegungen. Zum Einen die Tatsache, dass Sozialunternehmen ganz normale Unternehmen sind, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bereitstellen und Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand entrichten. Zum Anderen steht die Überlegung, was die Alternative für eine bestimmte bezahlte Leistung ist? Das heißt, wie könnte zum Beispiel ein bestimmter Bedarf für betreutes Wohnen befriedigt werden, wenn das Angebot nicht von existierenden Diensten und Trägern angeboten wird?

Eine entsprechende Studie im Bereich der Eingliederungshilfe wurde im Jahr 2009 von der Beratungsfirma „xit GmbH forschen. planen. beraten.“ beim St. Josefshaus in Herten im Landkreis Lörrach durchgeführt. In der Studie wurden die Bereiche stationäres Wohnen, Ambulant Betreutes Wohnen, der Beschäftigungsbereich, der Förder- und Betreuungsbe- reich sowie die Schule mit angeschlossenem Kindergarten betrachtet. Insgesamt wurden drei Dimensionen für den SROI definiert:

1. Institutionelle Transfers
2. Opportunitätserträge und Opportunitätskosten
3. Regionalökonomische Wirkungen

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt vier von zehn Euro durch Transferleistungen wie Steuern und Abgaben direkt an die öffentliche Hand zurückfließen. Dabei handelt es sich um Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter und Beschäftigten in der WfbM und weitere Abgaben wie die KfZ-Steuer, die Grund- oder Körperschaftssteuer. Im Bereich der Opportunitätserträge und Opportunitätskosten wurde errechnet, was alternative Angebote zum St. Josefshaus kosten bzw. einsparen würden. Hierbei wurde zum Beispiel errechnet, welche Kosten entstehen, wenn ein stationärer Wohnplatz des St. Josefshaus im privaten Wohnumfeld realisiert wird. Die Berechnung von Einsparungen und Mehrausgaben ergab im vorliegenden Beispiel, dass die Alternativen rund 155Prozent dessen kosten würden, was das St. Josefshaus jährlich kostet. Als dritte Dimension wurde hinterfragt, welche regionale Wirkung das St. Josefshaus entfaltet. Hierzu wurden Kennzahlen wie die Zahl der Arbeitsplätze und die Kaufkraft der Mitarbeiter im St. Josefshaus sowie die Vergabe von Aufträgen an die örtliche Wirtschaft betrachtet. Als Ergebnis zeigte sich, dass das St. Josefshaus ca. zweieinhalb Mal so viel Nachfrage für die lokale Wirtschaft erzeugt, wie es die öffentliche Hand kostet. Zudem werden insgesamt 1299 Arbeitsplätze im St. Josefshaus und weitere 350 bei regionalen Zulieferern vorgehalten.¹

Die Ergebnisse der Studie sind eindeutig. Sozialunternehmen sind keineswegs nur Kostenfaktor, sondern zugleich auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sicher sind die Ergebnisse der

¹ xit, G. p. (2010). Social Return on Investment in der Behindertenhilfe. Nürnberg.

Studie aus Herten nicht eins zu eins auf den Landkreis Ravensburg übertragbar, dennoch geben sie einen Hinweis darauf, welche positiven Effekte von Sozialunternehmen ausgehen können. Im Landkreis Ravensburg werden die beschriebenen Effekte dadurch verstärkt, dass überdurchschnittlich viele Personen aus anderen Landkreisen versorgt werden und diese Personen Finanzmittel aus ihren Herkunftskreisen mit in den Landkreis Ravensburg bringen.

III Angebote im Landkreis Ravensburg

1 Kinder und Jugendliche

1.1 Vorschulische Angebote

Frühförderung und Früherkennung

Der Bereich Frühförderung hat in der Eingliederungshilfe eine besondere Bedeutung. Die Angebote der Frühförderung sind für Eltern und Kinder in der Regel die erste Anlaufstelle und begleiten sie oft über lange Zeit. Eine frühe Förderung setzt das frühe Erkennen von Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen voraus. Gerade bei einer geistigen Behinderung ist die Früherkennung aber oftmals schwierig. Diagnosen können in den ersten Lebensjahren oft nicht eindeutig und abschließend gestellt werden. Für junge Eltern bedeutet die Feststellung, dass ihr Kind behindert ist, zudem häufig eine Krise in der Lebensplanung. Soziale Bezugssysteme verändern sich. Auch materielle Auswirkungen können gravierend sein, wenn sich ein Elternteil aus dem Arbeitsleben zurückzieht. Deshalb benötigen die Eltern umfassende, zeitnahe und engmaschige Unterstützung.

Frühförderung trägt dazu bei, die Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes so früh wie möglich zu stärken, um eine Behinderung durch gezielte und individuelle Förderung abzumildern oder eine bleibende Behinderung zu vermeiden. Dienste der Frühförderung informieren, beraten und begleiten Eltern und andere Erziehungspartner, um Kompetenzen zur Bewältigung der Lebenssituation aufzubauen. Zu den Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung zählen Diagnostik und Therapie – wie z. B. medizinische Diagnostik, Entwicklungsdiagnostik und -förderung, sonderpädagogische Förderung, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie – sowie Beratung und Begleitung bei der Integration und Vermittlung von Unterstützung.

Arbeitsgrundlage in Baden-Württemberg ist in weiten Teilen immer noch die Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, die die wesentlichen Elemente der Frühförderung beschreibt.² Frühförderung soll danach ganzheitlich, familienorientiert, interdisziplinär, regional und koordinierend arbeiten.³ Einrichtungen der Frühförderung sollen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen überschaubare Gebiete versorgen, die Eltern und Kinder regelmäßig erreichen können.⁴ Ein gut abgestimmtes Unterstützungssystem vor Ort trägt wesentlich zum Erfolg der Frühförderung bei.

Zielgruppe

Die Angebote der Frühförderung richten sich an Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule. Man geht davon aus, dass mindestens sechs Prozent aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen.⁵ Dazu gehören z. B. Kinder, bei denen bereits eine Behinde-

² Sozialministerium Baden-Württemberg: Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998, Stuttgart 1998, Vorwort (im Folgenden zitiert als „Rahmenkonzeption Frühförderung 1998“)

³ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 19

⁴ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 20

⁵ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 7

rung diagnostiziert wurde (geistige Behinderung, Körperbehinderung, Seh- oder Hörschädigung, Sprachentwicklung) bzw. die in ihrer Entwicklung verzögert sind sowie Kinder mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen.⁶ Der Personenkreis der Kinder, die der Frühförderung bedürfen, ist also relativ groß. Nur ein kleiner Teil dieser Kinder wird später zum Personenkreis der Menschen mit wesentlicher Behinderung gehören, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Akteure der Frühförderung

Die wichtigsten Akteure der Frühförderung in Baden-Württemberg sind die niedergelassenen Ärzte und Therapeuten, Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin sowie Sozialpädiatrische Zentren, der öffentliche Gesundheitsdienst, die Sonderpädagogischen Beratungsstellen, die Interdisziplinären Frühförderstellen, die regionalen Arbeitsstellen Frühförderung und die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung.⁷

Die Frühförderung erbringt sowohl medizinisch-therapeutische als auch sonder-, sozial- und heilpädagogische Maßnahmen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung und Förderung ist, dass Entwicklungsgefährdungen und -verzögerungen sowie Behinderungen frühzeitig erkannt werden. Die Maßnahmen sollen so früh wie möglich einsetzen und fachkundig durchgeführt werden. Sie sollen möglichst wohnortnah und interdisziplinär erbracht werden.⁸ Zugänge erfolgen über die niedergelassenen Kinderärzte und die Kindergärten.

Medizinische Maßnahmen haben zum Ziel, den Eintritt einer folgenschweren Krankheit oder Behinderung möglichst zu verhindern. Darüber hinaus können sie durch Früherkennung und frühzeitige Behandlung Folgen abmildern oder eine bleibende Behinderung vermeiden. Bei einer bleibenden Behinderung können sie die bestmögliche Rehabilitation sicherstellen und soziale Ausgrenzung verhindern.⁹ Medizinische Maßnahmen werden vorrangig von niedergelassenen Ärzten und Therapeuten und in Krankenhäusern erbracht.

Sozialpädagogische Maßnahmen sollen dazu beitragen, Eltern über finanzielle und institutionelle Hilfen zur Unterstützung der Erziehung zu beraten und ungünstigen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren beeinträchtigen können.¹⁰

Niedergelassene Kinderärzte und Therapeuten in freien Praxen

Die Grundversorgung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder wird durch in freier Praxis niedergelassene Kinderärzte und Therapeuten sichergestellt. Zu den Aufgaben der Kinderärzte gehören die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen U1 bis J1. Dadurch sind Kinderärzte – nach den Hebammen – meist die ersten Ansprechpartner der Eltern und nehmen eine wichtige Stellung im Unterstützungssystem ein. Kinderärzte verordnen geeignete Therapien (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) und weisen auf andere För-

⁶ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 18

⁷ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 21

⁸ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 13

⁹ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 10

¹⁰ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 12

dermöglichkeiten hin (z. B. Sonderpädagogische oder Interdisziplinäre Frühförderstellen, Heilpädagogik). Bei unklaren Diagnosen und schwierigen Bedingungen überweisen sie an eine Klinik für Kinder- und Jugendmedizin oder ein Sozialpädiatrisches Zentrum.

Klinische Versorgung

Die klinische Grundversorgung in Baden-Württemberg wird durch Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin¹¹ in 25 Stadt- und Landkreisen und durch Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in 18 Stadt- und Landkreisen sichergestellt.¹² Sie können in interdisziplinären Teams und mit ihrer apparativen Ausstattung eine weiterführende Diagnostik erstellen, als dies bei niedergelassenen Kinderärzten in freier Praxis möglich ist. Überwiegend werden diese Leistungen ambulant erbracht, eine stationäre Aufnahme ist meist nicht notwendig. In den Kliniken können zudem die Akutversorgung und eine stationäre Behandlung erfolgen. Die 14 Sozialpädiatrischen Zentren¹³ (SPZ) in Baden-Württemberg sind meist an Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin oder an entsprechenden Abteilungen allgemeiner Kliniken angesiedelt. Sie arbeiten ebenfalls interdisziplinär, jedoch ausschließlich ambulant, in der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen.¹⁴

Im Landkreis Ravensburg haben die Oberschwabenklinik und die Fachklinik in Wangen eine Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin. Die St. Elisabeth-Stiftung¹⁵ (Casa Elia) versorgt den Raum Bodensee-Oberschwaben mit Leistungen eines SPZ. Weiter gibt es im Landkreis Ravensburg eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Träger ist das ZfP Südwürttemberg Weissenau.

Sonderpädagogische Beratungsstellen

Die Beratung, Diagnostik und Förderung in Sonderpädagogischen Beratungsstellen wird von Lehrern mit sonderpädagogischer Qualifikation geleistet. Die Lehrerstunden werden über die Kultusverwaltung des Landes finanziert.¹⁶ Förderung und Beratung erfolgen in der Beratungsstelle, überwiegend aber im Lebensumfeld der Kinder, wie z. B. im Elternhaus oder im allgemeinen Kindergarten (mobile Frühförderung). Es besteht landesweit ein flächendeckendes Netz an Sonderpädagogischen Beratungsstellen für die Bereiche Lernförderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung und Erziehungshilfe, die in jedem Stadt- und Landkreis angesiedelt sind. Darüber hinaus gibt es Sonderpädagogische Beratungsstellen für die Bereiche Körperbehinderung, Sehschädigung (Blindheit und Sehbehinderung) und Hörschädigung, die aufgrund der geringen Größe der Zielgruppen in der Regel überregional arbeiten.

Sonderpädagogische Beratungsstellen sind ein niedrighschwelliges Angebot. Sie sind für die Familien kostenlos und es muss weder eine ärztliche Verordnung noch ein Nachweis über

¹¹ bzw. Kinderabteilungen an Kliniken

¹² Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-Württemberg: Krankenhausplan 2010 Baden-Württemberg. Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser. Stand 26.11.2010

¹³ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg: Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Ein Wegweiser. Stuttgart. September 2010. Kapitel 5, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Sozialpädiatrische Zentren, eigene Auszählung KVJS

¹⁴ § 119 SGB V

¹⁵ <http://www.st-elisabeth-stiftung.de/1393.0.html>

¹⁶ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 32. Die Lehrerstunden sowie die Fahrtkosten werden vom Land finanziert. Darüber hinaus erhält der Schulträger einen pauschalierten Sachkostenbeitrag.

eine bestehende Behinderung vorgelegt werden. Dennoch kann es Eltern schwer fallen, eine Sonderpädagogische Beratungsstelle aufzusuchen, weil die Beratungsstellen vielfach noch räumlich in Sonderschulen integriert sind und dadurch als „Sondereinrichtungen“ wahrgenommen werden. Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um eine Schule des Schultyps geistige Behinderung handelt. Im Landkreis Ravensburg gibt es aufgrund des differenzierten Angebots an Sonderschulen spezielle Angebote der Frühförderung für alle Behinderungsarten¹⁷.

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Für fast alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg wurden Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier oder kommunaler Trägerschaft eingerichtet.¹⁸ Im Unterschied zu Sonderpädagogischen Beratungsstellen müssen sie in einem ausgewogenen Verhältnis interdisziplinär mit Fachkräften aus dem medizinisch-therapeutischen und dem pädagogisch-psychologischen Bereich besetzt sein.¹⁹ Sie bieten umfassende, ganzheitliche und familienorientierte Förderung „unter einem Dach“. Durch die interdisziplinäre Besetzung der Teams können Eltern und Kinder hier ein fachlich abgestimmtes Gesamtangebot erhalten. Im Unterschied zu den Sonderpädagogischen Beratungsstellen werden hier auch psychologische und psychosoziale Hilfen angeboten und therapeutische Behandlungen durchgeführt (z. B. Heilpädagogik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie). Der Vorteil besteht also für Eltern und Kinder darin, eine Anlaufstelle zu haben. Weil sich Interdisziplinäre Frühförderstellen darüber hinaus überwiegend an einem neutralen Ort befinden, fällt der Zugang leichter als zu Sonderpädagogischen Beratungsstellen.²⁰

Die Kosten für medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie z. B. Ergotherapie und Logopädie werden nach Verordnung durch den Arzt von den Krankenkassen übernommen, für heilpädagogische Maßnahmen kommen die örtlichen Sozialhilfeträger (Eingliederungshilfe) auf. Für den zeitlichen Aufwand, der nicht personenbezogen abgerechnet werden kann, erhalten die Interdisziplinären Frühförderstellen Fördermittel des Landes.²¹ Die Landesförderung dient der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation. Dazu zählt z. B. die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Beratung von Familien. Dadurch stellen Interdisziplinäre Frühförderstellen einen wichtigen Knotenpunkt im Hilfesystem dar, an dem weitere Schritte eingeleitet werden können. Neben der Förderung des Kindes ist die Beratung der Eltern eine wichtige Aufgabe der Interdisziplinären Frühförderstellen. Die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstellen endet in der Regel, wenn ein Kind in einen Schulkindergarten oder in die Schule aufgenommen wird.

Im Landkreis Ravensburg gibt es ein interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum für Eltern und Kinder. „Mobile“ hat seinen Sitz in Ravensburg mit einer Außenstelle in Kißlegg²².

¹⁷ Vgl. Kapitel III.1.2 Schulen

¹⁸ Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg: Wegweiser Frühförderung in Baden-Württemberg, Stand Februar 2011

¹⁹ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 35

²⁰ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 34-36

²¹ Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen im Jahr 2006. Einzugsbereich ist ein Gebiet mit ca. 250.000 Einwohnern. Pro Frühförderstelle werden bis zu drei vollzeitbeschäftigte Fachkräfte gefördert.

²² <http://www.fruehfoerderung-rv.de>. Der Internetauftritt des Landratsamtes Ravensburg gibt einen umfassenden Überblick über die Fördermöglichkeiten für Kinder mit Bedarf an Frühförderung:

Kindergärten

Spätestens ab dem Alter von drei Jahren besuchen Kinder in der Regel einen Kindergarten²³. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2010 über ein Drittel der 2- bis unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen betreut, wobei die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen kontinuierlich steigt²⁴. Einen Rechtsanspruch²⁵ auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren gibt es seit 1996. Ab 2013 wird jedes Kind schon mit Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.²⁶ Dieser Rechtsanspruch gilt auch für Kinder mit Behinderung. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung im Kindergarten gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Eine grundsätzliche Aufforderung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist auch im aktuellen Kindertagesbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg enthalten. So müssen die Anforderungen für Kinder mit Behinderung bei kommunalen Bedarfsplanungen in diesem Bereich berücksichtigt werden²⁷. Der Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, der seit September 2009 für alle Einrichtungen verbindlich ist, sieht ebenfalls vor, dass Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsniveau gemeinsam spielen und lernen: „Von der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung profitieren alle. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert und bereichert.“²⁸

Für Familien mit einem Kind mit Behinderung ist es oft schwer, einen geeigneten Kindergarten am Wohnort zu finden. In Baden-Württemberg gibt es weiterhin ein zweigliedriges System: Kinder mit Behinderung können einen allgemeinen Kindergarten besuchen oder – bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – einen sogenannten Schulkindergarten. Kindergärten unterscheiden sich nach konfessioneller und weltanschaulicher Ausrichtung, Neigungsprofil, Betreuungszeiten-Modell und Gruppenkonzepten. Schulkindergärten halten vermehrt integrative Angebote vor, indem sie einzelne Gruppen in allgemeine Kindergärten auslagern und im Schulkindergarten selbst auch Kinder ohne Behinderung aufnehmen. So differenzieren sich die Angebote der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg immer weiter aus.

Immer mehr Schulkindergärten sind kaum noch als sogenannte Sondereinrichtungen erkennbar, weil sie unter einem Dach mit allgemeinen Kindergärten Kinder mit und ohne Behinderung in gemischten Gruppen betreuen.

Der Besuch eines Kindergartens ist eine erste Weichenstellung im Leben eines Kindes mit Behinderung und dessen Eltern. Vor allem Eltern von Kindern mit einem hohen Unterstützungsbedarf haben immer noch wenig Wahlmöglichkeiten. Allgemeine Kindertageseinrich-

<http://www.ravensburg.de/rv/soziales/familie/fruehfoerderung.php?WSESSIONID=aa0949abe02f4cc02991323a0cf3a9d9>

²³ Der Begriff „Kindergarten“ umfasst hier alle Arten der Kindertagesbetreuung in Kindergärten, Tageseinrichtungen in altersgemischten Gruppen und integrativen Gruppen (Kindertagesbetreuungsgesetz vom 17.03.2009, §1)

²⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. www.statistik-bw.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Jugendhilfe/KJH_12.asp

²⁵ § 24 SGB VIII

²⁶ Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiFöG) vom 10. Dezember 2008

²⁷ Kindertagesbetreuungsgesetz vom 17.03.2009, § 2 Abs. 2

²⁸ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Pilotphase. Weinheim und Basel 2006. S. 42

tungen sind häufig überfordert und können ihr Kind nicht aufnehmen. Da die Betreuungsplätze in Schulkindergärten limitiert sind, bestehen häufig Wartezeiten, auch wenn der sonderpädagogische Förderbedarf bereits festgestellt wurde.

Es gibt keine genaue Zahl, wie viele Kinder mit Behinderung einen allgemeinen Kindergarten besuchen. In Baden-Württemberg erhielten zum 31.12.2010 3.267 Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe als ambulante Integrationshilfe nach SGB XII in allgemeinen Kindertageseinrichtungen. 4.633 Kinder mit Behinderung besuchten im Schuljahr 2010/2011 einen Schulkindergarten. Man muss beachten, dass die wachsende Anzahl der ambulanten Integrationshilfen nicht automatisch ein Indikator für das Ausmaß der Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Tagesbetreuung ist. Denn die Zahl der Kinder mit Behinderung, die ohne Leistungen der Eingliederungshilfe in allgemeinen Kindergärten betreut werden, ist nicht bekannt. Die Zahl der Leistungsfälle allein sagt auch nichts über die Betreuungsqualität aus. Viele Schulkindergärten haben ebenfalls inklusive Konzepte entwickelt, die in der Leistungsstatistik nicht auftauchen. Auffällig ist, dass nicht nur die Zahl der Kinder, die Integrationshilfen erhalten, sondern auch die Zahl derjenigen, die einen Schulkindergarten besuchen, viele Jahre lang weiter angestiegen ist oder konstant blieb. Somit bekommen also immer mehr Kinder eine besondere Unterstützung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung. Vieles spricht dafür, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte Entwicklungsverzögerungen heute anders wahrnehmen und, darauf basierend, die frühe Förderung verbessert wurde.

Allgemeine Kindergärten

Der Besuch eines Kindergartens vor Ort bietet den Vorteil der kurzen Wege. So wird es Kindern mit Behinderung und den Eltern ermöglicht, Kontakte in ihrem Wohnumfeld aufzubauen. Die Kinder sind in einem „normalen“ Lebensumfeld integriert und lernen so leichter, sich in ihrem Sozialraum zu bewegen. Dies ist bei dem Besuch einer spezialisierten Sondereinrichtung nicht in dieser Weise möglich. Kinder ohne Behinderung profitieren ebenfalls von integrativen Gruppen. Sie gehen unbefangener und neugierig auf Kinder mit Behinderung zu und unterscheiden nicht zwischen „behindert“ und „nicht behindert“. Sie geben Hilfe, wo sie gebraucht wird, statt Mitleid zu zeigen und Menschen nur nach ihrer Leistungsfähigkeit zu messen.

Oft fehlen den allgemeinen Kindergärten vor Ort noch die entsprechenden fachlichen Kenntnisse, um jedem Kind mit Behinderung die richtige Förderung zu bieten. Zum Teil sind die Kindergärten auch nicht barrierefrei. Teilweise werden Kinder mit Behinderung in großen Gruppen überfordert²⁹. Gelingt eine Integration nicht, und erhält das Kind mit Behinderung im allgemeinen Kindergarten nicht die Förderung, die es für seine Entwicklung braucht, kann sich dies bei Schuleintritt als Entwicklungsdefizit zeigen. Dieses ist dann häufig nur noch schwer zu beheben.

Durch die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ändert sich der Kindergartenalltag. Alle Beteiligten müssen sich organisatorisch und konzeptionell umstellen. Die Grundhaltung des Kindergartenträgers und das persönliche Engagement der Erzieherinnen spielen neben den personellen Ressourcen eine wichtige Rolle.

²⁹ Lebenshilfe Baden-Württemberg: Miteinander wachsen – zusammenwachsen. Ein Beitrag für Eltern und ErzieherInnen zum Thema Integration behinderter Kinder im Kindergarten. Stuttgart 2. Aufl. 2000. S. 5

Damit die Integration eines Kindes mit Behinderung gelingt, können Eltern und Erzieherinnen die Unterstützung von Sonderpädagogischen Beratungsstellen, Interdisziplinären Frühförderstellen und der Kindergartenfachberatung in Anspruch nehmen. Die Interdisziplinären Frühförderstellen unterstützen nicht nur die Eltern, sondern beraten auch die Erzieherinnen und Erzieher im Regelkindergarten. Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind je nach Schultyp auf bestimmte Unterstützungsleistungen spezialisiert. Sie beraten die Erzieherinnen in den Kindergärten im Umgang mit dem besonderen Unterstützungsbedarf des Kindes und fördern das Kind selbst. Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen haben ihren Schwerpunkt in der Arbeit vor Ort. Die Kindergartenfachberatung, die entweder beim Landratsamt oder bei freien Trägern angesiedelt sein kann (teilweise auch Heilpädagogischer Fachdienst genannt), kann ebenfalls wertvolle Unterstützung leisten. Ergänzt wird die individuelle Unterstützung des Kindes mit Behinderung durch Integrationshilfen im Rahmen des SGB VIII und SGB XII. Voraussetzung für Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Besuch eines allgemeinen Kindergartens ist die Feststellung und Anerkennung einer wesentlichen Behinderung und die Art des Unterstützungsbedarfes durch den Eingliederungshilfeträger. Bei der Integration in allgemeine Kindergärten wird noch nicht so stark nach Behinderungsarten „zugeordnet“ wie bei den Schulkindergärten. Dennoch muss hier erstmals festgestellt werden, ob das Kind vorrangig als seelisch behindert einzustufen ist oder eine geistige oder körperliche Behinderung im Vordergrund steht. Denn für Kinder mit einer ausschließlich seelischen Behinderung sind Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen, für alle anderen Kinder mit Behinderung Leistungen nach dem SGB XII.

Im Landkreis Ravensburg werden in den allgemeinen Kindergärten einzelne Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen integriert. In einigen Kindergärten werden mehrere Kinder mit ambulanter Integrationshilfe gleichzeitig betreut. Am 31.12.2010 erhielten insgesamt 70 Kinder ambulante Integrationsleistungen in allgemeine Kindergärten.

Im Landkreis Ravensburg können die Sonderpädagogischen Beratungsstellen, die Interdisziplinäre Frühförderstelle, die Kindergartenfachberatung und der Fachbereich Eingliederungshilfe im Landratsamt Hilfestellung geben³⁰.

(Sonder-) Schulkindergarten

Schulkindergärten sind im Gegensatz zu allgemeinen Kindergärten keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sondern schulische Einrichtungen. In Schulkindergärten werden bislang laut Verwaltungsvorschrift Kinder betreut, die voraussichtlich bei Schuleintritt eine Sonderschule besuchen werden und die deshalb als besonders förderungsbedürftig gelten.³¹ Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Schulkindergarten, wenn keiner verfügbar ist. Voraussetzungen für den Besuch eines Schulkindergartens ist das Einverständnis der Eltern, gegebenenfalls ein sonderpädagogisches Gutachten und in der Regel eine amtsärztliche Untersuchung. Es gibt spezialisierte Schulkindergärten für blinde, hörge-

³⁰ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S. 25

³¹ Verwaltungsvorschrift zu den Öffentlichen Schulkindergärten, zuletzt geändert 1991

schädigte, geistig behinderte, körperbehinderte, besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte), sehbehinderte, sprachbehinderte und verhaltensauffällige (Erziehungshilfe) Kinder.³² Eine abschließende Zuordnung bei mehrfacher Behinderung ist schwierig. Die Schulkindergärten für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung sind meist unter einem Dach integriert. Kinder werden ab 3 Jahren aufgenommen, körperbehinderte Kinder schon ab 2 Jahren.

Schulkindergärten sind baulich, konzeptionell und personell auf den Förder- und Therapiebedarf von Kindern mit Behinderung ausgerichtet und haben eine kleine Gruppengröße (durchschnittlich sechs bis sieben Kinder). Der Fahrdienst ist kostenfrei und Therapiemaßnahmen sind im Kindergartenalltag integriert. Die Betreuung ist in der Regel ganztags. Andererseits entstehen, durch die relativ großen Einzugsbereiche, lange Fahrwege für die Kinder und der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern im Sozialraum kann verloren gehen. Auch für Eltern fallen die alltäglichen Begegnungsmöglichkeiten, die mit dem Kindergartenbesuch im Ort verbunden sind, weg. Die räumliche Entfernung erschwert zudem den regelmäßigen persönlichen Austausch zwischen Erzieherinnen und Eltern. Als schulische Einrichtungen haben Schulkindergärten zudem in der Regel während der Schulferien geschlossen und damit deutlich mehr Schließtage als die allgemeinen Kindergärten.

In sogenannten „Intensivkooperationen“ sind Schulkindergärten und allgemeine Kindergärten unter einem Dach organisiert. Dies erfordert eine gute konzeptionelle Vorbereitung, da eine räumliche Zusammenführung allein nicht das Gelingen garantiert. Ob ein Schulkindergarten als Sondereinrichtung wahrgenommen wird, mit allen Folgen einer Stigmatisierung und Ausgrenzung von Kindern mit Behinderung, darüber entscheiden wesentlich Standort und Konzeption der Einrichtung und weniger der Rechtsstatus.

Zum Schuljahr 2010/2011 gab es 251 Schulkindergärten in Baden-Württemberg. Dort wurden 4.633 Kinder betreut, davon knapp zwei Drittel Jungen³³. 41 Prozent der Kinder besuchten Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft, 59 Prozent private Schulkindergärten in freier Trägerschaft.

³² Verwaltungsvorschrift zu den Öffentlichen Schulkindergärten, zuletzt geändert 1991

³³ Statistisches Landesamt: Statistische Berichte Baden-Württemberg. B V 8 – j 10/11 vom 12.04.2011, S. 1

Schulkindergärten im Landkreis Ravensburg zum Schuljahr 2010/2011

Schule	Ort	Anzahl Gruppen	Anzahl betreute Kinder
St. Martinusschule	Ravensburg	3	14
Albert-Schweitzer-Schule	Kißlegg	4	23
Schulkindergarten für Kinder mit Körperbehinderungen des KBZO in	Weingarten Kisslegg	10	48
Schulkindergarten der Heimsonderschule Haslachmühle der Zieglerschen	Horgenzell	4	21
Schulkindergarten St. Christoph für geistig und körperbehinderte Kinder der St. Jakobus-Behindertenhilfe	Wilhelmsdorf-Zußdorf	1	7
Schulkindergarten für blinde und sehbehinderte Kinder der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	Baindt	2	9
Schulkindergärten für sprach und hörbehinderte Kinder des Hör-Sprachzentrums			
	Altshausen	4	45
	Ravensburg	11	133
	Wilhelmsdorf	3	25
(Sonder-)Schulkindergärten insgesamt	Landkreis Ravensburg	42	325

Im Landkreis Ravensburg ist das Angebot an Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderung im Vergleich mit anderen Kreisen quantitativ wie auch qualitativ sehr gut ausgebaut. So stehen Eltern und den Kindern mit Behinderung vielfältige behinderungsspezifische Fördermöglichkeiten auch relativ wohnortnah zur Verfügung. Ein Nachteil dieser Sondereinrichtungen ist trotzdem oftmals der Verlust der sozialen Bezüge im direkten Wohnumfeld.

Die öffentlichen Schulkindergärten der St. Martinusschule und der Albert-Schweizer-Schule nehmen nur Kinder aus dem Landkreis Ravensburg auf (im Schuljahr 2010/2011 37 Kinder). Dort werden keine Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt, sondern die behinderungsbedingten Mehraufwendungen werden vom Schulträger, in diesem Fall dem Kreis, in Form von Personalausgaben getragen. Schulkindergärten der privaten Träger hingegen haben eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Träger der Eingliederungshilfe getroffen (Leistungstyp I.4.1). Diese Schulkindergärten in privater Trägerschaft haben ein größeres, z. T. überregionales Einzugsgebiet. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn eine spezialisierte Förderung - zum Beispiel für zusätzlich sinnesbehinderte Kinder - vorliegt oder aufgrund der Schwere der Behinderung eine Heimunterbringung des Kindes nötig ist.

Zum Stichtag 31.12.2010 besuchten 89 Jungen und Mädchen einen privaten Schulkindergarten im Landkreis Ravensburg: 48 Kinder beim KBZO, 22 Kinder bei den Zieglerschen, 11

Kinder bei der Stiftung St. Franziskus und 8 Kinder bei der St. Jakobus-Behindertenhilfe. Von den insgesamt 89 Kindern wohnen 3 Kinder in einem Wohnheim und 86 bei ihren Familien, davon 69 Kinder aus dem Landkreis Ravensburg. 17 Kinder pendeln in den Landkreis Ravensburg ein, davon 9 aus dem Bodenseekreis und 7 aus dem Landkreis Sigmaringen.

1.2 Schulen

Für alle Kinder und Jugendlichen - ob mit oder ohne Behinderung - gibt es die Pflicht und das Recht, eine Schule zu besuchen. Von der Schulpflicht gibt es selbst bei Kindern mit sehr schweren Behinderungen nur wenige Ausnahmen.³⁴ In Baden-Württemberg wird zwischen verschiedenen Schularten unterschieden, zu denen z. B. Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen sowie verschiedene Berufs- und Fachschulen zählen.³⁵ Im Folgenden wird zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen unterschieden.

Aufgabe aller Schulen, auch der allgemeinen Schulen, ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Schülerinnen und Schüler konnten schon bislang allgemeine Schulen unter der Voraussetzung besuchen, dass sie dem jeweiligen Bildungsgang folgen konnten. Es ist jedoch mit grundlegenden Veränderungen zu rechnen, die sich in der geplanten Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg niederschlagen werden. Durch den Beitritt zum „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ am 26.03.2009 wird in Deutschland die Frage des Schulbesuchs von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung neu und grundlegend diskutiert.

In Baden-Württemberg wurde dazu ein Expertenrat „Schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot in Baden-Württemberg“ eingesetzt. Die Empfehlungen des Expertenrates wurden im Frühjahr 2010 vorgestellt und das inklusive Bildungswesen mit dem Vorrang der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung begrüßt. Ein Vorschlag war, durch Schulversuche die verschiedenen Möglichkeiten der Weiterentwicklung der schulischen Angebote zu erproben. Das Kultusministerium erließ Regelungen zur Umsetzung dieses Ministerratsbeschlusses („Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“)³⁶.

An allgemeinen Schulen werden Förderstrukturen aufgebaut, um einen zieldifferenten Unterricht zu erproben. Die Sonderschulen als Ort der Beschulung bleiben weiterhin bestehen.

„Zieldifferenten Unterricht“ heißt, dass Kinder mit und ohne Behinderung nach unterschiedlichen Bildungsplänen und mit unterschiedlichen Lernzielen gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Dies kann zum einen bedeuten, dass Kinder mit einer Behinderung eine allgemeine Schule besuchen; zum anderen können sich Sonderschulen zukünftig auch für Kinder ohne Behinderung öffnen.

³⁴ Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 20.12.2010, § 82, Abs. 3

³⁵ Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 20.12.2010, § 4, Abs. 1

³⁶ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats vom 3. Mai 2010 "Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung" vom 22.09.2010

In Bildungswegekonferenzen wird im Rahmen einer individuellen Schulwegeplanung festgestellt, welcher Förderort für einen Schüler oder eine Schülerin mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung geeignet ist. Eltern erhalten ein verstärktes Wahlrecht. Ist der ausgewählte Förderort eine allgemeine Schule, kann der Bildungsanspruch in kooperativer Form durch Unterstützung einer Lehrkraft der Sonderschule realisiert werden. Die unterstützenden Lehrkräfte sind weiterhin bei den Sonderschulen angestellt, die sich zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hin entwickeln und die Schulen vor Ort beratend unterstützen.

Zum Schuljahr 2009/2010 startete der Schulversuch, um das bestehende schulische Angebot weiter zu entwickeln.

In Baden-Württemberg wurden fünf Schwerpunktregionen gebildet, in denen systematisch Erkenntnisse gesammelt, dokumentiert und ausgewertet werden. Es handelt sich dabei um die Regionen der staatlichen Schulämter Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach. Die Erprobung soll mit Ende des Schuljahres 2012/2013 abgeschlossen sein.

Für den Landkreis Ravensburg ist das Staatliche Schulamt Markdorf im Bodenseekreis zuständig. Die „Arbeitsstelle Gemeinsamer Unterricht“ ist dort Anlaufpunkt für Fragen der inklusiven Beschulung.³⁷

Allgemeine Schulen

Im Bereich der allgemeinen Kindertageseinrichtungen nimmt die Integration von Kindern mit Behinderung stetig zu. Im Schulbereich hingegen besuchen Schülerinnen und Schüler mit geistiger und mehrfacher Behinderung bislang in der Regel Sonderschulen. So trennen sich häufig Wege, die im Kindergarten gemeinsam begonnen wurden. Der Besuch der Schule vor Ort bietet den Vorteil, dass soziale Beziehungen in der Nachbarschaft erhalten bleiben oder neu entstehen: vor allem Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Die zum Teil weiten Entfernungen zu Sonderschulen schränken diese Möglichkeit stark ein.

Eine genaue Zahl, wie viele Kinder und Jugendlichen mit Behinderung allgemeine Schulen besuchen, gibt es nicht. Hinweise geben die Statistiken zu den Sonderpädagogischen Diensten und den Integrationsleistungen der Eingliederungshilfe. Es benötigen aber nicht alle Kinder mit Behinderung solche Leistungen.

Die Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Dienste der Sonderschulen unterstützen die allgemeinen Schulen bei der Förderung von Kindern mit Förderbedarf durch Beratungsangebote, ambulanten Sprachheilunterricht, sowie sonderpädagogische Unterstützung für Kinder mit Seh-, Hör-, oder Körperbehinderung und Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern-, Entwicklungs-, und Verhaltensproblemen. Die Sonderpädagogischen Dienste befinden sich in einem kontinuierlichen Ausbau. Die Lehrerwochenstunden in diesem Bereich stiegen in

³⁷ <http://www.schulaemter-bw.de/servlet/PB/menu/1279922/index.html>³⁸ Jeweils bezogen auf die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler. Sonderschulen für Sprachbehinderte 9 Prozent, für Hörgeschädigte 5 Prozent, für Blinde 2 Prozent, für Blinde und Sehbehinderte 4 Prozent.

Baden-Württemberg von 2001/2002 bis zum Schuljahr 2010/2011 um rund 29 Prozent - von 5.865 auf 7.579. Im Schuljahr 2010/2011 wurden in Baden-Württemberg 19.983 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen gefördert, - die Mehrheit davon an Grundschulen (73 Prozent der geförderten Schüler). Vor allem die Sonderpädagogischen Dienste des Schultyps Förderschule (54 Prozent) und des Schultyps Erziehungshilfe (23 Prozent) sind davon betroffen. Die Schultypen Körperbehinderung und geistige Behinderung haben einen geringen Anteil von 3,5 Prozent.³⁸

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe für begleitende Hilfen zum Schulbesuch nach SGB XII erhalten, besuchen in der Regel allgemeine Schulen. Am Ende des Jahres 2010 waren dies in Baden-Württemberg ca. 800 Schülerinnen und Schüler. „Schulbegleiter“ bzw. „Integrationshelfer“ übernehmen hier flankierende Hilfestellungen und Tätigkeiten, wie Begleitungs- und Orientierungshilfen auf dem Schulweg und in der Schule, Unterstützung und Beaufsichtigung während der Unterrichtszeiten, Hilfestellung bei Toilettengängen oder Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien. Die Art der Hilfe und die Qualifikation der Assistenz richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Pädagogische und didaktische Aufgaben gehören zum Kernbereich der Schule und werden nicht von der Eingliederungshilfe finanziert.³⁹

Schulen im Landkreis Ravensburg

Im Landkreis Ravensburg gab es im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 77 Grundschulen, 38 Werkreal-/Hauptschulen, 14 Realschulen und 14 Gymnasien in öffentlicher und privater Trägerschaft und zwei Waldorfschulen.⁴⁰

Im Landkreis Ravensburg wurden im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 667 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen durch Sonderpädagogische Dienste der Sonderschulen gefördert.

Die meisten Kinder erhielten Sonderpädagogische Unterstützung von der Lehrkraft des Schultyps Förderschule (42 Prozent). Die Unterstützung durch Lehrkräfte des Schultyps Hörgeschädigte und Sprachbehinderung hatte einen Anteil von je 17 Prozent, des Schultyps Erziehungshilfe knapp von 14 Prozent. Deutlich geringere Anteile haben Unterstützungsangebote durch Lehrer der Schultypen „Sehbehinderung“ (6 Prozent) und „Körperbehinderung“ (3 Prozent). Dem Schultyp „geistige Behinderung“ im Landkreis Ravensburg standen im Schuljahr 2011/2011 keine Lehrerwochenstunden für die Sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinen Schulen zur Verfügung.

³⁸ Jeweils bezogen auf die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler. Sonderschulen für Sprachbehinderte 9 Prozent, für Hörgeschädigte 5 Prozent, für Blinde 2 Prozent, für Blinde und Sehbehinderte 4 Prozent.

³⁹ KVSJ, Medizinisch-Pädagogischer Dienst, Helmut Bickel: Hilfspersonen im Rahmen schulischer Förderung. Karlsruhe, 22.03.2007

⁴⁰ Statistisches Landesamt: Statistische Berichte. B I 1 – j/10 vom 14.11.2011. Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2010/2011.

Zahl der betreuten Kinder und der eingesetzten Lehrer in Sonderpädagogischen Diensten im Landkreis Ravensburg im Schuljahr 2010/2011

Schultypen	Zahl der betreuten Kinder	Zahl der betreuten Kinder (in Prozent)	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerwochenstunden für die Kooperation
Erziehungshilfe	96	14 %	11	31
Förderschule (Lernbehinderung)	281	42 %	48	115
geistige Behinderung	-	-	-	-
körperliche Behinderung	22	3 %	16	53
Hörgeschädigte	113	17 %	17	69
Sehbehinderung	39	6 %	6	68
Sprachbehinderung	116	17 %	11	28
gesamt	667	100 %	109	364

Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Berechnungen: KVJS.

Sonderschulen

Sonderschulen dienen laut dem Schulgesetz bislang der Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gefördert werden können.⁴¹ Neben der Wissensvermittlung und dem Wissenserwerb liegt ein besonderer Schwerpunkt darauf, den Kindern und Jugendlichen gezielt die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um sich mit ihrer Behinderung im Alltag zurecht zu finden.

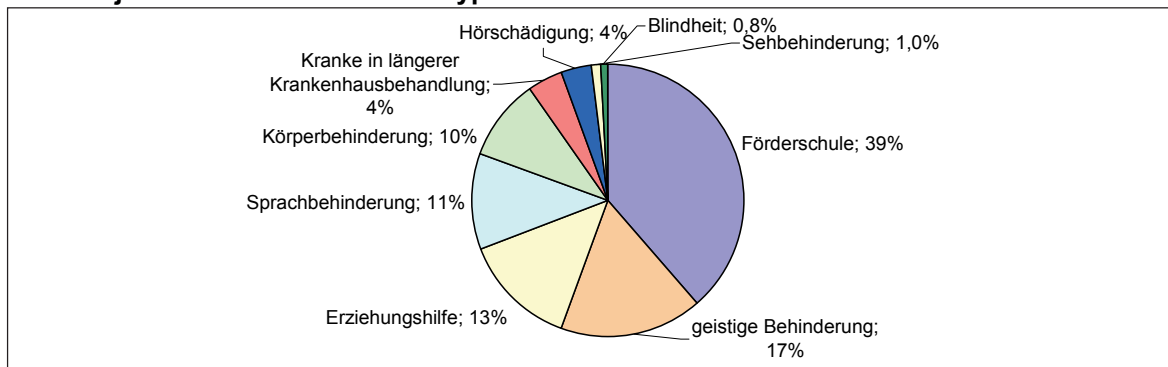
Schultypen

In Baden-Württemberg gibt es neun verschiedene Typen von Sonderschulen: Förderschule, geistige Behinderung, Körperbehinderung, Blindheit, Sehbehinderung, Hörschädigung, Sprachbehinderung, Erziehungshilfe und Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.⁴² Im Schuljahr 2010/ 2011 besuchten insgesamt 53.175 Schüler eine der ca. 600 Sonderschulen in Baden-Württemberg. Das entspricht 4,4 Prozent der Schüler insgesamt. Mehr als ein Drittel (39 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen besuchten im Schuljahr 2010/2011 den Schultyp Förderschule (früher: Schule für Lernbehinderte). Sie sind damit die größte Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe (17 Prozent) sind Schülerinnen und Schüler, die den Schultyp geistige Behinderung besuchten.

⁴¹ Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 20.12.2010, § 15 Abs. 1

⁴² Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 20.12.2010, § 15 Abs. 1

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2010/2011 nach Schultyp



Grafik: KVJS. Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt (N=53.175). Berechnungen: KVJS.

Bildungsgänge

Die Art des Bildungsabschlusses, den Schülerinnen und Schüler an einer Sonderschule erwerben können, ist abhängig vom besuchten Schultyp und vom Bildungsgang, den die Schule anbietet. Die Schultypen Körperbehinderung, Hörschädigung, Blindheit, Seh- und Sprachbehinderung sowie Erziehungshilfe bieten je nach Konzeption der konkreten Schule vor Ort unterschiedliche Bildungsgänge an (z. B. Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschule, Gymnasium, geistige Behinderung, Förderschule). Die Schülerinnen und Schüler an diesen Schultypen werden nach den jeweiligen Bildungsplänen dieser Bildungsgänge unterrichtet und erwerben dementsprechende Schulabschlüsse. Die Schultypen „Förderschule“ und „geistige Behinderung“ bieten ausschließlich die ihnen direkt zugeordneten Bildungsgänge „Förderschule“ beziehungsweise „geistige Behinderung“ an.

Die meisten jungen Menschen mit einer geistigen Behinderung besuchen derzeit eine Sonderschule für Schüler mit einer geistigen Behinderung. Andere besuchen den Bildungsgang „geistige Behinderung“ an den Sonderschulen für Körperbehinderung, Blindheit, Sehbehinderung oder Hörschädigung. Rechnet man alle Bildungsgänge „geistige Behinderung“ zusammen, haben nicht nur 17 sondern 24 Prozent der Sonderschüler in Baden-Württemberg eine geistige Behinderung.

Sonderschulen im Bildungsgang geistige Behinderung sind nicht – wie die allgemeinen Schulen – in Klassenstufen organisiert, sondern seit dem Schuljahr 2009/2010 in Grundstufe, Hauptstufe und Berufsstufe.⁴³ Für die Grundstufe wird eine Regelbesuchszeit von 4 Jahren angenommen, für die Hauptstufe von 5 Jahren und für die Berufsstufe von 3 Jahren. Die Dauer der Schulzeit beläuft sich in der Regel auf 12 Jahre, wobei Verlängerungen möglich sind. Der Wechsel von einer Sonderschule auf eine allgemein bildende Schule ist grundsätzlich jederzeit möglich.

⁴³ Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 03.08.2009. Zuvor galt eine vierstufige Aufteilung in Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe mit einer Regelbesuchszeit von 4 Jahren.

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2010/2011 nach Schultyp und Bildungsgang

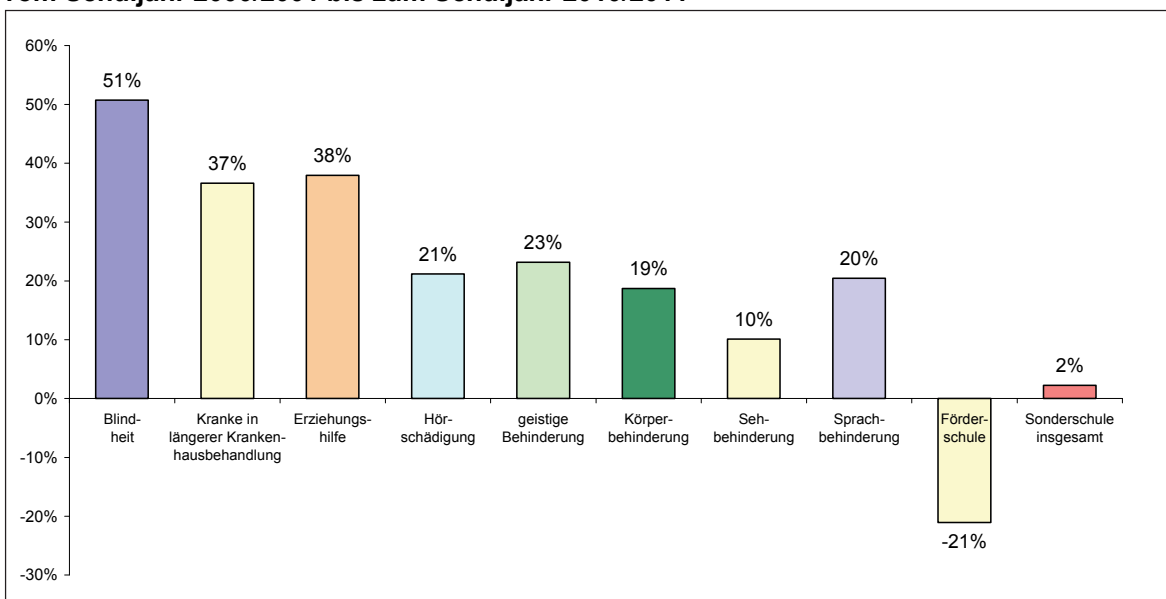
Schultyp	Bildungsgang							gesamt
	geistige Behind.	Grundschule	Förderschule	Hauptschule	Werkrealschule	Realschule	Gymnasium	
in Krankenhausbehandlung								2.305
Lernbehinderung			20.544					20.544
geistige Behinderung*	9.045							9.045
körperliche Behinderung	3.035	352	1.261	222	99	136	50	5.155
Blindheit	255	31	60	26		41		413
Sehbehinderung	101	182	34	117	54	68		556
Hörschädigung	204	578	46	404	213	364	108	1.917
Sprachbehinderung		5.236	179	599		101		6.115
Erziehungshilfe		2.062	1.595	2.099	1.112	257		7.125
gesamt	12.640	8.441	23.719	3.467	1.478	967	158	53.175

Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Berechnungen: KVJS. *inkl. Berufsschulstufe.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen ist vom Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2010/2011 leicht um 2 Prozent gestiegen (von 52.003 auf 53.175), am Schultyp geistige Behinderung dagegen stark um 23 Prozent. Lediglich am Schultyp Förderschule war eine Abnahme zu verzeichnen.

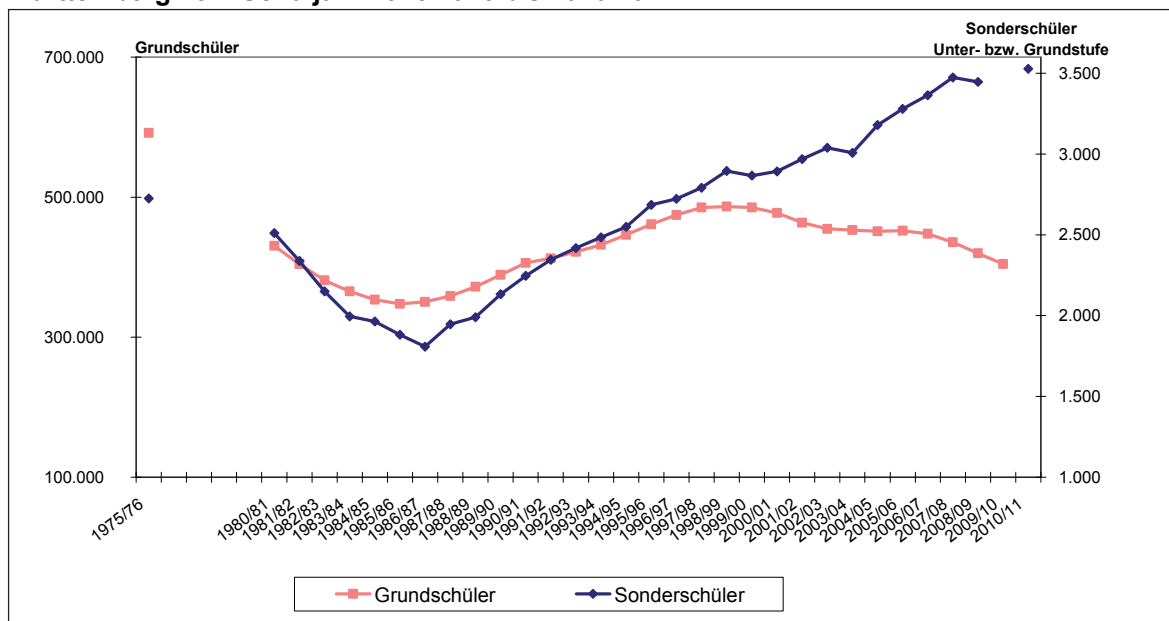
Steigerungsquote der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen nach Schultyp vom Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2010/2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Berechnungen: KVJS.

Trotz abnehmender Jahrgangsstärken ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang geistige Behinderung in den letzten Jahren gestiegen. Ein wesentlicher Erklärungsfaktor dafür dürfte sein, dass aufgrund des medizinischen Fortschritts immer mehr früh geborene Kinder hohe Überlebenschancen haben, diese aber oft mit sehr schwerer Behinderung einhergehen. Es entsteht jedoch bisweilen auch der Eindruck, dass Kinder bereits bei geringeren Abweichungen „von der Norm“ immer häufiger auf Sonderschulen verwiesen werden. Ebenso spielt eine Form der „sozialen Behinderung“ als Kombination von finanziellen Ressourcen und Belastungen im Familiensystem eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Grundschulen und in der Unter- bzw. Grundstufe des Bildungsgangs geistige Behinderung an Sonderschulen in Baden-Württemberg vom Schuljahr 1975/1976 bis 2010/2011



Grafik: KVJS. Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Schulstatistik. Berechnungen: KVJS. Bis einschließlich Schuljahr 2008/2009 sind alle Schülerinnen und Schüler an den Schultypen geistige Behinderung und Körperbehinderung gezählt, die die Unterstufe besuchten (Regelbesuchszeit 3 Jahre). Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde die Unterstufe zur Grundstufe (Regelbesuchszeit 4 Jahre). Die amtliche Schulstatistik bildet diese Umstellung im Schuljahr 2009/2010 noch nicht hinreichend ab (fehlender Wert in der blauen Kurve). Ab dem Schuljahr 2010/2011 sind die Schülerinnen und Schüler am Schultyp geistige Behinderung gezählt sowie die im Bildungsgang geistige Behinderung am Schultyp Körperbehinderung, Blindheit, Sehbehinderung und Hörschädigung.

In allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg gibt es den Schultyp geistige Behinderung, da es sich um eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderbedarf handelt.

Einzugsbereiche

Die Schultypen Blindheit, Sehbehinderung und Hörschädigung gibt es nicht in allen Kreisen in Baden-Württemberg, da die Zielgruppe im Vergleich zum Schultyp geistige Behinderung relativ klein ist und sich die Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Bildungsgänge verteilen. Um fachlich und wirtschaftlich arbeiten zu können werden diese Schultypen immer überregional angeboten.

Das gleiche gilt auch für die Bildungsgänge Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschule oder Gymnasium an den Sonderschulen des Typs „Körperbehinderung“. Den Bildungsgang geistige Behinderung am Schultyp Körperbehinderung besuchten 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler, d. h. mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sind der Personengruppe Menschen mit geistiger Behinderung zu zurechnen. Weitere 24 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen den Bildungsgang Förderschule bei dem die Wohnortnähe regional unterschiedlich ist. Nur in Teilen Baden-Württembergs ist der Schultyp geistige Behinderung immer mit dem Schultyp Körperbehinderung im Bildungsgang geistige Behinderung kombiniert. So können viele Schülerinnen und Schüler in unmittelbarer Nähe zum Wohnort besult werden. Dennoch müssen in manchen Kreisen Kinder und Jugendliche mit geistiger

und mehrfacher Behinderung zu weiter entfernten Schulen mit größerem Einzugsgebiet pendeln.

Die Angebote durch Sonderschulen sind in Baden-Württemberg stark spezialisiert, so dass an den Schulen eine hohe Fachkompetenz für spezifische sonderpädagogische Förderbedarfe vorhanden ist. Andererseits führt die Spezialisierung dazu, dass viele Schüler entweder täglich lange Fahrzeiten in Kauf nehmen oder unter der Woche in einem Internat bzw. in einem Wohnheim für Kinder und Jugendliche in direkter Nähe zur Schule wohnen müssen. Hier stehen spezialisierte sonderpädagogische Förderung und fehlende Wohnortnähe in einem Spannungsverhältnis. Zudem besteht die Gefahr, dass durch diese sehr vielfältige Landschaft eher nach der „richtigen“ Sonderschule gesucht wird, statt vor Ort dafür zu sorgen, dass Kinder mit Behinderung die richtige Unterstützung bekommen, um eine wohnortnahe Schule zu besuchen. Diese kann, muss aber nicht zwangsläufig, eine Sonderschule sein.

Im Landkreis Ravensburg gibt es traditionell ein großes Angebot an privaten Sonderschulen. Ohne die Schulen für Kranke, Erziehungshilfe und Lernbehinderte, die nicht im Fokus der aktuellen Planung stehen, besuchten im Schuljahr 2010/2011 1.777 Kinder und Jugendliche Sonderschulen im Landkreis Ravensburg, davon 1.611 Schülerinnen und Schüler private Sonderschulen. Der Landkreis Ravensburg ist nach wie vor der Kreis mit dem größten Angebot an privaten Sonderschulen in Baden-Württemberg. Am höchsten ist die Schülerzahl bei den drei privaten Sonderschulen für Kinder mit Sprach- und Hörbehinderungen (802 Schüler). Diese Gruppe benötigt nach Schulabschluss in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe, da sie in der Regel allgemeinbildende Schulabschlüsse erreichen. Die zweitgrößte Gruppe sind geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche (650 Schülerinnen und Schüler). Sie werden an insgesamt drei Schulen für geistig Behinderte und in den jeweiligen Bildungsgängen für geistig Behinderte der privaten Sonderschulen für Sprachbehinderte, Körperbehinderte, Sehbehinderte und Blinde unterrichtet. Ein weiteres differenziertes schulisches Angebot hält das KBZO vor. Dort besuchen 161 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen körperlichen Behinderungen die Grund-, Haupt-, oder Realschule und sind in der Regel durch einen allgemeinbildenden Schulabschluss im Erwachsenenalter nicht auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ergänzt wird das Angebot des KBZO durch einen Förderschulbereich und die differenzierte Werkstufe.

Sonderschulen im Landkreis Ravensburg (ohne Schulen für Kranke, Erziehungshilfe u. Lernbehinderte)

Schule	Ort	Schultyp	Träger	Grundstufe	Hauptstufe	Berufsstufe	Gesamt
Martinus-schule	Ravensburg	GB	Kreis	24	54	23	101
Albert-Schweitzer-Schule	Kißlegg	GB	Kreis	22	29	14	65
Haslachmühle	Horgenzell	Gehörlose Abt. GB	Privat	24	78	69	171

St. Christoph	Wilhelmsdorf Zußdorf	GB KB Abt. GB	Privat	15	37	23	75
Schule f. Blinde und Sehbehinderte	Baindt	Blinde Abt. GB	Privat	15	30	24	69
KBZO	Weingarten	KB Abt. GB	Privat	35	47	87	169
Schulen für geistig Behinderte und Abteilungen für geistig Behinderte an sonstigen Sonderschulen insgesamt				135	275	240	650
Schule f. Blinde und Sehbehinderte	Baindt	Blinde, Sehbehinderte Abt. Förderschule	Privat				6
KBZO	Weingarten	KB Abt. Förderschule u. diff. Werkstufe	Privat				153
Schulen für Seh- und Körperbehinderte: Förderschulen insgesamt							159
Schule f. Blinde und Sehbehinderte	Baindt	Sehbehinderte Abt. Grundschule	Privat				5
KBZO	Weingarten	KB Abt. Grundschule	Privat				34
KBZO	Weingarten	KB Abt. Hauptschule	Privat				69
KBZO	Weingarten	KB Abt. Realschule	Privat				58
Sprachheilzentrum	Ravensburg	Sprachbehinderte	Privat				344
Hör- und Sprachzentrum	Altshausen	Hörschädigte Sprachbehinderte	Privat				260
Hör- und Sprachzentrum	Wilhelmsdorf	Hörschädigte	Privat				198
Sonstige Schulen für Sprach-, Hör- und Körperbehinderte:							968
Sonderschulen insgesamt							1.777

Tabelle KVJS. Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Berechnungen: KVJS.

Außenklassen

Sonderschulen können Außenklassen an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen sowie an Gymnasien einrichten.⁴⁴

Außenklassen tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in das Schulleben und in den Unterricht an allgemeinen Schulen zu integrieren. Dazu werden Lehrkräfte der Sonderschulen eingesetzt und je eine Klasse der allgemeinen Schule und der Sonderschule gehen dabei eine Kooperation ein. In diesen Kooperationsklassen werden Schüler der beiden Kooperationsklassen je nach Konzeption und Ausrichtung vor Ort gemeinsam unterrichtet. Die Schüler von Außenklassen bleiben dabei zwar formal Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen, Kinder mit und ohne Behinderung besuchen jedoch eine Schule, die sie und ihre Eltern nicht als Sondereinrichtung betrachten. So ist dies eine mögliche Form, um für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ein Mehr an Wohnortnähe und Normalität zu schaffen und ein Zwischenschritt hin zu einer inklusiven Beschulung.

In Baden-Württemberg gab es zum Schuljahr 2010/2011 376 Außenklassen in denen 2.201 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kooperativ unterrichtet wurden. Am Schultyp geistige Behinderung ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Außenklassen mit 14 Prozent mit Abstand am höchsten. Die Zahl der Außenklassen ist in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegen⁴⁵.

Zahl der Schülerinnen und Schüler in Außenklassen von Sonderschulen mit Schultyp geistige Behinderung im Landkreis Ravensburg im Schuljahr 2010/2011

Schule	Partnerschulen	Schüler gesamt
Martinusschule	Hauptschule Obereschach	5
Albert-Schweitzer Schule	GWRS Leutkirch	5
	Grundschule Kißlegg	6
	WRS Kißlegg	5
Sprachheilschule Ravensburg	Grundschule Neuwiesen (RV)	4
Gesamt		25

Datenbasis: Auskunft Staatliches Schulamt Markdorf

Übergang Schule – Beruf

Mit dem Übergang von der Schule in das Erwachsenenleben wechseln junge Menschen in eine neue Lebensphase über. Besondere Herausforderung dabei ist die Ablösung vom Elternhaus, die Erschließung neuer Lebensbereiche oder der Aufbau neuer Freund- oder Partnerschaften. Der Übergang ins Arbeitsleben ist dabei nur ein Teil zur Vorbereitung auf das Erwachsenenleben. Neben der gezielten Vermittlung arbeitsrelevanter Fähigkeiten und Kompetenzen gewinnen deshalb in den letzten Jahren zunehmend solche Maßnahmen an Bedeutung, die darauf ausgerichtet sind, junge Menschen mit Behinderung auf ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. An der Schnittstelle Schule - Beruf werden Weichen gestellt, die oft maßgeblich dafür sind, in welchem Umfang junge Menschen mit Behinderung als Erwachsene selbständig leben können.

⁴⁴ Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 20.12.2010, § 15 Abs. 6.

⁴⁵ Statistisches Landesamt. Schulstatistik 2010/2011

In der Berufsschulstufe der Sonderschulen werden Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung auf das Arbeitsleben vorbereitet. Dies erfolgt in Kooperation mit den Eltern, dem Integrationsfachdienst, der Agentur für Arbeit und der Sozialverwaltung der Stadt- und Landkreise als Leistungsträgern der Eingliederungshilfe in sogenannten Berufswegekonferenzen. Den Schülerinnen und Schülern soll frühzeitig eine berufliche Orientierung und eine Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, zum Beispiel in Form von Praktika unter realen Bedingungen. Zum Schuljahr 2009/2010 ist in Baden-Württemberg ein neuer Bildungsplan für den Schultyp geistige Behinderung in Kraft getreten, der den Stellenwert einer frühen Erziehung zur Selbständigkeit und möglichst frühzeitiger Schnupperpraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt betont. Weiter wird üblicherweise in der Berufsschulstufe ein Wohntraining absolviert, um die Selbständigkeit zu fördern. Doch die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben werden im Rahmen des Bildungsplans in den Sonderschulen bereits in der Grund- und Hauptstufe bereitet, durch Mobilitäts- und Verkehrstraining, Vorbereitung auf das Wohntraining, erste Kontakte zur Arbeitswelt und weitere Projekte in und außerhalb der Schule.

Nach Schulabschluss absolvieren noch viele Schulabgänger des Schultyps geistige Behinderung und Körperbehinderung eine zweijährige berufliche Förderung im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt. Diese mündete bisher meist in eine lebenslange Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Mittlerweile gibt es aber vielfältige Initiativen und Bestrebungen, diesen Automatismus zu durchbrechen. Dazu gehören unter anderem die Berufswegekonferenzen, die „Berufsvorbereitenden Einrichtungen“ (BVE) und die „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV).

Berufswegekonferenzen

Die Berufswegekonferenzen sollen sicherstellen, dass eine individuelle Berufswegeplanung mit den Schülern und Schülerinnen der Sonderschulen frühzeitig erfolgt unter Berücksichtigung der Ressourcen und persönlichen Lebensziele. Eine verbindliche Planung, Umsetzung und Auswertung der Schritte, um den individuell passenden Weg für die Schülerinnen und Schüler zur beruflichen Bildung, Vorbereitung und Platzierung zu finden, ist das Ziel der Berufswegekonferenz. Gemeinsam mit den Eltern und den Schülern werden Schritte unternommen, um das Ziel der beruflichen Teilhabe zu erreichen. Dies kann auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Integrationsprojekt oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung geschehen. Ausführliche Praktika in verschiedenen Bereichen zeigen in aller Regel die Perspektive auf, die für die Schülerinnen und Schüler geeignet ist.⁴⁶

Die jeweiligen Schulen und die Integrationsfachdienste laden zur Konferenz ein. Mit dem Instrument der „Kompetenzanalyse BVE/KoBV“ wurden zuvor in Kooperation mit den Integrationsfachdiensten die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gemessen. Eine gelingende Berufswegeplanung setzt möglichst frühzeitig ein, im Idealfall mit dem Eintritt in die Berufsschulstufe. In der Regel nehmen an der Konferenz neben der einladenden Schule die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, der Integrationsfachdienst, ein

⁴⁶ KVJS (Hg.) 2008, Handlungsempfehlungen im Rahmen der Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen wesentlich behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, KVJS-Service Behindertenhilfe, Anlage 2, S. 47

Berufsberater der Agentur für Arbeit, der Stadt- oder Landkreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe sowie ein Vertreter der örtlichen Werkstatt beziehungsweise sonstiger spezieller beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. KoBV) teil.

Im Landkreis Ravensburg sind die Netzwerk- und Berufswegekonferenzen fester Bestandteil an der Schnittstelle Schule – Beruf. Im Verlauf des Jahres 2010 wurden im Landkreis Ravensburg regelmäßig Berufswegekonferenzen unter Beteiligung der Agentur für Arbeit, des Fachbereiches Eingliederungshilfe des Landkreises Ravensburgs und des Integrationsfachdienstes durchgeführt⁴⁷.

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Die „Berufsvorbereitende Einrichtung“ (BVE) ist ein Angebot der schulischen Bildung, das aus der Berufsschulstufe des Schultyps geistige Behinderung heraus entwickelt wurde, und heute in der Regel an den allgemeinen Berufsschulen angesiedelt wird. Eine intensive Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist das Ziel dieser Maßnahme. Zur Zielgruppe zählen einerseits leistungsfähige Schülerinnen und Schüler des Schultyps geistige Behinderung, andererseits Schülerinnen und Schüler des Schultyps Förderschule, die mit anderen Begleitungs- und Unterstützungsangeboten nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Wird in der Berufswegekonferenz eine gemeinsame Entscheidung für den Besuch einer BVE getroffen, dann wechseln die Schülerinnen und Schüler nach der Hauptstufe (oder später aus der Berufsschulstufe) in die Berufsvorbereitende Einrichtung. Die Dauer dieser Maßnahme beträgt in der Regel zwei Jahre, kann aber bei Bedarf um ein Jahr verlängert oder aber auch verkürzt werden. Die Teilnehmer haben gemeinsamen Unterricht und werden auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Dennoch bleiben sie formal Schülerinnen und Schüler des zuvor besuchten Schultyps Förderschule bzw. geistige Behinderung. Die Maßnahme folgt der Idee „Erst platzieren, dann qualifizieren“. So durchlaufen die Schülerinnen und Schüler mehrere Praktika und Arbeitsprojekte, um Erfahrungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu sammeln. Neben der reinen Berufsvorbereitung sind die Nutzung des ÖPNVs, die Bereiche Wohnen, soziale Beziehungen und Freizeit wichtige Handlungsfelder.

Bis zum Ende des Jahres 2010 gab es an 18 Standorten in Baden-Württemberg eine BVE.⁴⁸ Darüber hinaus gab es für 12 Standorte Planungen, für 7 weitere Standorte war im Sommer 2011 bereits ein Antrag gestellt.

Im Landkreis Ravensburg wurde zum Schuljahr 2010/2011 eine BVE an der Don Bosco Schule eingerichtet, die Anerkennung durch das Sozialministerium erfolgte 2011. Dort werden 9 Schülerinnen und Schüler qualifiziert und besuchen Block- oder Tagespraktika auf dem Arbeitsmarkt bzw. in einem Regiebetrieb der Stiftung Liebenau in den Branchen Schulmensa, Landschafts- und Gartenbau und bei einem Bauhof in einer Gemeinde. Der IFD Bodensee-Oberschwaben unterstützt dabei auch die Lehrerinnen und Lehrer, zum Beispiel bei

⁴⁷ Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben: Jahresbericht 2010. S. 20

⁴⁸ KVJS: Leistungsbilanz 2010/2011. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 35

der Praktikumssuche. Die Schülerinnen und Schüler werden in Räumlichkeiten außerhalb der Stammschule unterrichtet. Die BVE wird stark nachgefragt, so dass beschlossen wurde, eine zweite Klasse einzurichten.⁴⁹

Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) ist ein Angebot der beruflichen Bildung und folgt unmittelbar der Ausbildung in der BVE. Sie ist an die duale Ausbildung angelehnt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten an zwei Tagen Berufsschulunterricht und sind für drei Tage im Betrieb.

Bei der KoBV handelt es sich um eine Variante einer „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ (BvB) der Bundesagentur für Arbeit. Sie integriert vorhandene Angebote der schulischen und beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung, die bislang von der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst, den Sonderschulen und Werkstätten getrennt, neben- und nacheinander durchgeführt wurden. In der KoBV werden diese Leistungen gleichzeitig erbracht. Sie bietet kontinuierliche Unterstützung durch den Integrationsfachdienst, Jobcoaching im Betrieb und sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht⁵⁰.

Die unmittelbare Anleitung am Arbeitsplatz stellen die Jobcoaches sicher, die in der Regel von den Werkstätten gestellt und immer von der Agentur für Arbeit finanziert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Auszubildenden gleichgestellt. Sie sind sozialversichert und beziehen Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit. Die Dauer ist auf maximal 18 Monate begrenzt.

Im Sommer 2011 waren in Baden-Württemberg 10 KoBVs installiert. Im Landkreis Ravensburg wird als Folgeangebot für die ersten Abgänger, die die zweijährige BVE durchlaufen haben, ebenfalls ein Angebot der KoBV realisiert werden.

Vertiefte Berufsorientierung (vBO)

Die vertiefte Berufsorientierung ist ein Instrument der Agentur für Arbeit, um junge Menschen und Erwachsene in Form einer Berufsberatung zu unterstützen. Gesetzliche Grundlage ist § 33 SGB III. Die Agentur für Arbeit bietet eine Berufsorientierung zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl und zur „Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitssuchenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber an. Dabei soll die vBO umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Perspektiven, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt“⁵¹.

Im Landkreis Ravensburg wurde die vBO vom Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben angeboten. Ziele der vBO-Maßnahme sind, die Teilhabemöglichkeiten sowie

⁴⁹ Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben: Jahresbericht 2010. S. 25

⁵⁰ www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Schwerbehinderung/Aktion_1000plus/Dokumente/Kooperationsvereinbarung_Unterschriftfassung_2010_12_17.pdf

⁵¹ SGB III § 33

die Integrationschancen am Arbeitsleben zu erhöhen und für die Schülerinnen und Schüler berufliche Ziele zu definieren. Kooperierende Schulen im Landkreis Ravensburg sind die öffentlichen Sonderschulen Martinusschule in Ravensburg und die Albert-Schweitzer-Schule in Kißlegg, sowie das KBZO in Weingarten und St. Christoph in Zußdorf. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe in den ersten zwei Jahren und die Schülerinnen und Schüler, die die BVE besuchen. Die Schüler haben in der Regel eine geistige Behinderung und z. T. Verhaltensauffälligkeiten oder zusätzlich seelische Behinderungen (ADHS, emotionale Instabilität, u.a.). Bei den Schülern des KBZO sind zusätzlich körperliche Einschränkungen dokumentiert. Von den insgesamt 67 Schülerinnen und Schüler (inklusive Bodenseekreis), die im Jahr 2010 betreut wurden, haben inzwischen 18 die Maßnahme beendet. 3 davon erhielten einen Arbeitsvertrag, weitere 3 Schüler nehmen an der Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung teil. Weitere 6 Schülerinnen und Schüler qualifizierten sich für die Maßnahme KoBV. 5 Schüler wechselten in den Eingangsbereich des Berufsbildungsbereichs einer Werkstatt für behinderte Menschen und ein Schüler beendete die Maßnahme aus persönlichen Gründen⁵².

Schulabgänger

Um den Umfang der zukünftigen, ins Erwachsenenalter hineinwachsenden Jahrgänge abzuschätzen, hat der KVJS die Zahl der Schulabgänger an öffentlichen und privaten Sonderschulen im Landkreis Ravensburg erhoben. Die Schüler aus dem Landkreis Ravensburg an der Don Bosco Schule der St. Gallus-Hilfe im Bodenseekreis wurden mit berücksichtigt, da diese in der Regel in ihrem Heimatkreis ein Nachfolgeangebot der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen. Abgefragt wurden die Einschätzung der Zahl der Übergänge zwischen Schule und verschiedenen Formen der Berufsausbildung und die zu erwartende Wohnform:

- ✓ Wechsel in eine Werkstatt für behinderte Menschen
- ✓ Wechsel in einen Förder- und Betreuungsbereich
- ✓ Ausbildung oder Tätigkeit in einem Integrationsunternehmen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder eine sonstige berufliche Bildung, die nicht von der Eingliederungshilfe getragen wird.
- ✓ Wechsel in eine stationäre Wohnform
- ✓ Wechsel in eine betreute Wohnform
- ✓ Verbleib in der Herkunftsfamilie bzw. privates Wohnen ohne Unterstützung durch die Eingliederungshilfe

Ebenso wurde erhoben, wie viele der Abgänger im Landkreis Ravensburg bleiben, oder nach Ende der Beschulung in ihre Heimatkreise zurückkehren.

Berücksichtigt wurden alle Sonderschulen mit Schultyp geistige Behinderung und die differenzierte Werkstufe der Schule für Körperbehinderte des KBZO. Letztere ist ein Folgeangebot für Förderschüler, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sein werden, eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk, in einer Sonderberufsfachschule oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren. Die Abteilungen für Grund-, Haupt-, und Realschule an den Sonderschulen für Körper- und Sinnesbehinderte, die Sonderschulen für Lernbehinderte und die Schulen für Erziehungshilfe oder Kranke bleiben unberücksichtigt.

⁵² Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben: Jahresbericht 2010. S. 29

Dies gilt aufgrund der geringen Fallzahl auch für integrativ beschulte Schüler mit einer Behinderung an allgemeinbildenden Schulen.

Gemeinsam mit den Schulleitungen wurden die für die Prognose relevanten Schülerzahlen ermittelt. So werden bis 2018 voraussichtlich 469 Schüler die Schule verlassen und im Anschluss zumindest eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Für 60 Prozent der Abgänger ist der Landkreis Ravensburg der Herkunftskreis. In den einzelnen Schulen variiert dieser Anteil je nach regionalem oder überregionalem Einzugsgebiet von 15,5 Prozent in der Haslachmühle bis zu 100 Prozent bei den beiden Kreisschulen (Albert Schweitzer Schule und Martinusschule).

Zahl der Schulabgänger der Schulen und Bildungsgänge „geistige Behinderung“ im Landkreis Ravensburg* – Annahmen im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung bis 2018

	Schüler insgesamt	Schüler des Landkreises Ravensburg	Schüler aus anderen Kreisen	Schüler aus dem Landkreis Ravensburg in Prozent
Albert Schweitzer Schule	55	55	0	100,0
Martinusschule	99	99	0	100,0
KBZO	92	70	22	76,1
Baindt	42	15	27	35,7
Haslachmühle	129	20	109	15,5
St. Christoph	27	8	19	29,6
Landkreis Ravensburg	444	267	177	60,1
Don Bosco	25	25		-
Gesamt	469	292	177	-

Datenbasis: Befragung der Sonderschulleiter 2010.

*Schülerinnen und Schüler des Landkreises Ravensburg, die in der Don Bosco Schule im Bodenseekreis beschult werden und im Prognosezeitraum die Schule verlassen werden.

Für die Berechnung der Prognose wurden zwei Varianten gewählt. Eine für die Schulabgänger des Landkreises Ravensburg (untere Variante) und eine obere Variante. Bei der oberen Variante werden zusätzlich Schüler aus anderen Kreisen mit berücksichtigt, die nach Schullende voraussichtlich im Landkreis Ravensburg bleiben werden. Die Verteilung auf die verschiedenen Angebote der Eingliederungshilfe für Erwachsene ist in den jeweiligen Kapiteln dokumentiert.

Wohnen

Während des Besuchs eines Kindergartens oder der Schule leben Kinder und Jugendliche in der Regel in ihrer Herkunftsfamilie. Vor dem Ende der Schulzeit wechseln auch junge Menschen mit Behinderung nur in Ausnahmefällen in eine andere Wohnform, wie in ein Wohnheim, Internat oder in eine Pflegefamilie. Wenn der geeignete Schultyp zu weit vom Wohnort entfernt oder der Familienalltag zu belastet ist, ist ein Umzug in ein Wohnheim eine mögliche Alternative. Dies ist für die betroffenen Familien ein schwerer Schritt und emotional – auch in der Öffentlichkeit – stark besetzt.

Wohnheime

Eine Unterstützung in Wohnheimen kann die eigene Familie nicht ersetzen, aber ein familienähnliches Umfeld schaffen. Die Mitarbeiterinnen der Wohnheime leisten die individuelle Basisversorgung und erbringen bei Bedarf pflegerische Hilfen. Daneben unterstützen sie die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung auch in der Lebens- und Freizeitgestaltung. Und fördern soziale Kompetenzen und lebenspraktische Fähigkeiten als Vorbereitung auf das Erwachsenenleben.⁵³

Ein Grund für eine Heimunterbringung kann in der Schwere der Behinderung liegen. Wenn Kinder auf ein hohes Maß an Pflege angewiesen sind oder die Versorgung der Kinder aufwändige Apparatedizin benötigt, ist eine Versorgung im Elternhaus schwierig. Einige Kinder haben nie ein Familienleben erlebt oder im Elternhaus gewohnt, da sie die ersten Lebensmonate oder –jahre in Kliniken verbracht haben.

Bei anderen Kindern wäre eine Versorgung in der Familie aufgrund ihrer Behinderung zwar grundsätzlich möglich, die Belastung für die übrigen Familienmitglieder wäre jedoch so hoch, dass das Familiensystem nicht mehr tragfähig wäre. Dies gilt vor allem bei der Überbelastung der Hauptpflegeperson, in der Regel der Mutter. Eine Behinderung wird v.a. dann für die Familie (über-)belastend, wenn selbst- oder fremdgefährdendes bzw. herausforderndes Verhalten eine große Rolle spielt. Ebenso verschärft ein hoher Betreuungs- und Pflegebedarf, besonders nachts, die belastete Familiensituation.⁵⁴

Wie Kinder ohne Behinderung auch, lebt ein Teil der Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung in instabilen Familien mit geringen ökonomischen und sozialen Ressourcen, oft auch mit mehreren Geschwistern. Die Überforderung der Familie gründet nicht in der Behinderung des Kindes, sondern wird durch diese verstärkt. Ebenso sind Fälle von Kindswohlfährdung unabhängig vom Vorkommen einer Behinderung. Auch Kinder mit einer Behinderung leben in Familien, in denen sie unter Verwahrlosung und Vernachlässigung leiden, Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind oder in denen Elternteile eine Suchterkrankung haben. Diese Faktoren machen ein erträgliches Heranwachsen unwahrscheinlich, so dass zum Schutz des Kindes eine Herausnahme aus der Familie durch die Jugendämter bzw. durch richterlichen Beschluss – auch gegen den Willen der Eltern – die einzige Möglichkeit ist. Die Behinderung des Kindes spielt in diesen Fällen meist keine oder zumindest eine untergeordnete Rolle für die Heimunterbringung.⁵⁵

In knapp der Hälfte der Kreise in Baden-Württemberg gibt es Wohnheime für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Die Altersverteilung⁵⁶ zeigt, dass die stationäre Versorgung vor allem von Jugendlichen über 14 Jahren in Anspruch genommen

⁵³ Rahmenvertrag nach § 79, Abs. 1 SGB XII vom 25. November 2003 zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für stationäre und teilstationäre Einrichtungen in Baden-Württemberg

⁵⁴ KVJS, Dezernat Soziales und Integration: Heime für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Reihe „KVJS-Service Behindertenhilfe“. Stuttgart Juli 2008. S. 12

⁵⁵ KVJS, Dezernat Soziales und Integration: Heime für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Reihe „KVJS-Service Behindertenhilfe“. Stuttgart Juli 2008. S. 21

⁵⁶ KVJS, Dezernat Soziales und Integration: Heime für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Reihe „KVJS-Service Behindertenhilfe“. Stuttgart Juli 2008. S. 12.: Ein Drittel war 18 Jahre und älter, ein zweites Drittel zwischen 14 und unter 18 Jahre alt, das dritte Drittel 14 Jahre und jünger. Insgesamt waren nur zwei Prozent jünger als sechs Jahre.

wird. Das Eintreten der Pubertät verursacht auch in vielen Familien ohne Kinder mit Behinderung Probleme. Eine Behinderung kann diese noch verstärken. Durch die Zunahme an Körpergröße und –gewicht fordert die Pflege von Kindern mit schwer mehrfachen Behinderungen von den Eltern zunehmend körperliche Kräfte und setzt einen pflegegerechten Wohnraum mit ausreichend Platz für Hilfsmittel voraus.⁵⁷

Kinder und Jugendliche, die in einem Wohnheim leben, wechseln in der Regel als junge Erwachsene nach dem Schulabschluss nahtlos in eine unterstützte Wohnform für Erwachsene, meist in ein Wohnheim. Eine Rückkehr ins Elternhaus ist meist unwahrscheinlich, da die Gründe, die zu einem Umzug ins Heim führten, weiterhin bestehen.

Internate

Internate werden benötigt, wenn eine geeignete Sonderschule zu weit vom Wohnort entfernt ist. Vor allem blinde, sehbehinderte, hörgeschädigte und ausschließlich körperbehinderte Kinder müssen vielfach eine Schule in einem Stadt- oder Landkreis besuchen und wohnen deswegen unter der Woche in einem an eine Schule angegliederten Internat. Die Wochenenden und die Ferien verbringen die Kinder in der Regel bei den Eltern am Heimatort. So bleibt die Beziehung zu Eltern und Geschwistern erhalten und ein Teil dieser Kinder wohnt nach Schulende wieder bei den Eltern oder zumindest in der Nähe. Bei einem anderen Teil der Schüler führt ein Internatsbesuch dazu, dass sie auch als Erwachsene nicht mehr ins Elternhaus zurückkehren und in der Folge bereits in jungen Jahren ein unterstütztes Wohnangebot benötigen.

Stationäres Wohnen in Internaten und Wohnheimen für Kinder und Jugendliche zu den Stichtagen 31.12.2010 und 31.05.2008

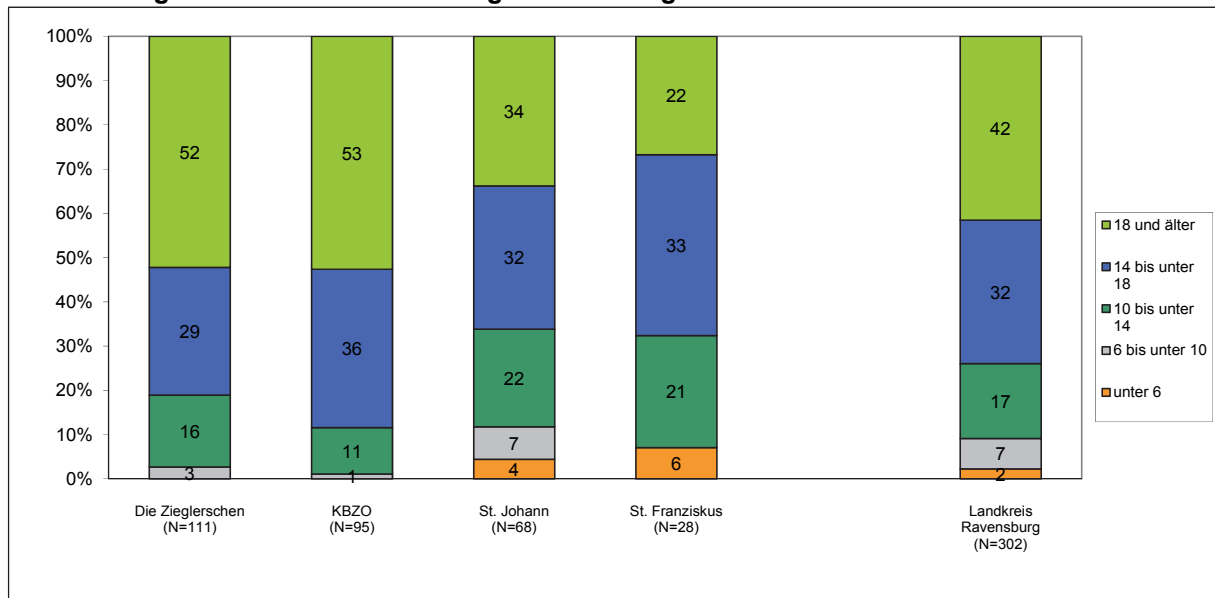
Internat / Wohnheim	Standort	Träger	2008	2010	Differenz 2010 bis 2008 absolut	Anteil Kinder aus LK Ravensburg 2010
Schule für Blinde und Sehbehinderte	Baindt	Stiftung St. Franziskus-Heiligenbronn	27	21	-6	33,3
Schule für Körperbehinderte KBZO	Ravensburg Weingarten	KBZO	106	95	-11	14,7
Haslachmühle	Horgenzell Wilhelmsdorf-Zußdorf	Die Ziegler-schen	126	111	-15	9,9
St. Johann	Wilhelmsdorf-Zußdorf	St. Jakobus-Behindertenhilfe	75	68	-7	17,6
Gesamt			334	295	-39	14,9

Tabelle KVJS 2011. Datenquelle: Leistungserhebung zum Stichtag 31.12.2010 und 31.05.2008

⁵⁷ KVJS, Dezernat Soziales und Integration: Heime für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Reihe „KVJS-Service Behindertenhilfe“. Stuttgart Juli 2008. S. 12.

Im Landkreis Ravensburg lebten am 31.12.2010 insgesamt 295 Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Wohnheimen oder Internaten von vier verschiedenen Trägern an 5 Standorten. Dies sind rund 39 junge Menschen weniger als im Jahr 2008.

Stationäres Wohnen von Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Alter



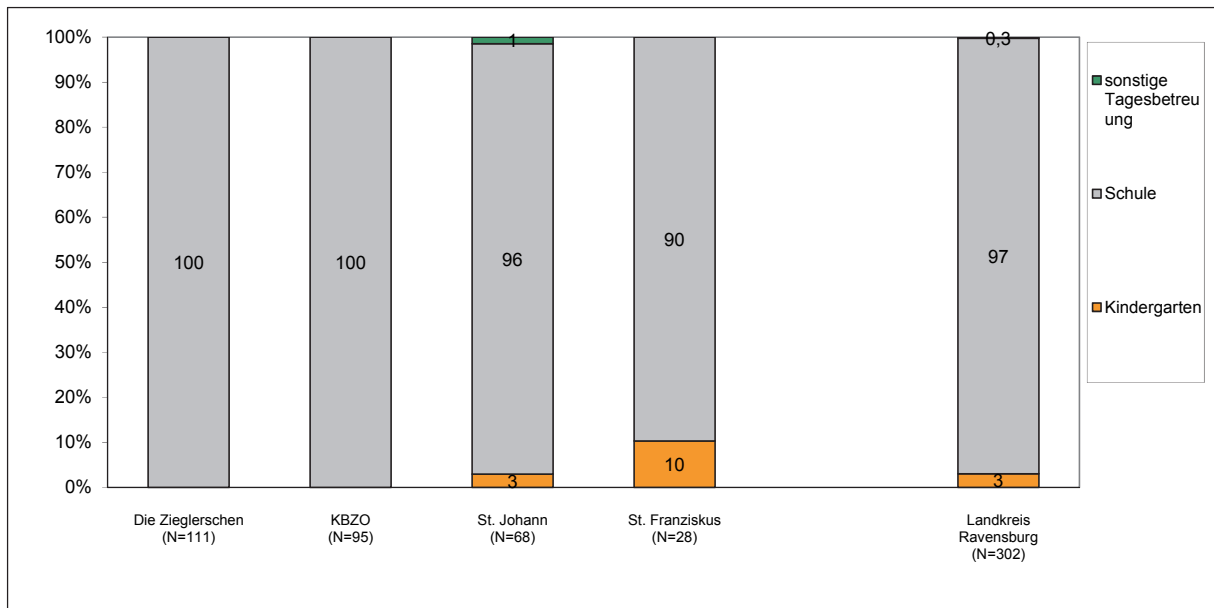
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=302)

Das Durchschnittsalter lag bei 16 Jahren. 42 Prozent der jungen Menschen waren 18 Jahre und älter und 32 Prozent zwischen 14 und unter 18 Jahre alt. 17 Prozent waren zwischen 10 und unter 14 Jahre und nur 2 Prozent unter 6 Jahre alt.

Drei Viertel der Jungen und Mädchen sind somit älter als 14 Jahre. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen einer KVJS-Erhebung⁵⁸, die feststellte, dass das Eintreten der Pubertät ein wesentlicher Grund für eine Aufnahme in ein stationäres Wohnverhältnis ist. Von den 361 Kindern und Jugendlichen, die stationär im Landkreis Ravensburg wohnen, waren 63 Prozent Jungen und 37 Prozent Mädchen.

⁵⁸ KVJS, Dezernat Soziales und Integration: Heime für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Reihe „KVJS-Service Behindertenhilfe“. Stuttgart Juli 2008. S. 12.

Stationäres Wohnen für Kinder und Jugendliche mit geistiger-, körperlicher- und mehrfacher Behinderung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach ergänzender Tagesstruktur in Prozent



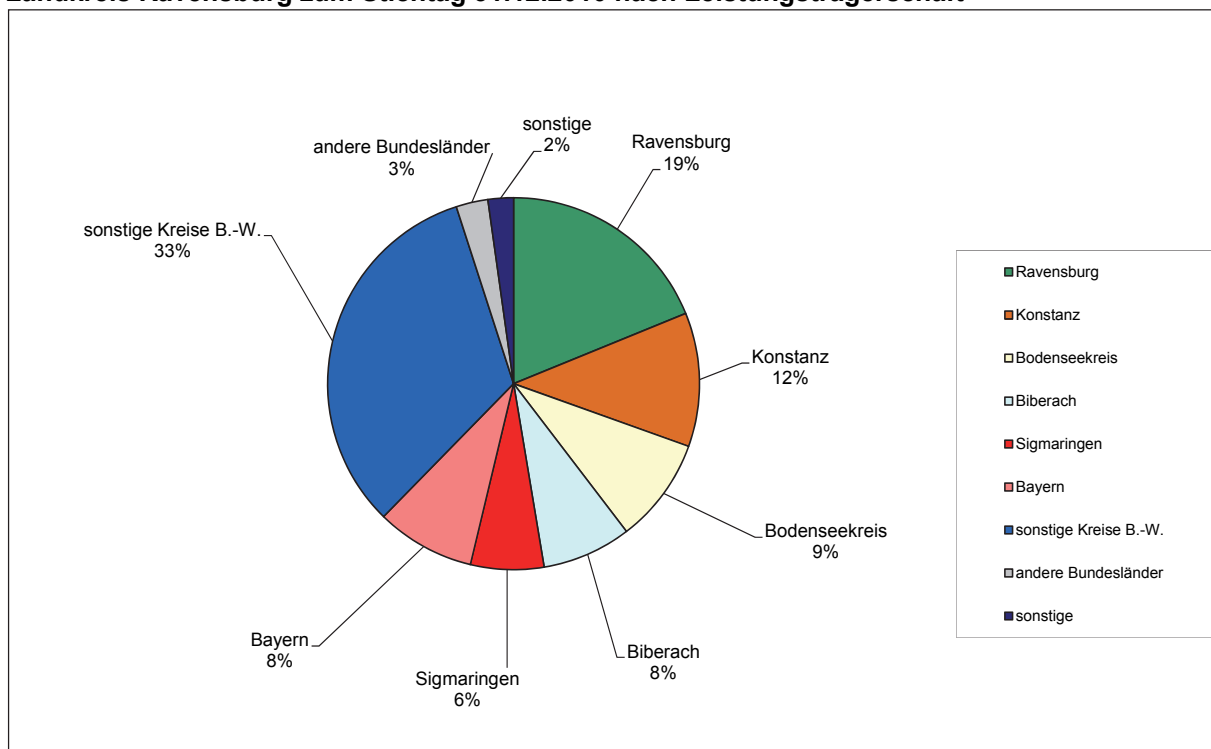
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=302)

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die in einem Wohnheim oder Internat wohnen, besucht eine (Heim-) Sonderschule. St. Johann und St. Franziskus bieten neben einer Schule auch einen Schulkindergarten an. Am Stichtag 31.12.2010 wohnten 11 Kinder stationär und besuchten gleichzeitig einen Kindergarten.

Leistungsträger

Im Landkreis Ravensburg sind, neben dem Landkreis Ravensburg selbst, weitere 35 Kreise aus Baden-Württemberg die Leistungsträger im stationären Wohnen junger Menschen. Der Landkreis Ravensburg finanziert für knapp ein Fünftel (19 Prozent) der Schülerinnen und Schüler Leistungen zum stationären Wohnen während des Schulbesuchs. Weitere „Hauptbeleger“ sind die Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Biberach und Sigmaringen. Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Bundesland Bayern haben einen Anteil von 8 Prozent. Die Verteilung nach den Herkunftskreisen gleicht der im stationären Wohnen für Erwachsene. Da in der Regel ein hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen nach Ende der Schulzeit in ein Angebot für Erwachsene im Landkreis Ravensburg wechselt, setzt sich die Struktur der Belegung zwangsläufig vom Schul- in den Erwachsenenbereich fort.

Stationäres Wohnen für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Leistungsträgerschaft



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=302)

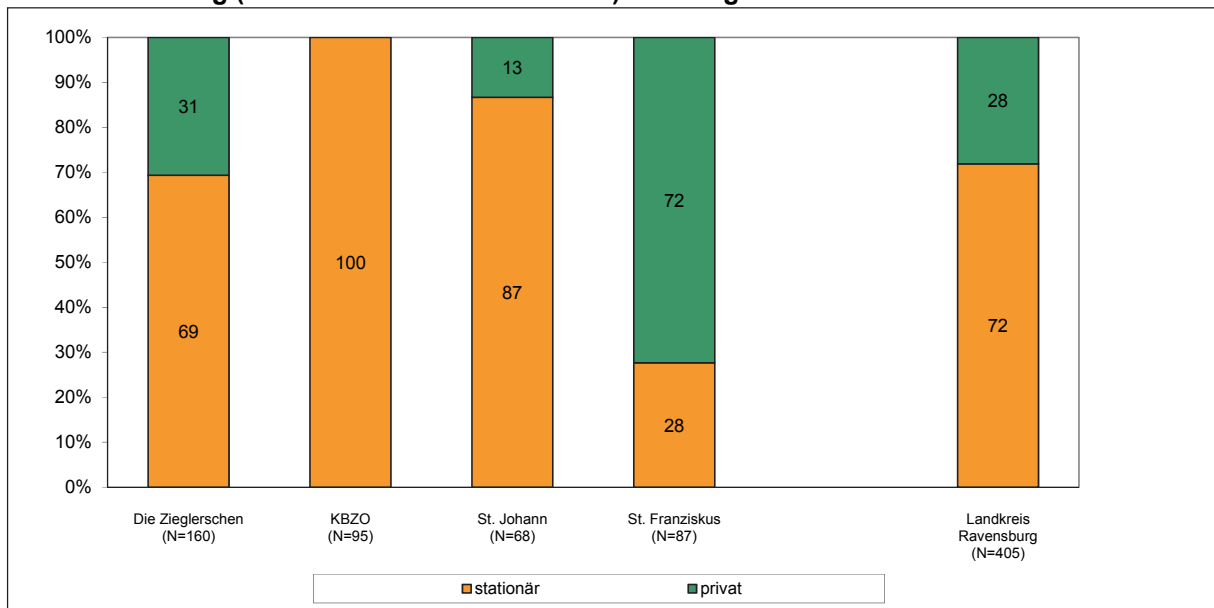
Die Inklusionsdebatte und die geplante Änderung des Schulgesetzes werden weitere Veränderungen in der Schullandschaft nach sich ziehen. Ob diese zu einer (weiter) sinkenden Nachfrage nach stationären Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung führen wird und inklusive Schulkonzepte auch für spezielle schulische Förderbedarfe in den Heimatkreisen dezentral vorgehalten werden können, bleibt abzuwarten.

Schulbesuch in Internaten und Schulen am Heim insgesamt

Zum Stichtag 31.12.2010 besuchten insgesamt 251 Schüler und 154 Schülerinnen eine private Heimsonderschule oder eine Schule am Heim im Landkreis Ravensburg (Schülerzahl insgesamt: 405). Im Gegensatz zum Besuch der kreiseigenen öffentlichen Sonderschulen (Albert-Schweitzer-Schule und Martinusschule) finanzieren die zuständigen Stadt- und Landkreise den Schulbesuch an einer privaten Sonderschule über individuelle Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechend der Leistungstypen des Landesrahmenvertrages.

Von den 405 Schülerinnen und Schülern der privaten Sonderschulen wohnen knapp drei Viertel (72 Prozent) in einem Wohnheim oder in einem Internat. 114 Schülerinnen und Schüler (28 Prozent) wohnen ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe beim Wohnen privat, in der Regel in ihren Herkunftsfamilien. Im Schulbereich des KBZO wohnen alle Schülerinnen und Schüler in einem Internat. Im Schulbereich St. Johann liegt der Anteil der privat Wohnenden bei 13 Prozent, bei den Zieglerschen bei 31 Prozent. Im Schulbereich St. Franziskus wohnen 72 Prozent der Schüler bei ihren Eltern.

Schülerinnen und Schüler mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Ravensburg (Internat und Schule am Heim) nach ergänzender Wohnform in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=405)

Einzugsgebiet

Knapp die Hälfte der 114 Schülerinnen und Schüler der privaten Sonderschulen im Landkreis Ravensburg (47 Prozent bzw. 54 Schülerinnen und Schüler), die noch bei ihren Eltern leben, wohnen in einer der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Weitere 26 Schülerinnen und Schüler pendeln täglich aus dem Bodenseekreis ein, 15 aus dem Landkreis Sigmaringen, 11 aus dem Landkreis Biberach und je zwei Schülerinnen und Schüler aus Bayern, aus dem Landkreis Konstanz, der Stadt Ulm, und dem Alb-Donau-Kreis. Vor allem für die letztgenannten Schülerinnen und Schüler ergeben sich täglich lange Fahrwege. Ein Grund dafür ist, dass in den Heimatkreisen aufgrund der geringen Zahl Betroffener ein spezielles schulisches Angebot v.a. für sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler fehlt. Insgesamt ist festzustellen, dass die spezialisierten Angebote mit überregionalem Einzugsgebiet im Landkreis Ravensburg überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg genutzt werden.

2 Erwachsene im erwerbsfähigen Alter

2.1 Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur

Arbeit hat nicht nur die Funktion, die materielle Lebensgrundlage sicherzustellen. Sie trägt auch dazu bei, den Tag zu strukturieren, soziale Kontakte zu knüpfen und diese zu pflegen. Einen Arbeitsplatz zu haben, der auch von den anderen Mitgliedern in der Gesellschaft anerkannt wird, stärkt nicht nur das Selbstwertgefühl und Selbstbild, sondern fördert die gesellschaftliche Teilhabe. Dies gilt sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Inklusionsdebatte sind Arbeitsplätze ein wichtiges vermittelndes Element zwischen Menschen mit Behinderung und den Mitgliedern der Gesellschaft ohne Handicaps. Neben dem Prozess der Inklusion und der Normalisierung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung trägt die Schaffung von Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis auch zur Senkung der Kosten in der Eingliederungshilfe bei. Aus diesen Gründen wird der beruflichen Integration von Menschen mit wesentlicher Behinderung auf dem allge-

meinen Arbeitsmarkt eine große Bedeutung zugesprochen. In den letzten Jahren wurde die berufliche Integration verstärkt und zahlreiche Fördermöglichkeiten und Konzepte entwickelt, unter anderem vom Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg, der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Ravensburg mit dem ergänzenden Lohnkostenzuschuss.

Obwohl die Vermittlung in ein „normales“ Arbeitsverhältnis oberstes Ziel ist, bestehen für erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung verschiedene Alternativen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sind quantitativ am Bedeutendsten. Sie wurden seit den 1960er Jahren flächendeckend eingeführt und bieten mittlerweile ein breites Tätigkeitsspektrum für die dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ist jedoch die Behinderung so schwer, dass eine Tätigkeit in einer WfbM nicht (mehr) möglich ist, dann steht Menschen mit Behinderung das Angebot einer Förder- und Betreuungsgruppe offen. Wenn Menschen mit Behinderung die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben, oder wenn sie schon früher nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten können und der Besuch einer Förder- und Betreuungsgruppe nicht passend ist, dann wird eine sonstige Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren, die stationär wohnen, angeboten.

Leistungen und Maßnahmeziele der einzelnen Angebote der Beschäftigung und Tagesstrukturierung der Eingliederungshilfe sind in den sogenannten Leistungstypen landesweit einheitlich festgeschrieben:

- ✓ I.4.4 WfbM,
- ✓ I.4.5a FuB,
- ✓ I.4.6 Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren.

In den letzten Jahren haben sich die Angebote weiter ausdifferenziert. Als „Brücken“ zwischen den Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind z. B. Integrationsbetriebe entstanden und die Werkstätten haben Außenarbeitsplätze in Firmen eingerichtet, die Übergänge erleichtern sollen.

2.1.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Ausbildung und Arbeit sind Fundamente des Selbstverständnisses und Selbstwertgefühls erwachsener Menschen. Sie dienen nicht nur der Existenzsicherung, sondern sind auch von direkter Bedeutung für den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte. Durch Bestätigung der eigenen Rolle im Arbeitsprozess wird persönliche Entwicklung ermöglicht und eine aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gesichert.

Dies gilt in gleicher Weise für Menschen mit und ohne Behinderung. Ist Arbeit im Sinne einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht (mehr) möglich, bedarf es einer alternativen sinnerfüllten und sinnstiftenden Tätigkeit.

Unter dem Thema Inklusion wird heute vorrangig über Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt diskutiert. In den vergangenen Jahren wurden deshalb zahlreiche Fördermöglichkeiten und Konzepte entwickelt. Jedoch arbeitet erst eine sehr kleine Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Alternativ zum allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es für Erwachsene mit Behinderung Möglichkeiten der Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung. Sie wird über die Eingliederungshilfe finanziert. Am quantitativ bedeutsamsten sind die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die in den 1960-er Jahren flächendeckend aufgebaut wurden. Am Ende des Jahres 2010 waren in Baden-Württemberg rund 20.000 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt.

Für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen weniger Ressourcen haben und nicht in einer Werkstatt arbeiten können, sowie für Seniorinnen und Senioren, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben, werden alternative Formen der Beschäftigung, Förderung und Betreuung organisiert. Am Ende des Jahres 2010 wurden in Baden-Württemberg rund 8.000 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in solchen Angeboten beschäftigt.

Die Formen der Beschäftigung für Menschen mit Behinderung haben sich sowohl in den Werkstätten als auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt immer weiter ausdifferenziert. So sind z. B. Integrationsunternehmen und Außenarbeitsgruppen von Werkstätten wichtige Bindeglieder an der Schnittstelle zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Sondereinrichtungen geworden.

Ein Weg, die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung an der Gesellschaft zu fördern, hin zu einer inklusiven Gesellschaft, sind Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wenn möglich in der gewohnten Umgebung – dem Sozialraum. Menschen mit geistiger Behinderung können ihre Ressourcen und Leistungsfähigkeit dann optimal entwickeln, wenn das Arbeitsumfeld individuell gestaltet wird. Dazu gehören auch personelle Unterstützung und fachliche Begleitung. Individuelle Lösungen ermöglichen eine dauerhafte Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es ist deshalb von großer Bedeutung, einen dafür geeigneten Arbeitsplatz zu finden und diesen auf Dauer zu sichern. Menschen mit geistiger Behinderung benötigen dafür eine gezielte Vorbereitung und umfassende Unterstützung. Für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist, neben sozialen und arbeitsrelevanten Kompetenzen, ein hohes Maß an Eigenmotivation wichtig. Der öffentliche Nahverkehr sollte so ausgebaut sein, dass der Arbeitsweg selbständig bewältigt werden kann. Unternehmen müssen aber vor allem bereit sein, Menschen mit Behinderung einzustellen. Menschen mit Behinderung sind den stetigen Veränderungen der Arbeitswelt weniger gewachsen und den Risiken einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in besonderer Weise ausgesetzt.⁵⁹ Ändern sich die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz, kann dies zu erheblichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des betroffenen Menschen mit geistiger Behinderung führen – bis hin zum Scheitern des Arbeitsverhältnisses. Wenn diese Voraussetzungen jedoch bestmöglich gestaltet werden, kann die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit geistiger Behinderung in deutlich höherem Umfang als bisher gelingen.

⁵⁹ KVJS (Hrsg.), Teilhabeausschuss Baden-Württemberg: Gemeinsame Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Stuttgart/Karlsruhe. 16.06.2008

Wenn Menschen mit Behinderung (und ihre Angehörigen) eine gesicherte Rückkehroption in eine Werkstatt haben – beim Scheitern eines Arbeitsverhältnisses –, werden sie eher versuchen, den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wagen⁶⁰.

Nicht immer erfolgt die Rückkehr in die Werkstatt automatisch, vor allem dann nicht, wenn das Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schon länger bestand. Dies kann hemmend wirken für die Bereitschaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Häufig ist es schwierig im Anschluss an eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine geeignete andere Tätigkeit zu finden. Die daraus resultierende Arbeitslosigkeit kann zu einer Verunsicherung führen und erworbene Fähigkeiten können verloren gehen. So entscheiden sich viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen für den Weg in die Werkstatt, da dort ein dauerhaftes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bis zum Renteneintritt gesichert ist.

Für die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung werden den Arbeitgebern unterschiedliche Leistungen angeboten. Vorrangig betrifft dies Leistungen der Agentur für Arbeit. Das Integrationsamt beim KVJS gewährt nachrangig Zuschüsse zur behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes und Lohnkostenzuschüsse zum Ausgleich bei Minderleistung und für den Betreuungsaufwand. Das Integrationsamt kann eine aufstockende Integrationspauschale gewähren. So werden dem Arbeitgeber mit Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ergänzende Leistungen bis zu fünf Jahre zugesichert und die Planungssicherheit für den Arbeitgeber erhöht. Das Programm des Landes Baden-Württemberg, das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird, wird seit dem Jahr 2007 unter Einbeziehung des Bundesprogramms „Job 4000“ erweitert und fortgesetzt. Zudem können die Stadt- und Landkreise ergänzende Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Eingliederungshilfe gewähren.

Integration auf dem Arbeitsmarkt gelingt dann, wenn alle Akteure vor Ort eng zusammen arbeiten und die Ressourcen entsprechend gebündelt werden. Zu den Akteuren gehören der Mensch mit Behinderung, die Eltern bzw. Angehörigen, Personen als potentielle Unterstützer im Umfeld, Kommunen, Schulverwaltung, Schulen, die Integrationsfachdienste, private und öffentliche Arbeitgeber vor Ort und deren Verbände sowie weitere Anbieter spezieller Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderung. Die Agentur für Arbeit, die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe, das Integrationsamt beim KVJS als überörtlicher Träger der Integrationsfachdienste, die Rentenversicherung und andere Reha-Träger sind die zuständigen Leistungsträger.

Netzwerk- und Berufswegekonzferenzen

Alle Akteure und Institutionen vor Ort, die zur beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen beitragen können, sind in den Netzwerkkonferenzen vertreten. Dort treffen sie gemeinsam verbindliche Verfahrens- und Kooperationsabsprachen über erforderliche Leistungen zur beruflichen Bildung und Vorbereitung – unter Nutzung der Angebote des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Absprachen ergeben sich aus den Erfordernissen

⁶⁰ www.kvjs.de/schwerbehinderung/aktion-1000plus.html. Die Evaluation der Aktion 1000+ zeigt eine nachhaltige Sicherungsquote der Arbeitsverhältnisse von annähernd 80Prozent.

vor Ort. Netzwerkkonferenzen sind in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführt und finden in der Regel einmal jährlich in allen 44 Stadt- und Landkreisen statt. Im Landkreis Ravensburg fanden im Jahr 2010 zwei Netzwerkkonferenzen statt.

Berufswegekonferenzen befassen sich mit der konkreten Situation einzelner Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Sie werden von den Schulen in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst einberufen.

Integrationsfachdienst

Die Integrationsfachdienste koordinieren die Netzwerke vor Ort. Sie beraten, begleiten und unterstützen arbeitssuchende und berufstätige Menschen mit Behinderung, die einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Arbeitsleben aufweisen⁶¹. Dies sind:

- ✓ Menschen, die schwerbehindert oder von der Agentur für Arbeit gleichgestellt sind
- ✓ Menschen mit Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach SGB XII sowie
- ✓ Menschen, die Leistungen eines anderen Rehabilitationsträgers erhalten.

Die Angebote der Integrationsfachdienste richten sich an alle Menschen, auf die diese Kriterien zutreffen. Im Jahr 2010 waren 25 Prozent der Klienten der Integrationsfachdienste Menschen mit geistiger Behinderung, die Angebote der Integrationsfachdienste in Anspruch nahmen.⁶² Integrationsfachdienste werden auf Nachfrage der Menschen mit Behinderung bzw. auf „Zuweisung“ eines Leistungsträgers tätig. Die Angebote sind für Menschen mit Behinderung kostenfrei. Die Integrationsfachdienste beraten und unterstützen zudem die Arbeitgeber. Am Ende des Jahres 2010 gab es in Baden-Württemberg 25 Integrationsfachdienste an 34 Standorten.⁶³ Sie arbeiten im Auftrag des KVJS.

Wenn Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle suchen, werden die Integrationsfachdienste tätig. Begleitet werden Werkstattbeschäftigte und Absolventen von Sonderschulen auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Integrationsfachdienste unterstützen bei der beruflichen Orientierung und leisten praktische Unterstützung bei der Bewerbung, bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Arbeitsstellen, bei der Arbeitsaufnahme und bei der Eingliederung in das berufliche Umfeld. Auch die Sicherung eines Arbeitsverhältnisses gehört zu den Aufgaben der Integrationsfachdienste. Dies ist zum Beispiel der Fall bei der Rückkehr in das Arbeitsverhältnis nach einer längeren Erkrankung. Der Integrationsfachdienst unterstützt im Rahmen einer Belastungsproben die Einsetzbarkeit am alten Arbeitsplatz und bei der Wiederaufnahme der Arbeit im Rahmen einer stufenweisen Eingliederung. Er erarbeitet Lösungen, wenn Konflikte am Arbeitsplatz auftreten, leistet Krisenintervention und ist beteiligt bei Kündigungsverfahren.

Arbeitgeber werden vom Integrationsfachdienst hinsichtlich des Einsatzes von Menschen mit Behinderung im Arbeitsumfeld und zu finanziellen Fördermöglichkeiten beraten und bei der Antragsstellung bei den zuständigen Leistungsträgern unterstützt. Die Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes sind mit den Betrieben in der Region eng vernetzt. Nach einer erfolgrei-

⁶¹ §§ 109 bis 115 SGB IX

⁶² KVJS: Leistungsbilanz 2010/2011. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 27

⁶³ KVJS: Leistungsbilanz 2010/2011. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 27

chen Vermittlung eines Arbeitsplatzes ist der Integrationsfachdienst weiterhin Ansprechpartner der Betriebe und Klienten. Die Beratung von Einrichtungen und Diensten der beruflichen und schulischen Bildung oder Rehabilitation mit den jeweiligen Diensten und Integrationsfachkräften runden das Tätigkeitsspektrum ab⁶⁴.

Zum Einzugsbereich des Integrationsfachdienstes Bodensee-Oberschwaben gehören die Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und der Bodenseekreis. Träger ist die Arkade-Pauline 13 gGmbH. Der Integrationsfachdienst unterhält eine Hauptstelle in Ravensburg und eine Außenstelle in Sigmaringen.

Im Jahr 2010 wurden von der Hauptstelle Ravensburg 963 Menschen unterstützt, davon wurden 268 kurzfristig beraten und 695 mittel- und längerfristig betreut. Von den 695 betreuten Personen kamen 54 auf Initiative einer Schule und 42 auf Initiative einer Werkstatt für behinderte Menschen zum Integrationsfachdienst.⁶⁵ Bei diesen insgesamt 96 Personen handelt es sich überwiegend um Menschen mit einer geistigen oder Lernbehinderung.

Im Jahr 2010 betreute der Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben 29 Schülerinnen und Schüler aus sieben Schulen im Landkreis Ravensburg mit Schultyp geistige Behinderung oder körperliche Behinderung, die er in 30 Praktika und in zwei unbefristete Arbeitsverhältnisse vermittelte. Weiter betreute er 7 geistig oder körperliche behinderte Werkstatt-Beschäftigte, die er in 6 Praktika vermittelte und drei Arbeitsverhältnisse begründete.⁶⁶

Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen sind formal dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Integrationsunternehmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbständig. Die Fördervoraussetzungen sehen vor, dass mindestens 25 Prozent aber höchstens 50 Prozent Menschen mit Schwerbehinderung dort arbeiten. Zielgruppe sind überwiegend Personen, die wegen ihrer Behinderung und trotz der Unterstützung durch die Integrationsfachdienste auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden. Die Integrationsunternehmen bieten nicht nur ein Beschäftigungsverhältnis, sondern auch Arbeitsbegleitung. Diese begleitenden Maßnahmen unterstützen und sichern Abgänger aus Sonderschulen, Übergänger aus Werkstätten für behinderte Menschen und Menschen mit psychischer Erkrankung die Teilhabe am Arbeitsleben. Für diese Personen sind Integrationsunternehmen eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen⁶⁷. Zielgruppe sind also nicht nur Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung, mit der sich die vorliegende Planung beschäftigt.

Die Beschäftigten arbeiten unter den üblichen Konditionen des allgemeinen Arbeitsmarktes, d. h. sie erhalten einen Arbeitslohn und entrichten Sozialversicherungsbeiträge. So erwerben sie Ansprüche z. B. auf Renten, Arbeitslosengeld und Leistungen der Pflegeversicherung. Die Eingliederungshilfe nach SGB XII finanziert für Beschäftigte von Integrationsbetrieben keine

⁶⁴ § 111 Abs. 3 SGB IX

⁶⁵ KVJS, Integrationsamt: Eckdaten IFD Standort Friedrichshafen, 2008 bis 2010. Stand 17.03.2011

⁶⁶ Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben: Jahresbericht 2010. S. 23

⁶⁷ KVJS: Leistungsbilanz 2010/2011. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 22

Leistungen zum Arbeitsleben, aber durchaus Leistungen zum Wohnen, wenn diese erforderlich sind.

Die Leistungspalette der bestehenden Integrationsunternehmen in Baden-Württemberg ist vielfältig: z. B. Campingplatz, Weingut, Druckerei, sogenannte CAP-Lebensmittelmärkte, Öko-Bäckerei, Landschafts- und Gartenbau, Gebrauchtwarenmarkt, Betriebskantine. Im Jahr 2010 gab es in Baden-Württemberg 61 Integrationsunternehmen. Dort wurden 1.832 Menschen beschäftigt, darunter 970 Menschen mit Schwerbehinderung. Davon sind wiederum 128 Abgänger des Schultyps geistige Behinderung und 139 Übergänger aus Werkstätten.⁶⁸

Im Landkreis Ravensburg gab es am 31.12.2010 zwei Integrationsunternehmen, die KBZO Service und Dienste gmbH (20 Arbeitsplätze, davon 11 für schwerbehinderte Menschen) in Weingarten und die Neuland gmbH der Zieglerschen (5 Arbeitsplätze, davon 2 für schwerbehinderte Menschen) in Wilhelmsdorf. Das Integrationsunternehmen des KBZO bietet gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen an, das Integrationsunternehmen der Zieglerschen Landschaftspflege.

Unterstützte Beschäftigung

Zum Jahresbeginn 2009 trat das Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung in Kraft. „Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist, behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten“⁶⁹. Die Unterstützte Beschäftigung hat zwei Module: die individuelle betriebliche Qualifizierung und die Berufsbegleitung. Die Zielgruppe entspricht der der DIA-AM, wobei vorab geklärt sein muss, dass die Menschen nicht werkstattbedürftig sind. Zur Zielgruppe der Unterstützten Beschäftigung zählen Menschen mit Behinderung mit den notwendigen Ressourcen für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, für die eine Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis anders nicht möglich erscheint.⁷⁰ Im Rahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung sollen Menschen mit Behinderung für sie geeignete betriebliche Tätigkeiten erproben, sich auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorbereiten und bei der Einarbeitung und Qualifizierung auf einen betrieblichen Arbeitsplatz unterstützt werden. Mögliche Kostenträger sind die Agentur für Arbeit, die gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung und die Kriegsopferfürsorge. Die Maßnahme ist auf 24 Monate begrenzt, kann aber bedarfsweise um weitere 12 Monate verlängert werden.⁷¹

Nach Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses setzt im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung die Berufsbegleitung zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses durch Unterstützung und Krisenintervention ein. Kostenträger dieser Maßnahme sind die gesetzliche Unfallversicherung und die Kriegsopferversorgung bzw. –fürsorge.

⁶⁸ KVJS: Leistungsbilanz 2010/2011. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 23

⁶⁹ § 38a SGB IX Abs. 1

⁷⁰ Bundesagentur für Arbeit: Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX. Produktinformation der Zentrale (SP III 23) und der Einkaufsorganisation. 16.12.2008

⁷¹ § 38a SGB IX Abs. 2

Das Integrationsamt gewährt die Berufsbegleitung im Rahmen seiner Zuständigkeit,⁷² also für Menschen, die im Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises sind.

Bislang hat nur die Agentur für Arbeit ein Produkt „Unterstützte Beschäftigung“ für die „individuelle betriebliche Qualifizierung“ und nicht für die Berufsbegleitung ausgeschrieben.⁷³ In Baden-Württemberg wurde bis Ende 2010 die Unterstützte Beschäftigung an 24 Standorten umgesetzt. Überwiegend erhielten Bietergemeinschaften aus Integrationsfachdiensten und den örtlichen Trägern der Werkstatt den Zuschlag (23 von 27 Bewerber).⁷⁴ Andere Kostenträger haben kein "Produkt" auf Grundlage des § 38 a SGB IX entwickelt, eröffnen in ihrem Zuständigkeitsbereich aber dennoch den Weg zur Unterstützten Beschäftigung. Sie wird hier individuell zur Verfügung gestellt. In Baden-Württemberg beauftragen diese Kostenträger häufig den Integrationsfachdienst mit der Durchführung dieser Maßnahme.

Im Landkreis Ravensburg bietet der Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben in Bietergemeinschaft mit dem ZfP Weissenau, dem Bfz und dem Integrationsfachdienst Biberach die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung an. Sie wird seit 2009 im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt. Zielgruppe dieser Maßnahme im Landkreis Ravensburg sind Personen, die nicht ausbildungsfähig, überwiegend Grenzgänger zwischen geistiger- und Lernbehinderung oder Personen mit psychischer Erkrankung sind.⁷⁵ Am Standort Ravensburg wurden im Jahr 2010 35 v. a. junge Klienten (Durchschnittsalter 25 Jahre) im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung gefördert. Jeweils 9 Personen von den 35 Klienten im Jahr 2010 haben eine geistige oder eine Lernbehinderung und sind Zielgruppe der vorliegenden Planung. Insgesamt konnten 5 Klienten in Arbeit vermittelt werden (Landwirtschaft, Schreinerei, Gastronomie, Altenhilfe und Baugewerbe). 22 Personen werden weiterhin begleitet und 8 Klienten sind vorzeitig ausgeschieden (Abbruch, Übergang in eine WfbM, medizinische Maßnahmen).

Lohnkostenzuschüsse

Wenn Menschen wegen einer Behinderung nicht die gleiche Leistung am Arbeitsplatz erbringen können wie Menschen ohne Behinderung, können Arbeitgeber Zuschüsse zu den Lohnkosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten.⁷⁶ Wegen Minderleistung und besonderem Unterstützungsbedarf werden Lohnkostenzuschüsse vom Integrationsamt beim KVJS gewährt. Die Lohnkostenzuschüsse sichern gefährdete Arbeitsverhältnisse und bieten weiter einen Anreiz neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Die Zuschüsse der Agentur für Arbeit können bis zu drei Jahren nach Begründung des Arbeitsverhältnisses gewährt werden. Die Startförderung beträgt bis zu 70 Prozent der Lohnkosten. In den Folgejahren werden sie stufenweise abgesenkt. Die Zuschüsse des Integrationsamtes beim KVJS aus Mitteln der Ausgleichsabgabe können an deren Stelle treten und bis zu 40 Prozent des Arbeitsentgeltes inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers betragen. Im

⁷² § 38a SGB IX Abs. 3

⁷³ Bundesagentur für Arbeit: Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX. Produktinformation der Zentrale (SP III 23) und der Einkaufsorganisation. 16.12.2008

⁷⁴ KVJS: Leistungsbilanz 2010/2011. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 35

⁷⁵ Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben: Jahresbericht 2010. S. 35

⁷⁶ Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, § 27, Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen

Jahr 2010 wurde im Landkreis Ravensburg ein Arbeitsplatz aus dem Förderprogramm Aktion Arbeit bzw. Job 4000 bewilligt.

Reichen in Einzelfällen die Mittel der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes nicht aus, um einen Arbeitsplatz zu sichern, besteht die Möglichkeit, die Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Eingliederungshilfe aufzustocken. Im Anschluss an die Förderung der Agentur für Arbeit kann eine Förderung bis zu 70 Prozent für weitere 5 Jahre sichergestellt werden (40 Prozent Förderprogramm Aktion Arbeit bzw. Job 4000, 30 Prozent Eingliederungshilfe).

Im Juni 2010 hatten 21 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zum ergänzenden Lohnkostenzuschuss abgeschlossen,⁷⁷ 15 Kreise hatten individuelle Lösungen gefunden, die übrigen 8 Kreise waren in Vorbereitung einer Verwaltungsvereinbarung oder hatten Interesse daran angemeldet. Im Gegensatz zum Lohnkostenzuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe dienen die Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Eingliederungshilfe nicht vorrangig dazu, dem Arbeitgeber eine Minderleistung auszugleichen, sondern den betrieblichen Rahmen für die Beschäftigung des Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Der Landkreis Ravensburg hat 2010 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Dieses Instrument begann im Jahr 2011 zu greifen und hatte zum 30.06.2011 drei Klienten gefördert⁷⁸.

2.1.2 Werkstätten

Menschen mit Behinderung, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, erhalten in Werkstätten ein Beschäftigungsangebot. Die Aufnahme in eine Werkstatt setzt aber „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung voraus“.⁷⁹ Die Entscheidung, ob eine Arbeit in der Werkstatt das passende Angebot ist, wird von den Mitgliedern des „Fachausschusses“ beraten. Die Mitglieder sind Vertreter der Leistungsträger (Landkreis, Agentur für Arbeit und gegebenenfalls andere Reha-Träger) und der Träger der Werkstatt. Am Beginn einer Beschäftigung in einer WfbM steht das Eingangsverfahren im Rahmen des Berufsbildungsbereiches. Das Eingangsverfahren dauert bis zu drei Monate, der Berufsbildungsbereich wird z. B. von der Arbeitsagentur für maximal zwei Jahre finanziert. In dieser Phase findet eine Erprobung der Fähigkeiten statt, um Vorlieben und Neigungen herauszufinden sowie vorhandene Ressourcen gezielt zu fördern. Für leistungsschwächere Menschen kann dies bedeuten, ein Mindestmaß an Leistungs- und Erwerbsfähigkeit (wieder) herzustellen.

Die Schnittstellenkonzeption verpflichtet die Werkstatt, besonders im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich zur Eingliederungsplanung und Berichtserstattung über die Berufswegeplanung und Kompetenzanalyse. Der Fachausschuss kontrolliert, ob den festgeleg-

⁷⁷ KVJS: Leistungsbilanz 2010/2011. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 36

⁷⁸ Telefonische Auskunft des Integrationsfachdienstes Bodensee-Oberschwaben

⁷⁹ Vgl.: § 136 Abs. 2 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

ten Zielen und Maßnahmen gefolgt wurde und überprüft deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.

Wurde die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Arbeitsform geprüft und kommt dieser Wechsel nicht zustande, dann gewährt der Landkreis nach dem Durchlaufen des Berufsbildungsbereiches als örtlicher Träger der Sozialhilfe Leistungen der Eingliederungshilfe im Arbeitsbereich nach dem Leistungstyp I.4.4⁸⁰.

Im Rahmen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen werden die zu erbringenden Leistungen und die Höhe der Vergütungen zwischen dem Landkreis und dem Träger der WfbM festgeschrieben. Die Vergütungen umfassen einen Investitionskostenanteil für die Gebäudekosten, die Grundpauschale für Energie, Verpflegung etc. sowie die Maßnahmepauschale für die Betreuung und Förderung (einschließlich arbeitsbegleitender Maßnahmen und bei Bedarf auch Pflege). Der Landkreis trägt den Sozialversicherungsbeitrag. Auf diesem Wege erwerben die Werkstattbeschäftigten eigene Ansprüche auf Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung.

Die Mitarbeiter erhalten vom Werkstattträger einen ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Lohn. Beträgt dieser weniger als 299 Euro im Monat, wird er durch ein Arbeitsförderungsgeld⁸¹ in Höhe von maximal 26 Euro monatlich aufgestockt. Diese Aufstockung ist fast immer erforderlich und wird ebenfalls vom örtlichen Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung befinden sich meist in größeren Gebäuden, die für 100 bis 200 Menschen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. An anderen Standorten werden auch Zweigwerkstätten mit in der Regel bis zu 60 Arbeitsplätzen betrieben. Meist gibt es unterschiedliche Arbeitsbereiche wie Verpackung, Kommissionierung, Bürodienstleistungen, Metall- und Industrieaufträge oder Holzbe- und verarbeitung, die sich der aktuellen Auftragslage anpassen müssen. Zwischen den Werkstätten und den einzelnen Unternehmen bestehen meist lange traditionsreiche Geschäftsbeziehungen. Eine einseitige Orientierung auf wenige große Auftraggeber birgt jedoch auch die Gefahr der Abhängigkeit. Viele Werkstätten bauten in der Vergangenheit Eigenproduktionen auf, in der eigene Produkte entwickelt und hergestellt werden. Diese Produkte werden dann in der Werkstatt angeschlossenen Läden vermarktet. Zudem richten viele Werkstätten sogenannte „Grüne Gruppen“ ein und betreiben eine eigene Landwirtschaft oder eine Gärtnerei.

Ein breites Tätigkeitsspektrum ermöglicht es, die unterschiedlichen Neigungen und Kompetenzen der Mitarbeiter berücksichtigen zu können. Gleichzeitig muss die Werkstatt darauf achten, wirtschaftliche Arbeitsergebnisse zu erzielen. Dies gelingt um so besser, wenn sie möglichst viele leistungsstarke Mitarbeiter hat. Werden die Mitarbeiter so weit gefördert, dass sie in einen Integrationsbetrieb oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können, verlieren die Werkstätten so ihre „Leistungsträger“.

⁸⁰ Rahmenvertrages nach § 93d Abs. 2 BSHG (heute § 79 Abs. 1 SGB XII) für vollstationäre und teilstationäre Einrichtungen vom 15.12.1998 in der aktualisierten Fassung Stand: 20.09.2006

⁸¹ § 43 SGB IX

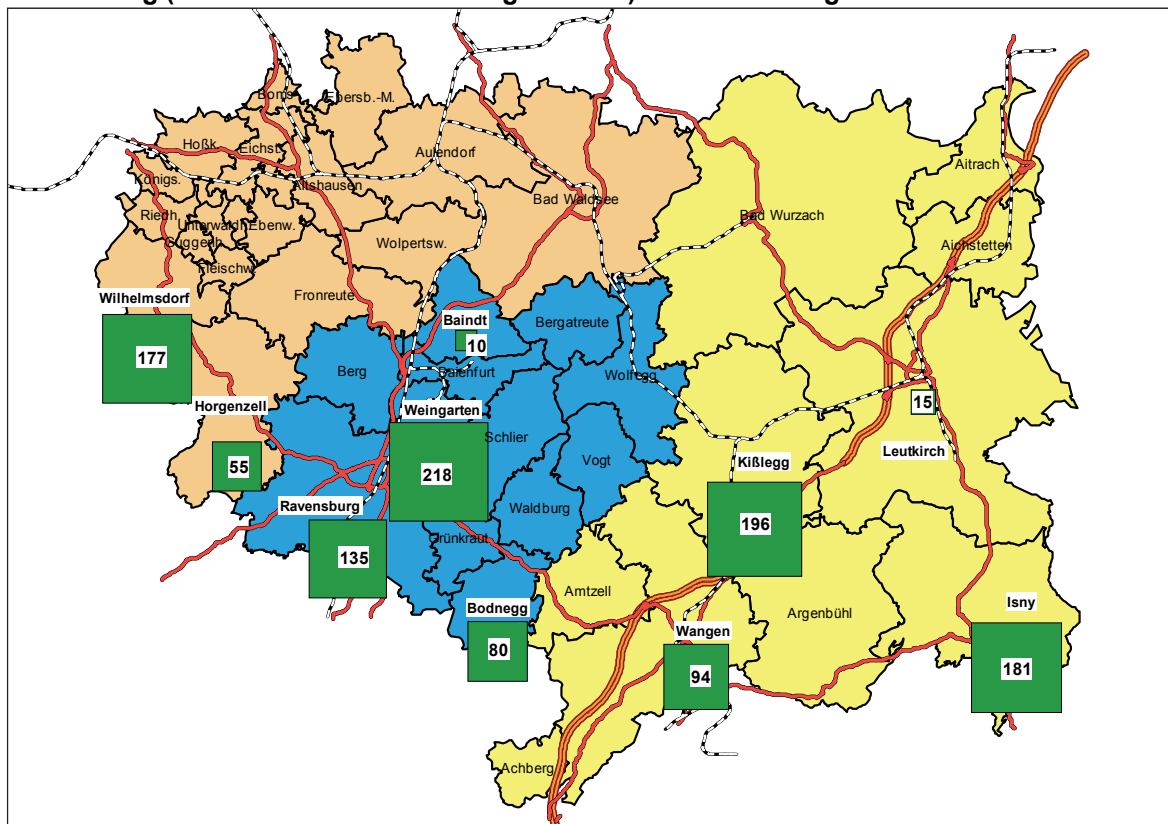
Ausgelagerte WfbM-Plätze: Regiebetriebe, Außenarbeitsgruppen und -arbeitsplätze

Die Arbeit einer WfbM kann auch außerhalb des eigentlichen Werkstattgebäudes geleistet werden. Dies ist z. B. möglich in Form eines „Regiebetriebes“. Hier arbeiten Menschen mit Behinderung oftmals in der Hauswirtschaft, Küche, Wäscherei oder in den Grünanlagen des Werkstattträgers mit. Für Tätigkeiten außerhalb des WfbM-Gebäudes bieten sich z. B. Gärtnerarbeiten und Grünflächenpflege für private und öffentliche Auftraggeber an. Teilweise werden auch Cafés oder Bistros als ausgelagerte WfbM-Plätze geführt.

Ein weiterer Schritt ist die Einrichtung von Außenarbeitsgruppen oder einzelnen Außenarbeitsplätzen. Hierbei werden komplette Arbeitsbereiche oder einzelne Arbeitsplätze der WfbM in einem Betrieb angesiedelt. Für den Betrieb bietet es den Vorteil, dass der Transport des Materials in die WfbM entfällt. Für die Menschen mit Behinderung hingegen wird Normalität geschaffen, da sie wie die nichtbehinderten Arbeitnehmer in einem „richtigen“ Betrieb arbeiten. Dennoch sind sie leistungsrechtlich nach wie vor Mitarbeiter einer Werkstatt. Voraussetzung ist ein gewisses Maß an sozialer Kompetenz, über die nicht alle WfbM-Mitarbeiter verfügen. Die Tätigkeiten in den Betrieben sind meist einfach wie zum Beispiel Verpackungsarbeiten. Gleichwohl leistet die Arbeit in einem Betrieb, zumal wenn es sich um ein bekanntes Unternehmen handelt, einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe und zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Menschen mit Behinderungen. Das führt auch meist zu einer sehr hohen Arbeitsmotivation. Trotzdem ist es für Werkstätten oft schwierig, geeignete Firmen als Partner zu finden und die notwendige Begleitung der WfbM-Beschäftigten in Außenarbeitsgruppen zu organisieren.

Standorte und Einzugsbereiche von Werkstätten im Landkreis Ravensburg

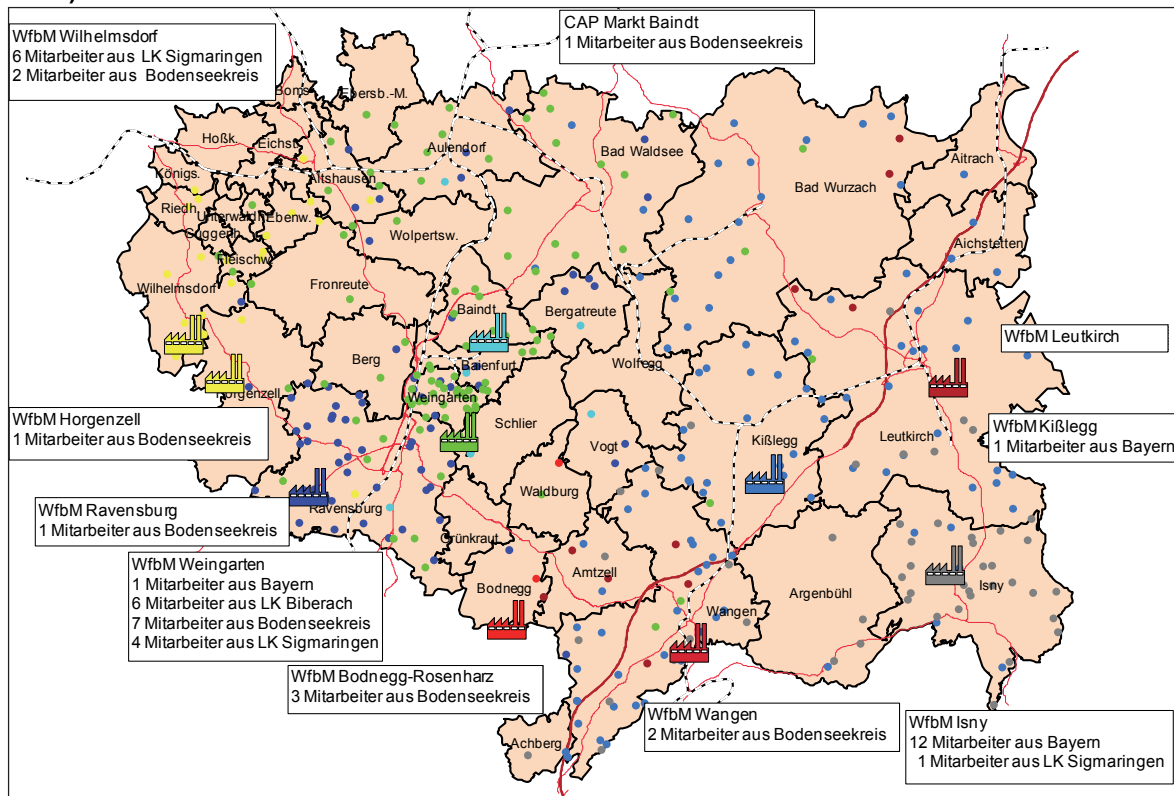
Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich) nach Standortgemeinden



Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.161)

Nach wie vor sind die Standorte der Werkstattgebäude im Landkreis Ravensburg ungleich verteilt mit dem Schwerpunkt auf dem südlichen Teil des Landkreises. Hier haben auch die großen Träger ihre traditionellen Standorte, die St. Gallus-Hilfe in Bodnegg-Rosenharz und die Zieglerschen in Wilhelmsdorf und Horgenzell. Bei diesen Trägern stehen die Werkstattangebote in engem Zusammenhang mit dem stationären Wohnbereich. Dies gilt auch für die Werkstatt des Stephanuswerks in Isny. Eine Sonderrolle spielen die Werkstatt-Angebote in Baindt (CAP-Markt) und in Leutkirch. In der Stadt Ravensburg gibt es Außenarbeitsplätze der OWB in einer Kaffeerösterei mit Verkauf. Weiter bietet die IWO 9 Außenarbeitsplätze in einem weiteren CAP-Markt in Weingarten an.

Herkunftsgemeinden der privat wohnenden Mitarbeiter in Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich)



Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=412)

Von den insgesamt 1.161 Werkstattbeschäftigten im Landkreis Ravensburg wohnen 412 Personen und damit etwas mehr als ein Drittel (35 Prozent) privat in Gemeinden des Landkreises Ravensburg und in den benachbarten Kreisen bzw. in Bayern. In der Werkstatt in Kißlegg arbeiten vor allem Menschen mit Behinderung aus dem Planungsraum Allgäu. Die privat wohnenden Mitarbeiter der Werkstätten in Ravensburg und Weingarten wohnen vor allem in den Städten und Gemeinden der Planungsräume Schussental und Nordwest. In den Werkstätten der großen Träger ist die Zahl der privat wohnenden Mitarbeiter gering und das Einzugsgebiet beschränkt sich auf die angrenzenden Gemeinden. In nahezu jeder Gemeinde im Landkreis Ravensburg leben Menschen mit Behinderung in privaten Wohnungen und arbeiten in einer der Werkstätten im Kreis. Vor allem für die Mitarbeiter aus den Gemeinden im nördlichen Landkreis ergeben sich lange Anfahrtswege.

Angebotsdichte

Zum Stichtag 31.12.2010 arbeiteten 1.161 Mitarbeiter im Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg. Dies entspricht 42 Personen pro 10.000 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2005 erhöhte sich die Angebotsdichte (Zahl der WfbM-Beschäftigten pro 10.000 Einwohner) von 40⁸² auf 42. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen ist die Angebotsdichte relativ hoch.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den Planungsräumen und im Landkreis Ravensburg insgesamt.

⁸² Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S. 69

Leistungen (Mitarbeiter) in Werkstätten für geistig-, körper- oder mehrfachbehinderte Menschen im Landkreis Ravensburg (inkl. Berufsbildungsbereich) zu den Stichtagen 31.05.2005, 31.05.2008 und 31.12.2010

Leistungen / Mitarbeiter in Werkstätten (inkl. BBB): absolut					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2005 - 2010 absolut	Veränderung 2005 - 2010 in Prozent
Nordwest	224	223	232	8	+4 %
Schussental	494	433	443	-51	-10 %
Allgäu	363	466	486	123	+34 %
Insgesamt	1.081	1.122	1.161	80	+ 7 %
Leistungen / Mitarbeiter in Werkstätten (inkl. BBB): Angebotsdichte (pro 10.000 Einwohner)					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2005 - 2010 absolut	Veränderung 2005 - 2010 in Prozent
Nordwest	40	37	39	-1	-3
Schussental	44	38	39	-5	-11
Allgäu	40	45	47	7	17
Insgesamt	40	41	42	2	5

Tabelle KVJS 2010. Datenbasis: Leistungserhebungen im Landkreis Ravensburg, 2005, 2008 und 2010.

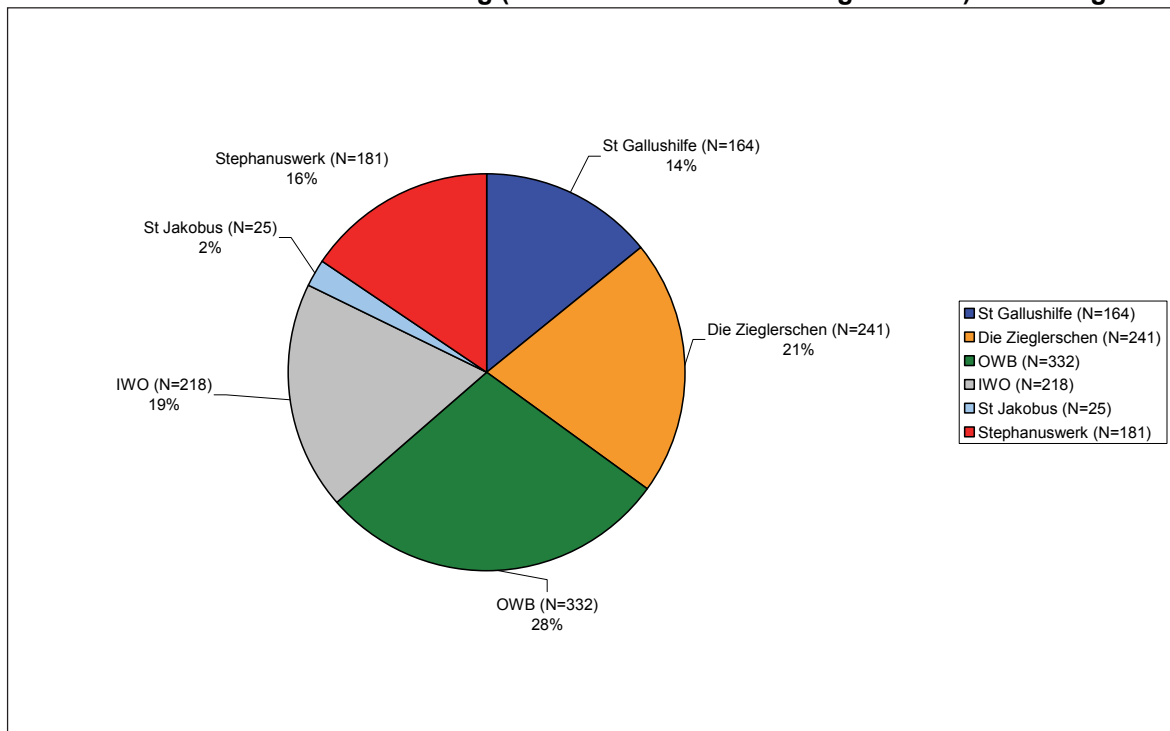
Im Planungsraum Nordwest blieb die Zahl der zum Stichtag belegten Werkstattplätze im Vergleich zu 2005 stabil (+8 Personen). Der leichte Rückgang der Angebotsdichte pro 10.000 Einwohner ist lediglich auf die Veränderung der Einwohnerzahl von 2005 auf 2010 zurückzuführen.

Im Planungsraum Schussental verringerte sich die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten um 51 und die Angebotsdichte von 44 auf 39 Leistungen pro 10.000 Einwohner.

Im Planungsraum Allgäu hingegen nahm die Zahl der Werkstatt-Mitarbeiter absolut um 123 zu, die Angebotsdichte stieg von 40 auf 47 pro 10.000 Einwohner. Grund für den Rückgang der Angebotsdichte im Planungsraum Schussental ist der teilweise Abbau von Plätzen in der Werkstatt der St. Gallus-Hilfe in Bodnegg-Rosenharz und deren Verlagerung an den neuen Standort im interkommunalen Gewerbegebiet Amtzell-Geiselharz, der zum Planungsraum Allgäu gehört.

Im Vergleich zu anderen Kreisen in Baden-Württemberg, für die dem KVJS Daten vorliegen, hat der Landkreis Ravensburg die zweithöchste Dichte an Werkstattplätzen pro 10.000 Einwohner. Die Spanne in den baden-württembergischen Kreisen liegt zwischen 8 und 87.

Leistungen / Mitarbeiter in Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich) nach Trägern



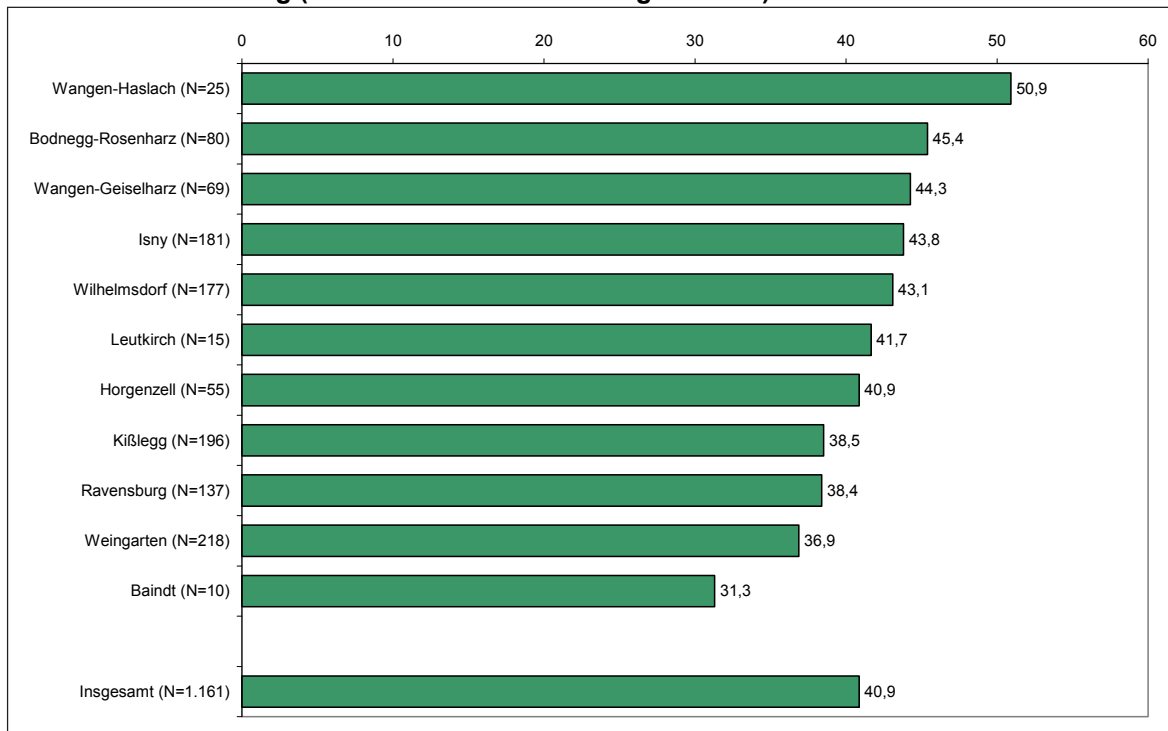
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.161)

28 Prozent der Werkstattbeschäftigten besuchten zum Stichtag 31.12.2010 eine Werkstatt der OWB, 21 Prozent eine der Werkstätten der Zieglerschen, 19 Prozent die Werkstatt der IWO, 16 Prozent die Werkstatt des Stephanuswerks und 14 Prozent eine Werkstatt der St Gallus-Hilfe. Der Anteil der St. Jakobus-Behindertenhilfe liegt bei 2 Prozent. Im Vergleich zur Stichtagserhebung 2005 ergaben sich nur sehr geringe Änderungen (im einstelligen Prozentbereich).

⁸³ Abweichungen zu 100 Prozent in den Grafiken ergeben sich aus Rundungen.

Alter der WfbM-Beschäftigten

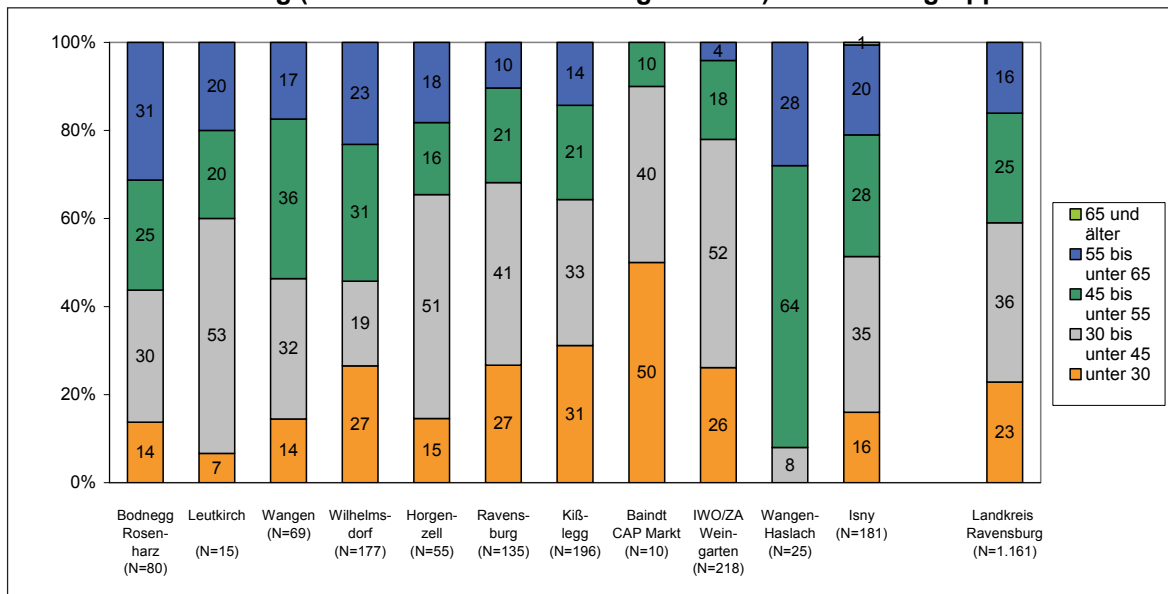
Mitarbeiter in Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich) nach Durchschnittsalter



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.161)

Das Durchschnittsalter der Werkstattbeschäftigten liegt im Landkreis Ravensburg bei etwa 41 Jahren. Das niedrigste Durchschnittsalter haben die Mitarbeiter im Cap-Markt in Baindt. Am ältesten sind die Werkstattbeschäftigten in Wangen-Haslach (51 Jahre) und in der Werkstatt in Bodnegg-Rosenharz (45,4 Jahre). Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen haben die Werkstattbeschäftigten im Landkreis Ravensburg mit fast 41 Jahren ein relativ hohes Durchschnittsalter.

Mitarbeiter in Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich) nach Altersgruppen in Prozent



Grafik: KVJS 5/2009; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.161)

Wichtig für die zukünftige Entwicklung der Werkstätten ist der Anteil der älteren Beschäftigten. In den Werkstätten im Landkreis Ravensburg sind im Durchschnitt 16 Prozent der Beschäftigten mindestens 55 Jahre alt. Im Vergleich zu anderen Kreisen hat der Landkreis Ravensburg damit den höchsten Anteil an älteren Werkstatt-Beschäftigten (Spannweite zwischen 2 und 16 Prozent).

Innerhalb des Landkreises Ravensburg sind die Anteile der über 55-Jährigen am Höchsten in der Werkstatt der St. Gallus-Hilfe in Bodnegg-Rosenharz (31 Prozent), der Werkstatt in Wangen-Haslach (28 Prozent) und den Werkstätten der Zieglerschen in Wilhelmsdorf (23 Prozent). Hier werden die Veränderungen in den nächsten Jahren am Größten sein, da rund ein Viertel, in Bodnegg-Rosenharz sogar fast ein Drittel der Werkstattbeschäftigten innerhalb der nächsten 10 Jahre altershalber in Rente gehen wird. Da auch die folgenden Altersjahrgänge der jetzt 45- bis unter 55-Jährigen in den Werkstätten im Landkreis Ravensburg gut besetzt sind, wird sich der Wechsel in den Ruhestand auch nach 2018 konstant fortsetzen und weiter verstärken. Das hat zur Folge, dass an den betroffenen Standorten überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze frei werden. Die Werkstätten der IWO sowie der OWB in Kißlegg und Ravensburg sind vergleichsweise jünger und weisen die höchsten Anteile in der Altersgruppe unter 30 Jahren auf. Diese Werkstätten nehmen vor allem Abgänger der Sonderschule für Körperbehinderte des KBZO sowie der öffentlichen Kreissonderschulen auf. Eine Sonderrolle spielt der CAP-Markt in Baindt, dessen Mitarbeiter von allen Werkstätten im Kreis am jüngsten sind.

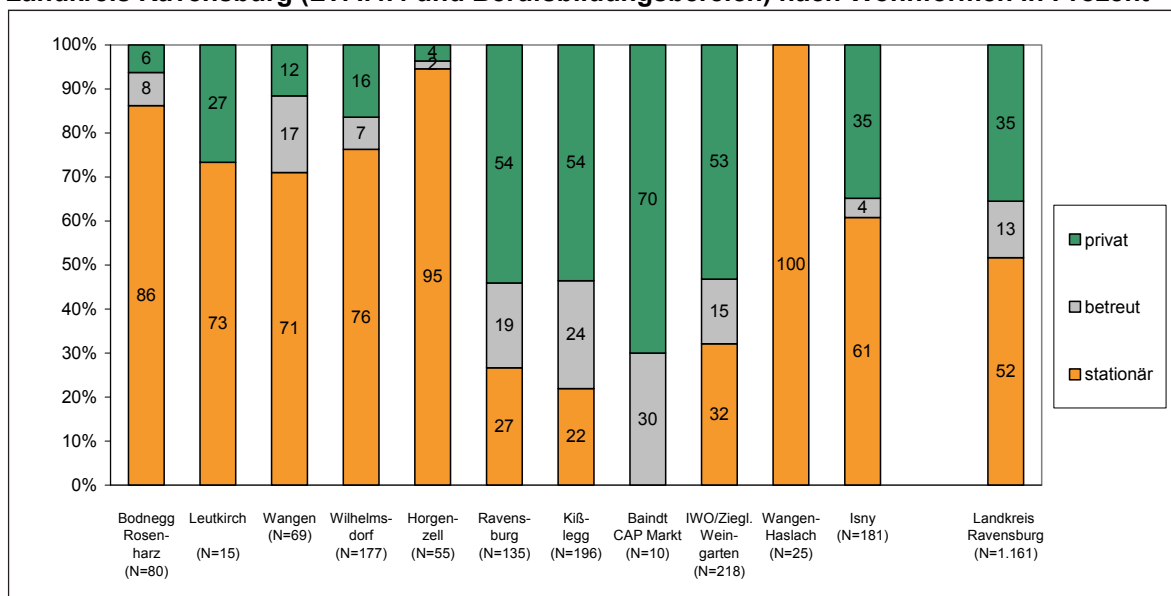
Wohnform der Werkstattbeschäftigten

52 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Landkreis Ravensburg wohnen in stationären Wohnformen, 13 Prozent in ambulant betreuten Wohnformen (ABW und BWF) und 35 Prozent privat, meist in ihrer Herkunftsfamilie. Im Vergleich zu der Stichtagserhebung zum 31.05.2005 stieg der Anteil der privat Wohnenden von 32 Prozent um 3 Prozentpunkte auf

jetzt 35 Prozent an. Auch der Anteil der WfbM-Beschäftigten in ambulanten Wohnformen erhöhte sich. Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der stationär Wohnenden um 5 Prozentpunkte von 57 Prozent im Jahr 2005 auf 52 Prozent im Jahr 2010.

Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die beim KVJS Daten vorliegen, ist der Anteil der stationär wohnenden WfbM-Beschäftigten im Landkreis Ravensburg trotz des Rückgangs zwischen 2005 und 2010 vergleichsweise hoch. Dies hängt mit dem überregionalen Einzugsbereich der Wohnangebote der großen Träger zusammen. Neben dem stationären Wohnen hat auch das ambulant unterstützte Wohnen in den Werkstätten im Landkreis Ravensburg einen überdurchschnittlichen Anteil. Die Ambulantisierung der Wohnangebote im Landkreis Ravensburg für Werkstattmitarbeiter ist relativ weit fortgeschritten.

Mitarbeiter in Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich) nach Wohnformen in Prozent

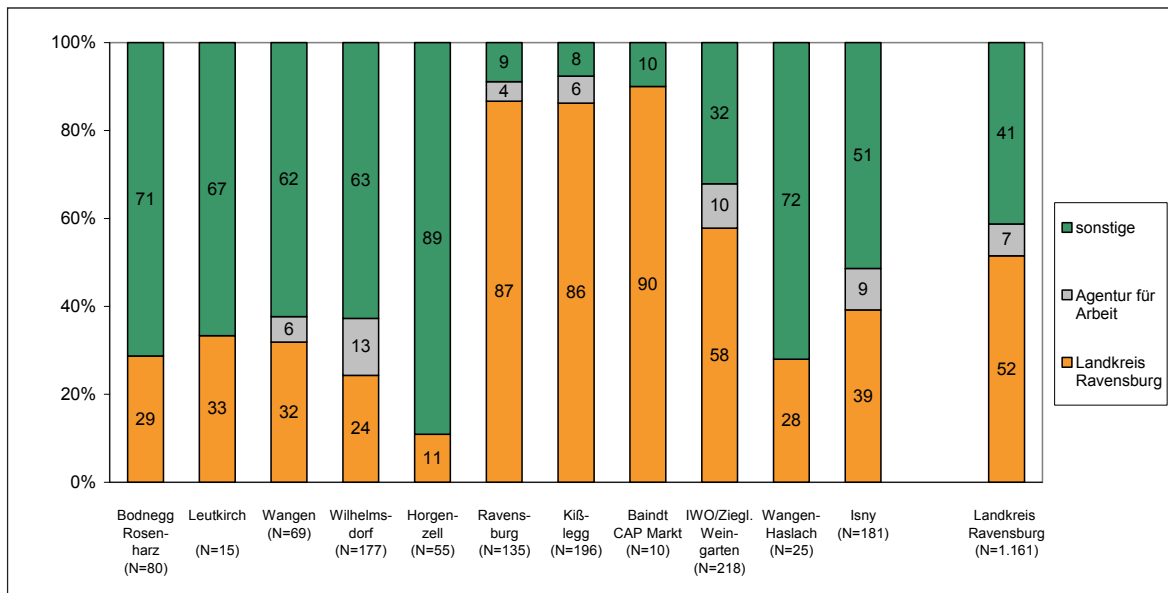


Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.161)

Die Wohnformen der WfbM-Beschäftigten an den verschiedenen Standorten im Landkreis Ravensburg unterscheiden sich deutlich. Die Mehrheit der Beschäftigten in den Werkstätten in Ravensburg, Kißlegg, Baidt und Weingarten wohnt privat. Diese Werkstätten haben – bedingt durch die Ausrichtung am wohnortnahen Bedarf der Schulabgänger - auch höhere Anteile von Beschäftigten in den jüngeren Altersgruppen. Ein anderes Bild ergibt sich in den Werkstätten an den traditionellen Standorten der St. Gallus-Hilfe und der Zieglerschen. Hier wohnen zwischen 71 und 100 Prozent der Werkstattbeschäftigten in stationären Wohnformen, meist in den Wohnheimen auf dem Einrichtungsgelände. Nur vergleichsweise wenige Menschen, die in den umliegenden Gemeinden privat wohnen, arbeiten in diesen Werkstätten.

Leistungsträgerschaft / Herkunft

Mitarbeiter in Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich) nach Leistungsträgern und Standort in Prozent



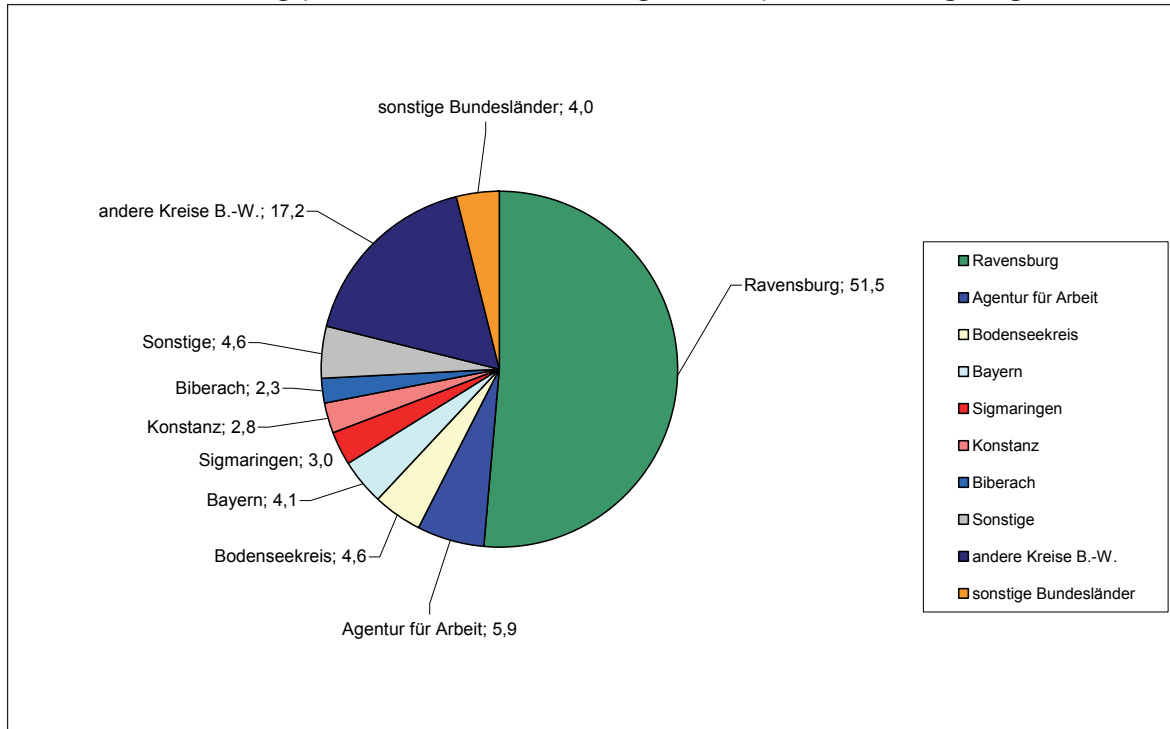
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.161)

Für etwas mehr als die Hälfte der Werkstattbesucher im Landkreis Ravensburg ist der Landkreis Ravensburg der zuständige Leistungsträger. Die Zahl der Werkstattbeschäftigten mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg ist höher, da ein Teil der Beschäftigten im Berufsbildungsbereich, der von der Agentur für Arbeit finanziert wird, ebenfalls aus dem Landkreis kommen. Auch die Kategorie „Sonstige“ umfasst einzelne Selbstzahler und andere Leistungsträger, die Leistungen für Menschen mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg finanzieren. Bei einem Großteil der „sonstigen“ Leistungsträger handelt es sich jedoch um andere Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und andere Bundesländer. Im Vergleich zu anderen Kreisen, für die dem KVJS Daten vorliegen, ist der Anteil der WfbM-Beschäftigten, für die der Landkreis Ravensburg nicht der zuständige Leistungsträger ist – die sogenannte Fremdbelegung – relativ hoch. Der Wert entspricht jedoch dem vergleichbarer Kreise mit überregional agierenden Trägern. Die Spannweite der „Fremdbelegung“ reicht in Baden-Württemberg von 3 Prozent bis zu 67 Prozent.

Die Belegung der Angebote durch sonstige Leistungsträger variiert an den einzelnen Werkstattstandorten im Landkreis Ravensburg sehr stark. In den Werkstätten der St. Gallus-Hilfe und der Zieglerschen erhalten zwischen 62 und 89 Prozent der Mitarbeiter Leistungen von anderen Stadt- und Landkreisen bzw. Bundesländern. Auch das Stephanuswerk in Isny hat aufgrund der überregionalen Spezialausrichtung eine hohe Quote an „Fremdbelegung“. In den Werkstätten in Ravensburg, Kißlegg und Baidt hingegen ist der Landkreis Ravensburg für weniger als 10 Prozent der Werkstattbeschäftigten nicht der zuständige Leistungsträger. Die Werkstatt der IWO in Weingarten nimmt eine Zwischenstellung ein: Zwar erhält über die Hälfte der Werkstattmitarbeiter Leistungen vom Landkreis Ravensburg, dennoch ist der Einzugsbereich aufgrund des Angebots für Menschen mit Körperbehinderung deutlich größer

als in den Werkstätten in Ravensburg, Kißlegg und Baidt. Zudem bieten die Träger der großen Komplexeinrichtungen einige Werkstattplätze in Regiebetrieben in ihren Einrichtungen an.

Mitarbeiter in Werkstätten für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.4 und Berufsbildungsbereich) nach Leistungsträger in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.161)

Die obige Grafik liefert detaillierte Informationen über die Herkunft der Werkstattbeschäftigten im Landkreis Ravensburg. Rund 38 Prozent der Werkstattbeschäftigten erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe von anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, 8 Prozent von anderen Bundesländern (davon fast die Hälfte aus Bayern). Sogenannte „Hauptbeleger“ sind die Nachbarkreise Bodenseekreis, Sigmaringen, Konstanz und Biberach. Ein Teil der Beschäftigten aus den Nachbarkreisen⁸⁴ pendelt jeden Tag in den Landkreis Ravensburg ein, andere wohnen stationär im Landkreis Ravensburg. Insgesamt ist festzustellen, dass die spezialisierten Angebote mit überregionalem Einzugsgebiet im Landkreis Ravensburg vor allem von Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg genutzt werden.

2.1.3 Förder- und Betreuungsbereich

Menschen mit einer besonders schweren geistig-, körper- und mehrfachen Behinderung unter 65 Jahren, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können, wird durch den Besuch einer sogenannten Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) ein zweiter Lebensbereich neben dem Wohnen ermöglicht. Ziel einer Beschäftigung in einer FuB ist, die Selbständigkeit zu fördern und langfristig den Hilfebedarf zu reduzieren, um eine (Re-)Integration in eine Werkstatt zu ermöglichen: durch Förderung der motorischen Fähigkeiten, der Kommunikation und des Sozialverhaltens im Gruppenzusammenhang. Meist sind die Förder- und Betreuungsgruppen

⁸⁴ Vgl. Karte Herkunftsgemeinden der privat Wohnenden

sowohl in organisatorischer als auch in räumlicher Nähe zu Werkstätten angesiedelt, so dass eine Durchlässigkeit in beide Richtungen gegeben ist. So können auch Menschen mit schwerster Behinderung am Arbeitsalltag in der WfbM beteiligt werden. In den FuB-Bereichen werden häufig auch einfachere Arbeitstätigkeiten angeboten, um die Beschäftigung sinnvoll zu strukturieren. Einige Förder- und Betreuungsgruppen sind auch an stationäre Wohnbereiche angegliedert oder stehen in selteneren Fällen auch baulich für sich allein.

Pro Gruppe werden in der Regel 6 bis 8 Personen betreut. Dabei sind besondere Räumlichkeiten für die Betreuung erforderlich. Hierzu zählen größere Sanitärbereiche, Förder- und Therapieeinrichtungen, Ruheräume sowie Räumlichkeiten für die Einzelförderung.

Für jüngere Menschen mit Behinderung, die privat - meist in ihrer Herkunftsfamilie - wohnen und Grenzgänger zwischen FuB und Werkstatt sind die Förder- und Betreuungsgruppen, die an eine Werkstatt angegliedert sind, in den meisten Fällen das passende Angebot. So wird ein leichter Wechsel zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich ermöglicht. Dabei bleiben das gewohnte Umfeld und der tägliche Weg „zur Arbeit“ gleich. Durch die Nutzung der Synergien, die sich aus der organisatorischen Nähe ergeben, können Arbeitserprobungen in der Werkstatt ohne großen Aufwand erfolgen.

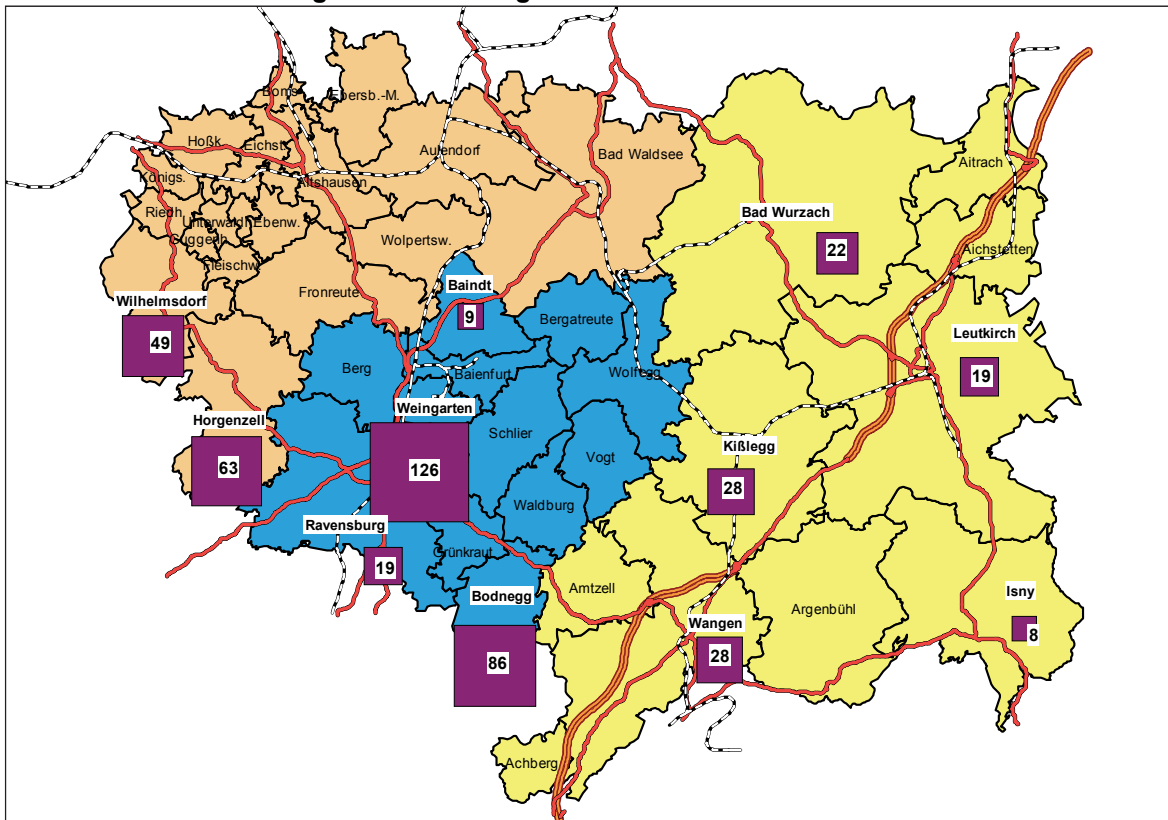
In Wohnheimen werden Förder- und Betreuungsgruppen oft neu oder nachträglich eingerichtet. Ein Grund dafür ist, dass der Anteil der Menschen mit schwerer und Mehrfachbehinderung, die eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, in den meisten Wohnheimen zugenommen hat und die Menschen mit einer leichteren Behinderung, die in einer Werkstatt arbeiten, häufiger in ambulant betreuten Wohnformen leben. Durch die Anbindung an ein Wohnheim entfällt die meist anstrengende Anfahrt. Ein Nachteil ist, dass sich der zweite Lebensbereich der Tagesstrukturierung bei dieser Lösung ebenfalls auf das Umfeld der Wohneinrichtung konzentriert.⁸⁵

Besonders wichtig in Bezug auf die Angebotsstruktur der Behindertenhilfe ist ein wohnortnaher Ausbau der Förder- und Betreuungsgruppen. Stehen nicht genügend Angebote wohnortnah zur Verfügung, müssen lange Fahrtstrecken in Kauf genommen werden. Diese sind für die betroffenen Menschen sehr anstrengend und für den Landkreis als Leistungsträger teuer. Zum Teil ist auch die Notwendigkeit einer stationären Unterbringung gegeben, falls die tägliche Fahrtstrecke zu lang ist.

⁸⁵ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.76

Standorte

Förder- und Betreuungsbereiche für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg nach Standortgemeinden



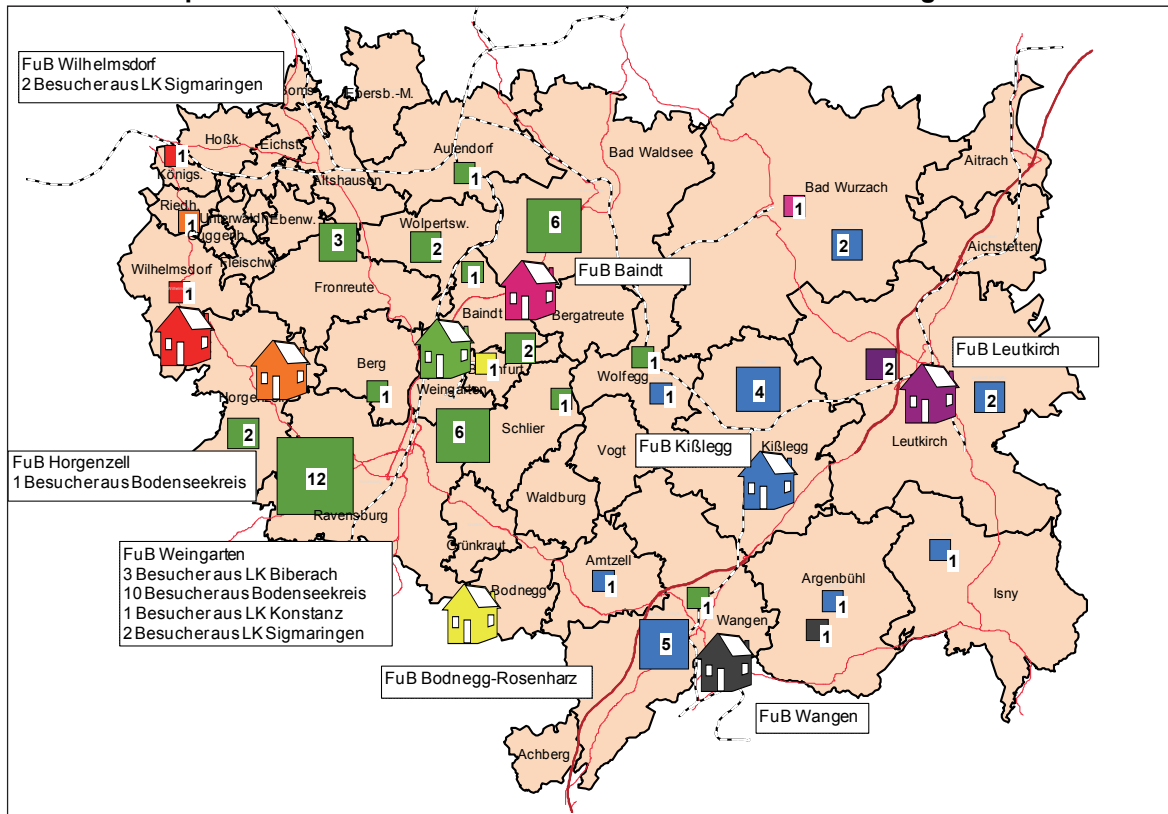
Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=457)

In 11 Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg gibt es Angebote von Förder- und Betreuungsgruppen. Die Zahl der einzelnen Standorte ist höher, da in einigen Gemeinden mehrere Träger FuB-Angebote vorhalten⁸⁶.

Die Verteilung der FuB-Angebote im Landkreis Ravensburg hängt mit der räumlichen Verteilung der stationären Angebote zusammen. Im Planungsraum Allgäu sind die Förder- und Betreuungsgruppen räumlich relativ gleichmäßig verteilt. Im Planungsraum Schussental gibt es im Vergleich zur Verteilung der Einwohner überdurchschnittlich viele Angebote an der südlichen Landkreisgrenze und im Planungsraum Nordwest konzentrieren sich die Angebote ebenfalls an der südöstlichen Landkreisgrenze.

⁸⁶ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.77

Wohnorte der privat wohnenden FuB-Besucher im Landkreis Ravensburg



Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=83)

Von den insgesamt 457 Besuchern einer Förder- und Betreuungsgruppe wohnen 83 Personen privat in Gemeinden des Landkreises Ravensburg und in den benachbarten Kreisen. Die Förder- und Betreuungsgruppe der OWB in Kißlegg besuchen vor allem Menschen mit Behinderung aus dem Planungsraum Allgäu. In die Angebote in Weingarten pendeln vor allem Personen aus den Planungsräumen Nordwest und Schussental ein. Die Zahl der privat wohnenden FuB-Besucher in den Angeboten der Träger mit überregionalem Einzugsbereich in den Planungsräumen Nordwest (Wilhelmsdorf, Horgenzell), Schussental (Bodnegg-Rosenharz, Baidt) und Allgäu (Wangen, Leutkirch) ist sehr gering und beschränkt sich auf wenige Einzelfälle. Wie bei den Werkstätten ergeben sich vor allem für die Menschen mit Behinderung aus den Gemeinden im nördlichen Landkreis lange Anfahrtswege.

Angebotsdichte

Zum Stichtag 31.12.2010 besuchten 457 Menschen mit Behinderung eine Förder- und Betreuungsgruppe im Landkreis Ravensburg. Dies entspricht 17 Personen pro 10.000 Einwohner im Landkreis Ravensburg. Im Vergleich zu 2005 erhöhte sich die Angebotsdichte (Leistungen in FuB pro 10.000 Einwohner) leicht von 14⁸⁷ auf 17.

Folgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den Planungsräumen und im Landkreis Ravensburg insgesamt:

⁸⁷ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S. 79

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich zu den Stichtagen 31.05.2005, 31.05.2008 und 31.12.2010 im Landkreis Ravensburg

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich: absolut					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2005–2010 absolut	Veränderung 2005 - 2010 in Prozent
Nordwest	79	96	112	33	+42 %
Schussental	224	226	240	16	+7 %
Allgäu	94	96	105	11	+12 %
Insgesamt	397	418	457	60	+15,1%
Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich: Angebotsdichte (pro 10.000 Ew)					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2005–2010 absolut	Veränderung 2005 - 2010 in Prozent
Nordwest	13	16	19	6	+ 43%
Schussental	20	20	21	1	+ 6%
Allgäu	9	9	10	1	+ 12 %
Insgesamt	14	15	17	3	+18%

Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebungen im Landkreis Ravensburg, 2005, 2008 und 2010.

Im Planungsraum Nordwest stieg die Zahl der Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen von 2005 auf 2010 um 33 (+42 Prozent) am Stärksten an. Die Angebotsdichte erhöhte sich von 13 auf 19 Leistungen pro 10.000 Einwohner.

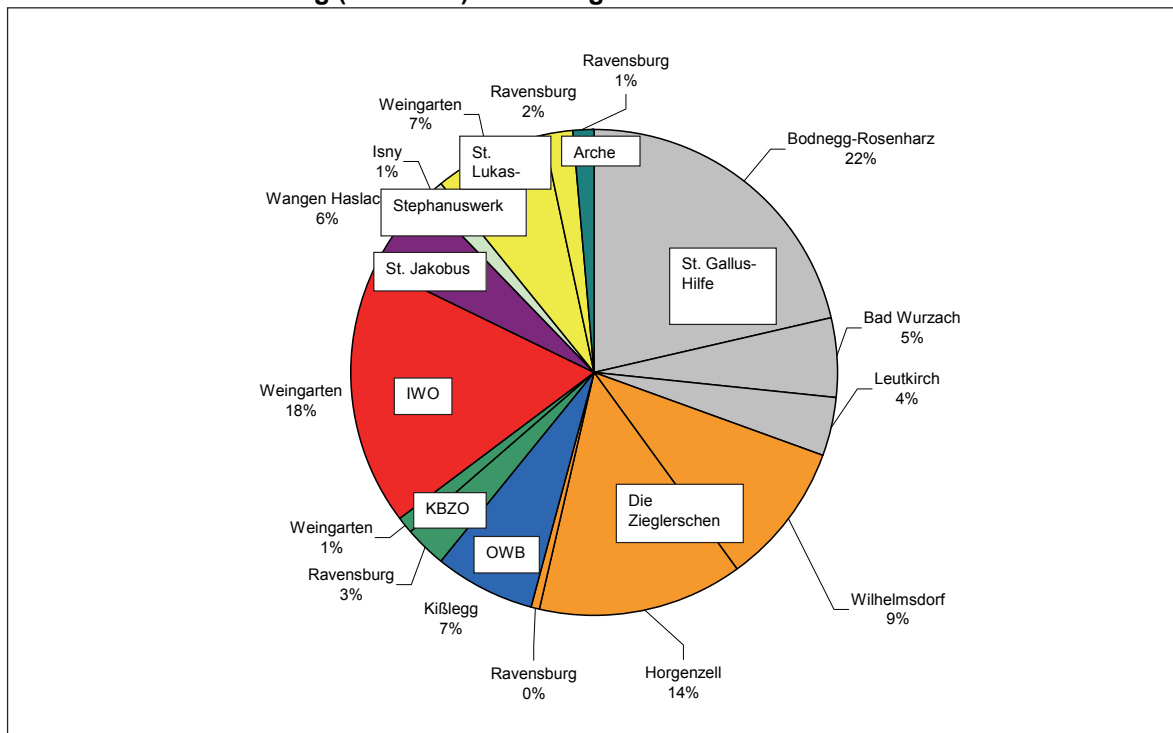
Auch in den Planungsräumen Schussental und Allgäu erhöhte sich die Zahl der Leistungen, aber mit einem Plus von 16 bzw. 11 in geringerem Umfang. Dasselbe gilt für die Angebotsdichte pro 10.000 Einwohner. Durch den kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Leistungen im Planungsraum Nordwest ist dort die Angebotsdichte inzwischen nahezu gleich hoch wie im Planungsraum Schussental.

Im Vergleich zu anderen Kreisen in Baden-Württemberg, für die beim KVJS Daten vorliegen, hat der Landkreis Ravensburg die höchste FuB-Dichte pro 10.000 Einwohner in Baden-Württemberg.

Trägerschaft

Neun Träger halten Angebote in Förder- und Betreuungsgruppen vor. Der größte Anbieter ist die St. Gallus-Hilfe. Deren Angebote werden von rund einem Drittel der FuB-Besucher im Landkreis Ravensburg genutzt. Knapp ein Viertel der FuB-Besucher nutzen die Angebote der Zieglerschen in Wilhelmsdorf und Horgenzell und zu einem kleinen Prozentsatz in Ravensburg. Auf die IWO entfallen 18 Prozent der FuB-Leistungen. Die St. Lukasklinik, die OWB, das KBZO und die St. Jakobus Behindertenhilfe haben jeweils Anteile zwischen 3 und 7 Prozent, die Arche und das Stephanuswerk von 1 Prozent.

Förder- und Betreuungsbereiche für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.5a) nach Trägern

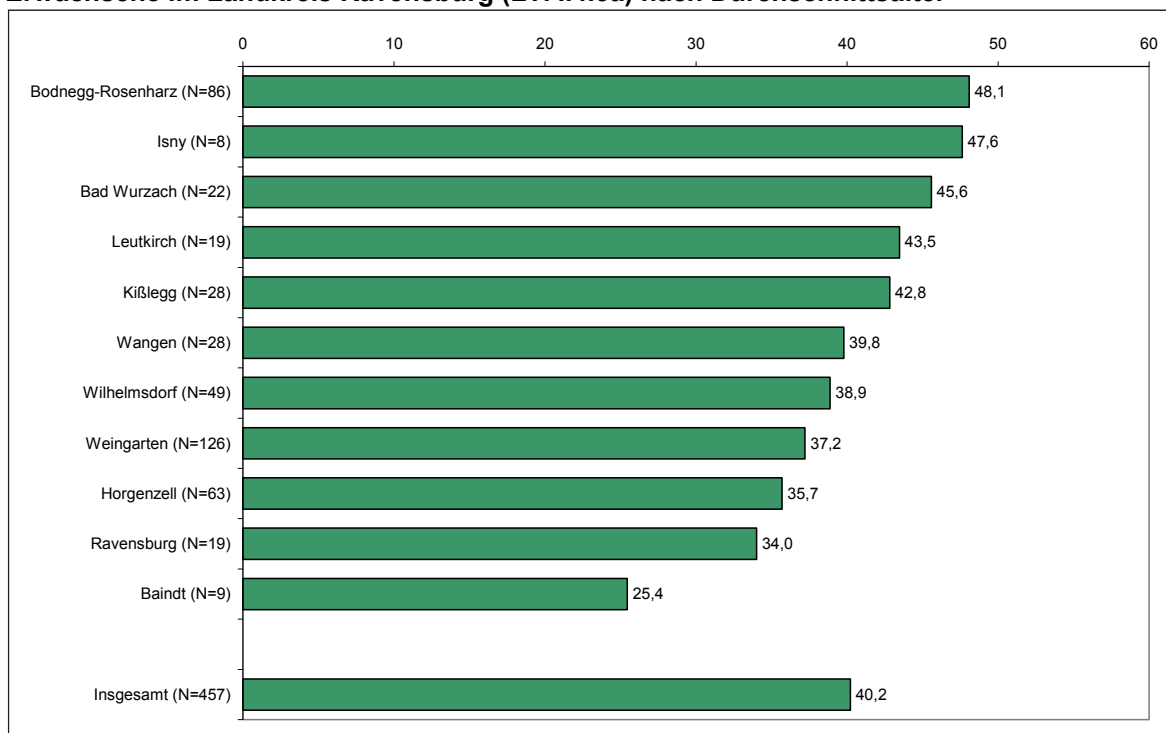


Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=457)

Die Anteile der einzelnen Träger verdeutlichen, dass sich die Angebote an Förder- und Betreuungsgruppen am stationären Wohnangebot der großen Träger orientieren. Die großen Träger der stationären Wohnformen halten auch die größten Kapazitäten an FuB-Plätzen vor. Im Vergleich zu 2005 ergaben sich nur relativ geringe Verschiebungen. Trotz der hohen Angebotsdichte bei Förder- und Betreuungsgruppen ist die gewünschte wohnortnahe Tagesbetreuung und –förderung noch nicht für alle Menschen mit einer schweren und Mehrfachbehinderung im Landkreis Ravensburg erreicht.

Alter

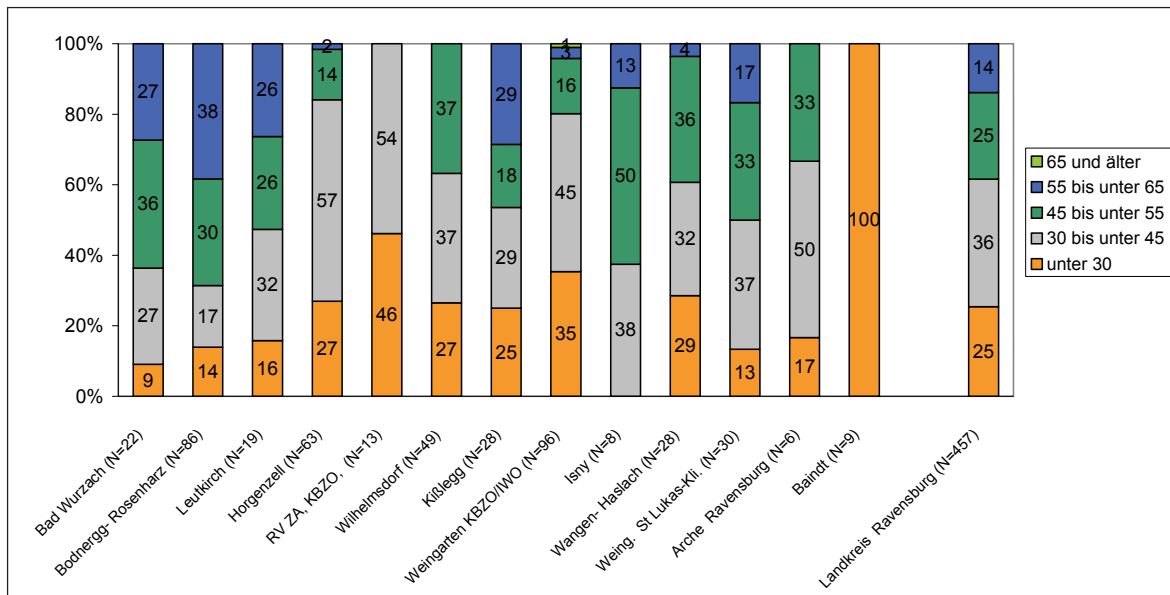
Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.5a) nach Durchschnittsalter



Grafik: KVJS2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N= 457)

Das Durchschnittsalter der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Ravensburg liegt bei knapp über 40 Jahren und entspricht dem durchschnittlichen Alter der Werkstattbeschäftigten. Das niedrigste Durchschnittsalter haben die FuB-Besucher in Baindt (25,4 Jahre) und Ravensburg (34 Jahre). Am ältesten sind die FuB-Besucher in Isny (47,6 Jahre) und in Bodnegg-Rosenharz (48,1 Jahre). Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg gehören die Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe im Landkreis Ravensburg mit zu den Ältesten.

Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen für geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.5a) nach Altersgruppen und Standorten in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=457)

Ein Viertel der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Ravensburg ist jünger als 30 Jahre, 14 Prozent sind älter als 55 Jahre. Im Vergleich zu anderen Kreisen ist der Anteil der über 55-Jährigen in Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Ravensburg zwar groß, in Kreisen mit einer ähnlichen Struktur historisch gewachsener Großeinrichtungen liegt er aber zum Teil noch höher (Spannweite von 2 bis 32 Prozent).

Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.5a) über 55 Jahren nach Standort

	55 bis unter 65	65 und älter	Gesamt
Bad Wurzach	6	-	6
Bodnegg- Rosenharz	33	-	33
Leutkirch	5	-	5
Horgenzell	1	-	1
RV ZAB, KBZO	-	-	-
Wilhelmsdorf	-	-	-
Kißlegg	8	-	8
Weingarten KBZO, IWO	3	1	4
Isny	1	-	1
Wangen-Haslach	1	-	1
Weingarten, St Lukas-Klinik	5	-	5
Arche Ravensburg	-	-	-
Baindt	-	-	-
Landkreis Ravensburg	63	1	64

Tabelle KVJS 2012. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010.

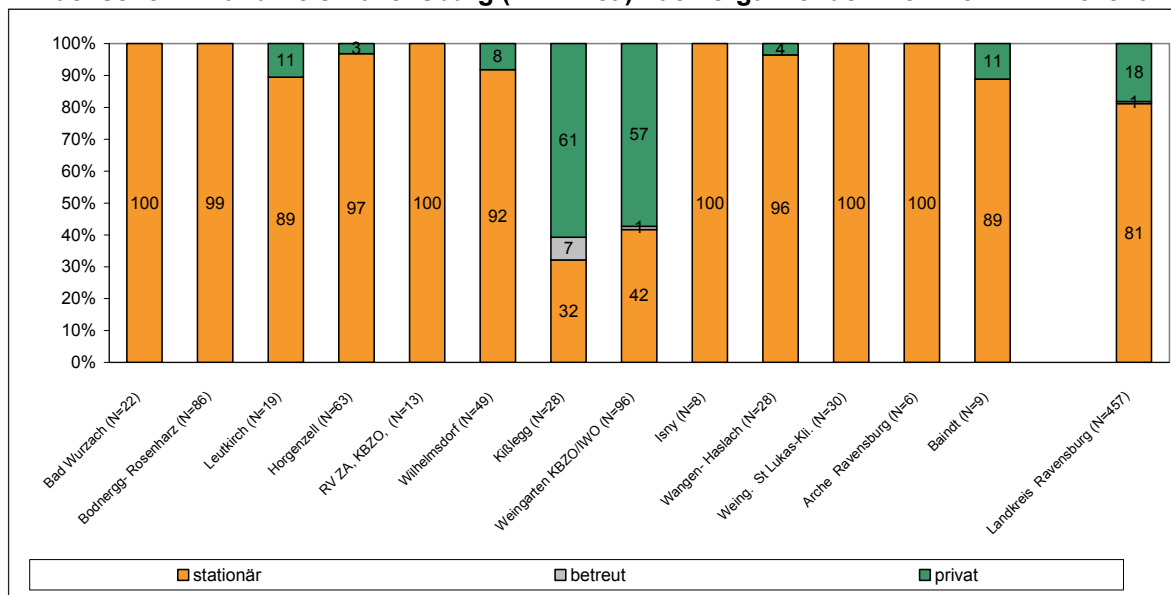
Innerhalb des Landkreises Ravensburg ist der Anteil der 55jährigen und älteren FuB-Besucher besonders hoch in Bodnegg-Rosenharz (38 Prozent, 33 Personen), fast 30 Prozent sind es in Kißlegg (8 Personen). Auch in Bad Wurzach (6 Personen) und Leutkirch (5 Personen) werden in den nächsten 10 Jahren mehr als ein Viertel der FuB-Besucher das 65.

Lebensjahr erreichen. Keine oder sehr wenige Besucher ab 55 Jahren haben die Förder- und Betreuungsgruppen in Baidt, Ravensburg, Weingarten, Wilhelmsdorf und Horgenzell. In diese Angebote wechseln vor allem Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Bildungsgänge für Kinder mit einer Mehrfachbehinderung an den Sonderschulen für Sprachbehinderte (Haslachmühle), Körperbehinderte (KBZO Weingarten) sowie blinde und sehbehinderte Kinder (Baidt). Auch nehmen Schulabgänger der Kreissonderschulen für geistig Behinderte, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können, die Angebote in Weingarten als Folgeangebote der Tagesstrukturierung in Anspruch.

Die Altersverteilung hat – analog zu den Werkstätten – Konsequenzen für zukünftige Planungen. An den Standorten mit vielen Älteren werden Folgeangebote für Senioren mit hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf benötigt und teilweise bereits aufgebaut. An den Standorten mit überwiegend jüngeren Besuchern werden in den nächsten Jahren verhältnismäßig wenige Plätze für den Bedarf zukünftiger Schulabgänger aus dem Landkreis Ravensburg frei. Wenn weiterhin eine große Zahl schwer und mehrfach behinderter Schulabgänger der Heimsonderschulen im Landkreis Ravensburg aus anderen Kreisen auch nach Schulabschluss im Landkreis Ravensburg bleibt, muss eine Abstimmung mit den Herkunftskreisen erfolgen.

Wohnform

Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.5a) nach ergänzender Wohnform in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=457)

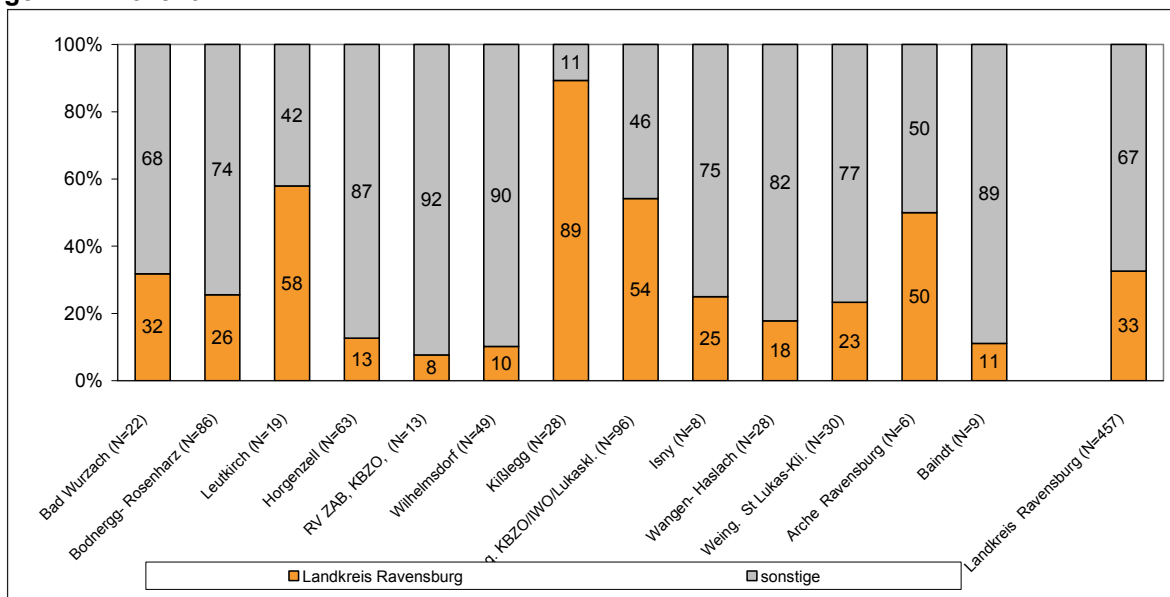
Mehr als vier Fünftel der FuB-Besucher wohnen in stationären Wohnformen, 18 Prozent in einem Privathaushalt und 1 Prozent in ambulant betreuten Wohnformen (in der Regel im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien). Im Vergleich zu der Stichtagserhebung vom 31.05.2005 erhöhte sich der Anteil der privat Wohnenden um zwei Prozentpunkte von 16 auf 18 Prozent. Die Verteilung der Wohnformen von FuB-Besuchern im Landkreis Ravensburg gleicht der anderer Kreise mit ähnlichen Strukturen in der Behindertenhilfe.

Die FuB-Angebote innerhalb des Landkreises Ravensburg unterscheiden sich deutlich: In den Förder- und Betreuungsgruppen in Kißlegg und Weingarten wohnen mit 57 bzw. 61 Prozent die Mehrheit der Besucher in Privathaushalten, meist in ihren Herkunftsfamilien. Diese Förder- und Betreuungsgruppen sind werkstattnah und auf das unmittelbare Wohnumfeld bezogen⁸⁸.

Leistungsträger und Einzugsbereich

Der Landkreis Ravensburg war zum Stichtag 31.12.2010 – ebenso wie im Jahr 2005 – für ein Drittel der FuB-Besucher in den Einrichtungen des Landkreises Ravensburg der zuständige Leistungsträger. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die beim KVJS Daten vorliegen, werden 67 Prozent der FuB-Leistungen durch andere Leistungsträger finanziert. Der Grund für diesen auch im Vergleich zu anderen Kreisen sehr hohen Anteil von externen Leistungsträgern ist, dass viele der schwer behinderten FuB-Besucher in stationären Einrichtungen leben, die ein überregionales Einzugsgebiet haben. Die Angebote bei den Wohnheimen sind deshalb in der Regel auf diesen Personenkreis ausgelegt.

Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.5a) nach Leistungsträgern und Leistungserbringern in Prozent

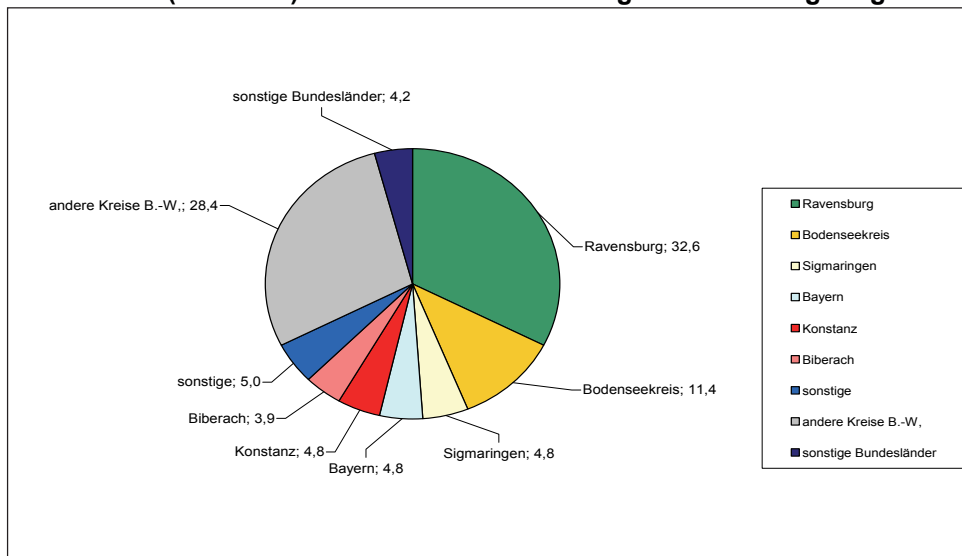


Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=457)

Die Förder- und Betreuungsgruppe in Kißelegg wird nahezu ausschließlich von Kreisbürgerinnen und -bürgern besucht. Auch bei den FuB-Angeboten in Weingarten, Ravensburg und Leutkirch erhält mindestens die Hälfte der Besucher Leistungen vom Landkreis Ravensburg.

⁸⁸ Vgl. Karte privat Wohnende

Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene (LT. I.4.5a) im Landkreis Ravensburg nach Leistungsträgern in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010. (N=457)

Die obige Grafik zeigt die detaillierte Verteilung der Leistungsträger für die Angebote in den Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Ravensburg. Für 53 Prozent der Besucher sind andere Kreise in Baden-Württemberg die Leistungsträger; 9 Prozent der Besucher kommen aus anderen Bundesländern. Sogenannte „Hauptbeleger“ sind die Nachbarkreise Bodenseekreis, Konstanz, Sigmaringen und Biberach, aber auch benachbarte Kreise in Bayern. Der größte Teil der Personen mit externer Leistungsträgerschaft wohnt stationär in einem der Wohnheime im Landkreis Ravensburg, ein kleinerer Teil wohnt noch in der Herkunftsgemeinde und fährt täglich in die Förder- und Betreuungsgruppe im Landkreis Ravensburg.⁸⁹ Insgesamt ist festzustellen, dass die spezialisierten Angebote mit überregionalem Einzugsgebiet im Landkreis Ravensburg überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg genutzt werden.

2.1.4 Tages- Seniorenbetreuung

Werkstattbeschäftigte oder Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen, die die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten und damit das Rentenalter erreicht haben, erhalten in der Regel, wenn sie bereits stationär wohnen, statt der bisherigen Leistung eine Tagesbetreuung für Senioren (Leistungstyp I.4.6). Auch ein kleinerer Teil der jüngeren Wohnheimbewohner besucht die Tagesbetreuung, wenn weder eine Werkstatt noch eine Förder- und Betreuungsgruppe die angemessene Unterstützung darstellen.

Im Gegensatz zu den anderen Angeboten der Tagesstruktur, in denen die individuelle Förderung im Mittelpunkt steht, ermöglicht die Tagesbetreuung Menschen mit einem umfassenden Bedarf an Unterstützung Begleitung bei der Alltagsgestaltung. Die Tagesbetreuung soll dazu befähigen, trotz fortgeschrittenen Alters und sonstigen Beeinträchtigungen ein möglichst selbständiges Leben führen zu können.

Die baulichen Anforderungen an Tages- bzw. Seniorenbetreuungen ähneln denen von Förder- und Betreuungsgruppen. In der Regel wird eine Seniorenbetreuung in Wohnheimen

⁸⁹ Vgl. Karte Herkunftsgemeinden der privat Wohnenden

angeboten. Ehemalige Werkstattbeschäftigte besuchen teilweise auch eine Seniorengruppe bei der Werkstatt und verbringen so einen Teil ihrer Zeit mit ehemaligen Kollegen. Für eine gewisse Zeit ist das sinnvoll, da die Werkstatt für viele Menschen mit Behinderung für lange Zeit der Lebensmittelpunkt war. Erleichtert wird der Übergang von der Förder- und Betreuungsgruppe bzw. Werkstatt durch spezielle Übergangsangebote. Dem Normalisierungsprinzip folgend spielt sich aber das Leben im Ruhestand nicht in der Werkstatt ab.

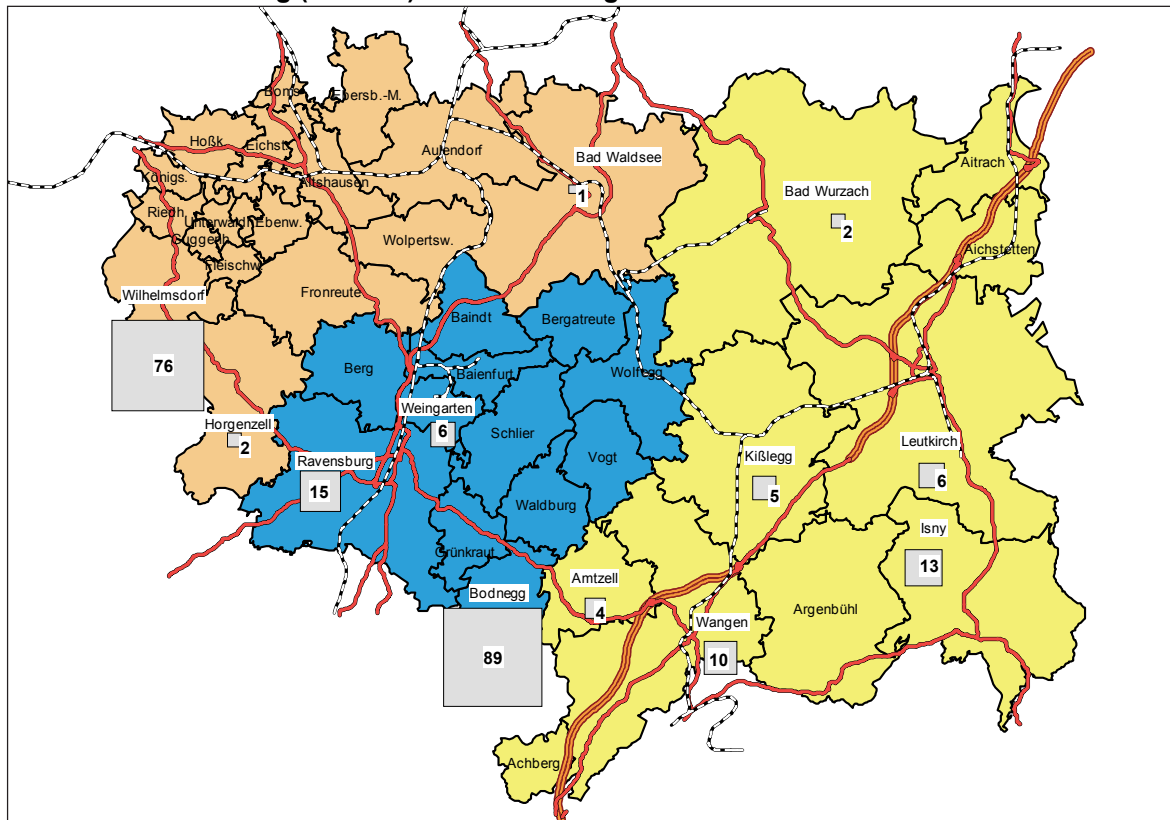
Senioren mit Behinderung haben unterschiedliche Lebensvorstellungen, Fähigkeiten und Interessen. Bei der Gestaltung der Angebote muss dies berücksichtigt werden, denn unterschiedliche Neigungen lassen sich nur teilweise in ein einheitliches Gruppenangebot integrieren. Senioren wollen nicht immer regelmäßig oder den ganzen Tag an solchen Aktivitäten teilnehmen. Die Angebote sollen nicht einfach Werkstattstrukturen fortsetzen, denn auch Senioren mit Behinderung haben ein Recht auf Ruhestand. Dazu gehört z. B. einmal lange auszuschlafen oder einmal einen Tag einfach zu „vertrödeln“. Für ältere Menschen mit Behinderung sollte deshalb eine möglichst breite Palette an Angeboten in ihrem Wohnumfeld vorgehalten werden. Dies umfasst nicht nur spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung, sondern auch Angebote von Bildungseinrichtungen, Kirchengemeinden und Vereinen vor Ort, die sich an alle älteren Menschen richten. Hilfreich für einen gelingenden Übergang ins Senioren-dasein sind „Wegbegleiter“, die den Menschen helfen, den Tag auch ohne Arbeit zu strukturieren und den Alterungsprozess begleiten. In Zukunft kommt es darauf an, flexible Konzepte der Seniorenbetreuung zu entwickeln, unabhängig von Immobilien und Räumlichkeiten. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Einbindung von Ehrenamtlichen gelegt werden.

Der Leistungstyp I.4.6 wurde vor allem für Personen entwickelt, die in einem Wohnheim stationär leben und einen Betreuungsbedarf rund um die Uhr haben. Die Zahl der älteren Menschen mit Behinderung steigt derzeit an und es erhöht sich auch die Lebenserwartung. So wird es notwendig werden, auch für Senioren, die ambulant betreut oder bei ihren Angehörigen leben, wohnortnahe, individuell passende und somit flexible Formen der Tagesstrukturierung und Unterstützung zu entwickeln. Ein Betreuungsangebot an einzelnen Tagen in der Woche, ähnlich der Tagespflege für ältere Menschen, kann ein bedarfsgerechtes Angebot sein. Ein wesentlicher Punkt ist, Senioren mit Behinderung in Aktivitäten des Sozialraums und andere Netzwerke einzubinden. Eine enge Zusammenarbeit von Trägern der Behindertenhilfe, Institutionen der Altenhilfe und sonstigen Beteiligten in den Gemeinden ist dafür unerlässlich.⁹⁰

⁹⁰ Vgl. Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Düsseldorf: „Neuland entdecken: Wenn Menschen mit Behinderung in den Ruhestand gehen“. 2004.

Standorte der Angebote der Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Ravensburg

Tages-/Seniorenbetreuung für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.6) nach Standortgemeinden



Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=229)

Im Landkreis Ravensburg gibt es an zwölf Standorten Angebote der Tagesstrukturierung für ältere Menschen mit Behinderung. Der größere Teil der Angebote (70 Prozent) befindet sich an den traditionellen Standorten der großen Träger in Bodnegg-Rosenharz und Wilhelmsdorf. Es handelt sich in der Regel um Angebote in stationären Wohnheimen oder einzelne Leistungen für Senioren im Rahmen von tagesstrukturierenden Angeboten.

Angebotsdichte

Zum Stichtag 31.12.2010 besuchten 229 Menschen mit Behinderung eine Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Ravensburg. Dies waren 49 Personen mehr als im Jahr 2005. Die Angebotsdichte erhöhte sich zwischen 2005 und 2010 von 7 auf 8 Leistungen pro 10.000 Einwohner.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den Planungsräumen und im Landkreis Ravensburg insgesamt:

Leistungen der Seniorenbetreuung zu den Stichtagen 31.05.2005, 31.05.2008 und 31.12.2010 im Landkreis Ravensburg

Leistungen in der Tages-/Seniorenbetreuung: absolut					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2005 - 2010 absolut	Veränderung 2005 - 2010 in Prozent
Nordwest	72	73	79	7	10 %
Schussental	79	87	110	31	39 %
Allgäu	29	35	40	11	38 %
Insgesamt	180	195	229	49	27 %
Leistungen in der Tages-/Seniorenbetreuung: Angebotsdichte pro 10.000 Ew					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2005 - 2010 absolut	Veränderung 2005 - 2010 in Prozent
Nordwest	12	12	13	1	10 %
Schussental	7	8	10	3	39 %
Allgäu	3	3	4	1	28 %
Insgesamt	7	7	8	1	18 %

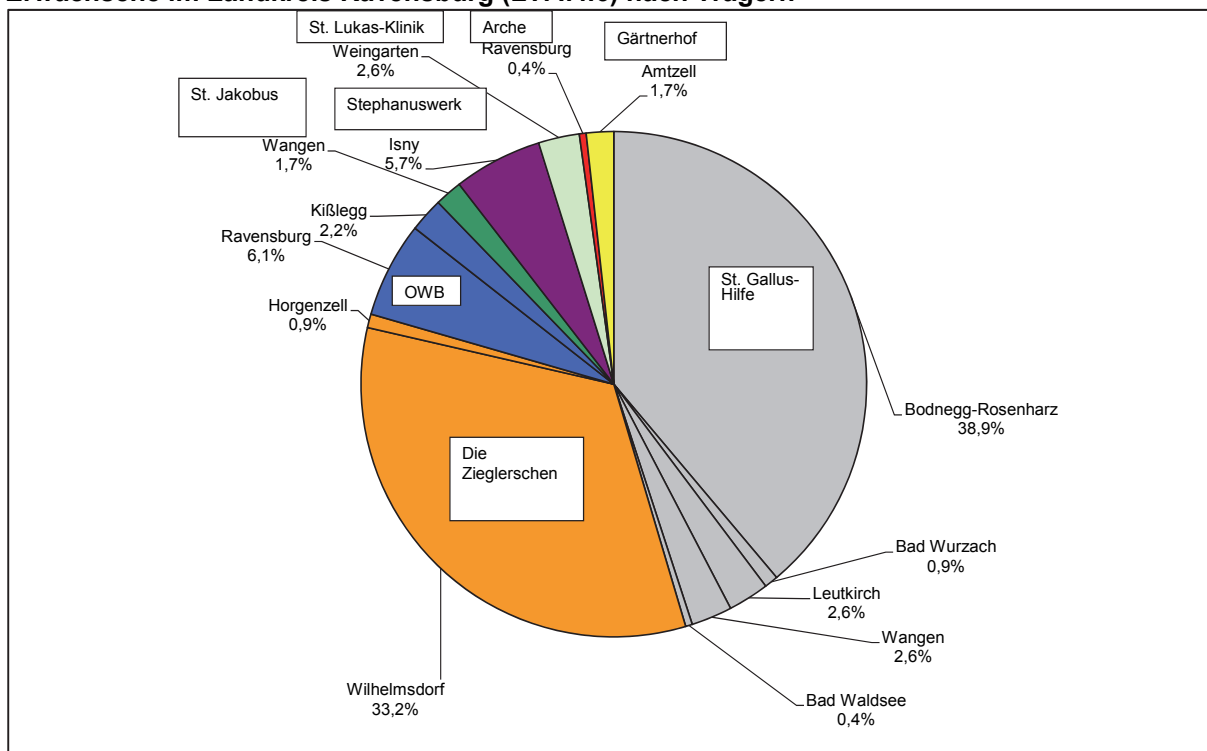
Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebungen im Landkreis Ravensburg, 2005, 2008 und 2010.

Im Planungsraum Nordwest, der bereits eine sehr hohe Angebotsdichte hat, veränderte sich die Zahl der Leistungen nur geringfügig. Die Angebotsdichte erhöhte sich von 12 auf 13 Leistungen pro 10.000 Einwohner. Im Planungsraum Schussental nahm die Zahl der Leistungen deutlich von 79 auf 110 und somit 39 Prozent zu. Die Angebotsdichte stieg hier von 7 auf 10 Leistungen pro 10.000 Einwohner. Im Planungsraum Allgäu nahm die Zahl der Leistungen für Senioren prozentual mit 38 Prozent ebenfalls sehr stark zu. Wegen des relativ niedrigen Ausgangswertes im Allgäu bedeutet dies jedoch absolut nur einen Anstieg um 11 Leistungen. Die Angebotsdichte ist mit 4 Leistungen pro 10.000 Einwohnern im Planungsraum Allgäu immer noch geringer als in den beiden übrigen Planungsräumen, in denen vor allem an den traditionellen Standorten der Komplexeinrichtungen relativ viele ältere Menschen leben.

Im Vergleich zu anderen Kreisen in Baden-Württemberg, für die dem KVJS Daten vorliegen, hat der Landkreis Ravensburg mit 8 Leistungen pro 10.000 Einwohner die dritthöchste Angebotsdichte bei den Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung in Baden-Württemberg. Die Spannweite in den Vergleichskreisen reicht von 0,1 bis 19 Leistungen pro 10.000 Einwohner.

Träger

Angebote der Tages- und Seniorenbetreuung für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.6) nach Trägern

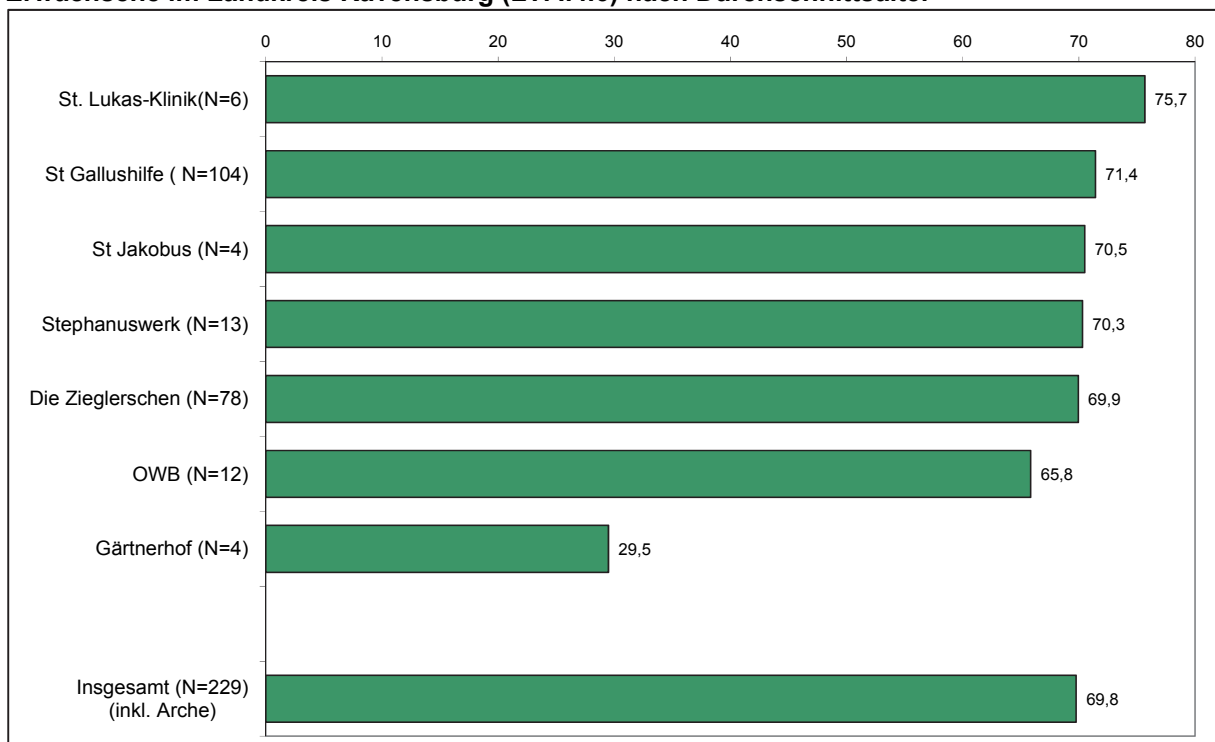


Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=229)

Mit einem Anteil von mehr als 45 Prozent an allen erbrachten Leistungen der Tagesbetreuung (für Senioren) ist die St. Gallus-Hilfe der größte Anbieter im Landkreis Ravensburg. Danach folgen die Zieglerschen mit einem Anteil von 34 Prozent. Der Anteil der OWB liegt bei rund 8 Prozent, die restlichen Anteile verteilen sich auf die übrigen Träger.

Alter der Besucher der Tages-/Seniorenbetreuung

Besucher von Tages-/Seniorenbetreuung für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.6) nach Durchschnittsalter

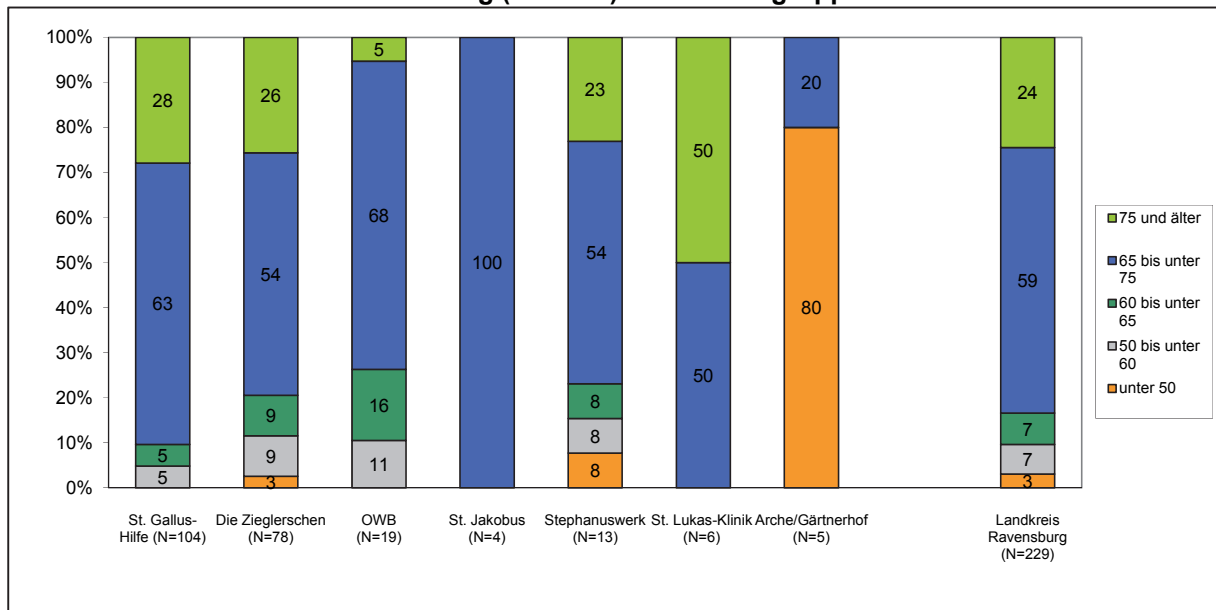


Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=229)

Im Durchschnitt sind die Besucher der Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Ravensburg 70 Jahre alt. Eine Sonderrolle spielt das Angebot des Gärtnerhofs. Hier handelt es sich nicht um eine reine Seniorenbetreuung, sondern um eine sonstige Tagesstruktur nach dem Leistungstyp I.4.6. Dem entsprechend ist das Durchschnittsalter der Besucher der Tagesbetreuung mit knapp 30 Jahren sehr gering. Am ältesten sind die Besucher der Tages-/Seniorenbetreuung der St. Lukasklinik mit durchschnittlich 76 Jahren. In den Angeboten der anderen Träger variiert das Durchschnittsalter zwischen knapp 66 und 72 Jahren.

Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Daten vorliegen, sind die Besucher der Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Ravensburg mit durchschnittlich 71 Jahren am ältesten. Die Spannweite in den Vergleichskreisen reicht von 54 bis 71 Jahren.

Besucher der Tages-/Seniorenbetreuung für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent



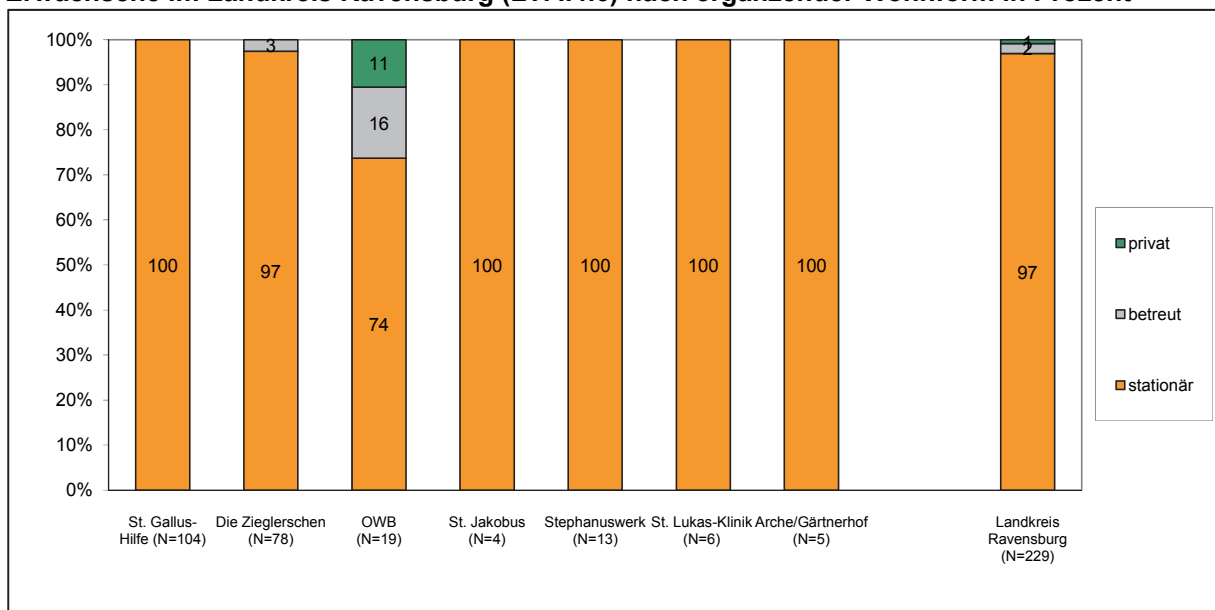
Grafik: KVJS2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=229)

Mit einem Anteil von 83 Prozent hat die überwiegende Mehrheit der Besucher einer Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Ravensburg das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Ein Viertel der Besucher ist sogar 75 Jahre und älter. Die Altersstrukturen in den Angeboten der St. Gallus-Hilfe und der Zieglerschen, die zusammen fast 70 Prozent der Leistungen erbringen, sind sehr ähnlich.

Sieben Prozent der Menschen mit Behinderung in den Angeboten der Tages-/Seniorenbetreuung sind unter 50 Jahre. Hier schlagen sich die Besonderheiten der Angebote im Gärtnerhof und teilweise auch im Stephanuswerk nieder. Weitere 14 Prozent der Nutzer sind zwischen 50 und 65 Jahre alt. Prozesse vorzeitiger Alterung, die den Wechsel von einer Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe in eine Seniorenbetreuung bereits vor Erreichen des Rentenalters erforderlich machen, sind in der Altersgruppe der ab 50-Jährigen Menschen mit Behinderung nicht selten.

Wohnform

Besucher einer Tages-/Seniorenbetreuung für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.6) nach ergänzender Wohnform in Prozent



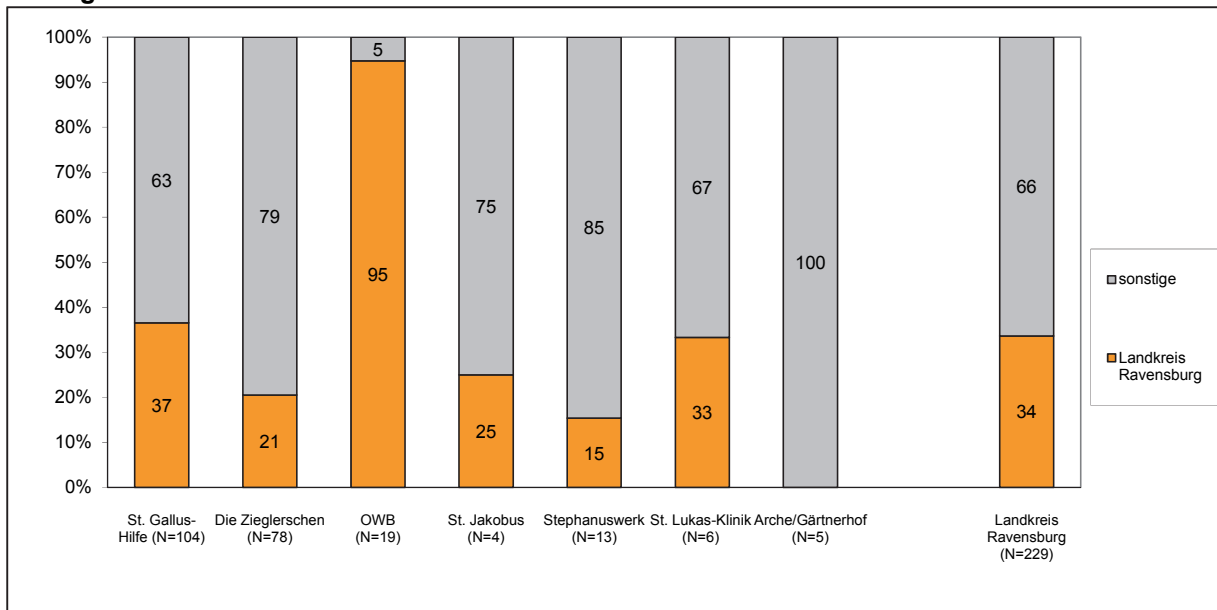
Grafik: KVJS 2010; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=229)

Insgesamt wohnen derzeit 97 Prozent der Besucher einer Seniorenbetreuung stationär, 2 Prozent in betreuten Wohnformen und 1 Prozent privat. Diese Verteilung entspricht der in anderen Kreisen. Da in den nächsten Jahren immer mehr Personen, die ambulant betreut oder privat wohnen, das Rentenalter erreichen, werden die Wohnformen für Senioren zukünftig vielfältiger werden. Voraussetzung ist, dass es gelingt, durch eine gute Vorbereitung auf den Ruhestand und ergänzende Angebote zur Tagesgestaltung nicht-stationäre Wohnformen auch im Alter zu ermöglichen. Auf jeden Fall wird die wachsende Zahl der zukünftigen Senioren im Landkreis Ravensburg noch heterogener sein als heute. Einheitliche Angebote für alle Senioren reichen nicht aus, stattdessen muss für jede Lebenslage eine passende Unterstützung gefunden werden.

Leistungsträger und Einzugsbereiche

Der Landkreis Ravensburg war zum Stichtag 31.12.2010 für ein Drittel der Besucher einer Tages- und Seniorenbetreuung im Kreis der zuständige Leistungsträger. Im Jahr 2005 hatte der Anteil lediglich 23 Prozent betragen. Dies verdeutlicht, dass vermehrt auch Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ravensburg, die zuvor in den Werkstätten im Kreis gearbeitet oder eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchten, das Rentenalter erreichen. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Daten vorliegen, liegt der Anteil externer Leistungsträger mit 66 Prozent im Landkreis Ravensburg im mittleren Bereich. Die Spannweite in den Vergleichskreisen reicht von 8 bis 85 Prozent.

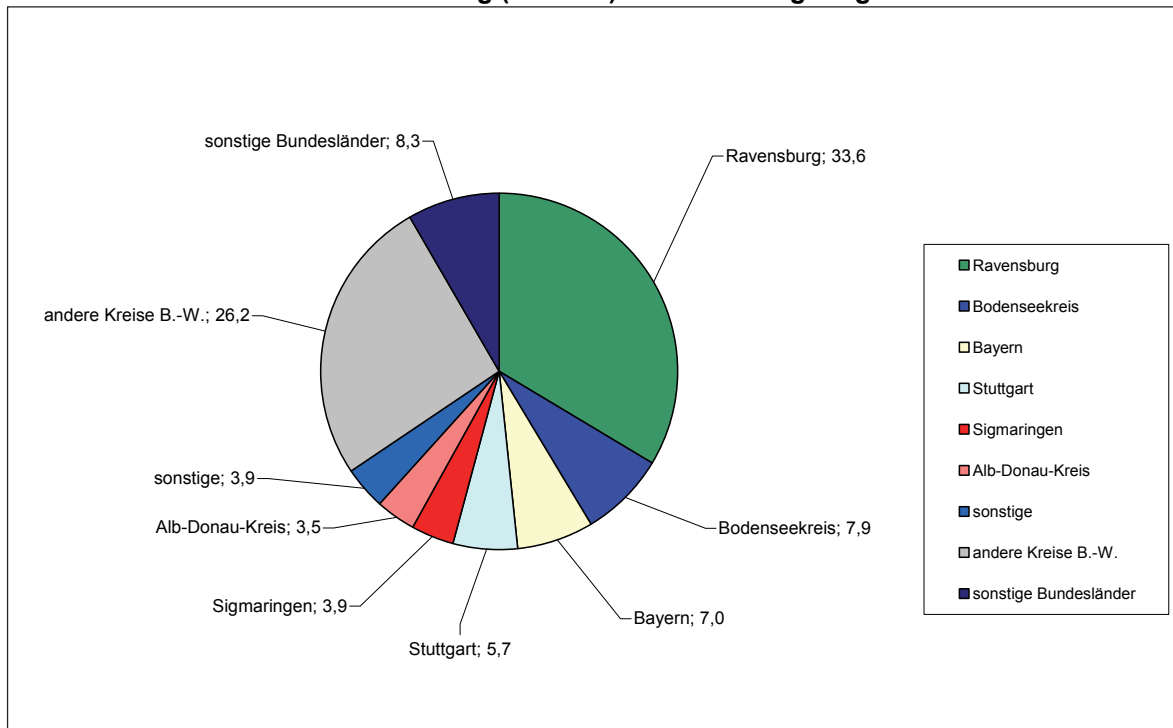
Besucher der Tages-/Seniorenbetreuung für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.6) nach Leistungsträgern und Leistungserbringern in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=229)

Die Tages-/Seniorenbetreuung der OWB in Kißlegg wird nahezu ausschließlich von Kreisbürgerinnen und -bürgern besucht. Auch bei den Angeboten der St. Gallus-Hilfe in Bodnegg-Rosenharz und der St. Lukas-Klinik sind mindestens ein Drittel der Besucher Menschen mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg.

Besucher der Tages-/Seniorenbetreuung für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (LT. I.4.6) nach Leistungsträgern in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010. (N=229)

Die Verteilung der Herkunftskreise in der Tages-/Seniorenbetreuung sowie der Hauptbeleger entspricht weitgehend der bei den anderen Angeboten der Tagesstruktur. Auffällig ist lediglich der höhere Anteil von Menschen, für die die Stadt Stuttgart bzw. der Alb-Donau-Kreis zuständige Leistungsträger sind. Hier dürfte es sich um Menschen handeln, die bereits seit vielen Jahrzehnten in Wohnheimen im Landkreis Ravensburg leben und dort gealtert sind.

2.1.5 Prognose von tagesstrukturierenden Angeboten

Eine Bedarfsvorausschätzung kann die Entwicklung des quantitativen Bedarfs an Leistungen der Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit einer geistig-, körper- oder mehrfachen Behinderung im Landkreis Ravensburg unter den derzeitigen Rahmenbedingungen abschätzen. Bereits im Rahmen der Behindertenhilfeplanung 2005/2006 erstellte der KVJS eine erste Vorausschätzung auf der Basis der im Landkreis erbrachten Leistungen zum Stichtag 31.05.2005. Diese Vorausschätzung wurde mit den aktualisierten Daten zum Stichtag 31.05.2008 bis zum Jahr 2018 fortgeschrieben. Die aktuelle Stichtagserhebung der Leistungsdaten zum 31.12.2010 dient dazu, die tatsächliche Entwicklung bis einschließlich 2010 abzubilden und mit den Zahlen aus der Vorausschätzung zu vergleichen.

Ausgangsbasis für die Vorausschätzung sind die Daten zur aktuellen Nutzung der Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit geistig-, körper- oder mehrfachen Behinderung im Landkreis Ravensburg zum 31.05.2008 unabhängig von der Leistungsträgerschaft. Die Daten werden anhand der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben.

Als Zugänge zu den tagesstrukturierenden Angeboten werden die Abgänger aus den öffentlichen und privaten Sonderschulen für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im Landkreis Ravensburg bis einschließlich 2018 berücksichtigt. Die Zahl der Abgänger sowie die voraussichtlich benötigte Art der Tagesstruktur wurden direkt bei den Schulen erfragt. Erhoben wurde dabei auch, wie viele Schüler voraussichtlich eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen können bzw. zur Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weitere schulische und berufliche Ausbildungsmaßnahmen durchlaufen.

Abgänge aus den Werkstätten und dem Förder- und Betreuungsbereich ergeben sich durch Sterbefälle und den Wechsel in eine Seniorenbetreuung. In der aktualisierten Prognose von 2008 wird angenommen, dass der Wechsel bei Werkstattbeschäftigten durchschnittlich im Alter von 63 Jahren und bei Besuchern von Förder- und Betreuungsgruppen durchschnittlich mit 65 Jahren erfolgt. Mögliche Wechselwirkungen mit anderen Landkreisen durch Zu- oder Wegzüge bzw. Ein- oder Auspendler werden nicht berücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zugänge in Angebote der Tagesstruktur im Landkreis Ravensburg durch erwachsene Menschen aus anderen Stadt- und Landkreisen, wenn diese nicht im Vorfeld eine Schule

im Landkreis Ravensburg besucht haben⁹¹. Die Methodik für die Bedarfsvorausschätzung ist im Bericht zur Behindertenhilfeplanung 2005/2006 ausführlich beschrieben.⁹²

Die Verteilung der zukünftigen Unterstützungsbedarfe auf die verschiedenen Planungsräume erfolgt bei den Schulabgängern der öffentlichen Sonderschulen proportional zur Bevölkerung. Die stationär wohnenden Schüler werden anteilig den Planungsräumen zugeordnet, in denen die entsprechenden Träger Folgeangebote für Erwachsene vorhalten.

Personenkreis und Datenbasis

Hauptzielgruppe sind Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und Erwachsene, die neben einer geistigen Behinderung eine zusätzliche Behinderung (Körper-, Sinnes- oder Sprachbehinderung, psychische Erkrankung) aufweisen.

Wie im Jahr 2005 wurden die Angebote der Integrationswerkstätten Oberschwaben gGmbH (IWO) und des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben gGmbH (KBZO) berücksichtigt⁹³. Nicht vollständig in die Bedarfsvorausschätzung einbezogen wurde das Stephanuswerk in Isny, weil die Zugangswege zu den Angeboten anders sind, der Zugang in der Regel nicht direkt über die Schulen erfolgt. Deshalb ist eine Vorausschätzung nicht möglich.⁹⁴ Das gleiche gilt auch für die Angebote der St. Lukas-Klinik mit ihrer fachklinischen und sozialtherapeutischen Ausrichtung.⁹⁵ Da die Angebote des Stephanuswerks und der St. Lukas-Klinik in der Angebotsübersicht berücksichtigt werden, ergeben sich für die Bedarfsvorausschätzung und die Leistungserhebung jeweils andere Gesamtzahlen.

Annahmen

Jede Vorausschätzung beruht auf Annahmen und Rahmenbedingungen, die der Berechnung zu Grunde gelegt werden. Ändern sich die Rahmenbedingungen verschieben sich auch die vorhergesagten Bedarfe.

Im Folgenden werden die Annahmen für die aktualisierte Bedarfsvorausschätzung kurz zusammengefasst. Sie bauen auf der ersten Bedarfsvorausschätzung aus dem Jahr 2005/2006 auf⁹⁶. Die größten Unsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf die zukünftige Nutzung von Angeboten im Landkreis Ravensburg durch Menschen mit Behinderung aus anderen Stadt- und Landkreisen bzw. Bundesländern infolge der überregionalen Ausrichtung einzelner Träger und vorhandener Spezialangebote im Schul- und Erwachsenenbereich.

Eine grundsätzliche Annahme der Vorausschätzung ist, dass erwachsene Menschen, die am Stichtag 31.05.2008 ein Angebot der Tagesstruktur im Landkreis Ravensburg nutzten, die entsprechende Leistung auch weiterhin in Anspruch nehmen werden, bis sie mit 63 bzw. 65

⁹¹ Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung sind daher nicht identisch mit der Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg

⁹² So bleiben auch die stationären Wohnbedarfe der Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung unberücksichtigt, da die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche immer auch überregionale Versorgungsaufgaben wahrnehmen (Vgl. KVJS 2005 S. 92)

⁹³ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.90

⁹⁴ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.91

⁹⁵ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.

⁹⁶ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.93 -101

Jahren in ein Angebot für Senioren wechseln. Sterbefälle werden unter Anwendung der allgemeinen Sterbetafel von 1991 des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt.⁹⁷

Die Auswahl der Schulen erfolgte nach den gleichen Kriterien wie bei der Behindertenhilfeplanung 2005/2006.⁹⁸ Einbezogen wurden alle Schüler der Sonderschulen für geistig Behinderte einschließlich der Abteilungen für geistig Behinderte an den Schulen für Körper- und Sinnesbehinderte. Zusätzlich wurden die differenzierte Werkstufe des KBZO und die Schulabgänger mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg der privaten Sonderschule Don Bosco der St. Gallus-Hilfe im Bodenseekreis berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Bedarfe der zukünftigen Schulabgänger wurde differenziert nach Schülern mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg und Schülern, die Leistungen der Eingliederungshilfe von anderen Stadt- und Landkreisen erhalten. Wie im Jahr 2005 wurden bei der Bedarfsvorausschätzung zwei Varianten berechnet: Bei der unteren Variante wird lediglich der Bedarf für Schulabgänger mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg geschätzt. Bei der oberen Variante werden zusätzlich die auswärtigen Schüler berücksichtigt, die nach Angaben der Schulen voraussichtlich auch als Erwachsene im Landkreis Ravensburg bleiben werden.

Im Ergebnis werden bis zum Jahr 2018 insgesamt 579 Schülerinnen und Schüler der einbezogenen Sonderschulen die Schule verlassen, davon 288 mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg. Von den „auswärtigen“ Schulabgängern bleiben voraussichtlich 72 Prozent im Landkreis Ravensburg und nehmen dort ein Angebot der Tagesstruktur in Anspruch.

⁹⁷ Empirische Studien zeigen, dass sich die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung der Lebenserwartung der Allgemeinbevölkerung annähert. Um dem Umstand des potentiellen Voralterns und den abweichenden Gesundheitszustand entgegen zu treten werden die Sterbetafeln von 1991 verwendet. Da es kaum fundierte Forschungen in Deutschland zur Lebenserwartung und Lebensqualität im Alter von Menschen mit geistigen Behinderungen gibt, hat der KVJS ein Forschungsprojekt initiiert, das sich mit dieser Problematik befasst. <http://www.kvjs.de/forschung/lebensqualitaet-senioreninnen-mit-wesentlicher-behind.html>

⁹⁸ Nicht berücksichtigt wurden die Abteilungen für Grund-/Haupt-/und Realschule an den Sonderschulen für Körper- und Sinnesbehinderte, Sonderschulen für Lernbehinderte, Schulen für Erziehungshilfe und Schulen für Kranke. Bei diesen Gruppen ist in der Regel davon auszugehen, dass sie nach Abschluss der Schul- und Berufsausbildung nur im Einzelfall eingliederungshilfespezifische Angebote benötigen. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden behinderte Schüler, die integrativ in allgemeinbildenden Schulen beschult werden. Meist handelt es sich um Körperbehinderte, die absolute Zahl ist sehr gering.

Schulabgänger der Sonderschulen für Geistig-, Körper- und Sinnesbehinderte (Bildungsgang geistige Behinderung) im Landkreis Ravensburg⁹⁹ 2008 bis 2018

	Obere Variante	untere Variante	Auswärtige Schüler absolut	Auswärtige Schüler in Prozent
Entlassschüler bis 2018	469	292	177	38 %
Tagesstruktur				
Bedarf an Tagesstruktur der Eingliederungshilfe (WfbM oder FuB)	437	266	171	39 %
Bedarf WfbM	267	186	81	30 %
Bedarf FuB	170	80	90	53 %
Wohnen				
Bedarf Wohnangebot (stationär oder ambulant) im Anschluss an Schulbesuch	210	59	151	72 %
privates Wohnen im Anschluss an Schulbesuch	227	207	20	9 %

Tabelle KVJS: Umfrage Sonderschulen 2008 (N=579)

Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung für den Landkreis Ravensburg im Überblick – Bereich Tagesstruktur

Geschätzter Bedarf an Angeboten der Tagesstruktur für geistig und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg jeweils zum 31.05. – untere und obere Variante

	Bestand 2008	Bedarf: Untere Variante				Bedarf: Obere Variante			
		2013	2018	Veränderung 2008-2018		2013	2018	Veränderung 2008-2018	
				abs.	%			abs.	%
Werkstatt¹⁰⁰	961	926	937	-24	-2%	969	1.017	56	6%
FuB¹⁰¹	373	368	380	7	2%	412	470	97	26%
Senioren	172	282	310	138	80%	282	310	138	80%
Tagesstruktur gesamt	1.506	1.576	1.627	121	8%	1.747	1.875	279	17%

Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008. Eigene Berechnungen KVJS 2009.

Im Werkstattbereich ergibt sich in der unteren Variante zunächst ein deutlicher Rückgang des Bedarfs bis zum Jahr 2013, zwischen 2013 und 2018 dann wieder ein leichter Anstieg. Insgesamt geht der Bedarf im Zeitraum von 2008 bis 2018 leicht um etwa zwei Prozent zurück. In der oberen Variante ergibt sich ein Mehrbedarf von 56 Leistungen (6 Prozent) bis zum Jahr 2018, wobei der Hauptzuwachs auf die zweite Hälfte des Prognosezeitraums ent-

⁹⁹ Einschließl. Schulabgänger der Don-Bosco-Schule in Hegenberg mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg.

¹⁰⁰ Ausgewählt wurden alle Leistungen der Tagesstruktur (Leistungstyp I.4.4, I.4.5a, I.4.6, und Leistungen im Berufsbildungsbereich) unter den geschilderten Annahmen; vom Stephanuswerk wurden die gemeldeten Leistungen für Menschen mit primär geistiger Behinderung berücksichtigt

¹⁰¹ Der Bestand ergibt sich aus der Reduzierung der Plätze der Träger, die andere Zugangswege in ihre Angebote aufweisen. Vgl. Annahmen zur Prognose.

fällt. Der zukünftige Bedarf an Werkstattangeboten für die Abgangsschüler aus dem Landkreis Ravensburg scheint also mit der heutigen Platzzahl und den heutigen Rahmenbedingungen gedeckt. Der Zuwachs in der oberen Variante ist durch die Entlassschüler in Leistungsträgerschaft anderer Kreise bedingt, die (neben einem Wohnangebot) auch Leistungen in der Werkstatt in Anspruch nehmen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass in den vergangenen Jahren und Monaten in Baden-Württemberg zahlreiche neue Instrumente zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt wurden. Die Schulen schätzen das Potential für Alternativen zur Werkstatt bei ihren zukünftigen Entlassschülern im Vergleich zu anderen Kreisen eher vorsichtig ein. Gewinnen alternative Beschäftigungen mit dem Ausbau und der Vernetzung der neuen Instrumente (z. B. Berufswege- und Netzwerkkonferenzen, BVE und KoBV, Unterstützte Beschäftigung, Lohnkostenzuschuss) an Bedeutung, dürfte sich der Bedarf an Werkstattarbeitsplätzen reduzieren. Die tatsächliche Entwicklung der Berufswege der Abgangsschüler sollte deshalb in den kommenden Jahren sorgfältig beobachtet und dokumentiert werden.

Für den Förder- und Betreuungsbereich ergibt die untere Variante der Vorausschätzung einen geringen Mehrbedarf von 7 zusätzlichen Leistungen (Plätzen). Dies entspricht einer Steigerung von 2 Prozent bis 2018, um den Bedarf für die Abgangsschüler des Kreises zu decken. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass zahlreiche Angebote in den Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Ravensburg eng mit stationären Wohnheimen verknüpft sind und überwiegend von den Wohnheimbewohnern genutzt werden. Werden hier Plätze frei, weil Besucher mit zunehmendem Alter eine andere Form der Tagesstruktur benötigen, stehen sie voraussichtlich nicht für den Bedarf zukünftiger Schulabgänger aus dem Landkreis Ravensburg zur Verfügung, die noch privat (in der Regel bei den Eltern) wohnen. Bei der oberen Variante ergibt sich eine deutliche Steigerung des Bedarfs an Angeboten in Förder- und Betreuungsgruppen um 26 Prozent bis zum Jahr 2018. Dies entspricht einem absoluten Zuwachs des Bedarfs um 97 Plätze. Wie im Werkstattbereich ist auch bei den Angeboten im Förder- und Betreuungsbereich der Mehrbedarf bis 2018 bedingt durch die hohe Zahl an Abgangsschülern aus anderen Kreisen, die nach dem Schulbesuch als Erwachsene im Landkreis Ravensburg bleiben. Die Entlassschüler, die eine Leistung in einer Förder- und Betreuungsgruppe benötigen werden, wohnen zum großen Teil stationär, so dass ein direkter Zusammenhang mit der Bedarfsentwicklung im stationären Wohnen besteht.

Im Bereich der Seniorenbetreuung gibt es keine Unterschiede zwischen der oberen und der unteren Variante, da die Zugänge laut Grundannahme ausschließlich aus den Werkstätten und Förder- und Betreuungsgruppen im Kreis erfolgen und die dort Beschäftigten aus anderen Kreisen bereits mit berücksichtigt sind. Zum Stichtag 31.05.2008 wurden 172 Leistungen in der Seniorenbetreuung gezählt. Diese Zahl erhöht sich nach den Ergebnissen der Bedarfsvorausschätzung bis zum Jahr 2013 auf 282 und bis zum Jahr 2018 auf 310 Leistungen. Insgesamt ergibt sich zwischen 2008 und 2018 ein Zuwachs von 138 Leistungen für Senioren. Der größte Teil des Zusatzbedarfs entfällt auf die erste Hälfte des Prognosezeitraums. In der zweiten Hälfte werden die Zugänge durch eine höhere Zahl von

Abgängen (Sterbefällen) unter den Senioren teilweise ausgeglichen. Insgesamt ist der Seniorenbereich auf Landkreisebene das Angebotssegment mit dem größten Zuwachs.¹⁰² Der Ausbau stellt nicht nur quantitativ große Herausforderungen an die Behindertenhilfe, sondern auch qualitativ, damit individuelle und passgenaue Unterstützung für die unterschiedlichen Lebenslagen der Senioren möglich ist.

Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung auf Planungsebene: Bereich Tagesstruktur

	Bestand 2008	2013	2018	Saldo		2013	2018	Saldo	
				abs.	Prozent			abs.	Prozent
		Bedarf: Untere Variante					Bedarf: Obere Variante		
Planungsraum Nordwest									
Werkstatt	223	196	185	-38	-17%	217	233	10	4%
FuB	96	98	102	6	6%	117	145	49	51%
Senioren	73	94	99	26	36%	94	99	26	36%
Tagesstruktur gesamt	392	388	386	-6	-2%	428	477	85	22%
Planungsraum Schussental									
Werkstatt	432	448	463	31	7%	468	492	60	14%
FuB	187	187	198	11	6%	210	240	53	28%
Senioren	80	121	133	53	66%	121	133	53	66%
Tagesstruktur gesamt	699	756	794	95	14%	799	865	166	24%
Planungsraum Allgäu									
Werkstatt	306	282	289	-17	-6%	284	292	-14	-5%
FuB	90	83	80	-10	-11%	85	85	-5	-6%
Senioren	19	67	78	59	311%	67	78	59	311%
Tagesstruktur gesamt	415	432	447	32	8%	436	455	40	10%

Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008. Eigene Berechnungen KVJS 2009.

Im **Planungsraum Nordwest** ergibt sich in der unteren Variante ein Rückgang des Bedarfs im Werkstattbereich (-17 Prozent), in der oberen Variante hingegen ein geringer Zusatzbedarf von 4 Prozent bzw. 10 Plätzen. Im Förder- und Betreuungsbereich steigt der Bedarf in der unteren Variante um 6 Prozent an, in der oberen Variante dagegen um 51 Prozent bis zum Jahr 2018. Dies bedeutet einen Zusatzbedarf von fast 50 Plätzen in Förder- und Betreuungsgruppen. Der Grund dafür sind die Zugänge von Heimsonderschülern der Ziegler-schen in die Erwachsenenangebote. Da viele der Schüler eine mehrfache Behinderung haben, wirkt sich der Bedarf vor allem auf die Förder- und Betreuungsgruppen aus, die zudem eine relativ junge Altersstruktur und damit wenige Übergänge in Angebote für Senioren haben. In der Seniorenbetreuung ist durch die hohe Zahl von Zugängen vor allem aus den Werkstätten der Ziegler-schen ebenfalls mit einem Anstieg des Bedarfs um mehr als ein Drittel (26 zusätzliche Leistungen) zu rechnen.

¹⁰² Dies trifft auch für die Vorausschätzung der Wohnangebote zu.

Im **Planungsraum Schussental** werden in beiden Varianten Zuwächse beim Werkstattbedarf erwartet. In der unteren Variante erhöht sich der Bedarf um 7 Prozent (31 zusätzliche Leistungen), in der oberen Variante ist der Anstieg mit 14 Prozent (60 zusätzlichen Leistungen) fast doppelt so hoch. Ein Grund dafür ist, dass die Werkstätten im Planungsraum Schussental das niedrigste Durchschnittsalter aufweisen und somit durch Verrentungen (Wechsel in die Seniorenbetreuung) nicht in dem Ausmaß Plätze in den Werkstätten frei werden wie z. B. im Planungsraum Nordwest. Im Förder- und Betreuungsbereich erhöht sich der Bedarf in der unteren Variante um 6 Prozent (11 zusätzliche Leistungen). In der oberen Variante ist der Anstieg mit 28 Prozent (53 zusätzliche Leistungen) mehr als vier Mal so hoch. Dieser Zuwachs entsteht zum größten Teil aus dem Bedarf an Tagesstrukturleistungen im Erwachsenenalter für ehemalige Schüler des KBZO, zum kleineren Teil auch durch Abgangsschüler der öffentlichen Sonderschulen im Kreis. In die Seniorenbetreuung wechseln bis ins Jahr 2018 voraussichtlich 53 Personen. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg um 66 Prozent.

Im **Planungsraum Allgäu** geht der Bedarf an Werkstatt-Leistungen nach den Ergebnissen der Vorausschätzung sowohl in der unteren als auch in der oberen Variante leicht zurück (-5 Prozent). Auch im Förder- und Betreuungsbereich ergibt sich in beiden Varianten ein leichter Rückgang des Bedarfs zwischen 6 und 11 Prozent (10 bzw. 14 Leistungen). Hintergrund ist der vergleichsweise hohe Anteil von älteren FuB-Besuchern vor allem in den Förder- und Betreuungsgruppen in Kißlegg, Bad Wurzach und Leutkirch. Wechseln die älteren FuB-Besucher mit dem 65. Lebensjahr in eine Seniorenbetreuung, ergibt sich rechnerisch ein Rückgang der Leistungen und somit des Bedarfs. Tatsächlich sind die FuB-Angebote der St. Gallus-Hilfe in Bad Wurzach und Leutkirch aber eng an die dortigen Wohnheime angebunden und stehen vor allem den dortigen Bewohnern zur Verfügung. Bleibt der enge Zusammenhang zwischen Wohnen und Tagesstruktur auch zukünftig erhalten, ist in der Praxis nicht damit zu rechnen, dass die Angebote tatsächlich für Schulabgänger aus dem Landkreis Ravensburg, die noch privat bei den Eltern wohnen, zur Verfügung stehen. Am Stichtag 31.05.2008 wurden im Planungsraum Allgäu 19 Leistungen der Seniorenbetreuung gezählt. Der Bedarf verdreifacht sich bis ins Jahr 2018 (59 zusätzliche Leistungen) und gleicht sich damit stärker den beiden übrigen Planungsräumen an.

Insgesamt wird deutlich, dass die größten Zuwächse im Seniorenbereich, mit jeweils unterschiedlichen Ausprägungen in den drei Planungsräumen, zu erwarten sind. Der absolute Zuwachs ist am deutlichsten in den Planungsräumen Allgäu und Schussental. Aufgrund des im Vergleich zu den anderen Planungsräumen eher noch geringen Angebots ist der relative Bedarfszuwachs im Planungsraum Allgäu am größten.

Auch im Förder- und Betreuungsbereich wird die Zahl der Leistungen und damit der Bedarf an Angeboten zukünftig weiter steigen. Der Bedarfszuwachs fällt in der unteren Variante in den Planungsräumen Allgäu und Schussental verhältnismäßig gering aus, in der oberen Variante jedoch sehr deutlich. Grund ist die hohe Zahl von schwer und mehrfach behinderten Abgangsschülern der Heimsonderschulen der Zieglerschen und des KBZO, die nach dem Schulbesuch im Landkreis Ravensburg bleiben und neben dem Wohnangebot ein Angebot

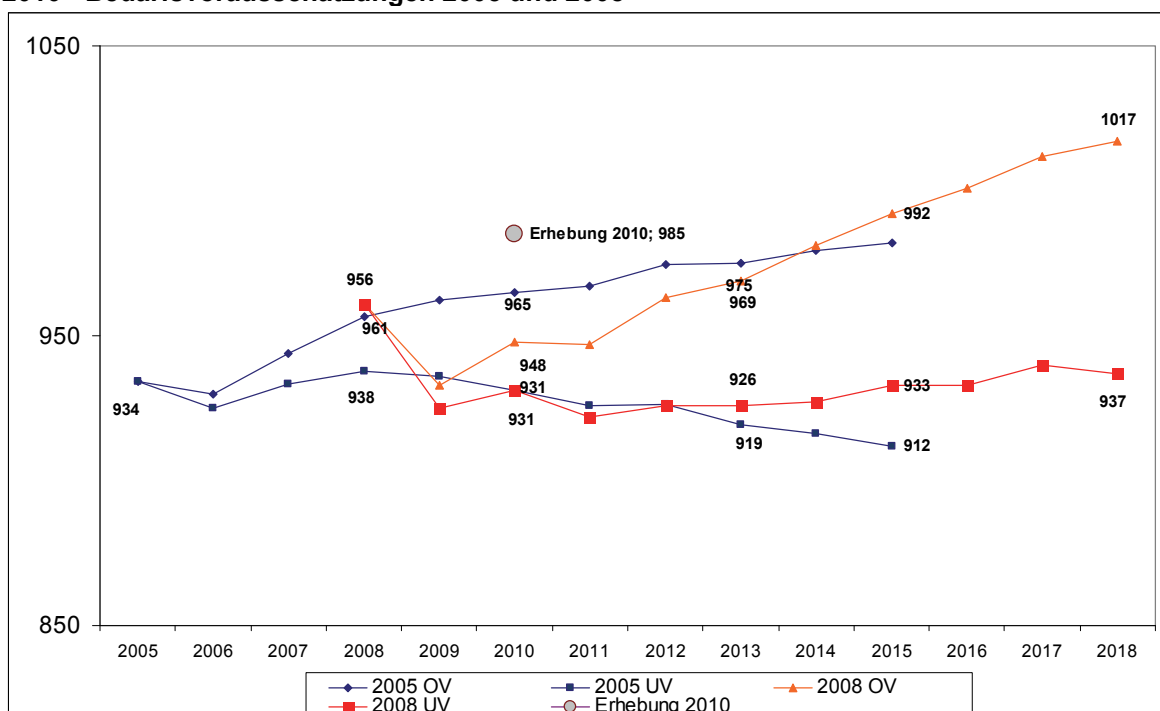
der Tagesstruktur benötigen. Im Allgäu muss die tatsächliche Entwicklung sorgfältig beobachtet werden, weil zwei von drei FuB-Angeboten an bestehende Wohnangebote und somit eng mit der Entwicklung im stationären Wohnen verknüpft sind. Durch den hohen Anteil auswärtiger Schulabgänger und den starken Zusammenhang mit der Entwicklung der Belegung der stationären Wohnangebote, besteht bei zukünftigen Planungen im FuB-Bereich ein hoher Abstimmungsbedarf mit anderen Stadt- und Landkreisen.

Für die Werkstätten ergibt sich ein ambivalentes Bild: bei der oberen Variante ein geringer Zusatzbedarf in den Planungsräumen Nordwest und Schussental durch Abgangsschüler der Heimsonderschulen der Zieglerschen und des KBZO, bei der unteren Variante rückläufige Bedarfe in den Planungsräumen Allgäu und Nordwest durch eine hohe Zahl von Verrentungen. Der Bedarf der Kreisbürger kann somit zumindest in den Planungsräumen Allgäu und Nordwest voraussichtlich mit den bestehenden Angeboten und Platzzahlen gedeckt werden. Lediglich im bevölkerungsreicheren Planungsraum Schussental ist nach den Ergebnissen der Vorausschätzung weiterhin ein Zusatzbedarf im einstelligen Prozentbereich zu erwarten. Ob dieser Bedarf tatsächlich eintritt, hängt auch vom Erfolg neuer Instrumente zur Förderung der Beschäftigung von Abgängern der Sonderschulen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ab. Eventuelle Zusatzbedarfe durch Schulabgänger aus anderen Stadt- und Landkreisen erfordern eine enge Abstimmung mit den Herkunftskreisen.

Vergleich der Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzungen 2005 und 2008 und der Leistungserhebung zum 31.12.2010

Werkstatt

Vergleich: Ist-Belegung der Werkstätten im Landkreis Ravensburg in den Jahren 2008 und 2010 - Bedarfsvorausschätzungen 2005 und 2008



Grafik: KVJ S 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008, 31.12.2010, Prognosen KVJS 2005 und 2008.

Die obige Grafik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzungen von 2005 und 2008 und ermöglicht für die Jahre 2008 und 2010 einen Vergleich der vorausgeschätzten mit der tatsächlichen Entwicklung. Zu beachten ist, dass die Vorausschätzung die Werkstattangebote des Stephanuswerks nicht berücksichtigt (vgl. die entsprechenden Hinweise bei der Erläuterung der Annahmen).

Die Ist-Belegung 2008 liegt mit 956 Werkstatteleistungen knapp über dem prognostizierten Bedarf der oberen Variante aus der Vorausschätzung 2005 (Abweichung nach oben: +5 Leistungen), die untere Variante weicht stärker von der tatsächlichen Entwicklung ab. Der Vergleich für das Jahr 2010 ergibt etwas deutlichere Abweichungen zwischen Vorausschätzung und tatsächlicher Entwicklung: In der oberen Variante übertrifft die tatsächliche Zahl der Leistungen den vorausgeschätzten Bedarf um 20, in der unteren Variante sogar um 54. Nach der aktualisierten Vorausschätzung von 2008 sind die Abweichungen in der oberen Variante geringer (+17 Leistungen). Die tatsächliche Zahl der Leistungen zum Stichtag 31.12.2010 entspricht in etwa dem prognostizierten Bedarf der oberen Variante für das Jahr 2015.

Der Vergleich macht deutlich, dass die obere Variante der Bedarfsvorausschätzung die tatsächliche Entwicklung der Leistungen im Landkreis Ravensburg besser beschreibt als die untere Variante. Dies war zu erwarten, da weiterhin die Mehrheit der Abgangsschüler der privaten Sonderschulen aus anderen Kreisen im Erwachsenenalter im Landkreis Ravensburg bleibt. Der tatsächliche Zuwachs an Leistungen bis zum Jahr 2010 ist etwas höher als der vorausgeschätzte (nach der oberen Variante). Vor allem zwei Gründe dürften dafür verantwortlich sein: Die Zugänge zu den Angeboten erfolgen nicht nur – wie in der Vorausschätzung angenommen – durch Abgänger der Schulen im Kreis, auch Menschen im Erwachsenenalter, die keine Schule im Landkreis Ravensburg besucht haben, wechseln teilweise als Erwachsene in ein Angebot der Tagesstruktur im Kreis, weil für viele (Wohn-) Angebote immer noch eine starke Nachfrage über die Kreisgrenzen hinaus besteht. Eine weitere Ursache dürfte darin liegen, dass in der Vorausschätzung 2008 angenommen wurde, dass Menschen mit durchschnittlich 63 Jahren die Werkstatt verlassen und in eine Seniorenbetreuung wechseln. In der Praxis erfolgt dieser Wechsel offensichtlich doch später, sodass sich eine gewisse (zeitliche) Verschiebung des zusätzlichen Bedarfs zwischen Werkstätten und Angeboten der Seniorenbetreuung ergibt.

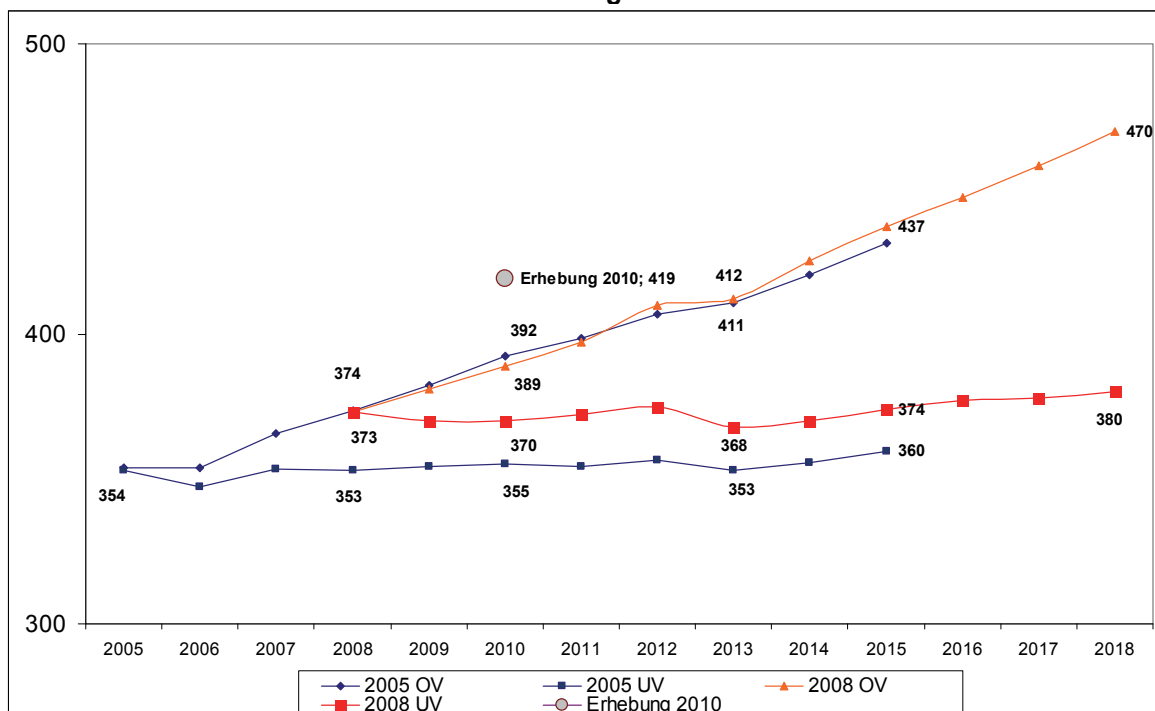
Förder- und Betreuungsbereich

Analog zu den Werkstätten, werden die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzungen 2005 und 2008 für den Förder- und Betreuungsbereich vorgestellt und mit den tatsächlich gezählten Leistungen zu den Stichtagen 31.05.2008 und 31.12.2010 verglichen. Nach der Vorausschätzung 2005 ergibt sich in der oberen Variante für das Jahr 2008 ein Bedarf an 374 Leistungen. Tatsächlich wurden am 31.05.2008 373 Leistungen im Landkreis Ravensburg in Anspruch genommen. Die Abweichung zwischen Vorausschätzung und tatsächlicher Entwicklung ist also im Jahr 2008 noch relativ gering.

Ab dem Jahr 2008 nahm die Zahl der Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen jedoch deutlich stärker zu als vorausgeschätzt: 419 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2010

Leistungen in einer Förder- und Betreuungsgruppe im Landkreis Ravensburg, vorausgeschätzt wurden nach der oberen Variante 392 Leistungen. Die tatsächliche Zahl der Leistungen im Jahr 2010 entspricht in etwa dem (höheren) vorausgeschätzten Bedarf für das Jahr 2014. Hauptursache für die relativ deutlichen Abweichungen ist, dass weiterhin viele erwachsene Menschen aus anderen Stadt- und Landkreisen Angebote im Landkreis Ravensburg nachfragen und nutzen. Die Entwicklung des Bedarfs in Förder- und Betreuungsgruppen steht dabei in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung im stationären Wohnen. Die ursprüngliche Erwartung, dass mit der Verlagerung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Jahr 2005 auf die Stadt- und Landkreise die Nachfrage nach den Angeboten der großen Träger von Komplexeinrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet deutlich zurückgeht, hat sich bisher nur bedingt erfüllt. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass gerade für Menschen mit weniger Ressourcen und schweren Behinderungen in den Herkunftskreisen häufig immer noch keine passenden Angebote zu finden sind und deshalb eine Unterbringung in einem anderen Landkreis erfolgt.

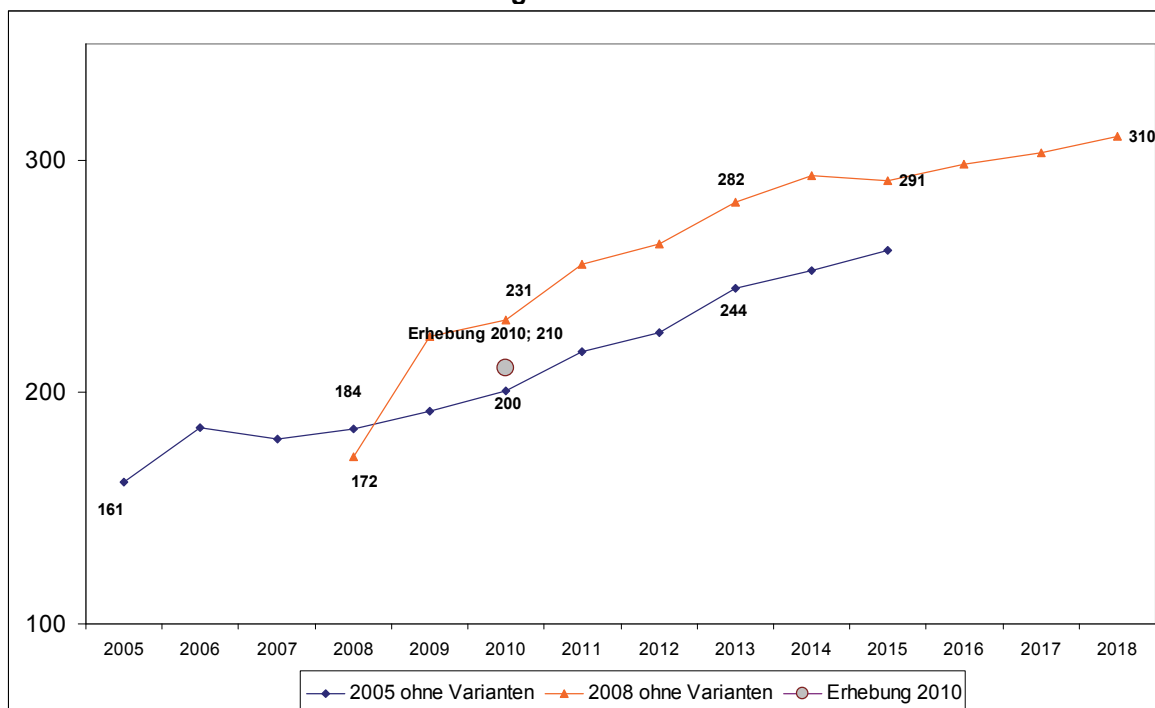
Vergleich: Ist-Belegung der Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Ravensburg in den Jahren 2008 und 2010 - Bedarfsvorausschätzungen 2005 und 2008



Grafik: KVJ S2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008, 31.12.2010, Prognosen KVJS 2005 und 2008.

Tages-/Seniorenbetreuung

Vergleich: Ist-Belegung der Tages-/Seniorenbetreuung im Landkreis Ravensburg in den Jahren 2008 und 2010 - Bedarfsvorausschätzungen 2005 und 2008



Grafik: KVJ S2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008, 31.12.2010, Prognosen KVJS 2005 und 2008.

Die Entwicklung der Leistungen im Seniorenbereich wird durch die Bedarfsvorausschätzung aus dem Jahr 2005 relativ zuverlässig abgebildet. In der Vorausschätzung für 2008 wird der Bedarf offensichtlich überschätzt. Hintergrund sind vermutlich methodische Unterschiede. Während in der Prognose von 2005 davon ausgegangen wurde, dass die Werkstattbeschäftigten grundsätzlich erst mit dem 65. Lebensjahr in eine Seniorenbetreuung wechseln, wurde 2008 das Alter des Übertritts auf durchschnittlich 63 Jahre festgelegt. Offensichtlich beschreibt die ursprüngliche Annahme die tatsächliche Entwicklung besser. Dies passt damit zusammen, dass die Überschätzung des Bedarfs im Seniorenbereich (bei einem angenommenen Wechsel mit 63 Jahren) für das Jahr 2010 mit einer Unterschätzung des Bedarfs im Werkstattbereich einhergeht.

2.2 Wohnen

Die Gestaltung des Wohnens und das eigene Zuhause ist für alle Menschen von zentraler Bedeutung. Die Vorstellungen und Wünsche von Menschen mit Behinderung zum Wohnen unterscheiden sich kaum von denen der Gesamtbevölkerung. Die individuelle Lebensqualität steht in einem engen Zusammenhang mit der Wohnform. Dies ist ein zentrales Ergebnis einer Untersuchung der Universität Tübingen, in deren Verlauf die Wünsche von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien dokumentiert wurden. Die befragten Menschen mit Behinderung legen großen Wert auf ein Zusammenleben mit einem Lebenspartner, das Wohnen in der Herkunftsfamilie und das Wohnen in einer eigenen Wohnung. Ein Wohnen in nicht-institutionalisierten Formen wird bevorzugt. Die ebenfalls befragten Angehörigen (vor

allem die Eltern) stellten das Ambulant Betreute Wohnen und das Wohnen in einem stationären Rahmen in den Vordergrund. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere für die Angehörigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine zentrale Rolle spielen¹⁰³. Zukünftige Planungen müssen die teilweise unterschiedlichen Prioritäten von Betroffenen und Angehörigen berücksichtigen.

Bei der folgenden Beschreibung der Wohnformen von Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg wird grundsätzlich zwischen privatem Wohnen (in der Herkunftsfamilie oder selbstständig) und unterstütztem Wohnen unterschieden.

Privates Wohnen bedeutet, dass keine individuellen Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen benötigt werden. Zu den unterstützten Wohnformen, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, zählen das betreute Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen oder Begleitetes Wohnen in (Gast)-Familien) und stationäre Wohnformen in einem Wohnheim oder einer gemeindeintegrierten Wohnform. Stationäres Wohnen kann auf Dauer angelegt oder zeitlich befristet sein. Zeitlich befristete stationäre Wohnformen sind vor allem die Kurzzeitunterbringung (z. B. während einer Krankheit oder des Urlaubs von Angehörigen) oder stationäres Trainingswohnen zur Vorbereitung des Übergangs in eine betreute oder private Wohnform.

Beim Ambulant Betreuten Wohnen sind die Menschen mit Behinderung selbst Mieter, manchmal auch Eigentümer der Wohnung, benötigen aber Unterstützung beim Wohnen und bei der alltäglichen Lebensführung. Diese Unterstützung wird punktuell und nach dem jeweiligen Bedarf organisiert. Stationäre Wohnformen bieten Unterstützung während der gesamten Zeit, die die Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Wohngruppe verbringen. Legt man den rechtlichen Status als Unterscheidungsmerkmal an, und nicht die Notwendigkeit der fachlich-pädagogischen Unterstützung und Begleitung, dann sind die (ambulant) betreuten Wohnformen im eigenen Haushalt dem privatem Wohnen zuzuordnen.

Damit ein Vergleich mit der Behindertenhilfeplanung aus dem Jahr 2005/2006 möglich ist, erfolgt die Analyse der Wohnformen und –angebote nach dem gleichen Raster wie im Jahr 2005.

2.2.1 Privates Wohnen

Soweit dies von den Eltern und vor allem von den Menschen mit Behinderung gewünscht ist, sollte privates Wohnen ermöglicht werden. Der Verbleib im gewohnten und vertrauten Umfeld innerhalb des Gemeinwesens eröffnet Möglichkeiten und Gelegenheiten zu sozialen Kontakten, Begegnungen, Hilfestellung und Integration, ohne dass gleich umfangreiche professionelle Begleitung und Unterstützung notwendig wird. Neben den sozialen Ressourcen im Gemeinwesen sind die Rahmenbedingungen im Wohnumfeld von entscheidender Bedeutung für die Qualität und Möglichkeit des privaten Wohnens für Menschen mit Behinderung: Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen und Gebäuden, Mobilität durch den öffentlichen Nahverkehr, die vorhandene Infrastruktur, eine funktionierende Nachbarschaft sowie das Integrationspotential von Vereinen und sonstigen Institutionen. Wichtig in diesem Zusam-

¹⁰³ Vergleiche: Metzler, Heidrun / Rauscher, Christine: Wohnen inklusiv, Projektbericht Universität Tübingen 2004.

menhang sind die Angebote der familienentlastenden Dienste, die wohnortnah zur Verfügung stehen sollten.

Über die Lebenssituation von privat wohnenden Menschen mit Behinderung gibt es keine systematischen Erhebungen und Untersuchungen. Wie die Unterstützung und Begleitung beim Wohnen organisiert wird, ist deshalb nicht bekannt. Unstrittig ist, dass die Eltern in der Regel eine zentrale Rolle spielen. In jüngeren Jahren organisieren und leisten sie die notwendige Unterstützung meist allein in und mit der Familie oder in Kooperation mit familienentlastenden Diensten. Mit zunehmendem Alter der Eltern (und deren Kinder mit Behinderung) lässt das elterliche Unterstützungspotential nach und es stellen sich neue Herausforderungen an die Organisation der notwendigen Unterstützung. Eltern, die ihr Kind mit Behinderung das ganze Leben unterstützt und betreut haben, haben häufig Schwierigkeiten, notwendige Ablösungsprozesse zuzulassen oder im Vorfeld Unterstützung außerhalb des Systems der Familien in Anspruch zu nehmen. Dabei geschieht es nicht selten, dass Eltern die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihre Kinder unterschätzen und Vorbehalte gegenüber einer externen Unterstützung haben. Angesichts immer noch bestehender baulicher und sozialer Barrieren ist dies kaum verwunderlich. Häufig gibt es im Wohnumfeld gar keine Angebote, zum Beispiel zur Freizeitgestaltung, die Menschen mit Behinderung selbständig nutzen können.

Trotz immer noch bestehender Hemmnisse, hat die heutige Generation der jungen Menschen mit Behinderung für das eigene Wohnen meist ähnliche Wünsche wie Heranwachsende ohne eine Behinderung: Viele junge Menschen möchten nach dem Ende der Schulzeit bzw. Ausbildung „auf eigenen Beinen stehen“ und in die „eigenen vier Wände“ umziehen. Gleichzeitig ist auch die jüngere Elterngeneration zunehmend bereit, ihre Kinder früher in die Selbständigkeit zu entlassen. Dies entspricht einer „normalen“ Biografie von jungen Erwachsenen ohne Behinderung. Der Auszug aus dem Elternhaus bedeutet in der Regel nicht, dass die Kontakte zur Herkunftsfamilie weniger eng werden. Viele Eltern sind – genauso wie bei erwachsenen Kindern ohne Behinderung – bereit, ihre Kinder auch nach dem Auszug weiterhin in vielen Belangen zu unterstützen. Dazu bedarf es flexibler passgenauer Angebote der Eingliederungshilfe, die dies ermöglichen.

Die neuen Bildungspläne der Sonderschulen und neue Angebote der Behindertenhilfe unterstützen den Prozess der möglichst frühen Verselbständigung. Dies bringt sowohl für die Menschen mit Behinderung und ihre Familien als auch für die Gesellschaft Vorteile. Wer früh gelernt hat, seine vorhandenen Potenziale zu nutzen und eigene soziale Netzwerke aufzubauen, ist später, wenn die Unterstützung der Herkunftsfamilie allein nicht mehr ausreicht und fachliche Unterstützung beim Wohnen benötigt wird, meist eher in der Lage, in einer ambulant betreuten Wohnform zu leben. Für diejenigen Menschen mit Behinderung, die dies nicht gelernt haben, bleibt mit zunehmendem Alter häufig der Umzug in eine stationäre Wohnform die einzige Lösung.

2.2.1.1 Privates Wohnen im Landkreis Ravensburg

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten 497 erwachsene Menschen mit wesentlicher geistiger und/oder Körperbehinderung in einem Privathaushalt und erhielten eine Tagesstruktur in einer Werkstatt (Arbeits- oder Berufsbildungsbereich), einer Förder- und Betreuungsgruppe

oder einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung im Landkreis Ravensburg. Von diesen 497 Menschen wohnen 66 in Städten und Gemeinden in Nachbarkreisen und pendeln täglich in den Landkreis Ravensburg ein, um dort ein Angebot der Tagesstruktur zu nutzen.

Leistungen bei privatem Wohnen (ohne Einpendler): absolut				
	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2008 - 2008 Absolut	Veränderung 2008-2010 in Prozent
Nordwest	77	88	11	14,3
Schussental	164	155	-9	-5,5
Allgäu	181	188	7	3,9
Insgesamt	422	431	9	2
Leistungen bei privatem Wohnen (ohne Einpendler): Leistungsdichte pro 10.000 Einwohner				
	31.5.2008	31.12.2010	Veränderung 2008 - 2008 Absolut	Veränderung 2008-2010 in Prozent
Nordwest	13	15	2	14,3
Schussental	15	14	-1	-5
Allgäu	17	18	1	4
Insgesamt	15,2	15,6	0,3	2,1

Im Landkreis Ravensburg wohnten zum Stichtag 31.12.2010 insgesamt 431 Menschen mit Behinderung privat, die gleichzeitig Tagesstrukturangebote im Kreisgebiet in Anspruch nahmen. Dies entspricht 15,6 Menschen mit Behinderung je 10.000 Einwohner. Das ist, im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, ein hoher Wert (Minimum in den Vergleichskreisen: 6, Maximum 18 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner im privaten Wohnen)¹⁰⁴ Da diese einwohnerbezogene Kennzahl 2005 nicht erhoben wurde, ist hier nur ein Vergleich mit der Erhebung zum Stichtag 31.05.2008 möglich. Die Veränderungen beim privaten Wohnen waren in den letzten zwei Jahren eher gering.

Menschen mit wesentlicher Behinderung, die privat wohnen und beispielsweise einen Arbeitsplatz auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Integrationsbetrieb haben, im Familienbetrieb mitarbeiten oder auch Menschen ohne regelmäßige Tagesstruktur sind in obiger Kennzahl nicht berücksichtigt.

Wohnorte

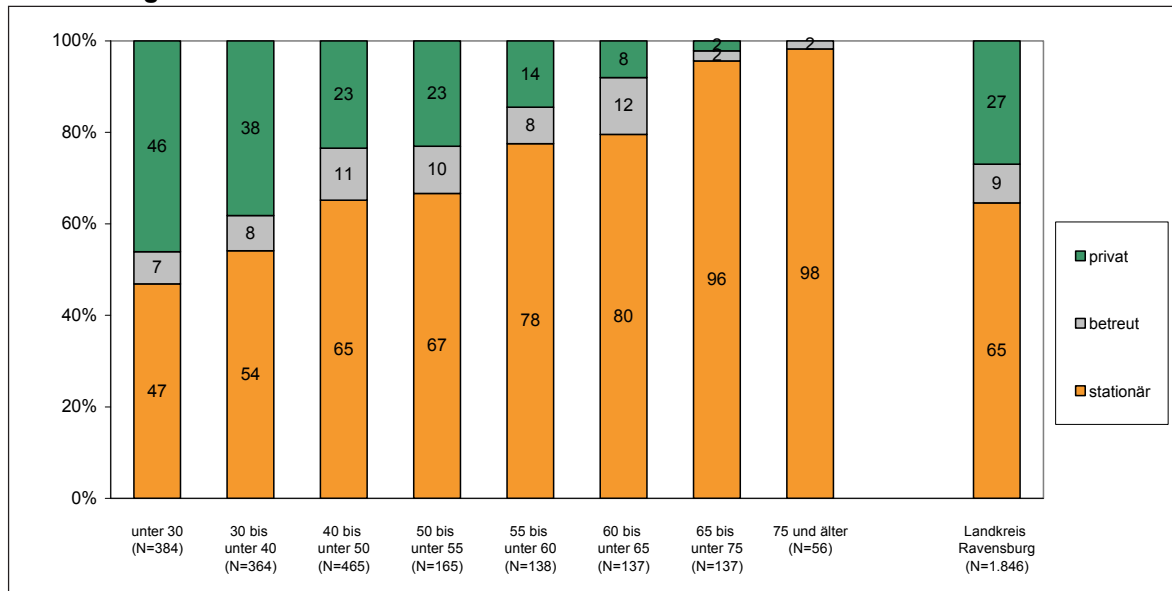
In nahezu allen Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg wohnen Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe für ein Angebot der Tagesstruktur erhalten. Das verdeutlicht, dass die Daseinsvorsorge für diesen Personenkreis Aufgabe aller Kommunen ist.

¹⁰⁴ Vergleichswerte ergeben sich aus dem internen Datenvergleich des KVJS im Rahmen der erarbeiteten Teilhabepäne, aber auch aus dem jährlich veröffentlichten KVJS-Statistikbericht.

Alter

Wie in anderen Stadt- und Landkreisen, hängen auch im Landkreis Ravensburg Wohnform und Alter der Menschen mit einer geistigen und/oder Körperbehinderung eng zusammen.

Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit einer Tagesstruktur der Eingliederungshilfe (einschließlich Berufsbildungsbereich in Werkstätten) im Landkreis Ravensburg: Wohnform nach Alter am 31.12.2010 in Prozent

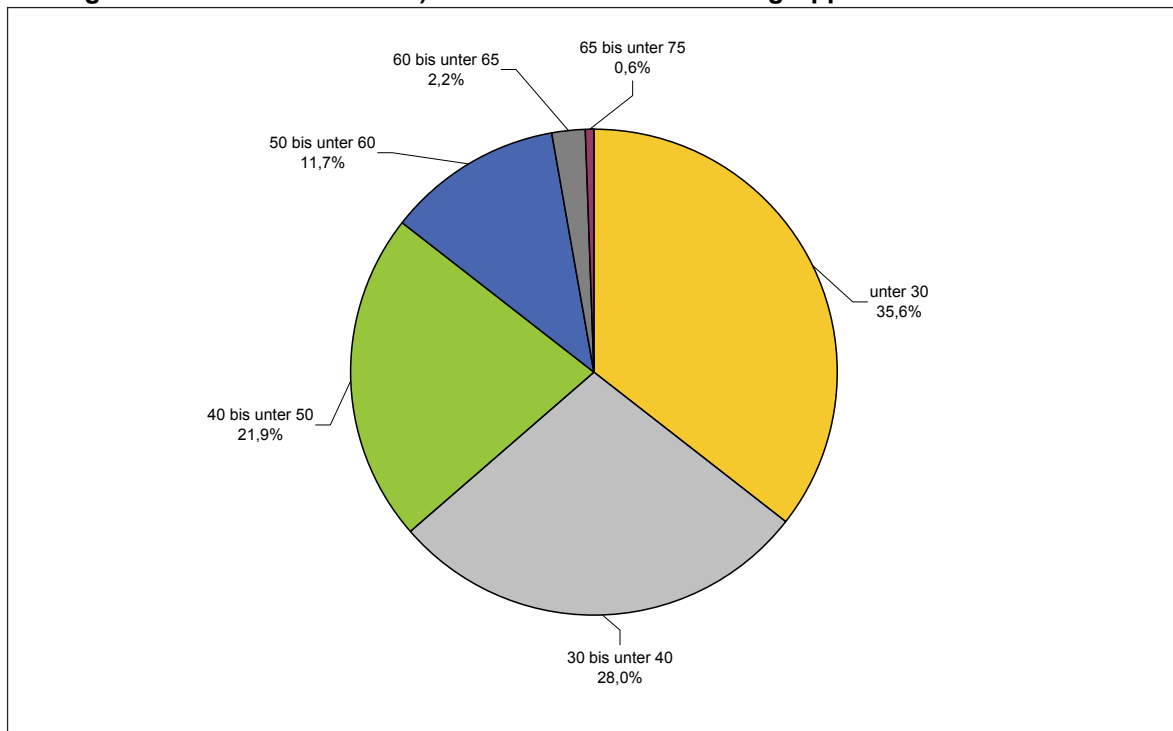


Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N= 1.846)

Von den jüngeren Erwachsenen unter 30 Jahren, die eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg in Anspruch nehmen oder den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt besuchen, wohnt knapp die Hälfte (47 Prozent) privat. Mit höherem Alter nimmt der Anteil der privat Wohnenden kontinuierlich ab. So wohnen jeweils nur noch 2 Prozent der 65- bis unter 75-Jährigen und der über 75-Jährigen privat. Derzeit ist also das stationäre Wohnen die „normale“ Wohnform für über 65-jähriger Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Auch von den jüngeren Nutzern der Tagesstrukturangebote im Landkreis Ravensburg wohnen im Vergleich zu anderen Kreisen überdurchschnittlich viele in einer stationären Wohnform. Dies ist die Folge der hohen Angebotsdichte im stationären Wohnen im Kreis und der damit zusammenhängenden überregionalen Belegung vieler Wohnangebote.

Die folgende Grafik beschreibt den Altersaufbau der 497 privat wohnenden Erwachsenen, die Angebote der Tagesstruktur im Landkreis Ravensburg nutzen.

Privat wohnende Erwachsene mit einer geistig-, körper- oder mehrfachen Behinderung im Landkreis Ravensburg mit einer Tagesstruktur der Eingliederungshilfe (einschließlich Berufsbildungsbereich der Werkstätten) am 31.12.2010 nach Altersgruppen

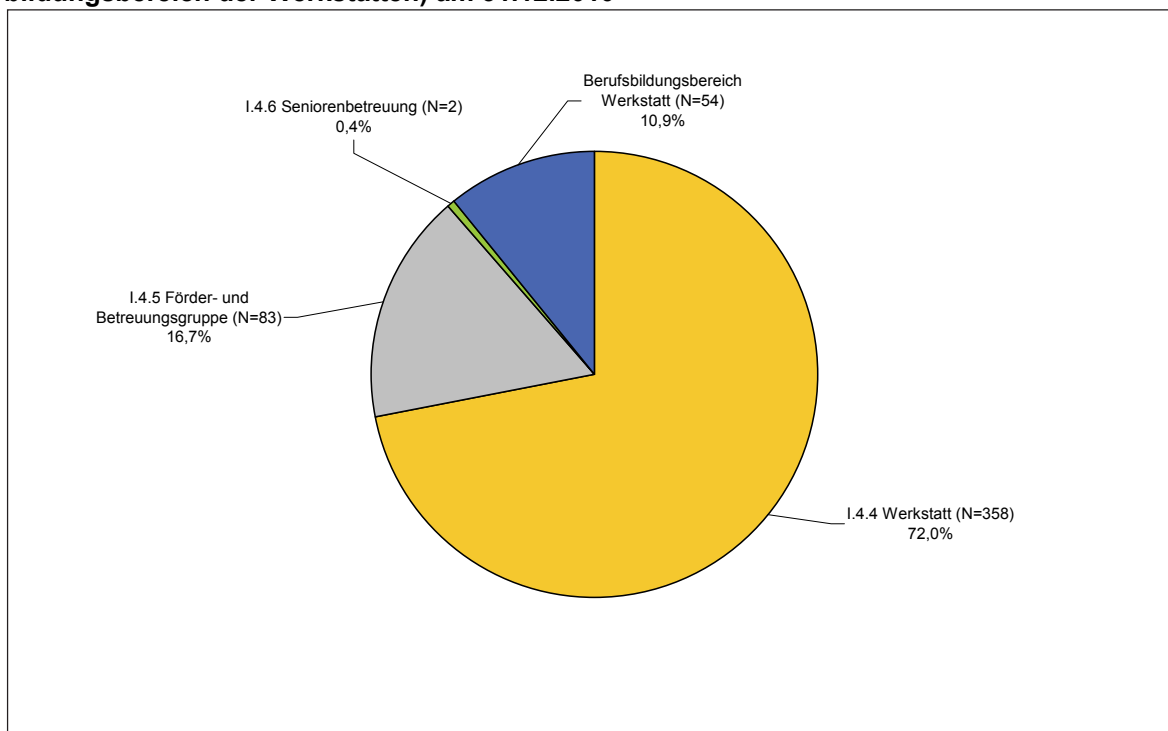


Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N= 497)

Das Durchschnittsalter der privat wohnenden Menschen liegt bei 36 Jahren. Insgesamt reicht die Altersspannweite im privaten Wohnen von 19 bis 74 Jahre. Knapp zwei Drittel der privat Wohnenden sind jünger als 40 Jahre, der Anteil der über 60-Jährigen ist mit 3 Prozent sehr gering. Die Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen macht immerhin rund 11 Prozent der privat wohnenden Nutzer von Angeboten der Tagesstruktur aus. Dies sind 57 Personen. Dazu kommen rund 15 Personen über 65 Jahre. Obwohl also mit zunehmendem Alter immer weniger Menschen mit einer wesentlichen Behinderung privat wohnen, ist die Zahl derjenigen, die auch im Alter beim Wohnen ausschließlich Unterstützung durch Angehörige erhalten, beträchtlich und höher als in den meisten anderen Kreisen in Baden-Württemberg. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern der betroffenen Menschen selbst bereits ein hohes Alter haben. Nicht bekannt ist, ob weitere Unterstützer aus dem Kreis der Herkunftsfamilie (z. B. Geschwister) oder der Nachbarschaft vorhanden sind. Deutlich wird, dass den Lebenslagen dieser älteren Menschen und ihrer Familien in besonderer Weise Rechnung getragen werden muss, und ihnen die benötigte Unterstützung passgenau und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden muss.

Tagesstruktur

Privat wohnende Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Landkreis Ravensburg mit einer Tagesstruktur der Eingliederungshilfe (einschließlich Berufsbildungsbereich der Werkstätten) am 31.12.2010

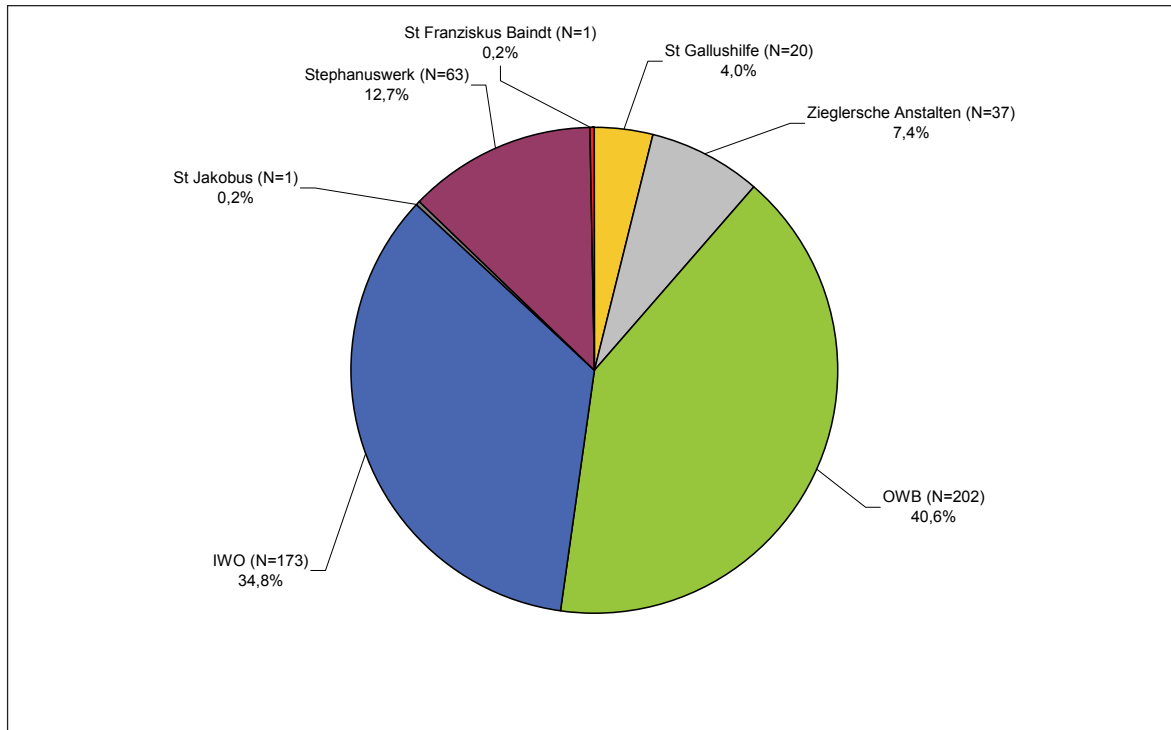


Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N= 497)

83 Prozent der privat wohnenden Erwachsenen arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (72 Prozent, inkl. Berufsbildungsbereich 10,9 Prozent), knapp 17 Prozent besuchen eine Förder- und Betreuungsgruppe für Menschen mit einer sehr schweren oder mehrfachen Behinderung (FuB 16,7 Prozent) und zwei Personen eine Tages-/Seniorenbetreuung (0,4 Prozent). Der Anteil der privat Wohnenden, die den Förder- und Betreuungsbereich besuchen, ist im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen, für die Daten beim KVJS vorliegen, relativ hoch. Dies bedeutet, dass viele Eltern und Angehörige im Landkreis Ravensburg bereit sind, einen immensen Unterstützungsaufwand für ihre schwer behinderten Kinder oder Familienmitglieder zu leisten.

Träger

Privat wohnende Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Landkreis Ravensburg mit einer Tagesstruktur der Eingliederungshilfe (einschließlich Berufsbildungsbereich der Werkstätten) am 31.12.2010 nach Träger des Tagesstrukturangebots in Prozent



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N= 497)

Knapp 41 Prozent der privat wohnenden Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg nutzen ein Tagesstrukturangebot bei der OWB, 35 Prozent bei den Integrationswerkstätten Oberschwaben (IWO). Die restlichen Anteile verteilen sich auf das Stephanuswerk (13 Prozent), die Zieglerschen (7 Prozent) und die St. Gallus-Hilfe (4 Prozent). Je eine Person, die privat wohnt, besucht eine Tagesstruktur bei der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn in Baidt und der St. Jakobus-Behindertenhilfe in Wangen-Haslach.

Im Vergleich zum Umfang ihrer Angebote im Kreis haben die großen Träger aufgrund ihrer überregionalen Belegung im Wohnen (und damit mittelbar auch bei den Angeboten der Tagesstruktur) bisher nur einen relativ kleinen Anteil an der Versorgung privat wohnender Menschen aus dem Landkreis Ravensburg.

2.2.2 Betreutes Wohnen

Unter ambulantem Wohnen versteht man das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) und das begleitete Wohnen in Familien / Familienpflege (BWF).

Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung, die relativ selbständig in einer eigenen Wohnung leben können. Die fachliche Unterstützung erfolgt regelmäßig, ist aber zeitlich begrenzt und den individuellen Bedürfnissen angepasst. Der Mensch mit Behinderung ist in der Regel selbst Mieter, seltener auch Eigentümer der Wohnung. Vermieter

können Privatpersonen, private, gemeinnützige oder kommunale Wohnungsunternehmen oder auch Träger der Behindertenhilfe sein.

Die Unterstützung durch die Fachkraft erstreckt sich in der Regel auf die Haushaltsorganisation, Behördengänge, Arztkontakte, finanzielle Angelegenheiten, Fragen der persönlichen Lebensführung, Pflege und Aufbau von sozialen Kontakten und die Freizeitgestaltung. Der individuelle Hilfebedarf ergibt sich aus den Absprachen und Ergebnissen der Hilfeplanung. Die Fachkraft ist beim jeweiligen Träger des betreuten Wohnens angestellt. Neben der direkten Beratung und Begleitung der Klienten gehören zum Aufgabengebiet der Fachkraft auch die Koordination der notwendigen Hilfen, die Mitwirkung bei der Hilfeplanung, die Leistungsdokumentation und der Aufbau und die Sicherstellung der Vernetzung mit der örtlichen Infrastruktur im Gemeinwesen bzw. Sozialraum. Vernetzende Tätigkeiten im Sozialraum gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Stellt der Träger des betreuten Wohnens auch als Vermieter den Wohnraum zur Verfügung, müssen Betreuungs- und Mietverhältnis vertraglich voneinander getrennt geregelt sein. Das Ambulant Betreute Wohnen ist als Einzelwohnen, als Paarwohnen oder in einer Wohngemeinschaft möglich. Ein Vorteil einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist, dass sich die Betreuungszeiten addieren und so eine längere Zeit ein Ansprechpartner in der Wohnung ist. Durch das Zusammenleben von mehreren Personen in einer Wohnung kann auch einer potentiellen Vereinsamung vorgebeugt werden. Wichtig in ambulanten Wohngemeinschaften sind eine sorgfältige Auswahl der Wohnpartner und die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten.

Die Kosten der Betreuung werden in der Regel durch die Eingliederungshilfe finanziert. Die Kosten für den Lebensunterhalt werden im Rahmen des SGB II oder XII als Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter ganz oder teilweise finanziert, wenn ein persönlicher Anspruch darauf gegeben ist. In der Regel erhalten die meisten Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung ergänzend zur Eingliederungshilfe Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung, um die Kosten für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Heizung, Hausrat und die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens abzudecken.¹⁰⁶

Das Ambulant Betreute Wohnen ist geeignet, Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Eigenständigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Zudem können mit einem Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens stationäre Leistungen auf das notwendige Maß begrenzt werden.

In Baden-Württemberg sind die Grundlagen des Ambulant Betreuten Wohnens in einer Rahmenvereinbarung zwischen Leistungsträgern und –erbringern geregelt¹⁰⁷. Diese Rahmenvereinbarung sieht eine gestufte Vergütung mit drei Pauschalen für unterschiedliche Hilfebedarfe vor. Diese gestufte Vergütung hat zum Ziel, dass je nach den individuellen Be-

¹⁰⁶ Im stationären Bereich sind die Kosten für die Lebenshaltung im Pflegesatz enthalten, der durch die Eingliederungshilfe finanziert wird.

¹⁰⁷ Rahmenvereinbarung „Ambulant betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung“ beschlossen von der Vertragskommission nach § 24 des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII am 11.10.2006

dürfnissen bedarfsgerecht flexible Angebote entstehen können und so das Ambulant Betreute Wohnen als Alternative zu einer stationären Unterbringung gestärkt wird.¹⁰⁸ Die Vergütungssätze können zeitlich befristet erhöht werden, um bestimmte Fertigkeiten, die Voraussetzung für ein selbständiges Wohnen sind, in der Anfangsphase des ambulant betreuten Wohnens einüben zu können.

Ambulant betreute Wohnformen können in geeigneter Weise zur Dezentralisierung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und so zu einer flächendeckenden und vor allem wohnortnahen und damit inklusiven Versorgung beitragen. Zu bedenken ist jedoch, dass nicht jeder Standort oder jede Gemeinde für das Ambulant Betreute Wohnen geeignet ist. Eine gute Infrastruktur im Wohnumfeld, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Akzeptanz der Nachbarschaft sind unabdingbare Erfolgsfaktoren für ein gelingendes Ambulant Betreutes Wohnen. Vorteilhaft ist auch, wenn der Weg von der Wohnung zu einem Angebot der Tagesstruktur (z. B. Werkstatt, Integrationsbetrieb, u. a.) selbständig bewältigt werden kann. Eine Anlaufstelle für Kontakte und zur Unterstützung in akuten Krisensituationen in der Nähe der Wohnung ist ebenfalls von Vorteil. In Frage dafür kommen zum Beispiel ein Wohnheim, eine gemeindeintegrierte Wohnform oder das Büro des ambulanten Dienstes, in denen die Ansprechpartner entsprechend qualifiziert sind. Um einer Vereinsamung der Klienten entgegen zu wirken, besteht die Möglichkeit, mehrere ambulante Wohngruppen in räumlicher Nähe zueinander zu organisieren. Vermieden werden sollte aber eine schwerpunktmäßige Ansiedlung mehrerer betreuter Wohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft bestehender größerer stationärer Wohneinheiten. Dies wirkt der gewünschten Normalisierung der Wohnbedingungen entgegen.

In der Praxis hat sich die Einrichtung von sogenannten „Wohntreffs“ bewährt, in denen sich Menschen mit Behinderung aus ambulanten Wohnformen zum Beispiel nach dem Arbeitstag oder am Wochenende in gemütlicher Atmosphäre treffen können und in denen Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Das Begleitete Wohnen in Familien ist eine Sonderform des betreuten Wohnens. In dieser Wohnform wohnt der Mensch mit wesentlicher Behinderung als „Untermieter mit Familienanschluss“ in einer Gastfamilie¹⁰⁹.

Die (Gast-)Familie übernimmt die Alltagsbegleitung im Wohnumfeld des Menschen mit Behinderung. Teilweise arbeiten die Menschen mit Behinderung im Haushalt oder im Familienbetrieb mit, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Die Gastfamilie erhält eine Vergütung durch Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Aufgaben der Betreuungsfamilie sind vertraglich geregelt. Ein Träger der Behindertenhilfe organisiert den sozialpädagogischen Hintergrund-

¹⁰⁸ Im Landkreis Ravensburg wird das ABW mit einer Pauschale vergütet. Der Landkreis Ravensburg hat das ABW durch die Leistung ABW plus flexibilisiert.

¹⁰⁹ In den ehemaligen Verbandsgebieten der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern wurde dies je spezifisch gehandhabt. Im badischen Landesteil handelte es sich v.a. um Familien aus dem verwandtschaftlichen Umfeld (zum Beispiel Geschwister, aber nicht die Eltern). In den württembergischen Kreisen handelte es sich um reine Gastfamilien. Als „Familie“ gelten insgesamt auch unverheiratete Paare oder auch alleinstehende Personen.

dienst. Dessen Aufgabe ist es, die Familien kontinuierlich zu begleiten, um bei auftretenden Problemen aktiv werden zu können.

Das Begleitete Wohnen in Familien eignet sich besonders für Menschen mit Behinderung, die eine familiäre Anbindung und einen überschaubaren Rahmen für ihren Alltag suchen. Dabei ist auf die Auswahl der Beteiligten zu achten und das Zusammenleben muss sorgfältig vorbereitet werden. Nur so ist diese sehr individuelle Wohnform auf Dauer tragfähig. Weil Familien und Gast sehr gut zusammenpassen müssen, ist das Begleitete Wohnen in Familien nicht zwingend als wohnortnahes Angebot zu verstehen. Quantitativ spielt das Begleitete Wohnen in Familien eine eher geringere Rolle. Im Landkreis Ravensburg jedoch hat diese Wohnform eine sehr lange Tradition und ist überdurchschnittlich verbreitet.

Betreutes Wohnen im Landkreis Ravensburg

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten im Landkreis Ravensburg 193 Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Ambulant Betreuten Wohnen und 94 im begleiteten Wohnen in Familien.

Dies entspricht 7 Personen pro 10.000 Einwohner im Ambulant Betreuten Wohnen und 3 im begleiteten Wohnen in Familien. Im Vergleich zu 2005 erhöhte sich die Angebotsdichte des betreuten Wohnens insgesamt um 3 auf 10 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner.¹¹⁰

¹¹⁰ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.56

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen 2005 und 2010 im Landkreis Ravensburg insgesamt und in den Planungsräumen.

Betreute Wohnformen im Landkreis Ravensburg zu den Stichtagen 31.12.2010, 31.05.2008 und 31.05.2005:

Ambulant Betreutes Wohnen: Leistungen absolut					
	2005	2008	2010	Differenz 2010 - 2005 absolut	Steigerungsrate 2005 bis 2010 in Prozent
Nordwest	23	13	28	5	21,7
Schussental	90	96	118	28	31,1
Allgäu	35	42	47	12	34,3
Insgesamt	148	151	193	45	30,4
Begleitetes Wohnen in Familien: Leistungen absolut					
	2005	2008	2010	Differenz 2010 - 2005 absolut	Steigerungsrate 2005 bis 2010 in Prozent
Nordwest	12	17	22	10	83,3
Schussental	12	19	24	12	100,0
Allgäu	28	40	48	20	71,4
Insgesamt	52	76	94	42	80,8
Betreutes Wohnen insgesamt (ABW u. BWF): Leistungen absolut					
	2005	2008	2010	Differenz 2010 - 2005 absolut	Steigerungsrate 2005 bis 2010 in Prozent
Nordwest	35	30	50	15	42,9
Schussental	102	115	142	40	39,2
Allgäu	63	82	95	32	50,8
Insgesamt	200	227	287	87	43,5

Tabelle KVJS 2011. Datenquelle: Leistungserhebung zum Stichtag 31.12.2010, 31.05.2008 und 31.12.2010

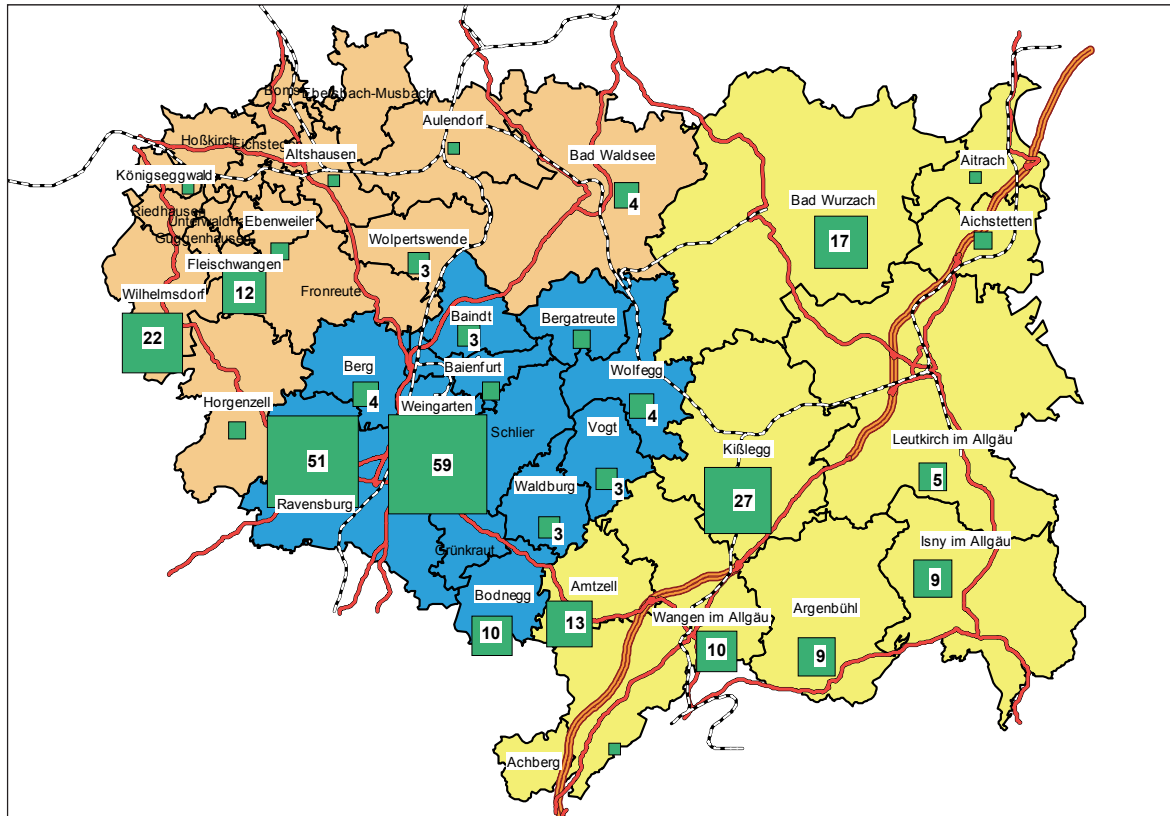
Im Ambulant Betreuten Wohnen erhöhte sich die Zahl der Leistungen zwischen 2005 und 2010 um rund 30 Prozent (+40 Leistungen). In den Planungsräumen Schussental und Allgäu fiel der Ausbau deutlich stärker aus als im Planungsraum Nordwest. Der deutliche Ausbau des Begleiteten Wohnens in Gastfamilien mit mehr als 40 zusätzlichen Leistungen im Landkreis Ravensburg ist auch im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen bemerkenswert, da die Leistungen in den anderen Kreisen hier in den letzten Jahren eher stagnierten. Der Ausbau bezieht sich auf alle Planungsräume. Eine Besonderheit im Landkreis Ravensburg ist, dass das Begleitete Wohnen in Gastfamilien auch für Kinder mit einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung durch Träger der Behindertenhilfe angeboten wird. Insgesamt erhöhte sich im Landkreis Ravensburg seit 2005 die Zahl der Menschen mit Behinderung die in einer Gastfamilie leben um 80,8 Prozent (+42 Personen) und im Ambulant Betreuten Wohnen um 30,4 Prozent (+45 Personen).

Insgesamt nahm die Zahl der Leistungen in betreuten Wohnformen im Landkreis Ravensburg zwischen 2005 und 2010 um fast 44 Prozent (+87 Leistungen) zu.

Am deutlichsten war der Zuwachs im Planungsraum Schussental (+40 Leistungen), am geringsten im Planungsraum Nordwest (+15 Leistungen). Der Planungsraum Allgäu nimmt eine mittlere Position ein (+32 Leistungen).

Wohnorte

Betreutes Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Wohnorten



Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=287). Werte < 3 werden nicht ausgewiesen.

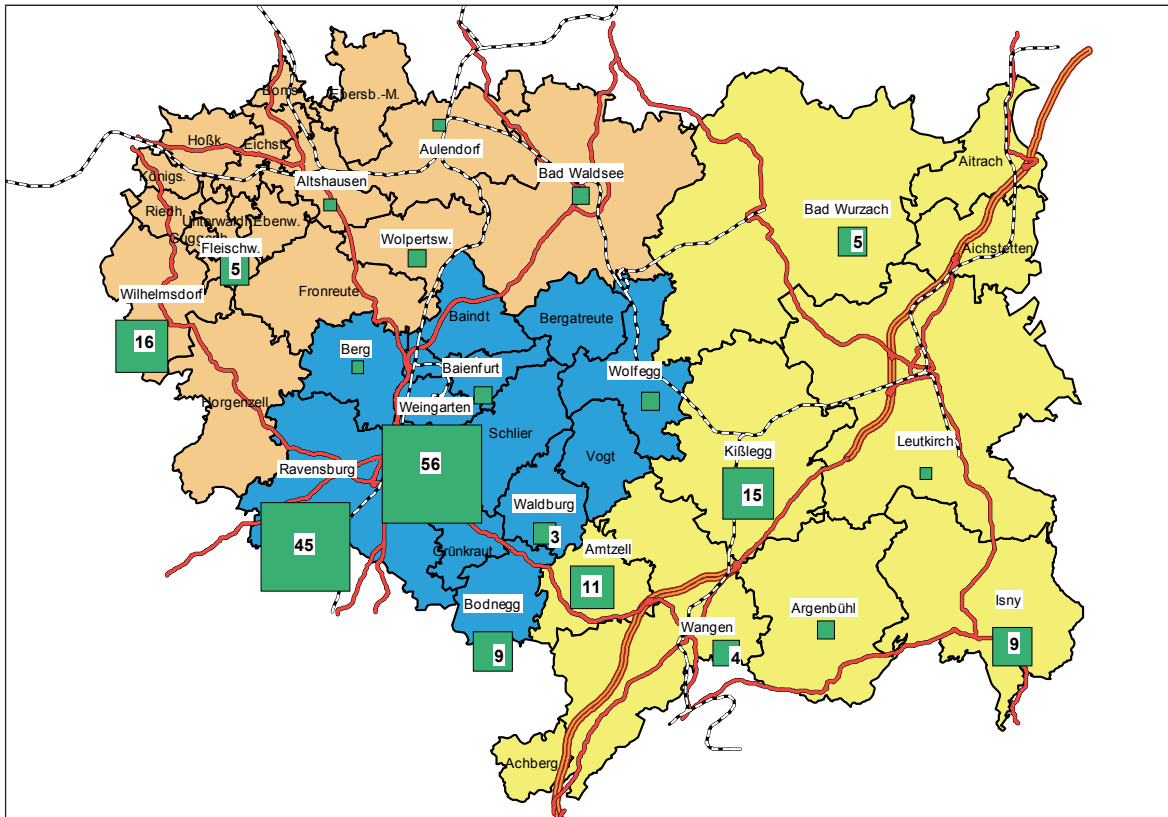
Betreute Wohnformen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen) sind in nahezu jeder Gemeinde des Landkreises Ravensburgs zu finden. Knapp die Hälfte der 287 Menschen mit wesentlicher Behinderung im betreuten Wohnen (142 Personen) lebt im Planungsraum Schussental, davon 51 Personen in der Kreisstadt Ravensburg und 59 in der Stadt Weingarten. Auch in den anderen Planungsräumen häufen sich die Angebote in den größeren Gemeinden und Städten. Ein Befund, der sich mit der Analyse der Daten zum Stichtag 31.05.2005 deckt ist, dass die betreuten Wohnformen im Kreisgebiet breiter gestreut sind als stationäre Wohnformen. Im Jahr 2005 lebten in 23 von 39 Gemeinden im Landkreis Ravensburg Menschen in betreuten Wohnformen. Zum Stichtag 31.12.2010 erhöhte sich die Zahl der Gemeinden um 4 auf 27. Damit sind die Angebote an betreuten Wohnformen im Kreisgebiet breiter gestreut als noch vor fünf Jahren.

In den kleineren Gemeinden des Planungsraumes Nordwest, des Schussentals und des südlichen Allgäus ist das Begleitete Wohnen in Familien stärker verbreitet. Dies hängt damit zusammen, dass in ländlichen Gebieten in der Regel der verfügbare Wohnraum größer ist.

Auch spielen in diesen Gemeinden landwirtschaftliche Tätigkeiten eine größere Rolle, so dass viele Klienten des Begleiteten Wohnens in Familien ihre Tagesstruktur in diesem Bereich haben.

Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens (ohne BWF) gibt es inzwischen in 20 Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg, im Jahr 2005 waren es 17. Neue Standorte entstanden in allen drei Planungsräumen.

Ambulant Betreutes Wohnen (ohne Betreutes Wohnen in Familien) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Wohnorten



Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=193)

In den Städten und Gemeinden, in denen bereits im Jahr 2005 relativ viele Menschen in ambulant betreuten Wohnangeboten lebten, ist die Dichte noch einmal deutlich angestiegen. Dies betrifft vor allem die Städte Ravensburg, Weingarten, Kißlegg und Isny. Ein Grund dafür ist, dass alle großen Träger im Einzugsbereich ihrer stationären Wohnangebote ein Netz von ambulanten Wohnangeboten auf- und ausgebaut haben. Durch die räumliche Nähe der Wohnungen zu den stationären Angeboten ergeben sich Vorteile in der praktischen Arbeit mit den Klienten. Der Übergang vom stationären Wohnen ins Ambulant Betreute Wohnen wird erleichtert, da die Anbindung an das bisher gewohnte Umfeld weiter besteht. Bestehende stationäre Angebote in der Nachbarschaft können zudem als erste Anlaufstelle in Krisensituationen dienen. Für den Träger ergeben sich Synergien in der Personalplanung und bei den Fahrzeiten. Letztendlich bleibt dadurch mehr Zeit für die direkte Betreuung der Menschen mit Behinderung.

Zudem befinden sich in den größeren Gemeinden und Städten im Landkreis Ravensburg in der Regel mehrere Träger der Behindertenhilfe vor Ort und so können ebenfalls Synergieeffekte genutzt werden. Dies kann unter optimierten Rahmenbedingungen und Kooperationen in kleineren Gemeinden bzw. im ländlichen Raum ebenso gelingen.

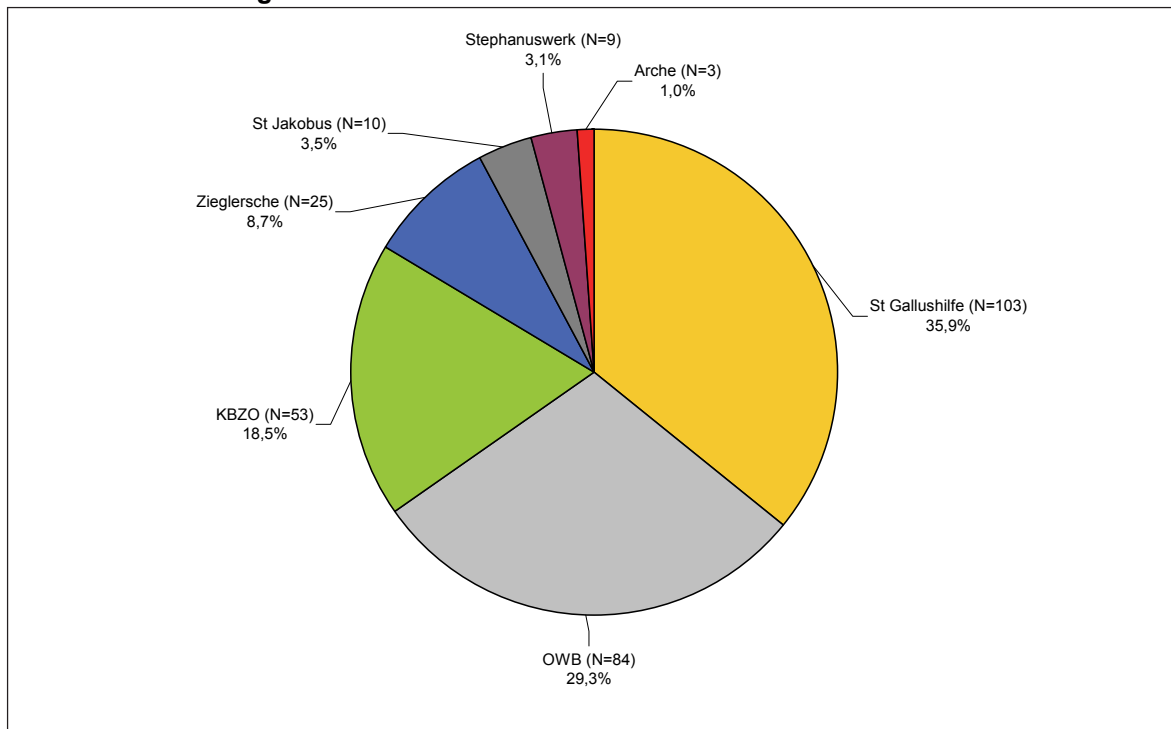
Ein weiterer Vorteil der größeren Gemeinden und Städte ist die insgesamt bessere Ausstattung mit Infrastrukturangeboten, zu denen auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gehört. Menschen mit Behinderung sind aufgrund ihrer oft eingeschränkteren Mobilität ähnlich wie ältere Menschen in besonderer Weise auf ein gutes Infrastrukturangebot im unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen. Auch Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung sind in den größeren Orten und Städten häufiger zu finden.

Der geringere Zuwachs an ambulant betreuten Wohnangeboten im eher ländlich strukturierten Planungsraum Nordwest legt den Schluss nahe, dass dort beim Ausbau größere Hürden zu überwinden sind. Mögliche Hemmnisse können fehlende Freizeitangebote und eine geringere Taktung des öffentlichen Nahverkehrs sein. Weiter besteht eine potentielle Gefahr der Vereinsamung der Klienten im ländlichen Raum, wenn das soziale und familiäre Netzwerk nicht ausreichend Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch bieten. Hier sollte die Vernetzung der verschiedenen Beteiligten (offene Hilfen, Tagesstruktur und Anbieter der verschiedenen Wohnformen) und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den dortigen Vereinen weiter vorangetrieben werden. Der Aufbau attraktiver wohnortnaher Infrastrukturangebote (z. B. durch Einrichtung eines CAP-Marktes mit Übernahme weiterer Service-Funktionen, Etablierung ehrenamtlich organisierter Fahrdienste und ähnliche Angebote) kommt auch älteren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden zu Gute. Der Vorteil kleinerer Gemeinden ist, dass dort eher preisgünstiger Wohnraum für das ambulante Wohnen zur Verfügung steht als in den größeren Städten.

Träger

Alle größeren Träger im Landkreis Ravensburg bieten als Ergänzung zum stationären Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen an. Das Begleitete Wohnen in Familien ist – wie auch die Zahlen von 2005, 2008 und 2010 belegen – weiterhin ein Spezifikum der St. Gallus-Hilfe (52 Personen) und der OWB (37 Personen). Die Zieglerschen Anstalten begleiteten zum Stichtag 31.12.2010 fünf Personen mit wesentlicher Behinderung in Gastfamilien.

Betreutes Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Träger



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=287)

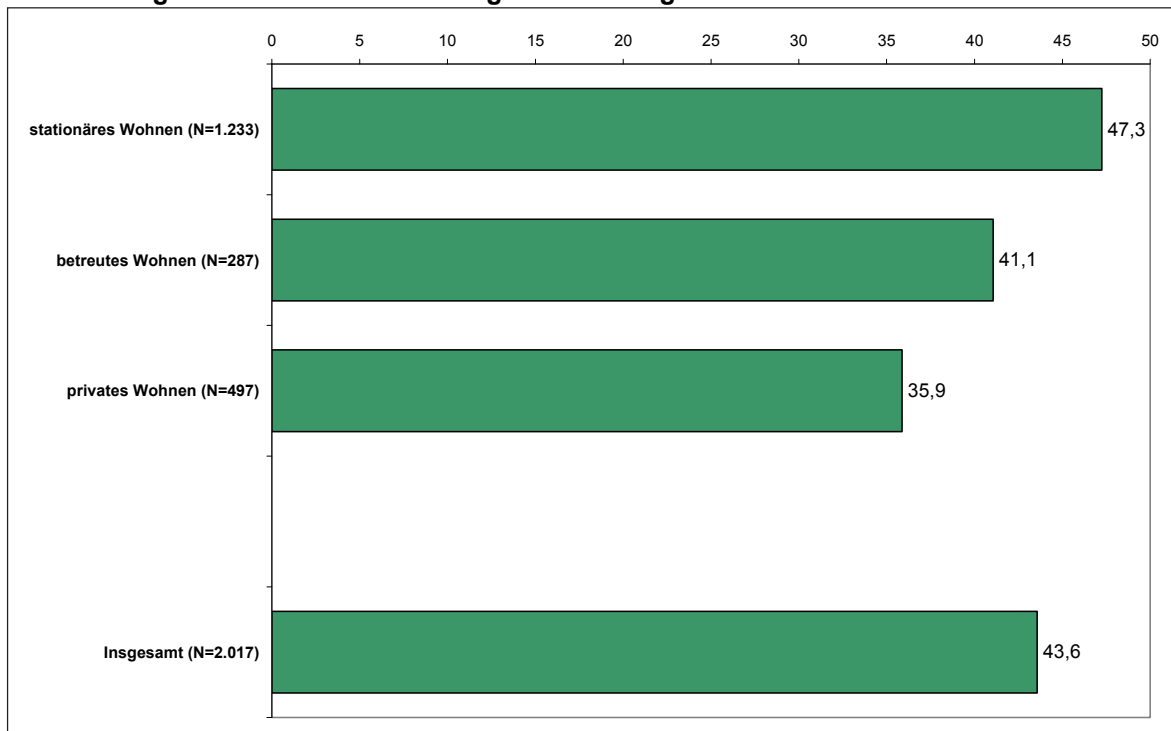
Knapp 36 Prozent der Leistungen in betreuten Wohnformen (ABW und BWF) werden von der St. Gallus-Hilfe erbracht, gefolgt von der OWB mit 29 Prozent, dem KBZO mit knapp 19 Prozent, den Zieglerschen Anstalten mit 9 Prozent und dem Stephanuswerk und der St. Jakobus Behindertenhilfe mit jeweils gut 3 Prozent. Die Arche betreute als „neuer“ Träger des Ambulant Betreuten Wohnens 3 Personen. Die Anteile der einzelnen Träger an den betreuten Wohnleistungen blieben in den vergangenen Jahren relativ stabil. Alle Träger haben ihre Angebote in den letzten Jahren ausgebaut.

Alter und Geschlecht

Insgesamt sind von den 287 Menschen mit wesentlicher Behinderung in betreuten Wohnformen 54 Prozent männlich und 46 Prozent weiblich. Im Ambulant Betreuten Wohnen leben jeweils zur Hälfte Männer und Frauen. Im Begleiteten Wohnen in Familien leben hingegen mehr Männer als Frauen (etwa zwei Drittel zu ein Drittel).

Die Menschen mit wesentlicher Behinderung im betreuten Wohnen sind jünger als Bewohner stationärer Angebote, aber älter als diejenigen, die privat wohnen und eine Tagesstruktur im Landkreis Ravensburg in Anspruch nehmen.

Durchschnittsalter der Menschen mit einer geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Wohnform



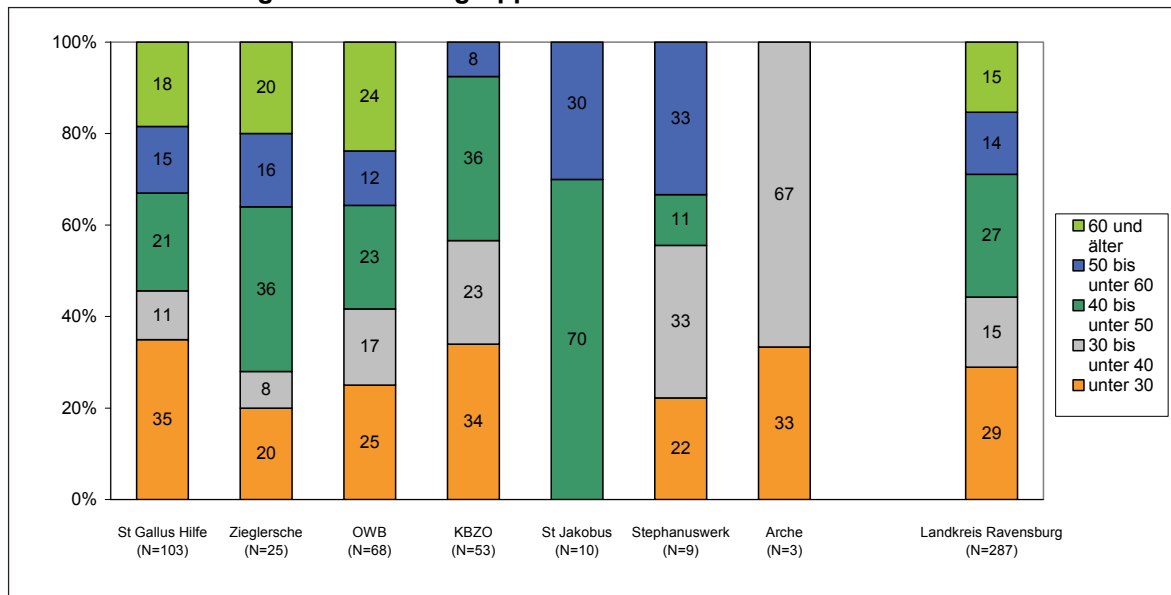
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.2017)

Das Durchschnittsalter der Menschen in den **betreuten Wohnformen** liegt bei 41 Jahren.

Im **Ambulant Betreuten Wohnen** beträgt das Durchschnittsalter 42 Jahre und die Altersspanne reicht von 19 bis 75 Jahre. Diese Werte sind vergleichbar mit denen anderer Kreise, für die dem KVJS Daten vorliegen.

Im **Begleiteten Wohnen in Familien** liegt das Durchschnittsalter bei 39 Jahren. Der älteste Klient ist 77 Jahre alt. Eine Besonderheit im Landkreis Ravensburg ist, dass seit einiger Zeit auch Kinder mit einer wesentlichen geistigen Behinderung in Gastfamilien betreut werden.

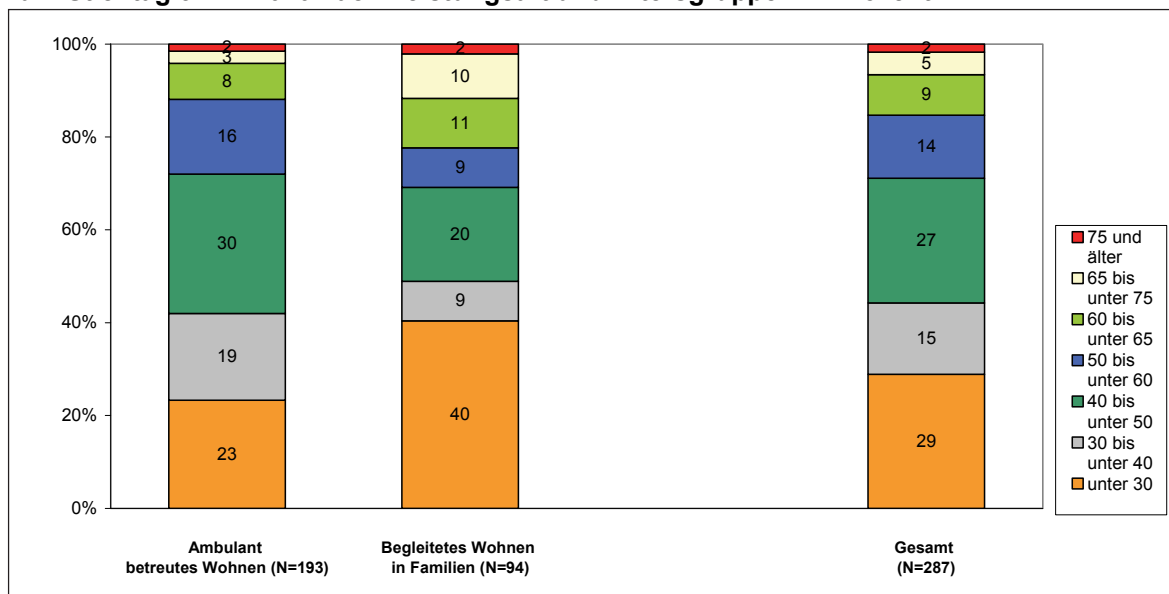
Betreutes Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Menschen im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Trägern und Altersgruppen in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=287)

Die obige Grafik zeigt, dass das betreute Wohnen nicht ausschließlich eine Wohnform für jüngere Menschen ist. Gerade bei den Trägern, die auch im stationären Wohnen überdurchschnittlich viele ältere Menschen betreuen, sind die höheren Altersgruppen auch bei den Angeboten des ambulanten Wohnens stärker besetzt. Der Anteil der Menschen mit wesentlicher Behinderung in den betreuten Wohnformen, die älter als 50 Jahre sind, liegt im Landkreis Ravensburg im Durchschnitt bei fast 30 Prozent, bei der St. Gallus-Hilfe und den Zieglerschen sogar bei 33 bzw. 36 Prozent. Es bestätigt sich, dass in den nächsten Jahren eine nicht unerhebliche Zahl von Nutzern der Angebote des betreuten Wohnens ins Seniorenalter kommen werden. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die beim KVJS Daten vorliegen, ist der Anteil der Altersgruppe der über 60-jährigen in ambulanten Wohnformen im Landkreis Ravensburg mit am höchsten. Dies erfordert eine weitere Qualifizierung der Angebote für älter gewordene Menschen mit wesentlicher Behinderung, um das relativ selbständige Wohnen in der eigenen Wohnung im gewohnten Umfeld auch im Alter möglichst lange zu erhalten. Die Voraussetzungen hierfür sind im Landkreis Ravensburg sehr günstig. Die Anbieter im Kreis haben bereits langjährige Erfahrungen mit der Betreuung älterer Menschen und sind teilweise vernetzt mit dem Altenhilfebereich und dessen Unterstützungsangeboten.

Betreutes Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) für Menschen mit geistiger-, körperlicher- und mehrfacher Behinderung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Leistungsart und Altersgruppen in Prozent

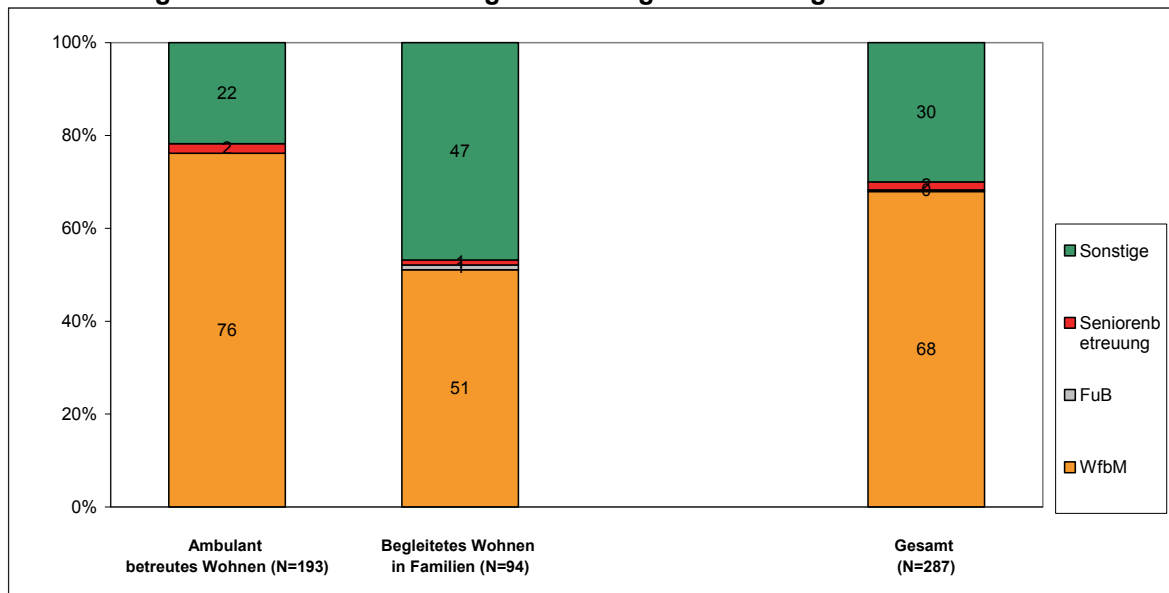


Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=287)

In der obigen Grafik werden die Altersstruktur für das Ambulant Betreute Wohnen und das Begleitete Wohnen in Familien separat betrachtet und die höheren Altersgruppen stärker differenziert. Dabei wird deutlich, dass derzeit 7 Prozent der Bewohner in ambulanten Wohnformen das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben. Das sind 19 Personen. Weitere 9 Prozent der Menschen, die ambulant wohnen, sind zwischen 60 und 65 Jahre alt und werden somit in den nächsten 5 Jahren das Rentenalter erreichen (entspricht 25 Personen). Auch die Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen ist mit einem Anteil von 14 Prozent stark besetzt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich der Altersaufbau der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung nach und nach dem Altersaufbau der Gesamtbevölkerung angleicht.

Tagesstruktur

Betreutes Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) für Menschen mit geistiger-, körperlicher- und mehrfacher Behinderung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Leistungsart und ergänzender Tagesstruktur in Prozent



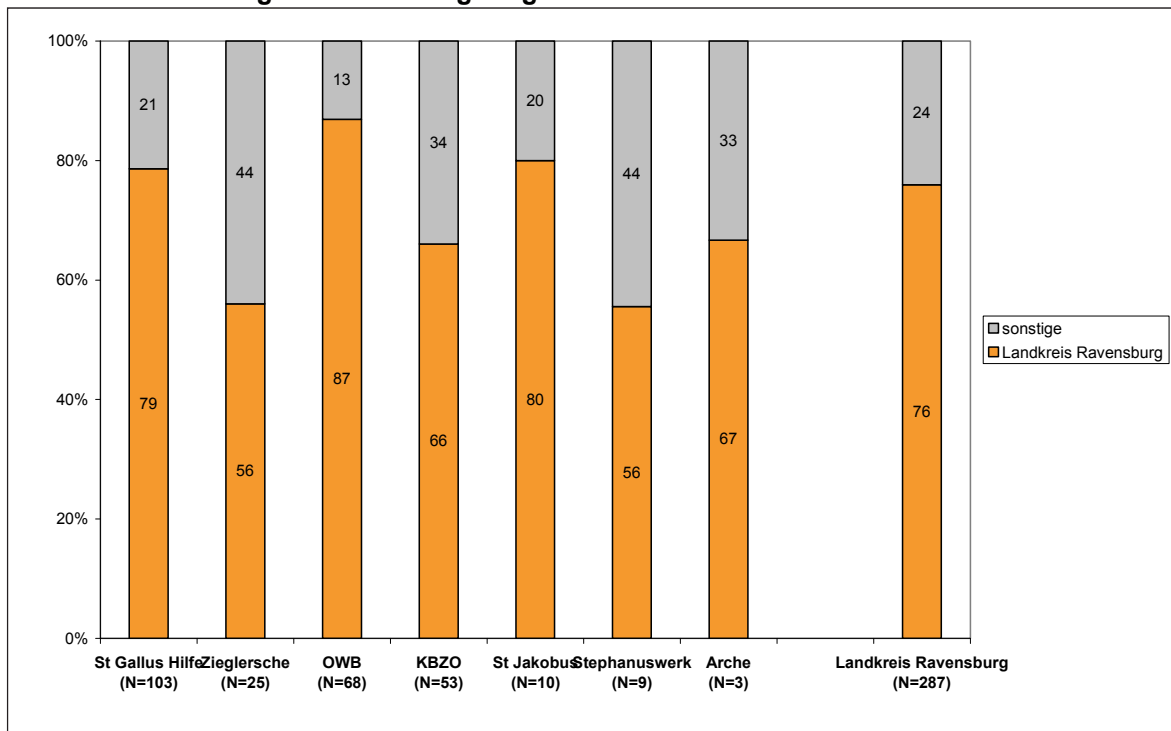
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=233)

Über zwei Drittel (68 Prozent) der Leistungsempfänger in betreuten Wohnformen arbeiten in einer Werkstatt. Im Ambulant Betreuten Wohnen liegt der Anteil mit 76 Prozent höher, im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien mit rund 50 Prozent deutlich darunter. Nur in Einzelfällen leben Menschen, die eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, in betreuten Wohnformen und dies ausschließlich im Begleiteten Wohnen in Familien. Auch der Besuch einer Tagesbetreuung für Senioren ist bisher eher die Ausnahme. Derzeit sind es 4 Personen im Ambulant Betreuten Wohnen und 1 Person im Begleiteten Wohnen in Familien, die ein spezielles Angebot der Tagesstruktur für Senioren nutzen.

30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohnformen haben eine sonstige Tagesstruktur. Dies bedeutet, dass keine Leistungen der Tagesstruktur nach dem Landesrahmenvertrag in Anspruch genommen werden. Im Begleiteten Wohnen in Familien arbeiten einige Klientinnen und Klienten im landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Gastfamilie, wenige befinden sich im Mutterschutz, andere durchlaufen eine Maßnahme der Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt. Im Ambulant Betreuten Wohnen arbeiten einige Klienten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in zumeist geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder haben keine gesonderte Tagesstruktur. In beiden Angebotsformen gibt es auch Rentnerinnen und Rentner, die aufgrund einer EU-Rente nicht mehr in der Werkstatt arbeiten und die offenen Angebote der Behindertenhilfe zur Tagesstrukturierung nutzen.

Leistungsträger

Betreutes Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Menschen im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Träger und Leistungsträger in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=287)

Mit einem Anteil von 76 Prozent erhalten die meisten Menschen im betreuten Wohnen Leistungen vom Landkreis Ravensburg. Im Jahr 2005 lag der Anteil der Kreisbewohner bei über 80 Prozent. Die Verschiebung bewegt sich aber in dem auch für andere Landkreise üblichen Bereich. Je nach Ausrichtung und Einzugsbereich der Träger variiert der Anteil der Nutzer aus anderen Kreisen zwischen 13 und 44 Prozent. Die Mehrheit kommt aus den Nachbarkreisen Biberach, Bodenseekreis und Sigmaringen. 11 Personen sind Selbstzahler, zum Teil mit Herkunft aus dem Landkreis Ravensburg.

2.2.3 Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen heißt in der Regel Wohnen in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung. Es bietet umfassende Leistungen rund um die Uhr an: Neben dem Wohnraum, hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Lebens- und Freizeitgestaltung, Begleitung, Förderung und Assistenz. In einem Wohnheim können - falls dies notwendig ist - auch pflegerische oder medizinische Hilfen erbracht werden. Stationäres Wohnen ist meist auf Dauer angelegt, kann aber auch zeitlich begrenzt sein (Trainingswohnen oder Kurzzeitunterbringung).

In Baden-Württemberg sind im Landesrahmenvertrag die Leistungen des stationären Wohnens für Menschen mit geistiger und/oder Körperbehinderung in den Leistungstypen I.2.1 und I.2.2 vereinbart. Das stationäre Trainings- und Kurzzeitwohnen wird geregelt durch die Leistungstypen I.5.1 und I.5.2 sowie I.6.

Im stationären Wohnen erhält die Bewohnerin oder der Bewohner Leistungen, die nach dem jeweiligen individuellen Hilfebedarf gestaffelt sind. Der örtliche Sozialhilfeträger beauftragt bei jedem Bewohner, der neu ins stationäre Wohnen aufgenommen wird, den Medizinisch-Pädagogischen Dienst (MPD) des KVJS, der für die Hilfebedarfsbemessung zuständig ist. Der Medizinisch-Pädagogische Dienst ermittelt den tatsächlichen Hilfebedarf und ordnet diesen einer von 5 Hilfebedarfsgruppen zu. Je höher der individuelle Hilfebedarf, desto höher ist auch die Einstufung in eine Hilfebedarfsgruppe. Ziel ist es, im Einzelfall so viel Unterstützung wie nötig, aber auch so wenig wie möglich zu leisten, um auch die Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu gewährleisten. So sollen die Menschen mit wesentlicher Behinderung zu möglichst unabhängigen Lebensformen befähigt werden. Im Rahmen der Ambulantisierung der Wohnhilfen ab dem Beginn der 2000er Jahre gab es in allen Stadt- und Landkreisen vermehrt Umzüge aus stationären in ambulante Wohnformen.

Das Angebot der stationären Kurzzeitunterbringung richtet sich an Menschen mit wesentlicher Behinderung, die privat wohnen, aber aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht betreut werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die unterstützende Person in der Begleitung beim Wohnen erkrankt, im Urlaub ist, oder auch eine akute Krisensituation eintritt. Meist findet die Kurzzeitunterbringung in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung statt. In einer bestehenden Wohngruppe werden einzelne Plätze für Kurzzeitgäste frei gehalten. In größeren Einrichtungen gibt es manchmal auch gesonderte Kurzzeitwohnbereiche. Die stationäre Kurzzeitunterbringung ist eine Ergänzung zu Angeboten der Kurzzeitunterbringung im Rahmen der offenen Behindertenhilfe und der familienentlastenden Dienste. Diese Angebote beschränken sich im Gegensatz zur Kurzzeitunterbringung meist auf einen kurzen Zeitraum (zum Beispiel abendweise, am Wochenende) oder Angebote in den Ferienzeiten. Der Vorteil dieser ambulanten Angebote ist eine höhere Flexibilität, denn bei einer stationären Kurzzeitunterbringung müssen die räumlichen und personellen Kapazitäten ganzjährig und unabhängig von der tatsächlichen Auslastung vorgehalten werden.

Stationäre Wohnangebote für Menschen mit Behinderung unterscheiden sich nach Größe, Lage und Standard.

Sogenannte Komplexeinrichtungen entstanden in den 1960er und 1970er Jahren und wurden meist außerhalb der Gemeindezentren auf der „grünen Wiese“ neu errichtet oder entstanden im Umfeld von Klöstern und ehemaligen „Anstalten“. Diese Komplexeinrichtungen halten in der Regel das gesamte Angebot an unterschiedlichen Wohnformen und der Tagesstrukturierung für alle Altersgruppen vor. Ein Teil der Einrichtungen ist für die Pflege im Sinne des SGB XI qualifiziert¹¹¹.

An Standorten von Komplexeinrichtungen leben meist mehr als 100 Menschen mit Behinderung zusammen. Diese Einrichtungen bilden häufig eigene Welten. So bleiben die Menschen mit Behinderung weitgehend unter sich, da der nächstgelegene Ort nicht ohne Unterstützung selbständig erreicht werden kann. Dennoch kann für einen Teil der Menschen mit schwerer

¹¹¹ Zur ausführlichen Beschreibung der Situation im Landkreis Ravensburg vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.41 ff.

geistig-, körper- oder mehrfachen Behinderung oder zusätzlicher psychischer Erkrankung dieses Umfeld einen benötigten Schutz bieten und mehr Freiräume eröffnen, als das Leben in einem städtischen Umfeld. Komplexeinrichtungen haben in der Regel einen überregionalen Einzugsbereich. Derzeit durchlaufen viele Komplexeinrichtungen Konversionsprozesse. Der häufig große Sanierungsbedarf der „in die Jahre gekommenen“ Gebäude am Komplexstandort bietet Chancen für einen Umbau und eine Dezentralisierung hin zu einer wohnortnahen Versorgung in kleineren Einheiten, die in das soziale Umfeld der jeweiligen Gemeinden eingebettet sind.

Bei gemeindeintegrierten stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung handelt es sich um Wohnheime zwischen 10 und 50 Plätzen. Diese Wohnheime liegen häufig in Wohngebieten oder auch in der Nähe einer Werkstatt. Sie sind meist architektonisch so gestaltet, dass sie sich der Bebauung der Umgebung anpassen und nicht auf den ersten Blick als Sondereinrichtung zu erkennen sind. Vorteil dieser Wohnform ist, dass sich die Bewohner mitten in der Gemeinde befinden und die örtliche Infrastruktur nutzen können: Läden, Vereine, Schwimmbad, Ämter, usw.. So ergibt sich ein wichtiger Beitrag zur Normalisierung der Lebensverhältnisse. In neueren Wohnheimen werden meist tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit einer sehr schweren oder mehrfachen Behinderung, die nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten können, mit geplant. Diese tagesstrukturierenden Angebote sollten auch Menschen mit Behinderung offenstehen, die nicht im Wohnheim, sondern privat in der Gemeinde leben. So entfallen lange Anfahrtszeiten und auch Fahrtkosten.

Ebenfalls in den letzten Jahren sind vermehrt gemeindeintegrierte Wohnformen (GIW) entstanden. In diesen kleineren Wohneinheiten leben meist vier bis zehn Personen in einer Wohngemeinschaft zusammen. Ein- oder Zweifamilienhäuser, oder auch Wohnungen, werden von einem Träger gekauft oder gemietet. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird in diesen überschaubaren Wohnformen die Möglichkeit gegeben, ihr Leben individueller zu gestalten und eigene Wohnvorstellungen umzusetzen. Unter den stationären Wohnformen bieten das GIW das größte Maß an Normalität. Eine ausreichende Infrastruktur am Standort und die Akzeptanz der Nachbarschaft im Wohnumfeld sind Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft und für eine möglichst selbständige Lebensführung.

Aufgrund der Lage, Größe, Konzeption und der höheren Selbständigkeit der Bewohner ist das gemeindeintegrierte Wohnen in eine Zwischenform zwischen stationärem und ambulanten Wohnen. Durch das Einüben von Selbständigkeit in einem realistischen Umfeld kann der Übergang in eine betreute Wohnform – zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen – erleichtert werden.

Der Altersaufbau der Menschen mit Behinderung gleicht sich zunehmend an den der Gesamtbevölkerung an. Wie in der Gesamtbevölkerung erhöht sich bei Menschen mit Behinderung das Risiko typischer Alterserkrankungen und des Pflegebedarfs mit zunehmendem Alter. Bei bestimmten Formen körperlicher und geistiger Behinderung ist das Risiko typischer Alterserkrankungen, die mit Pflegebedürftigkeit einhergehen (zum Beispiel Demenzerkrankung) deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung und zudem treten manche Erkrankungen

in einem früheren Lebensalter auf. Dadurch gewinnt das Heim für Menschen mit einer Behinderung, bei denen der körperliche Pflegebedarf im Vordergrund steht, an Bedeutung.

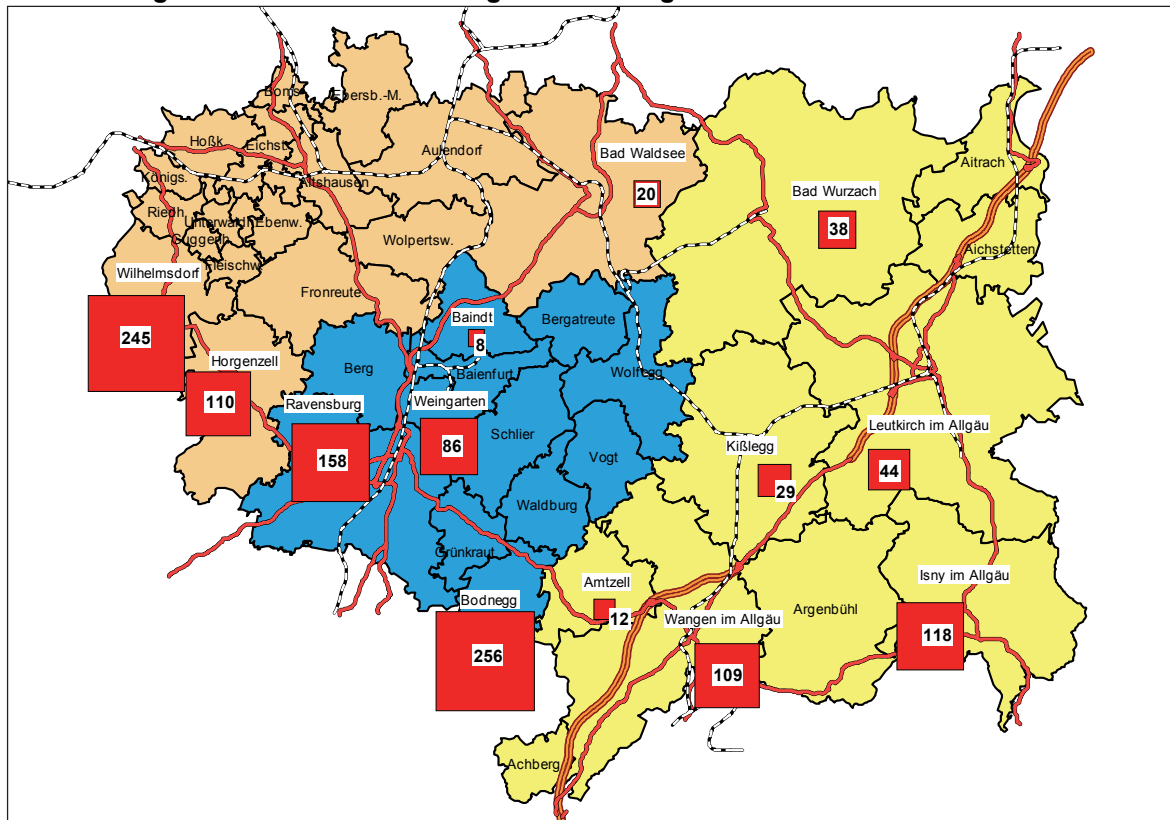
Zwischen „klassischen“ Pflegeheimen, die auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung aufnehmen und den sogenannten „binnendifferenzierten“ Bereichen in größeren Einrichtungen der Eingliederungshilfe besteht ein leistungsrechtlicher Unterschied. „Binnendifferenzierte“ Bereiche beruhen auf einer speziellen leistungsrechtlichen Konstruktion. Im Oktober 2009 verständigte sich die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAG ÖFW) auf ein gemeinsames Positionspapier zur Weiterentwicklung der stationären Hilfe für alt gewordene Menschen mit Behinderungen und zunehmendem Pflegebedarf. Kernpunkte sind, dass auch für Senioren mit Behinderung und hohem Pflegebedarf individuell nach der besten Lösung (unter Einbeziehung von Pflegeheimen) gesucht werden muss und sich Eingliederungshilfe im Wohnheim und Pflege nicht grundsätzlich ausschließen dürfen.

Alle stationären Wohnformen fallen unter die Regelungen des Heimrechts. Leistungsrechtlich wird das stationäre Wohnen über eine Gesamtvergütung finanziert. Diese umfasst die Leistungen für das Wohnen, hauswirtschaftliche Versorgung, soziale Betreuung, Assistenz und Pflege. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an Gebäude und Personalausstattung müssen für eine Betriebsgenehmigung erfüllt sein.

Die Schaffung von gemeindeintegrierten Wohngruppen wäre allerdings nicht realisierbar, wenn die gleichen baulichen Anforderungen gestellt würden wie an ein großes Wohn- oder gar Pflegeheim (z. B. Aufzug, Pflegebad, Flurbreiten, Handläufe). Für den Betrieb von gemeindeintegrierten Wohngruppen birgt zudem die Frage der erforderlichen Nachtbereitschaft beziehungsweise Nachtwache wegen der geringen Bewohnerzahl finanzielle Probleme. Hier lassen sich aber in der Regel Lösungen finden, die von allen Beteiligten getragen werden können. Dies setzt voraus, dass die zuständigen Behörden (vor allem Heimaufsicht, Brandschutz, Baurecht) bei den Planungen frühzeitig einbezogen werden.

Wohnorte

Stationäre Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger-, körperlicher- und mehrfacher Behinderung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Gemeinden



Karte: KVJS 5/2009; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Stationäre Wohnangebote gibt es in 13 Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg. In den Städten Ravensburg und Weingarten bieten mehrere Träger stationäres Wohnen an unterschiedlichen Standorten an. Dadurch ist die Zahl der Einzelstandorte sehr viel höher, als in der obigen Karte abgebildet. Die größte Angebotsdichte gibt es in den eher kleineren Gemeinden Wilhelmsdorf, Bodnegg (Rosenharz) und Horgenzell. Hier sind die traditionellen Standorte der beiden großen Komplexeinrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet der Zieglerischen und der St. Gallus-Hilfe. In der Stadt Aulendorf gab es zum Stichtag der Leistungserhebung noch kein Angebot des stationären Wohnens, es gibt aber konkrete Planungen eines Trägers.¹¹² Insgesamt konzentrieren sich die stationären Wohnangebote im Landkreis Ravensburg immer noch stark an den südlichen Landkreisgrenzen zu den Nachbarländern Sigmaringen und dem Bodenseekreis.

Bei der Darstellung der Ergebnisse der Leistungserhebung zum Stichtag 31.12.2010 werden alle stationären Angebote für Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung berücksichtigt. Angebote, die sehr spezielle Bedarfe abdecken, und dadurch für die Grundversorgung der Schulabgänger und Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg nur bedingt zur Verfügung stehen, werden dagegen bei der

¹¹² Der Heggbacher Wohnverbund der St. Elisabeth-Stiftung hat zum 01.01.2011 ein Wohn und Tagesstrukturangebot mit 12 Plätzen für Menschen mit einer erworbenen Behinderung aufgrund einer Schädel-Hirn-Verletzung eröffnet.

Bedarfsvorausschätzung nicht berücksichtigt. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Bereiche der Angebote des Stephanuswerks in Isny und der St. Lukas-Klinik zu.

Leistungen und Angebote des stationären Wohnens für erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung im Landkreis Ravensburg zu den Stichtagen 31.12.2010, 31.05.2008 und 31.05.2005

Stationäre Leistungen: absolut					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Differenz 2010 - 2005 Absolut Gleiche Überschrift wie vorne	Steigerungsrate 2005 bis 2010 in Prozent
Nordwest	355	355	375	20	6
Schussental	490	474	508	18	4
Allgäu	323	348	350	27	8
Insgesamt	1.168	1.177	1.233	65	5,6
Stationäre Leistungen: Leistungsdichte pro 10.000 Einwohner					
	31.5.2005	31.5.2008	31.12.2010	Differenz 2010 - 2005 Absolut	Steigerungsrate 2005 bis 2010 in Prozent
Nordwest	60	59	62	2	4
Schussental	46	42	45	-1	-2
Allgäu	34	34	34	0	-1
Insgesamt	45	43	45	0	-1,1

Tabelle KVJS 2011. Datenquelle: Leistungserhebung zu den Stichtagen 31.12.2010, 31.05.2008 und 31.05.2005

Die Angebotsdichte in den drei Planungsräumen ist sehr unterschiedlich und im Planungsraum Nordwest am höchsten. Hier waren am 31.12.2010 mit 62 Leistungen bzw. Wohnplätzen pro 10.000 Einwohner 20 stationäre Wohnplätze mehr belegt als im Jahr 2005. Der Planungsraum hatte damit im Jahr 2010 fast doppelt so viele stationäre Wohnangebote als der Planungsraum Allgäu (34 stationäre Leistungen pro 10.000 Einwohner).

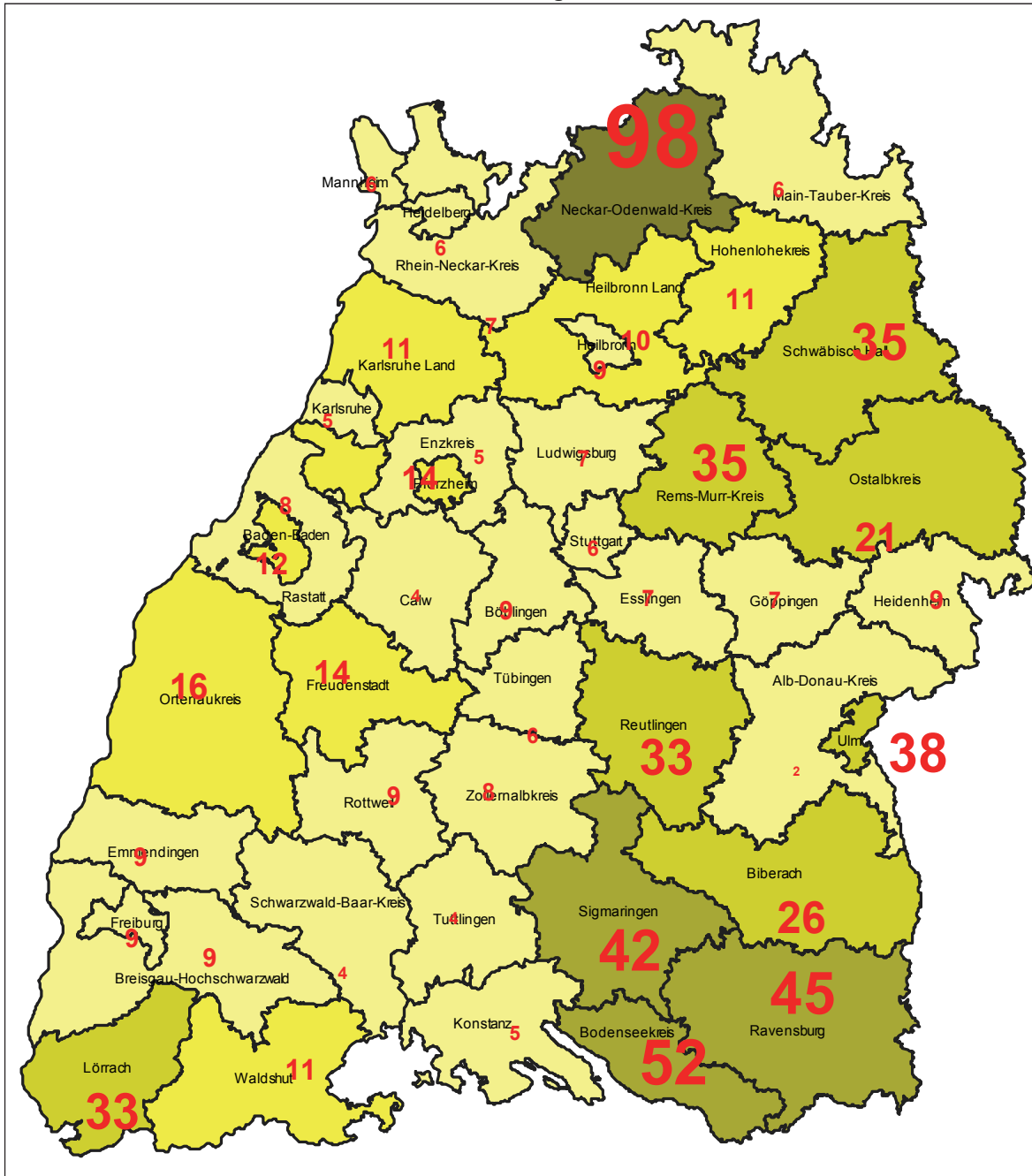
Die größten Veränderungen in absoluten Zahlen sind in den Planungsräumen Nordwest (+20) und Allgäu (+27) festzustellen. Im Schussental lag die Zahl der stationären Wohnleistungen im Jahr 2010 um 18 über der Zahl aus dem Jahr 2005.

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Leistungen im stationären Wohnen zwischen 2005 und 2008 minimal von 1.168 auf 1.177. Dies entspricht absolut 9 zusätzlichen Leistungen (+0,7 Prozent). Diese Differenz liegt innerhalb des Bereichs statistischer Zufälligkeiten bei Stichtagserhebungen. In den Jahren 2005 bis 2008 wurden keine neuen stationären Wohnangebote aufgebaut, durch die steigende Einwohnerzahl verringerte sich die Angebotsdichte sogar geringfügig von 45 auf 43 Leistungen pro 10.000 Einwohner¹¹³.

Zwischen den Erhebungen 2008 und 2010 kehrte sich diese Entwicklung um: Die Zahl der stationären Wohnleistungen erhöhte sich in diesem Zeitraum deutlich um 56. Dies entspricht einer Steigerung von +4,8 Prozent. Für den Landkreis insgesamt ergibt sich damit im Jahr 2010 eine Angebotsdichte von 45 stationären Leistungen pro 10.000 Einwohner. Dies ist nach dem Neckar-Odenwald-Kreis und dem Bodenseekreis die dritthöchste Angebotsdichte aller baden-württembergischen Kreise.

¹¹³ Hingegen erhöhte sich die Zahl der betreuten Wohnformen um 13 Prozent.

Dichte stationäres Wohnen in Baden-Württemberg



Karte: KVJS 2011: Datenbasis: Einrichtungsverzeichnis LWV/KVJS; Leistungserhebungen in den Stadt- und Landkreisen im Rahmen der jeweiligen Teilhabeplanungen

Aus der Angebotsdichte lassen sich aber nur schwer Aussagen über den Versorgungsgrad und die Versorgungsqualität der Bewohner in den einzelnen Planungsräumen im Landkreis Ravensburg ableiten.

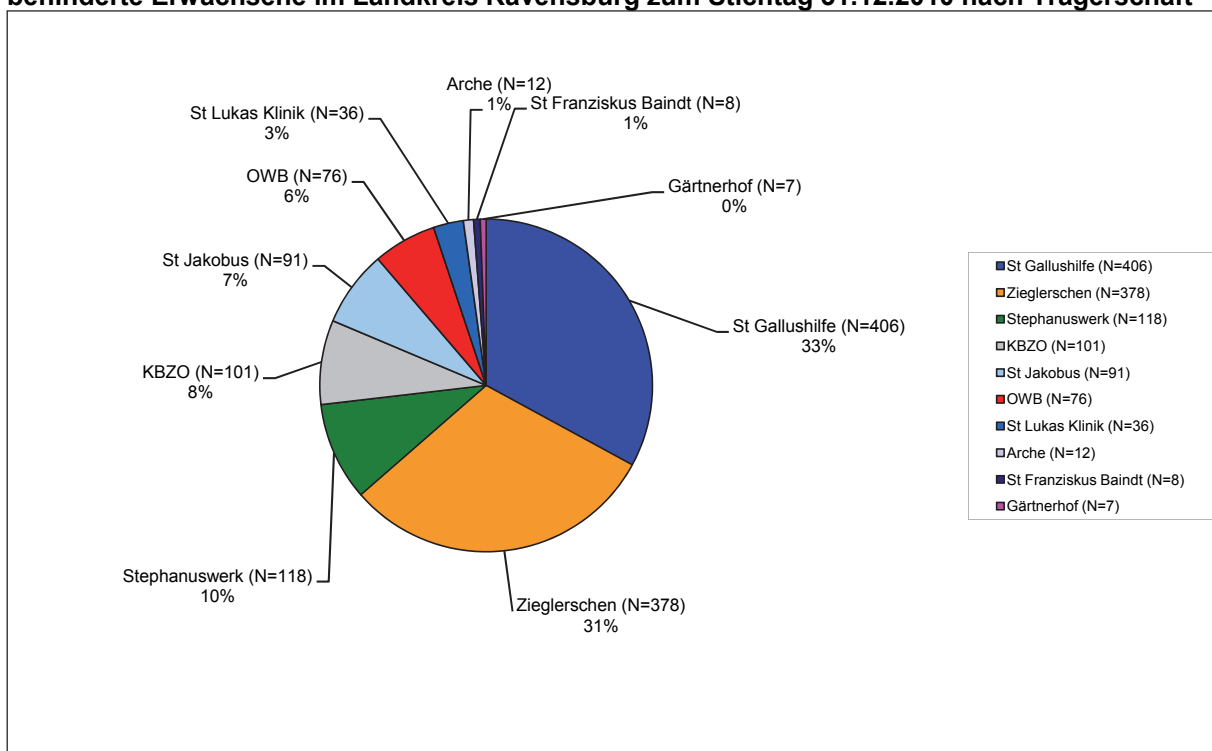
So weist der Planungsraum Allgäu zwar im Vergleich zu den anderen Planungsräumen die niedrigste Zahl an stationären Leistungen auf. Dafür ist der Anteil der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger aus dem eigenen Landkreis mit 32 Prozent am höchsten. Im Planungsraum Schussental liegt der Anteil der Kreisbürger bei 31 Prozent, im Planungsraum Nordwest hingegen nur bei 14 Prozent. Ursache ist die überregionale Ausrichtung der Angebote der Zieglerschen, die sich an Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer zusätzli-

chen Hör- und Sprachbehinderung richten. Hier ist – im Gegensatz zu stationären Pflegeplätzen in der Altenhilfe - auch mit wenig Fluktuation zu rechnen, da Menschen mit Behinderung in der Regel über Jahre und Jahrzehnte in einem stationären Angebot wohnen. Aus diesen Gründen stehen im Planungsraum Nordwest für die Grundversorgung der Kreisbevölkerung tatsächlich weniger Plätze zur Verfügung als rechnerisch ermittelt.

Ein weiterer Faktor für die Versorgungsqualität ist die räumliche Verteilung der Angebote in den Planungsräumen. Im Planungsraum Allgäu sind die Angebote ausgewogen über das Gebiet verteilt, im Schussental finden sich in Bezug auf die Einwohnerzahl immer noch überdurchschnittlich viele stationäre Wohnplätze an der südlichen Landkreisgrenze. Im Planungsraum Nordwest hingegen gibt es hauptsächlich Angebote an der Grenze zum Landkreis Sigmaringen in Wilhelmsdorf und Horgenzell sowie ein stationäres Angebot in Bad Waldsee. Die Stadt Aulendorf hatte zum Stichtag als einzige Gemeinde mit über 10.000 Einwohnern im Landkreis Ravensburg kein stationäres Wohnangebot, ein solches Angebot ist aber in Planung.

Träger

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Trägerschaft



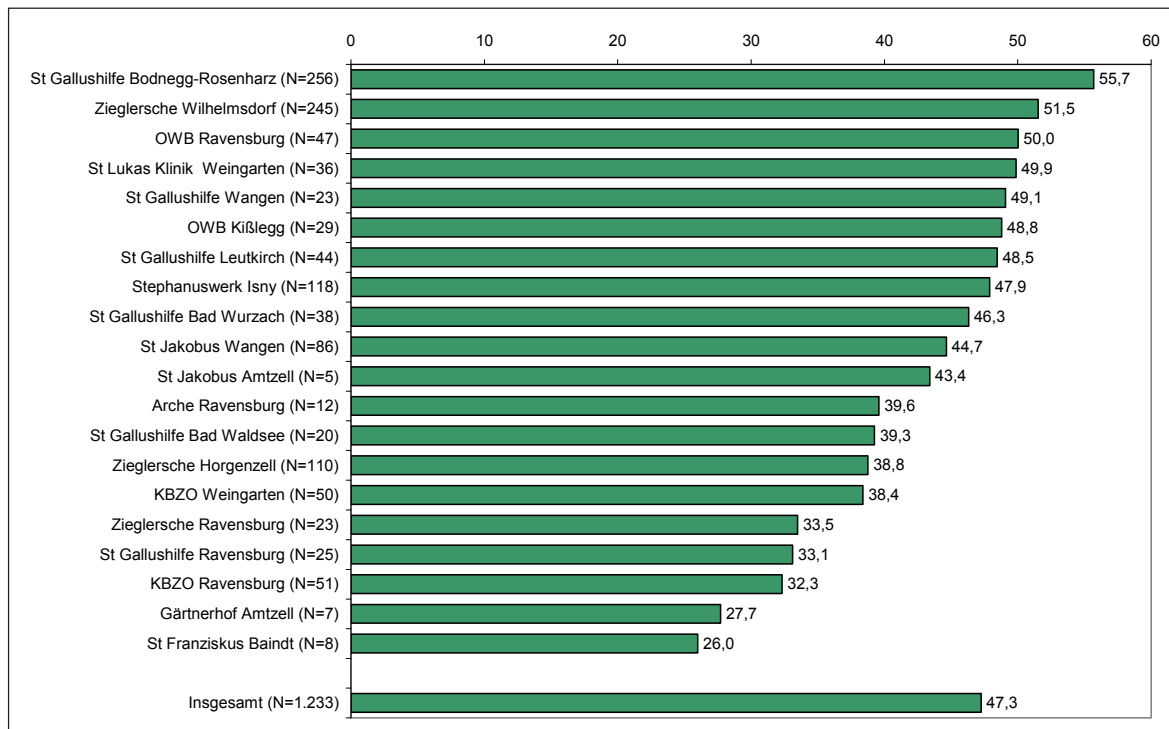
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Zehn Träger bieten stationäres Wohnen im Landkreis Ravensburg an. Im Planungsraum Schussental bzw. in Weingarten und Ravensburg ist die Zahl der verschiedenen Anbieter am größten. Außer der St. Jakobus Behindertenhilfe sind dort alle anderen Träger vertreten. Knapp ein Drittel der Angebote entfallen auf die St. Gallus-Hilfe (32 Prozent) und Die Zieglerschen (31 Prozent). Das Stephanuswerk hat einen Anteil von rund 10 Prozent, KBZO, St.

Jakobus Behindertenhilfe und OWB haben Anteile von 6 bis 8 Prozent. Die Verteilung der Angebote auf die unterschiedlichen Träger entspricht weitgehend der aus dem Jahr 2005.¹¹⁴.

Alter

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Durchschnittsalter



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Die obige Grafik vergleicht das Durchschnittsalter in den Einrichtungen des stationären Wohnens im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010. Die ältesten Bewohnerinnen und Bewohner leben bei der St. Gallus-Hilfe in Bodnegg-Rosenharz und bei den Zieglerschen in Wilhelmsdorf. Aufgrund der hohen Zahl älterer Wohnheimbewohner mit Pflegebedarf gibt es an beiden Standorten einen Pflegebereich mit Versorgungsvertrag nach dem SGB XI im Rahmen der Binnendifferenzierung. Dadurch ist gewährleistet, dass Bewohner auch bei einem sehr hohen körperlichen Pflegebedarf im Alter nicht mehr umziehen müssen. Für den Landkreis als Leistungsträger hat dies den Vorteil, dass die pflegebedürftigen Menschen mit einer Behinderung im Pflegebereich Anspruch auf die vollen Leistungen aus der Pflegeversicherung haben. Erhalten Menschen mit Behinderung die Pflegeleistungen dagegen in einem Wohnheim der Behindertenhilfe ohne Versorgungsvertrag, zahlt die Pflegeversicherung nur eine relativ geringfügige Pauschale.

Die jüngsten Bewohner leben in Angeboten des Gärtnerhofs in Amtzell, in den Wohnheimen des KBZO und im Wohnheim der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn in Baidnt. Das Wohnangebot in Baidnt wurde neu aufgebaut als Folgeangebot für Abgangsschüler der dortigen Heimsonderschule für Blinde und Sehbehinderte, die auch einen Bildungsgang für

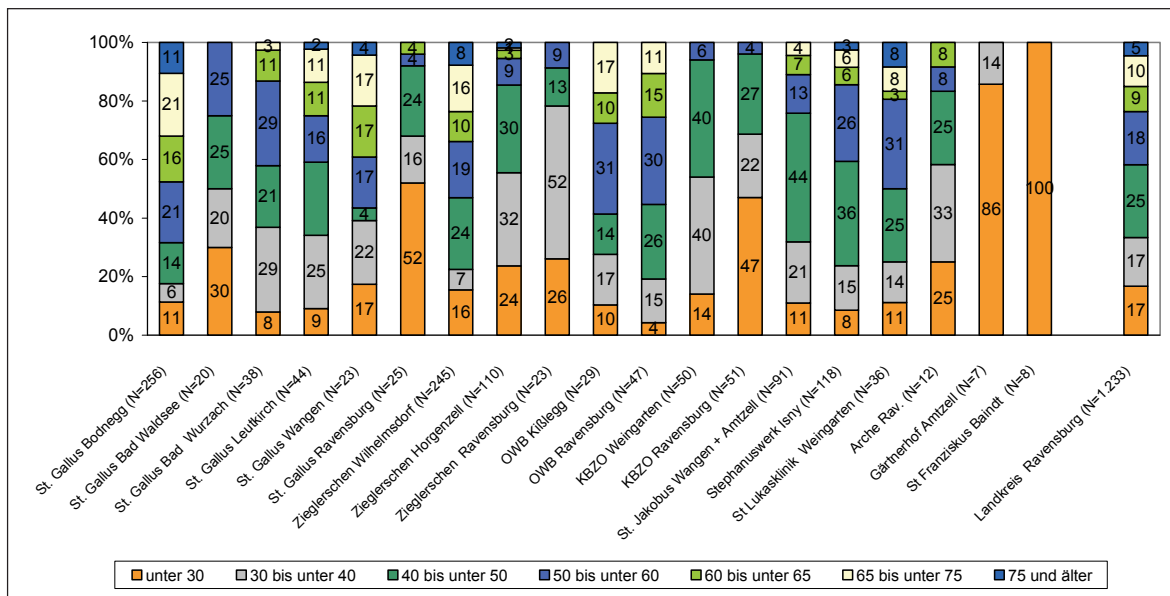
¹¹⁴ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.46

Schüler mit einer schweren Mehrfachbehinderung und einen weit über den Landkreis Ravensburg hinausgehenden Einzugsbereich hat. Auch in den Wohnangeboten des KBZO wohnen viele ehemalige Schüler der Heimsonderschule für Körperbehinderte in Weingarten.

Das Durchschnittsalter der Menschen, die im Landkreis Ravensburg stationär wohnen, ist mit 47 Jahren im Vergleich zu anderen Kreisen relativ hoch.

Bei der Analyse der einzelnen Altersgruppen ergibt sich ein differenziertes Bild.

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Altersgruppen in Prozent



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Von den Nutzern der stationären Wohnangebote im Landkreis Ravensburg sind insgesamt 17 Prozent jünger als 30 Jahre. Im Wohnbereich des KBZO, in den Außenwohngruppen der St. Gallushilfe in Bad Waldsee und der Zieglerschen Anstalten in Ravensburg, im neuen Wohnheim der Stiftung St. Franziskus Heiligenbrunn in Baintdt und im Gärtnerhof in Amtzell sind die jüngeren Altersgruppen stark besetzt. Es bestätigt sich - wie auch in anderen Kreisen - dass in Außenwohngruppen die Bewohner durchweg jünger sind als in den „klassischen“ Wohnheimen (z. B. an den Standorten der Komplexeinrichtungen). Im Landkreis Ravensburg ergibt sich durch ehemalige Internatsschüler eine noch jüngere Bewohnerstruktur in den Außenwohngruppen der Träger, die gleichzeitig Träger einer Heimsonderschule sind (KBZO, St. Franziskus und Zieglersche).

Insgesamt ist der Anteil der über 65-Jährigen nahezu genauso groß als der Anteil der unter 30-Jährigen. Damit ist der Anteil der älteren Menschen mit Behinderung in stationären Wohnformen im Landkreis Ravensburg größer als im Durchschnitt in Baden-Württemberg. Ein ähnliches Bild zeigt sich in anderen Stadt- und Landkreisen, die Standorte traditioneller Komplexeinrichtungen sind.

Der Anteil der über 65-Jährigen ist vor allem in den Wohneinrichtungen der St. Gallushilfe am Standort Rosenharz und der Zieglerschen am Standort Wilhelmsdorf am höchsten. Dort wohnen relativ viele hochbetagte Menschen mit Behinderung. Zu beachten ist auch der hohe Anteil der Menschen mit Behinderung, die zwischen 60 und 65 Jahre alt sind. Es bestätigt sich der Befund aus der Datenerhebung im Jahr 2005, dass „die neuen Herausforderungen für die Behindertenhilfe durch eine wachsende Zahl älterer Menschen mit Behinderung, die in der Fachwelt seit einiger Zeit diskutiert werden [...] im Landkreis Ravensburg bereits Realität [sind]“¹¹⁵.

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Menschen die älter als 60 Jahre sind an den einzelnen Standorten:

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 über 60 Jahren nach Standort

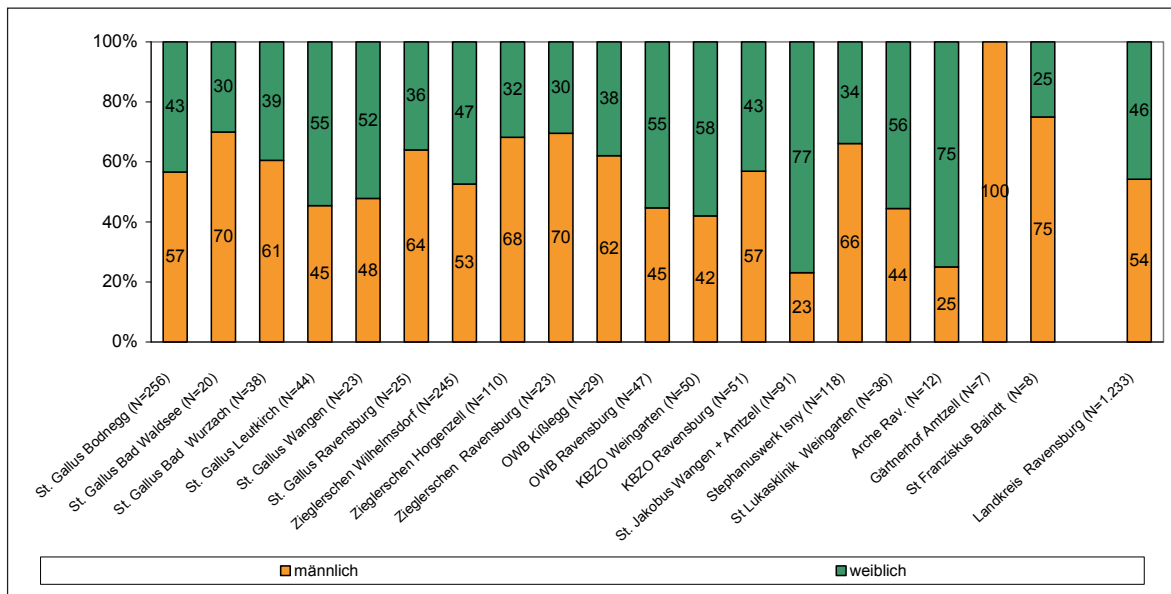
	60 bis unter 65	65 bis unter 75	75 und älter	Älter als 60 Jahre
St. Gallus Bodnegg	40	55	27	122
St. Gallus Bad Waldsee	-	-	-	-
St. Gallus Bad Wurzach	4	1	-	5
St. Gallus Leutkirch	5	5	1	11
St. Gallus Wangen	4	4	1	9
St. Gallus Ravensburg	1	-	-	1
Zieglerschen Wilhelmsdorf	25	39	19	83
Zieglerschen Horgenzell	3	1	2	6
Zieglerschen Ravensburg	-	-	-	-
OWB Kißlegg	3	5	-	8
OWB Ravensburg	7	5	-	12
KBZO Weingarten	-	-	-	-
KBZO Ravensburg	-	-	-	-
St. Jakobus Wangen u. Amtzell	-	-	-	-
Stephanuswerk Isny	7	7	3	17
St Lukasklinik Weingarten	1	3	3	7
Arche Ravensburg	1	-	-	1
Gärtnerhof Amtzell	-	-	-	-
St Franziskus Baidt	-	-	-	-
Landkreis Ravensburg	101	125	56	282

Tabelle KVJS 2012. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010.

¹¹⁵ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, S.48

Geschlecht

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Geschlecht in Prozent



Grafik:2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Im Landkreis Ravensburg sind 54 Prozent der Bewohner im stationären Wohnen männlich und 46 Prozent weiblich. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Männer ist typisch für die Belegung von Wohnheimen für Menschen mit einer geistigen Behinderung, obwohl der Anteil der Männer an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ravensburg im Jahr 2010 nur bei 49 Prozent lag.¹¹⁶

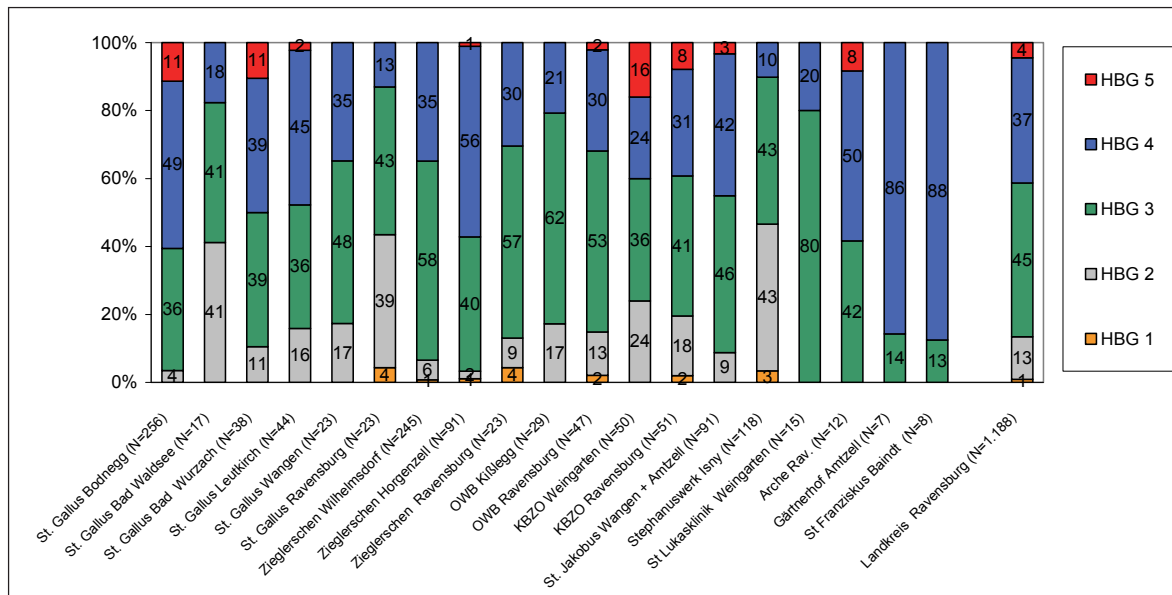
Hilfebedarfsgruppen

Alle Wohnheimbewohner sind einer von fünf Hilfebedarfsgruppen zugeordnet. Für neue Bewohner erfolgt die Einstufung durch den Medizinisch-Pädagogischen-Dienst (MPD) des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Der höchste Hilfebedarf besteht in der Hilfebedarfsgruppe 5, der geringste in Hilfebedarfsgruppe 1.

Bei allen Trägern gibt es die Tendenz, dass Bewohnerinnen und Bewohner von gemeinintegrierten Wohngruppen meist einen niedrigeren Hilfebedarf haben als die Bewohner der Wohnheime am Hauptstandort der Träger.

¹¹⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Bevölkerungsforschung

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2) von geistig-, körper- und mehrfach behinderten Erwachsenen im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Hilfebedarfsgruppen in Prozent



Grafik: KVJS2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.188)

Durch den guten Ausbau ambulanter Wohnangebote gibt es kaum Menschen in der Hilfebedarfsgruppe 1 in den stationären Wohnangeboten im Landkreis Ravensburg.

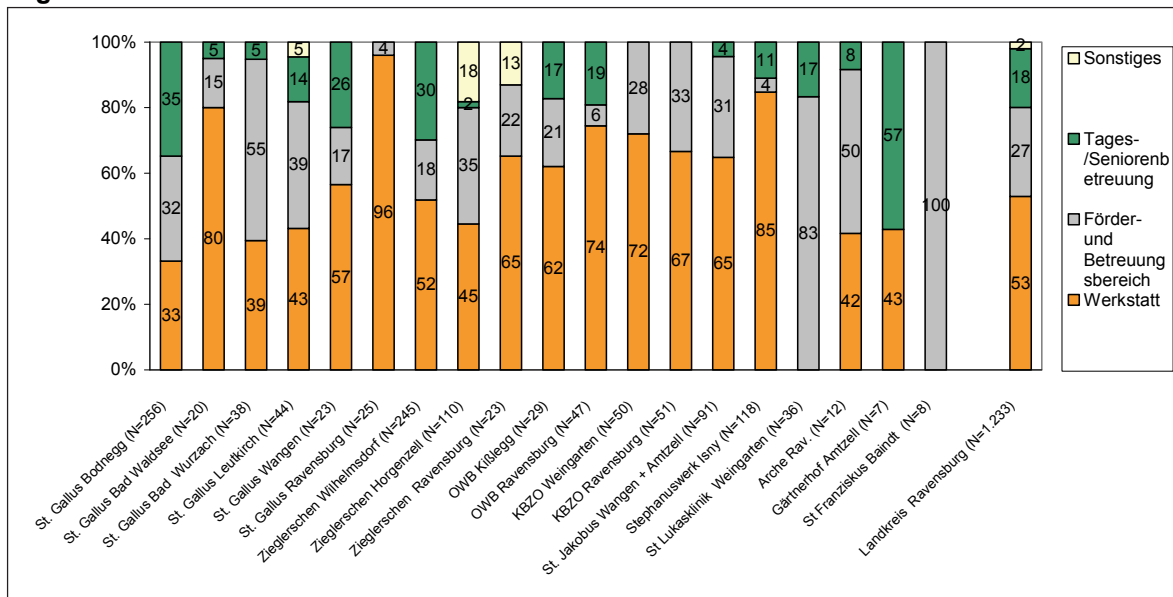
Der Anteil der Bewohner mit höherem Unterstützungsbedarf (HBG 4 und 5) ist im Vergleich zu anderen Kreisen, für die beim KVJS Vergleichsdaten vorliegen, relativ hoch, ähnelt aber dem anderer Kreise, die Standorte von Komplexeinrichtungen mit überregionaler Ausrichtung und speziellen Angeboten für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen sind. Im Vergleich zu 2005 ging der Anteil der Bewohner in der Hilfebedarfsgruppe 5 von 10 auf 4 Prozent zurück. Dies entspricht dem Trend in Baden-Württemberg, dass die Hilfebedarfsgruppe 5 bei neuen Begutachtungen nur sehr selten festgestellt wird.

Am Höchsten ist der Anteil der Bewohner in der Hilfebedarfsgruppe 5 in den Wohnangeboten des KBZO, der St. Lukasklinik und der St. Gallus-Hilfe. Zu beachten ist, dass für Menschen in den binnendifferenzierten Pflegebereichen eine Einstufung in eine Hilfebedarfsgruppe und zusätzlich in eine Pflegestufe erfolgt.

Tagesstruktur der Nutzer stationärer Wohnangebote

Die Nutzung einer Tagesstruktur steht in engem Zusammenhang mit der Art und Schwere der Behinderung und dem Alter der stationär wohnenden Menschen mit wesentlicher Behinderung.

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach ergänzender Tagesstruktur der Wohnheimbewohner in Prozent



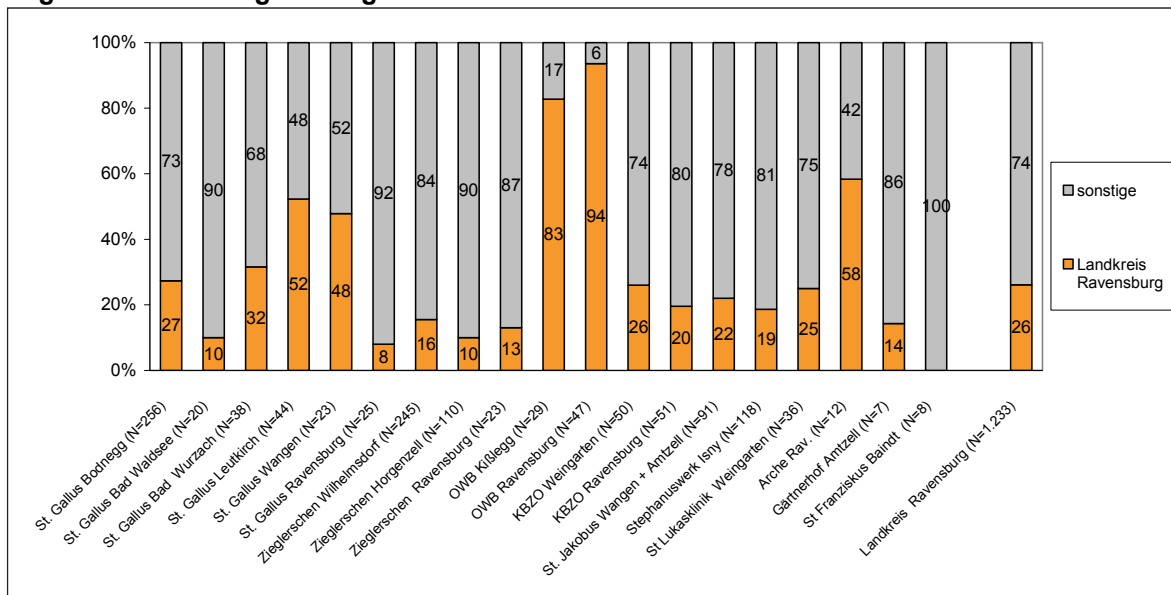
Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Von den Wohnheimbewohnern im Landkreis Ravensburg arbeitete die Mehrheit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (53 Prozent), knapp ein Drittel (27 Prozent) besuchte einen Förder- und Betreuungsbereich, 18 Prozent eine sonstige Tagesbetreuung, in der Regel für Senioren, und ein Prozent hatte eine „sonstige“, nicht näher definierte Tagesstruktur. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen ist der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten eher gering, der Anteil der stationär wohnenden Besucher eines Förder- und Betreuungsbereiches dagegen relativ hoch. Da viele Bewohner schon relativ alt sind, ist auch der Anteil der Menschen, die eine Seniorenbetreuung besuchen, höher als in den meisten Vergleichskreisen.

Am höchsten sind die Anteile der FuB-Besucher im neuen Wohnheim der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn in Baidt, der St. Lukas-Klinik in Weingarten, in den Wohnheimen der St. Gallus-Hilfe in Bad Wurzach und Leutkirch, den Wohnheimen der Zieglerschen in Horgenzell und im Wohnbereich des KBZO in Ravensburg. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Wohnheimbewohnern, die eine Seniorenbetreuung besuchen, gibt es aufgrund der Altersstruktur der Bewohner an den Zentralstandorten der St. Gallus-Hilfe in Bodnegg-Rosenharz und der Zieglerschen in Wilhelmsdorf. Im Gärtnerhof in Amtzell haben die Bewohner das niedrigste Durchschnittsalter. Die Tagesstruktur dort ist keine Seniorenbetreuung, sondern es handelt sich hier um eine sonstige Tagesstruktur nach Leistungstyp I.4.6.

Leistungsträger

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Leistungsträgern und Leistungserbringern in Prozent

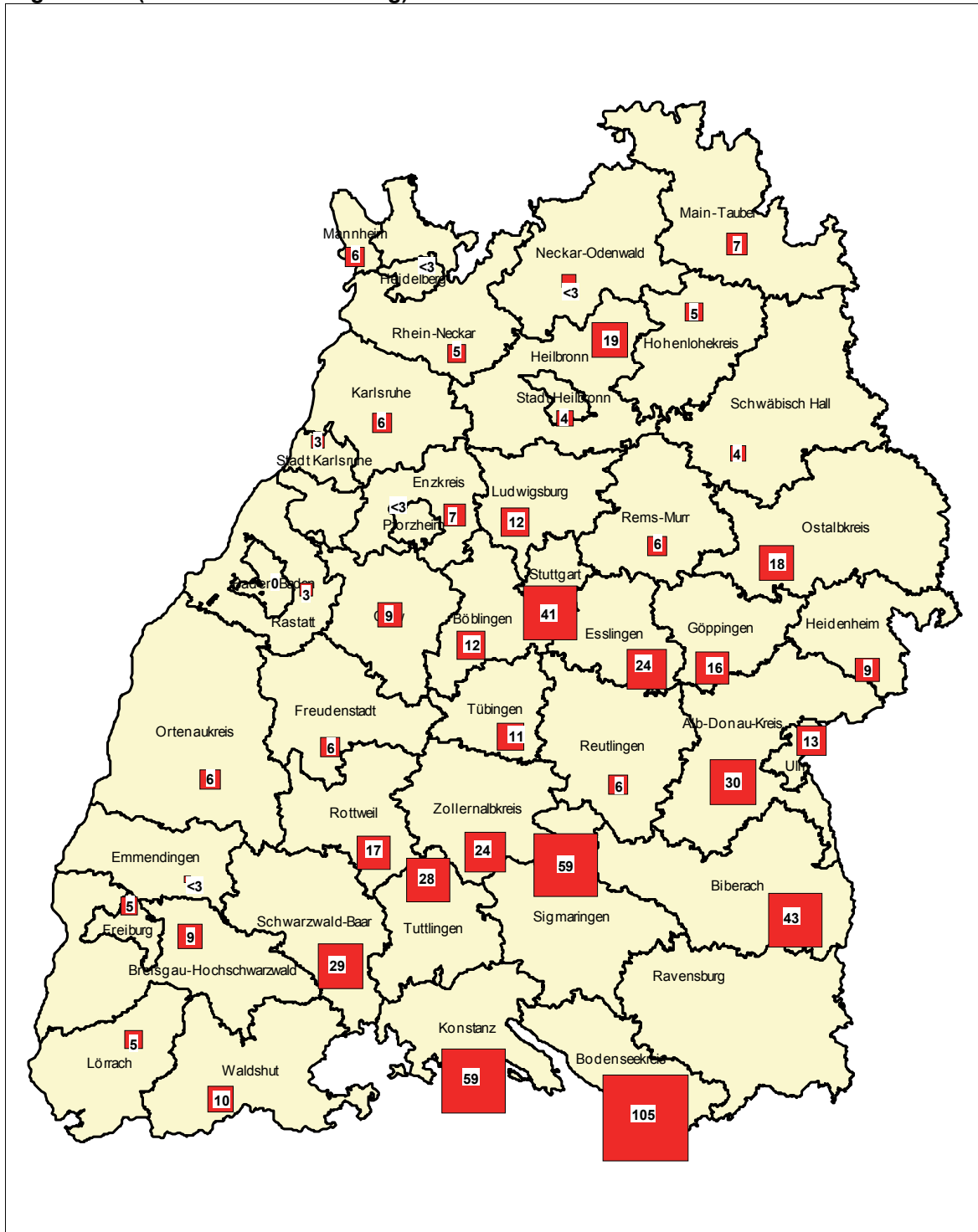


Grafik: KVJS 8/2010; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Im Landkreis Ravensburg ist die Angebotsdichte im Wohnheimbereich mit 45 stationären Leistungen pro 10.000 Einwohner eine der höchsten in Baden-Württemberg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis nur für etwas mehr als ein Viertel der Bewohner (322 Personen) der zuständige Leistungsträger ist. Der Anteil der Wohnheimbewohner, die aus dem Landkreis Ravensburg kommen, hat sich gegenüber der Erhebung aus dem Jahr 2005 nicht verändert. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ist die externe Belegung im Landkreis Ravensburg hoch.

In den Wohnheimen der OWB leben fast ausschließlich Menschen aus dem Landkreis Ravensburg, im Wohnheim der Arche und den Wohnheimen der St. Gallus-Hilfe in Leutkirch und Wangen sind rund die Hälfte der Personen aus dem Landkreis Ravensburg. In den Wohnheimen mit einer hohen Belegung von außerhalb des Kreises sind viele der erwachsenen Bewohner ehemalige Schüler der Schulen am Heim bzw. Heimsonderschulen (z. B. St. Franziskus Baidt, Die Zieglerschen Behindertenhilfe). Nicht alle Kreise verfügen über solche Angebote. Deswegen werden diese Wohnplätze weit über den Landkreis Ravensburg hinaus nachgefragt.

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Leistungsträgerschaft (nur Baden-Württemberg)

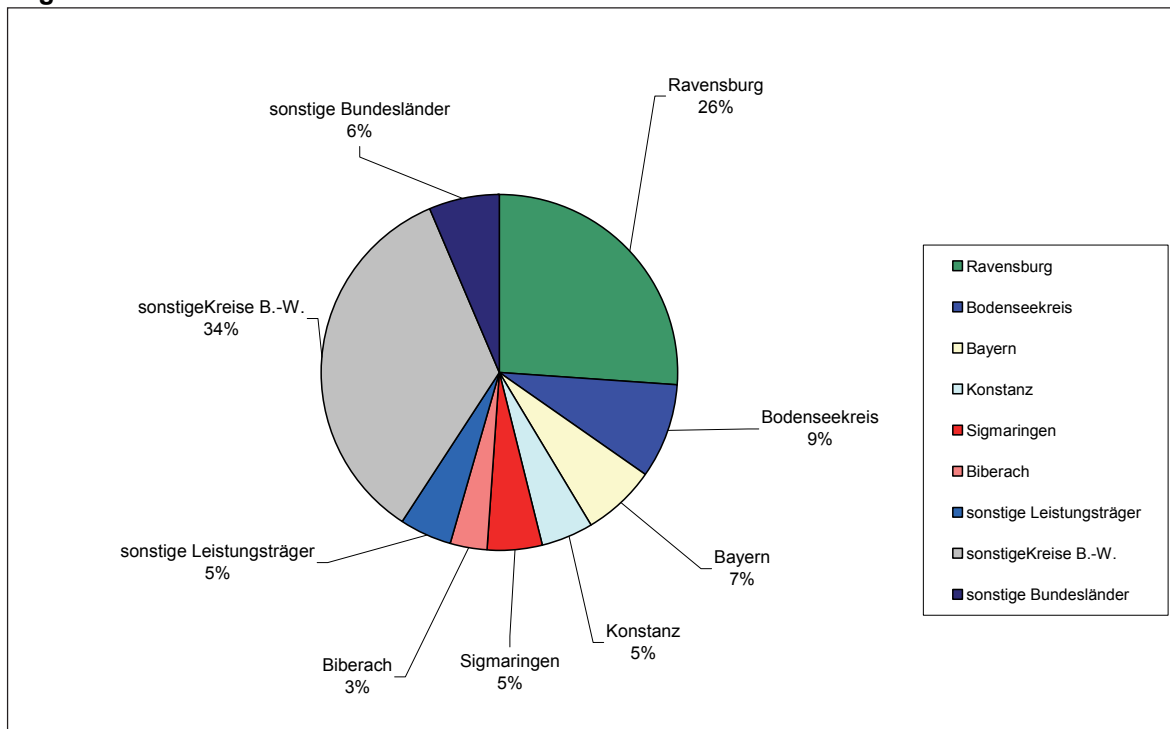


Karte: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=688)

Die Leistungsempfänger im stationären Wohnen kommen aus allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, mit Schwerpunkt auf dem südlichen Teil des Landes. Dabei kommt ein Teil der Menschen aus Landkreisen, die selbst über sehr differenzierte Angebote in Spezial- oder Komplexeinrichtungen verfügen.

Die folgende Grafik verdeutlicht, welche Kreise zu den „Hauptbelegerkreisen“ gehören:

Stationäres Wohnen (LT I.2.1, LT I.2.2 und SGB XI) für geistig-, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 nach Leistungsträgerschaft in Prozent



Grafik: KVJS2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2010 (N=1.233)

Gut ein Viertel (26 Prozent) der Wohnheimbewohner erhalten Leistungen vom Landkreis Ravensburg, 9 Prozent vom Bodenseekreis, je 5 Prozent von den Landkreisen Sigmaringen und Konstanz und 3 Prozent vom Landkreis Biberach. Insgesamt stammen also knapp die Hälfte (48 Prozent) der Leistungsempfänger aus dem Landkreis Ravensburg und den benachbarten Kreisen im südlichen Baden-Württemberg (einschließlich Landkreis Konstanz).

Die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und das Bemühen der kommunalen Leistungsträger, wohnortnahe Versorgungsstrukturen aufzubauen, haben bisher nur einen relativ geringen Einfluss auf die Belegung der Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Landkreis Ravensburg gehabt. Da Menschen aus anderen Kreisen, die im Landkreis Ravensburg wohnen, dies oft schon sehr lange tun und hier beheimatet sind, war auch kaum zu erwarten, dass es zu einer größeren Zahl von Umzügen zurück in die Heimatkreise kommt. Da es im Landkreis Ravensburg zahlreiche Spezialeinrichtungen für Schüler mit einer Behinderung gibt und diese zu einem großen Teil von jungen Menschen aus anderen Kreisen besucht werden, die nach dem Schulbesuch als Erwachsene im Landkreis Ravensburg bleiben, dürfte die Verteilung bei den Neuzugängen in die Wohnheime jedoch ähnliche Tendenzen aufweisen. Es bleibt abzuwarten, ob die aktuelle Inklusionsdebatte und die dadurch angestoßenen Weiterentwicklungen in den Sonderschulen dazu führen, dass künftig weniger Wohnheimplätze im Landkreis Ravensburg durch Menschen aus anderen Kreisen belegt werden. Da für viele der jetzigen Schüler der Land-

kreis Ravensburg bereits zur Heimat geworden ist, dürften sich die Veränderungen erst mittelfristig auswirken.

2.2.4 Prognose von Wohnangeboten im Landkreis Ravensburg

Die Methodik der Bedarfsvorausschätzung wurde bereits im Kapitel zur Tagesstruktur vorgestellt. Im Folgenden werden die besonderen Annahmen für den Bereich des Wohnens ergänzt.

Als Zugänge zum Wohnen bis im Jahr 2018 wurden Menschen mit Behinderung berücksichtigt, die zum Stichtag 31.05.2008 privat im Landkreis Ravensburg gewohnt haben und bislang keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe erhalten. Die Zahl der privat Wohnenden erhöht sich jährlich um die Zahl der Schulabgänger aus den (öffentlichen) Sonderschulen im Landkreis. Die Zugangsquoten zum Wohnen wurden 2005 für die erste Bedarfsvorausschätzung festgelegt und wurden auch 2008 verwendet. Sie beruhen auf Erfahrungswerten aus anderen örtlichen Teilhabeplanungen, wurden aber an die besonderen Bedingungen im Landkreis Ravensburg angepasst.

Ein direkter Zugang zum stationären Wohnen erfolgt durch die Sonderschüler, die in einer Heimsonderschule oder Schule am Heim den Schulbereich besuchen und gleichzeitig – aufgrund des hohen Hilfebedarfs oder des fehlenden schulische Angebots im Herkunftskreis – als Kinder und Jugendliche stationär wohnten. Der zu erwartende Unterstützungsbedarf beim Wohnen und das Entlassjahr wurden direkt bei den Schulen erhoben.

Abgänge ergeben sich ausschließlich durch Sterbefälle. Mögliche Wechselwirkungen mit anderen Landkreisen durch Zuzüge in den Landkreis Ravensburg oder Umzüge in andere Kreise werden nicht berücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zugänge in Wohnangebote im Landkreis Ravensburg, die aus anderen Kreisen und Bundesländern im Erwachsenenalter erfolgen, wenn im Vorfeld kein Schulbesuch im Landkreis Ravensburg erfolgte¹¹⁷. Die Methodik für die Bedarfsvorausschätzung folgt der Methodik aus dem Jahr 2005¹¹⁸.

Der Unterstützungsbedarf beim Wohnen wird dem Planungsraum zugeschlagen, zu dem die jetzige Wohngemeinde gehört. Bei zukünftigen Schulabgängern erfolgt die Verteilung des Gesamtbedarfs auf die einzelnen Planungsräume proportional zur Bevölkerung. Die stationär wohnenden Schüler wurden anteilig den Planungsräumen zugeordnet, in denen die jeweiligen Träger Erwachsenenangebote als Folgeangebote nach der Schulentlassung vorhalten.

Personenkreis und Datenbasis

Hauptzielgruppe sind Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und Erwachsene, die neben einer geistigen Behinderung eine zusätzliche Behinderung (Körper-, Sinnes- oder Sprachbehinderung, psychische Erkrankung) aufweisen.

¹¹⁷ Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung sind daher nicht identisch mit der Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg

¹¹⁸ So bleiben auch die stationären Wohnbedarfe der Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung unberücksichtigt, da die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche immer auch überregionale Versorgungsaufgaben wahrnehmen (Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S. 92)

Wie im Jahr 2005 wurden die Angebote der Integrationswerkstätten Oberschwaben gGmbH (IWO) und des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben gGmbH (KBZO) berücksichtigt¹¹⁹. Nicht vollständig in die Bedarfsvorausschätzung einbezogen wurden wiederum die Wohnangebote des Stephanuswerks in Isny¹²⁰, sowie die Angebote der St. Lukasklinik.

Das Ambulant Betreute Wohnen und das Begleitete Wohnen in Familien werden in der Bedarfsvorausschätzung unter dem Begriff „ambulante Wohnformen“ zusammengefasst¹²¹. Die Leistungen in den ambulanten Wohnformen aus der Leistungserhebung bei den Trägern im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.12.2008 wurden um diejenigen Fälle bereinigt, bei denen die Leistungsempfänger unter 18 Jahre alt waren oder als Tagesstruktur eine Sonderschule besuchten.

Es ergeben sich für den Landkreis Ravensburg folgende Ergebnisse:

Entlassschüler im Landkreis Ravensburg 2008 bis 2018

	Obere Variante	untere Variante	Auswärtige Schüler absolut	Auswärtige Schüler in Prozent
Entlassschüler bis 2018	469	292	177	38 %
Wohnen				
Bedarf an Tagesstruktur der Eingliederungshilfe und dadurch potentieller Wohnleistungen	437	266	171	39 %
davon Bedarf an Wohnangeboten (stationär oder ambulant) unmittelbar nach Schulabschluss	210	59	151	72 %
davon privates Wohnen unmittelbar nach Schulabschluss	227	207	20	9 %

Tabelle KVJS: Umfrage Sonderschulen 2008 (N=579)

Weitere Annahmen sind:

- ✓ Die Zahl der Quereinsteiger und -abgänger in den Wohn- und Tagesstrukturangeboten gleicht sich aus.
- ✓ Kinder und Jugendliche, die stationär wohnen, benötigen auch als Erwachsene ein betreutes Wohnangebot (80 Prozent stationär und 20 Prozent ambulant).
- ✓ Alle Menschen mit Behinderung, die Hilfe bei der Tagesstruktur benötigen, brauchen im Laufe ihres Lebens auch ein unterstütztes Wohnangebot.
- ✓ Pro Jahr benötigen 2,5 Prozent der erwachsenen Menschen mit Behinderung, die (noch) privat – ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe – wohnen, erstmals ein unterstütztes Wohnangebot.
- ✓ Der Wechsel (aus privatem Wohnen) in betreute Wohnformen erfolgt zu 70 Prozent in ein stationäres Wohnangebot und zu 30 Prozent in ein ambulantes Angebot.

¹¹⁹ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.90

¹²⁰ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.91

¹²¹ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S.92

Ergebnisse

Die untere und obere Variante stellen einen Korridor dar, wobei die untere Variante den Mindestbedarf abbildet, der den wohnortnahen Grundbedarf der Menschen mit Behinderung, für die der Landkreis Ravensburg Leistungsträger ist, abdeckt. Wichtig ist dabei, dass der Landkreis Ravensburg für alle Menschen mit Behinderung im Kreisgebiet, unabhängig von der Leistungsträgerschaft, die Planungsverantwortung trägt. Aufgrund der gegebenen Angebotsstruktur ist die Zahl der Menschen mit Behinderung, die im Landkreis Ravensburg wohnen, größer als die Zahl der eigenen Leistungsempfänger.

Prognoseergebnisse auf Landkreisebene im Überblick – Bereich Wohnen

Geschätzter Bedarf an Wohnangeboten für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung im Landkreis Ravensburg – untere und obere Variante

	Bestand 2008	Untere Variante				Obere Variante			
		2013	2018	Steigerung 2008-2018		2013	2018	Steigerung 2008-2018	
				abs.	%			abs.	%
Stationäres Wohnen¹²²	1.004	1.000	998	-6	-1%	1.059	1.121	117	12%
Betreutes Wohnen¹²³	214	226	238	24	11%	241	269	55	26%
Privates Wohnen	378	434	467	89	24%	447	485	107	28%
Wohnen gesamt	1.596	1.660	1.703	107	7%	1.747	1.875	279	17%

Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008.
Eigene Berechnungen KVJS 2009.

Bei der unteren Variante ergibt sich ein leichter Rückgang des Bedarfs an stationären Wohnangeboten bis zum Jahr 2018. Dies setzt – entsprechend der Prognoseannahmen – voraus, dass frei werdende Plätze durch Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg belegt werden. In der oberen Variante hingegen steigt der Bedarf an stationären Wohnangeboten bis zum Jahr 2018 – trotz Berücksichtigung von Sterbefällen – weiter an (117 zusätzliche Wohnleistungen; entspricht +12 Prozent). Der Mehrbedarf (im Vergleich zur unteren Variante) ergibt sich durch den Bedarf von auswärtigen Schülern, die bereits während des Schulbesuchs in einem Wohnheim oder Internat wohnen.

Im betreuten Wohnen ist sowohl in der oberen als auch in der unteren Variante ein deutlicher Mehrbedarf zu erwarten. Der Zusatzbedarf ist in der oberen Variante (+55 Leistungen; entspricht +26 Prozent) mehr als doppelt so hoch als in der unteren.

Die Zahl der Menschen, die privat im Landkreis Ravensburg wohnen und nur Leistungen für die Tagesstruktur erhalten, wird sich bis zum Jahr 2018 ebenfalls noch einmal deutlich erhöhen.

¹²² Ausgewählt wurden alle stationären Leistungen (Leistungstyp I.2.1, I.2.1 und SGB XI) unter den geschilderten Annahmen; vom Stephanuswerk wurden die gemeldeten Leistungen für Menschen mit primär geistiger Behinderung berücksichtigt

¹²³ Der Bestand ergibt sich aus der Reduzierung der betreuten Wohnformen um Kinder und Jugendliche um Doppelzählungen zu vermeiden

Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung auf Planungsebene: Bereich Wohnen

	Bestand 2008	2013	2018	Saldo		2013	2018	Saldo	
				abs.	Prozent			abs.	Prozent
				Untere Variante				Obere Variante	
Planungsraum Nordwest									
Stationäres Wohnen	354	341	332	-22	-6%	369	398	44	12%
Betreutes Wohnen	28	31	34	6	21%	38	51	23	82%
Privates Wohnen	76	81	82	6	8%	86	90	14	18%
Wohnen gesamt	458	453	448	-10	-2%	493	539	81	18%
Planungsraum Schussental									
Stationäres Wohnen	425	427	429	4	1%	454	480	55	13%
Betreutes Wohnen	114	120	127	13	11%	127	140	26	23%
Privates Wohnen	164	211	235	71	43%	219	244	80	49%
Wohnen gesamt	703	758	791	88	13%	800	864	161	23%
Planungsraum Allgäu									
Stationäres Wohnen	225	232	237	12	5%	236	243	18	8%
Betreutes Wohnen	72	75	77	5	7%	76	78	6	8%
Privates Wohnen	138	142	150	12	9%	142	151	13	9%
Wohnen gesamt	435	449	464	29	7%	454	472	37	9%

Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008. Eigene Berechnungen KVJS 2009.

Im **Planungsraum Nordwest** ergibt sich in der unteren Variante ein Rückgang des Bedarfs an stationären Wohnangeboten, in der oberen Variante hingegen ein deutlicher Zuwachs (+ 44 Leistungen). Wie bei der Tagesstruktur ergeben sich die Unterschiede durch den Bedarf der Abgangsschüler der Heimsonderschule der Zieglerschen, die zu einem großen Teil im Landkreis Ravensburg bleiben. Trotz der Fluktuation in den bestehenden Einrichtungen durch Sterbefälle – im Planungsraum Nordwest ist das Durchschnittsalter der Bewohner am höchsten – reicht die derzeitige Platzzahl bis zum Jahr 2018 nicht aus, um den Zusatzbedarf der auswärtigen Schulabgänger mit den bestehenden Angeboten sicherzustellen. Der Bedarf an Angeboten des betreuten Wohnens im Planungsraum Nordwest wird sowohl in der unteren als auch in der oberen Variante steigen. Dieser Planungsraum ist vorwiegend ländlich strukturiert und so sind tragfähige ambulante Wohnformen schwieriger zu organisieren, vor allem in Bezug auf Freizeitgestaltung und offene Treffs.

Die Zahl der Menschen, die ein Tagesstrukturangebot nutzen, aber privat wohnen, wird bis zum Jahr 2018 ebenfalls in beiden Varianten leicht ansteigen.

Im **Planungsraum Schussental** ergibt sich im stationären Wohnen in der unteren Variante eine minimale Erhöhung des Bedarfs (um +4 Leistungen bzw +1 Prozent), in der oberen Va-

riante hingegen ein deutlicher Zuwachs (+55 Leistungen bzw. +13 Prozent). Auch hier ist der Bedarf an Wohnunterstützung der ehemaligen (Heim-) Sonderschüler der Sonderschule des KBZO aus anderen Kreisen ausschlaggebend. Im betreuten Wohnen ergibt sich sowohl in der unteren als auch in der oberen Variante ein Zusatzbedarf.

Im **Planungsraum Allgäu** sind die Unterschiede zwischen unterer und oberer Variante sehr gering. Nach beiden Varianten nimmt der Bedarf an stationären Wohnangeboten zu (untere Variante: +12, obere Variante: +18 Leistungen). Auch die Zahl der Menschen, die ein ambulantes Wohnangebot benötigen, steigt weiter an. Zudem werden mehr Menschen als heute privat wohnen und ein Angebot der Tagesstruktur nutzen.

Insgesamt sind im Planungsraum Nordwest die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der oberen und unteren Variante der Bedarfsvorausschätzung am Größten. Auch im Planungsraum Schussental sind die Unterschiede sehr groß. Während der Bedarf an stationären Wohnangeboten in beiden Planungsräumen weitgehend gedeckt ist, wenn ausschließlich Zugänge durch Leistungsempfänger aus dem Kreis berücksichtigt werden, entsteht ein hoher Zusatzbedarf durch zukünftige Abgangsschüler aus anderen Kreisen. Dies bedeutet für den Landkreis Ravensburg als Planungsträger, dass er sich bei zukünftigen Planungen eng mit den Hauptbelegerkreisen der Wohnangebote im Kreisgebiet abstimmen muss. Auch sollte mit den Trägern verbindlich vereinbart werden, dass die Bedarfe der Menschen aus dem Landkreis Ravensburg in jedem Fall Vorrang haben. Ansonsten ist trotz der hohen Leistungsdichte im Kreis nicht gewährleistet, dass für Kreisbürger bei Bedarf wohnortnahe Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

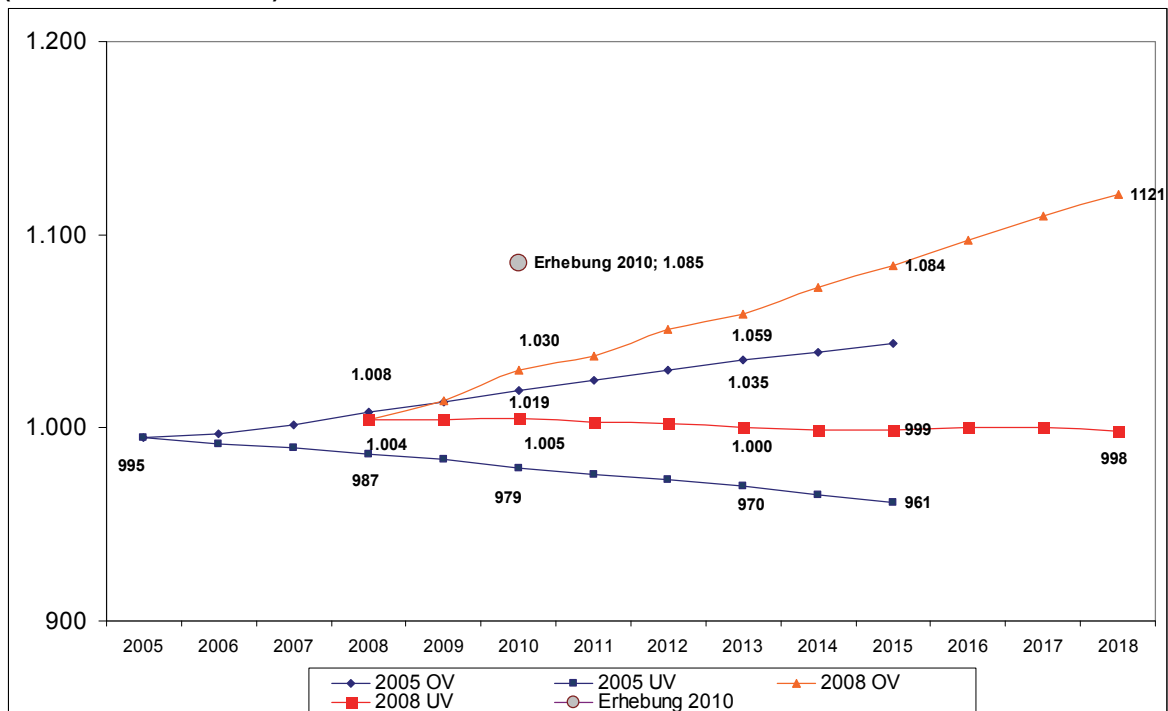
Der zusätzlich erforderliche weitere Ausbau ambulanter Wohnangebote bedarf entsprechender Anstrengungen der Träger, muss aber auch vom Landkreis und den Städten und Gemeinden begleitet werden. Der Ausbau kann flexibler erfolgen, da in der Regel keine baulichen Investitionen nötig sind. Allerdings ist es häufig schwierig, geeignete Wohnungen zu finden. Vor allem die Städte und Gemeinden und deren Bürger sind gefordert, ein gutes Wohnumfeld und eine „inklusive“ Kultur zu schaffen. Dies ist auch wichtig für die weiter ansteigende Zahl der Menschen mit Behinderung und deren Familien, die privat in einer der Städte und Gemeinden im Kreis wohnen.

Im Planungsraum Allgäu ergibt sich sowohl bei der unteren als auch bei der oberen Variante ein leichter Zusatzbedarf im stationären Wohnen. Hier sind in den vergangenen Jahren bereits wohnortnahe stationäre Angebote neu entstanden bzw. wurden für Wohnheime, die nicht mehr den aktuellen baulichen Standards entsprachen, Ersatzneubauten realisiert. Eventuell kann ein Teil des zusätzlichen Bedarfs durch einen flexiblen Ausbau ambulanter Wohnformen auch für Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf gedeckt werden.

Vergleich der Prognosen 2005, 2008 und der Stichtagserhebung zum 31.12.2010

Stationäres Wohnen

Vergleich Ist-Belegung 2008 und 2010 mit den Ergebnissen der Bedarfsvorausschätzung (Basis 2005 und 2008): Stationäres Wohnen



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008, 31.12.2010, Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2005 und 2010.

Das Schaubild beschreibt die Ergebnisse der beiden Bedarfsvorausschätzungen mit den Basisjahren 2005 und 2008 und vergleicht für die Jahre 2008 und 2010 den geschätzten Bedarf mit der tatsächlichen Zahl der stationären Leistungen, der sich aus der Erhebung bei den Trägern im Kreis ergibt. Zu beachten ist, dass die Vorausschätzung nicht alle stationären Leistungen mit einschließt. Die Angebote der St. Lukas-Klinik und des Stephanuswerks werden daher auch beim Vergleich nicht berücksichtigt.

Die Ist-Belegung 2008 liegt mit 1.004 stationären Leistungen im Korridor zwischen der unteren und oberen Variante der Vorausschätzung mit Basisjahr 2005. Wie bei den Tagesstrukturangeboten zeigt sich, dass die obere Variante die tatsächliche Entwicklung im Landkreis Ravensburg besser abbildet als die untere Variante.

Die Ist-Belegung zum Stichtag 31.12.2010 hingegen ist mit 1.085 stationären Leistungen deutlich höher, als der vorausgeschätzte Bedarf. Die Zahl der Leistungen zum Stichtag 31.12.2010 entspricht etwa dem vorhergesagten (höheren) Bedarf in den oberen Varianten für das Jahr 2015. Die Vorausschätzung basiert auf der Annahme, dass Zugänge in Wohnangebote für Erwachsene nur durch privat wohnende Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg und auswärtige Schüler der privaten Heimsonderschulen und Internate im Kreis erfolgen. In der Realität fragen jedoch – trotz der Kommunalisierung der Behindertenhilfe – weiterhin auch erwachsene Menschen aus anderen Stadt- und Landkreisen die speziellen Wohnangebote im Landkreis Ravensburg nach. Der Vergleich der Leistungsdaten

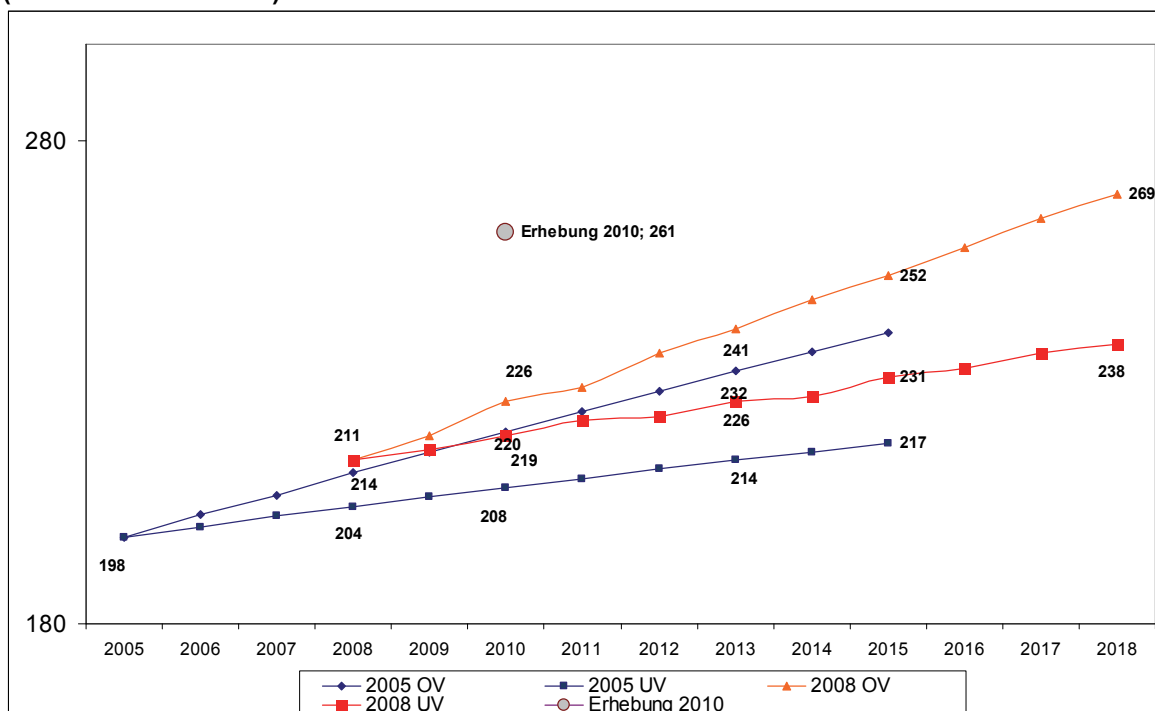
aus dem Jahr 2008 und 2010 zeigt einen Zuwachs von 49 stationären Leistungen im Landkreis Ravensburg für Menschen, für die der Landkreis Ravensburg nicht selbst Leistungsträger ist. Vorausgeschätzt waren auf der Basis der Angaben der Schulen zu den Schulabgängern (auch aus anderen Kreisen) für diesen Zeitraum 26 zusätzliche stationäre Wohnleistungen. Der Zuwachs geht vor allem auf die benachbarten „Hauptbelegerkreise“ zurück und betrifft insbesondere die Planungsräume Schussental und Nordwest, die Standorte der Träger mit speziellen Angeboten sind. In diesen beiden Planungsräumen liegen die tatsächlich gezählten Leistungen zum 31.12.2010 sehr deutlich über den geschätzten Leistungen.

Dieser Trend scheint sich zu verfestigen, wenn nicht gar zu verstärken. Vor allem Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen fragen – also ehemalige Schüler der Heimsonderschulen im Kreis, aber auch im Erwachsenenalter – im Landkreis Ravensburg Wohnangebote nach. Dies hat auch einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Angebote der Tagesstruktur, vor allem im Förder- und Betreuungsbereich. Die Entwicklungen im Landkreis Ravensburg sind damit sehr eng mit denen in anderen Stadt- und Landkreisen verknüpft und die planerischen Anforderungen und Abstimmungsbedarfe sind sehr komplex.

Zu berücksichtigen ist, dass auch eine erhebliche Anzahl von Menschen aus dem Landkreis Ravensburg stationäre Wohnangebote in anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs nutzen. Auf diesen Aspekt wird im folgenden Kapitel näher eingegangen, in dem die Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg im Fokus stehen, unabhängig davon, ob sie im oder außerhalb des Kreisgebietes wohnen.

Betreutes Wohnen

Vergleich Ist-Belegung 2008 und 2010 mit den Ergebnissen der Bedarfsvorausschätzung (Basis 2005 und 2008): Betreutes Wohnen



Grafik: KVJS 2011; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 31.05.2008, 31.12.2010, Prognosen KVJS 2005 und 2008.

Analog zum stationären Wohnen bildet die obige Grafik die Ergebnisse der Bedarfsvoraus-schätzungen für das ambulante Wohnen ab und vergleicht für die Jahre 2008 und 2010 die vorausgeschätzten Bedarfe mit der tatsächlichen Entwicklung der ambulanten Wohnleistungen im Landkreis Ravensburg.¹²⁴

Auch im ambulanten Wohnen ist die Zahl der tatsächlichen Leistungen in den Jahren 2008 und 2010 deutlich höher als der vorausgeschätzte Bedarf. Diese Unterschätzung hängt damit zusammen, dass sich die Rahmenbedingungen für das ambulante Wohnen im Landkreis Ravensburg in den letzten Jahren weiter verbessert haben und Träger und Landkreis die Ambulantisierung auf der Basis ihrer langjährigen Erfahrungen mit dieser Wohnform konsequent weiter vorangetrieben haben.

Insgesamt ist der Ausbaugrad an stationären und ambulanten Wohnangeboten im Landkreis Ravensburg hoch. Dennoch bleiben die regionalen Unterschiede (nördlicher / südlicher Landkreis) bestehen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung können in der Regel wohnortnahe Angebote nutzen. Die Verflechtung mit den umgebenden Kreisen (v. a. Bodenseekreis), die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (z. B. im Ambulant Betreutem Wohnen) sowie die weiterhin bestehende Nachfrage an stationären Wohnplätzen im Erwachsenenalter durch Menschen aus anderen Stadt- und Landkreisen beeinflussen die Entwicklungen des Bedarfs und der tat-

¹²⁴ Die Zahl der Leistungen wurde, wie in den Annahmen zur Bedarfsvorausschätzung geschildert, um Kinder- und Jugendliche bereinigt.

sächlich erbrachten Leistungen im Kreisgebiet. Vor allem in den letzten zwei Jahren war die Dynamik sehr hoch.

3 Offene Hilfen und ambulante Angebote

3.1 Allgemeines

Offene Hilfen sind alle ambulanten und mobilen Angebote zur Unterstützung und Entlastung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Ziel der Hilfen ist es den Menschen mit Behinderung, die privat oder ambulant wohnen, Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und das selbstständige nicht stationäre Wohnen der Personen zu erhalten. Die offenen Hilfen sind ein wichtiger Baustein bei der Ambulantisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Mit dem Ausbau mobiler Angebote können auch Menschen mit hohem Hilfebedarf im ambulanten oder privaten Umfeld wohnen. Die Hilfen wirken sozialer Isolation entgegen und ermöglichen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung. Offene Hilfen sollen die Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung verknüpfen und Begegnungsmöglichkeiten schaffen.

3.2 Familientlastende Dienste

Die Familientlastenden Dienste richten sich an Angehörige von Menschen mit Behinderung und entlasten die Familien entweder durch regelmäßige Angebote oder in Krisensituationen. Die Angebote werden je nach Bedarf stunden- oder tageweise für Einzelpersonen oder auch für Gruppen angeboten. Durch die Familientlastenden Dienste erhalten die Angehörigen Unterstützung bei der Betreuung, Freizeit- und Alltagsgestaltung von Familienmitgliedern mit Behinderung. Die Hilfen ermöglichen den Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer Herkunftsfamilie. Die regelmäßige Entlastung der Angehörigen durch Freizeitangebote trägt dazu bei, dass Menschen mit Behinderung nicht stationär untergebracht werden müssen und dauerhaft im familiären Umfeld leben können.

Im Landkreis Ravensburg bieten 8 freie Träger familientlastende Dienste an. Im Jahr 2011 wurde mit den Trägern eine Zielvereinbarung und Kooperationsvereinbarung geschlossen, worin die qualitative und quantitative Ausgestaltung der Familientlastenden Dienste im Landkreis Ravensburg geregelt ist. In den Vereinbarungen ist insbesondere festgelegt, in welchen Sozialräumen die Träger ihre Angebote machen und wie die Abstimmung zwischen den Trägern und dem Landkreis organisiert wird. Im Zuge der Förderung ambulanter Angebote und aufgrund der kommunalen Mitfinanzierung der Familientlastenden Dienste, wurde in der Zielvereinbarung zusätzlich Folgendes festgelegt: *„Die Träger der Familientlastenden Dienste und Offenen Hilfen sichern zu, bis zum Jahr 2012 mindestens 20 Menschen mit Behinderung in Kostenträgerschaft des Landkreises Ravensburg, die sich bisher in einem stationären Betreuungssetting befinden, zu befähigen, mit Hilfe der Familientlastenden Dienste und Offenen Hilfen in einer ambulanten Wohnform (BWF, ABW, Persönliches Budget) zu leben und weisen dies dem Kostenträger anhand einer schriftlichen Mitteilung nach.“*

Offene Hilfen sollen niederschwellig organisiert werden, weshalb die Angebote der Familientlastenden Dienste in einem gemeinsamen Flyer aller Träger beworben werden. Die An-

gehörigen erhalten dadurch einen schnellen Überblick über alle Anbieter und können sich bedarfsgerechte Unterstützung bei den Trägern holen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Angeboten, der räumlichen Aufteilung und der Inanspruchnahme der bestehenden familienentlastenden Dienste.

Angebote der Familienentlastenden Dienste im Landkreis Ravensburg

Träger	Standort	Betreute	Angebote
Lebenshilfe württemb. Allgäu	Bad Wurzach Kißlegg Leutkirch Isny Wangen	120	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als: - Gruppenbetreuungen - Wochenendbetreuungen - Tagesbetreuungen
Lebenshilfe Ravensburg	Ravensburg	111	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als: - Gruppenbetreuungen - Wochenendbetreuungen - Tagesbetreuungen
OWB	Ravensburg	120	Bildungs-, Freizeit und Kulturangebote als: - Gruppenbetreuungen - individuelle Begleitung der Familien - Im Saatkornhof wird eine stationäre Kurzzeitunterbringung zur Familienentlastung angeboten
	Kisslegg	55	
	Ruschweiler / Saatkornhof	53	
St. Gallus-Hilfe	Ravensburg Weingarten Fronreute	115	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als: - Gruppenbetreuungen - Wochenendbetreuungen - Tagesbetreuungen - Ferienbetreuungen - individuelle Begleitung in der Familie und im Lebensumfeld - Kurzzeitpflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
	Amtzell Wangen Bad Wurzach Leutkirch	90	
	Bad Waldsee		
	Aulendorf		

Träger	Standort	Betreute	Angebote
KBZO	Weingarten Ravensburg	110	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als: <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenbetreuungen - Tagesbetreuungen - Wochenend- und Kurzzeitbetreuungen - Kurzzeitpflege für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
Offene Behindertenarbeit Isny e.V. / Stephanus-werk	Isny	70	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als: <ul style="list-style-type: none"> - Integratives Begegnungsangebot (Café-Treff) - Tagesbetreuung - monatliches Beratungsangebot für Menschen mit körperlicher Behinderung - Freizeitangebote - Wochenend- und Kurzzeitbetreuungen
Die Ziegler-schen	Ravensburg	103	Bildungs-, Freizeit und Kulturangebote als: <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitangebote - Tagesausflüge - Nachmittagsbetreuung - Wochenendbetreuung - Ferienmaßnahmen und Reiseangebote für Menschen mit Behinderung - Kurzzeitpflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
	Altshausen Horgenzell Wilhelmsdorf		
St. Jakobus Behindertenhilfe	Haslach, Amtzell	30	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als: <ul style="list-style-type: none"> - Stunden-, Tages- und Wochenendbetreuung - Gruppenaktivitäten - Kurzzeitbetreuung
	Zußdorf		

3.3 Arbeitskreis offene Hilfen

Die finanzielle Förderung der Familienentlastenden Dienste durch das Land Baden-Württemberg setzt eine enge Abstimmung der Träger untereinander und mit der Sozialplanung des jeweiligen Stadt- oder Landkreises voraus. Diese Zuwendungsvoraussetzung wird mit dem Arbeitskreis „offene Hilfen“ erfüllt.

In dem Arbeitskreis „offene Hilfen“ erfolgt die sozialräumliche als auch die inhaltliche Abstimmung der Angebote der Träger. Zudem legen die Träger im Arbeitskreis „offene Hilfen“ fest, nach welchem Schlüssel die Mittel des Landes zur Förderung der Familienentlastenden Dienste unter den Anbietern verteilt werden.

Der Arbeitskreis tagt regelmäßig und wird von den Trägern selbst organisiert. Der Landkreis nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises teil und bringt die Bedarfe für offene Hilfen aus Sicht der Sozialplanung mit ein. Ziel ist vor allem, dass den Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen der Zugang zu Angeboten aller Träger ermöglicht wird. Hierdurch können die Hilfen und Angebote bedarfsgerecht organisiert und kombiniert werden.

3.4 Finanzierung offener Hilfen

Das Land Baden-Württemberg hat seine Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste in der Behindertenhilfe im Jahr 2006 überarbeitet. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 31.12.2012 außer Kraft.

Gemäß dieser Vorschrift ist pro Einzugsbereich (100.000 Einwohner) eine Maximalförderung von 24.000,00 Euro durch das Land Baden-Württemberg möglich. Aufgrund der Einwohnerzahl des Landkreises von 276.000 Einwohnern errechnet sich ein Betrag von maximal 67.200,- Euro Fördermitteln für den Landkreis Ravensburg. Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von familienentlastenden Maßnahmen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft entstehenden Personal- und Sachausgaben verwendet werden.

Die Landesförderung wird nur dann gewährt, wenn ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil gewährt wird. Die kommunale Mitfinanzierung kann über die Vergütung von Betreuungen im Einzelfall oder eine Projektförderung erfolgen. Der Zuschuss des Landes wird maximal in der Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils gewährt. Der Landkreis Ravensburg gewährt auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17.07.2008 eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe der vollen Fördersumme von maximal 67.200,00 Euro seit dem Jahr 2009. Zusätzlich haben die Träger Eigenmittel in angemessenem Umfang, mindestens jedoch in Höhe von 10 Prozent der projektbezogenen Gesamtausgaben, einzusetzen.

Die individuellen Unterstützungsangebote der offenen Hilfen können auf verschiedenen Wegen finanziert werden. Angehörige haben die Möglichkeit entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Persönlichen Budgets, über die Mittel für zusätzliche Betreuungsleistungen der Pflegekassen oder über die Freizeitrichtlinien des Landkreises abzurechnen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Verhinderungspflege bei der Pflegekasse zu stellen. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist die Feststellung einer Pflegestufe.

4 Vernetzung und Strukturen

4.1 Netzwerkkonferenz im Landkreis Ravensburg

Die Teilhabe am beruflichen Leben und die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist vorrangiges Ziel des Neunten Sozialgesetzbuches. Personen mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung müssen gezielt auf die Berufswelt vorbereitet werden, um die Anforderungen des Arbeitsmarktes bewältigen zu können. Es gilt die individuellen Kompetenzen der Personen zu stärken.

In der Praxis kann dies nur gelingen, wenn alle Beteiligten ihre Ressourcen und ihr Wissen einsetzen, um die Menschen mit Behinderung auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Hierzu bedarf es der koordinierten Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Es muss deutlich sein, wer welche Aufgaben zu welchem Zeitpunkt übernimmt und wie relevante Informationen an andere Stellen weitergegeben werden.

Der Landkreis Ravensburg hat zu diesem Zweck im Jahr 2007 die Netzwerkkonferenz eingeführt. In der Konferenz treffen sich alle Akteure, die am Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt von Menschen mit Behinderung beteiligt sind. Hierzu zählen die Träger der Eingliederungshilfe, die Sonderschulen, die Agentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst, die Eingliederungshilfe des Landkreises sowie Vertreter des Integrationsamtes des KVJS und des staatlichen Schulamtes. Die Netzwerkkonferenz findet mindestens einmal pro Jahr statt und verfolgt vorrangig das Ziel, die Leistungen der einzelnen Akteure abzustimmen und die Durchlässigkeit der Systeme zu erhöhen. Ein Ergebnis der Netzwerkkonferenz ist die Broschüre „Netzwerkkonferenz im Landkreis Ravensburg – Übergänge und Schnittstellen“. Dieser Leitfaden wurde 2009 gemeinsam mit allen Mitgliedern der Netzwerkkonferenz erarbeitet. In dem Leitfaden sind alle Übergänge und Schnittstellen zwischen Schule, Berufsbildungsbereich, WfbM und Arbeitsmarkt schematisch dargestellt und die notwendigen Schritte und Verantwortlichen benannt.

4.2 Berufswegekonzferenzen im Landkreis Ravensburg

Im Zuge der Netzwerkkonferenz im Landkreis Ravensburg wurden flächendeckend an den öffentlichen und privaten Sonderschulen G und K Berufswegekonzferenzen installiert, um die in der Netzwerkkonferenz vorgegebenen Ziele auf der operativen Ebene umsetzen zu können. Diese Berufswegekonzferenzen finden einmal jährlich statt und beginnen im vorletzten Jahr des Schulbesuchs. Teilnehmer der Berufswegekonzferenzen sind die Schüler, deren Eltern, die Klassenlehrer, gegebenenfalls die Schulleitung, der Integrationsfachdienst, die Agentur für Arbeit und die Eingliederungshilfe des Landkreises. Im Vorfeld der Berufswegekonzferenz, deren Terminkoordination die jeweilige Schule übernimmt, erhält der Landkreis die Tagesordnung sowie eine Kompetenzanalyse für den jeweiligen Schüler in der dessen Fähigkeiten beschrieben sind. Im Einzelfall werden auch Praktikumsberichte beigefügt. Im Rahmen der ersten Berufswegekonzferenz wird gemeinsam mit allen Beteiligten überlegt, in welche berufliche Richtung es bei dem einzelnen Schüler zukünftig gehen kann. Das heißt, ob für ihn zum Beispiel Leistungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in unterstützter Beschäftigung, in einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE), im Bereich der Kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung (KoBV) oder aber Leistungen in einer WfbM oder einem Förder- und Betreuungsbereich (FuB) angezeigt sind. Ferner wird vereinbart, ob der Integrationsfachdienst die Betreuung des Falles übernimmt und welche weiteren Praktika der Schüler während des Schulbesuchs noch durchlaufen sollte. Der Landkreis als möglicher späterer Kostenträger beauftragt im Anschluss das Gesundheitsamt mit der Feststellung des Vorliegens einer wesentlichen Behinderung, da diese Grundvoraussetzung für spätere Leistungen durch den Sozialhilfeträger ist. Im letzten Schulbesuchsjahr findet die zweite Berufswegekonzferenz statt. Hier wird der weitere berufliche Weg nach der Schulzeit festgelegt. Der Verfahrensablauf der Berufswegekonzferenz ist im Leitfaden „Übergänge und Schnittstellen“ geregelt und wurde von der Netzwerkkonferenz verabschiedet.

4.3 Gemeinsame Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg betreibt in Ravensburg die gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation für den Landkreis Ravensburg. Grundlage für die Dienstleistung ist das Neunte Sozialgesetzbuch. Die Aufgabe der gemeinsamen Servicestelle ist die Unterstützung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu allen Fragen im Bereich der Rehabilitation. Die Servicestelle unterstützt Ratsuchende bei der Antragstellung für Rehabilitation und ermittelt den jeweils zuständigen Rehabilitationsträger. Sie wirkt darauf hin, dass die zuständigen Leistungsträger zeitnahe Entscheidungen fällen und koordiniert bzw. vermittelt wenn mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind. Eine besondere Aufgabe ist die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen. Die Servicestelle ist hier wiederum für alle Fragen oder Anträge zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation zuständig. Zudem bietet sie Unterstützung beim Persönlichen Budget und berät Arbeitgeber zum Thema betriebliche Eingliederung.

IV Der Landkreis als Leistungsträger

In diesem Abschnitt erfolgt ein Perspektivenwechsel, weg von der Belegung der Gebäude im Landkreis Ravensburg (Standortperspektive) hin zu den Menschen mit einer geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung, für die der **Landkreis Ravensburg Eingliederungshilfe gewährt** – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie leben¹²⁵ (Leistungsträgerperspektive). Die Daten dieser Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden in der in der Statistik der Eingliederungshilfe des Landkreises dokumentiert.

¹²⁵ Vgl. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Ravensburg, 2006. S. 162

Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe des Landkreises Ravensburg am 31.12.2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steige- rung 2005/ 2010 absolut	Steige- rung 2005/ 2010 in %
Kinder und Jugendliche	784	822	861	912	933	918	134	17,1
Erwachsene	1.472	1.500	1.569	1.645	1.683	1.730	258	17,5
davon geistige Behinderung	786	815	836	857	865	869	83	10,6
davon körperliche Behinderung	225	232	236	240	242	246	21	9,3
davon seelische Behinderung	461	453	497	548	576	615	154	33,4
Summe	2.256	2.322	2.430	2.557	2.616	2.648	392	17,4
Nicht differenzierbar	57	20	29	32	52	58	1	1,8
Gesamtzahl Leistungsempfänger	2.313	2.342	2.459	2.589	2.668	2.706	393	17,0

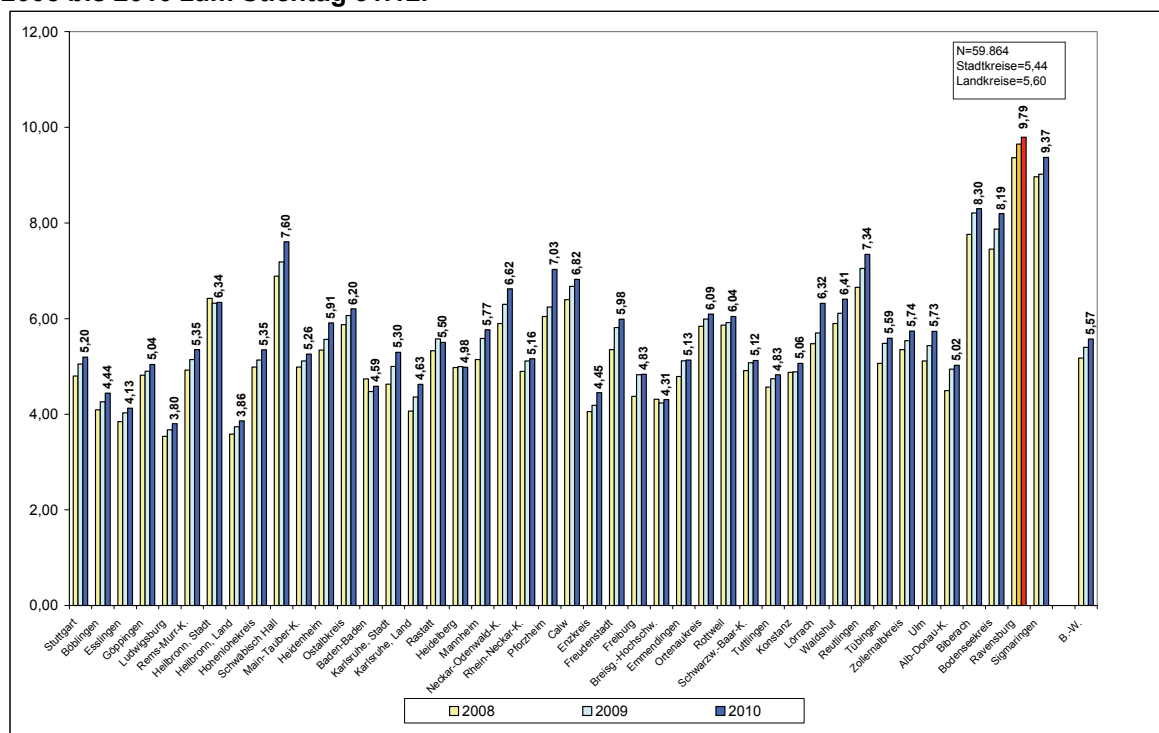
Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

Am 31.12.2010 war der Landkreis Ravensburg zuständiger Leistungsträger der Eingliederungshilfe für 2.706 Menschen mit Behinderung. Unter den Leistungsempfängern sind 918 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die vorschulisch oder schulisch gefördert werden. 1.730 Leistungsempfänger sind Erwachsene im privaten¹²⁶, betreuten oder stationären Wohnen, darunter 615 Menschen mit einer seelischen Behinderung, 246 mit einer körperlichen und 869 mit einer primär geistigen Behinderung. Für 58 Personen, die Leistungen erhalten, ist eine Differenzierung nach der Art der Behinderung bzw. Leistung nicht möglich (z. B. weil sie ein persönliches Budget erhalten haben).

Zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.12.2010 erhöhte sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger von 2.313 auf 2.706. Dies entspricht einem Anstieg um 393 Personen bzw. 17 Prozent. Der prozentuale Anstieg fällt in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen etwa gleich hoch aus wie bei den Erwachsenen. Bei einer differenzierten Betrachtung der Erwachsenen nach der Art der Behinderung fällt auf, dass die Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung zwischen 2005 und 2010 mit 33 Prozent überdurchschnittlich stark zugenommen hat. Der Anstieg bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung betrug rund 10 Prozent.

¹²⁶ Teilstationäre Unterstützung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, im Förderbereich, einer Tagesbetreuung für Erwachsene/Senioren und einer nicht näher differenzierbaren sonstigen Tagesstruktur.

Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner in den Jahren 2008 bis 2010 zum Stichtag 31.12.



Graphik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Der Landkreis Ravensburg hat mit 9,79 Leistungsempfängern (alle Behinderungsarten und Altersklassen) die höchste Leistungsdichte aller baden-württembergischen Stadt- und Landkreise, gefolgt von den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und dem Bodenseekreis. Die unterschiedlichen Leistungsdichten in den Kreisen haben teilweise strukturelle Gründe. Insbesondere die örtliche Schulstruktur (z. B. viele private Sonderschulen und Schulkindergärten in der Region Oberschwaben und anderen Kreisen) hat einen starken Einfluss auf die Gesamtleistungsdichte: Kinder in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten erhalten im Gegensatz zu Schülern öffentlicher Schulen und Schulkindergärten Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies geht mit einer höheren Leistungsdichte in den Kreisen mit vielen privaten Einrichtungen einher.

Zielgruppe der Teilhabepflicht sind erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung (1.115 Leistungsempfänger) sowie Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung (918 Leistungsempfänger). Insgesamt umfasst diese Gruppe 2.033 Personen die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

1 Kinder und Jugendliche

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Kindergarten oder eine Schule besuchen, machten am 31.12.2010 rund 34 Prozent aller Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg aus. Der Anteil blieb gegenüber dem Jahr 2005 unverändert. Von den 918 Leistungsempfängern in vorschulischer oder schulischer Ausbildung wohnten 79 stationär (2005: 85), davon ein Kind im Vorschulalter. Die Mehrheit (knapp 91 Prozent) der Kinder und Jugendlichen wohnte zum Stichtag 31.12.2010 privat, meist in ihrer Herkunftsfamilie.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung in Leistungsträgerschaft des Landkreises Ravensburg nach Leistungsart am 31.12.2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2005-2010	
							Abs.	In %
Regelkindergärten (ambulante Integration)	46	58	64	75	74	70	24	52,2
Schulkindergarten	16 9	18 9	17 5	19 6	19 7	18 8	19	11,2
Stationäres Wohnen Vorschulalter	4	3	0	0	0	1	-3	-75,0
Vorschulalter gesamt	21 9	25 0	23 9	27 1	27 1	25 9	40	18,3
Regelschule (ambulante Integration)	9	9	7	9	15	11	2	22,2
Sonderschule bei privatem Wohnen	47 6	48 4	53 6	54 5	56 2	57 0	94	19,7
Sonderschule bei stationärem Wohnen im Wohnheim	30	32	32	34	32	34	4	13,3
Sonderschule bei stationärem Wohnen im Internat	50	47	47	53	53	44	-6	-12,0
Schule gesamt	56 5	57 2	62 2	64 1	66 2	65 9	94	16,6
Kinder, Jugendliche u. junge Erwachsene gesamt	78 4	82 2	86 1	91 2	93 3	91 8	134	17,1

Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

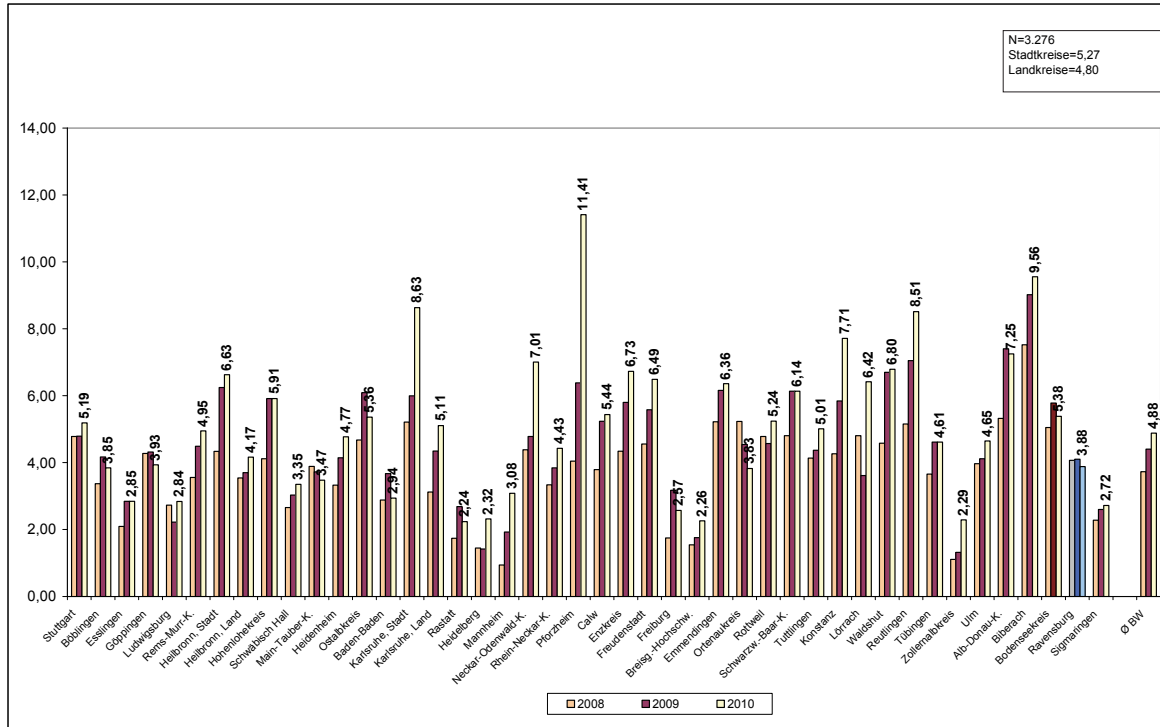
1.1 Kindergarten

Am 31.12.2010 erhielten 259 Kinder im Vorschulalter Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon besuchten 70 Kinder einen allgemeinen Kindergarten, 188 einen Schulkindergarten und ein Kind wohnte stationär in einem Wohnheim für junge Menschen. Im Vergleich zu 2005 weist der Bereich der ambulanten Integration in Regelkindergärten mit 52,2 Prozent (24 Leistungen) die höchste Steigerung auf, obwohl gleichzeitig die Gesamtzahl der Kinder im Vorschulalter zurückging. Dies entspricht dem Trend in Baden-Württemberg, Kinder mit Behinderungen – soweit möglich – in die örtlichen Angebote zu integrieren.

Die folgende Grafik zeigt die ambulante Integration von Kindern mit geistiger und körperlicher Behinderung in Kindergärten und sonstigen Angeboten der Tagesbetreuung pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren im Vergleich. Der Landkreis Ravensburg liegt mit 3,88 Integrationsleistungen im Jahr 2010 unter dem Durchschnitt von Baden-Württemberg. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen in Baden-Württemberg ging die Zahl der ambulanten Integ-

rationshilfen in allgemeinen Kindergärten im Landkreis Ravensburg seit dem Jahr 2008 wieder leicht zurück.

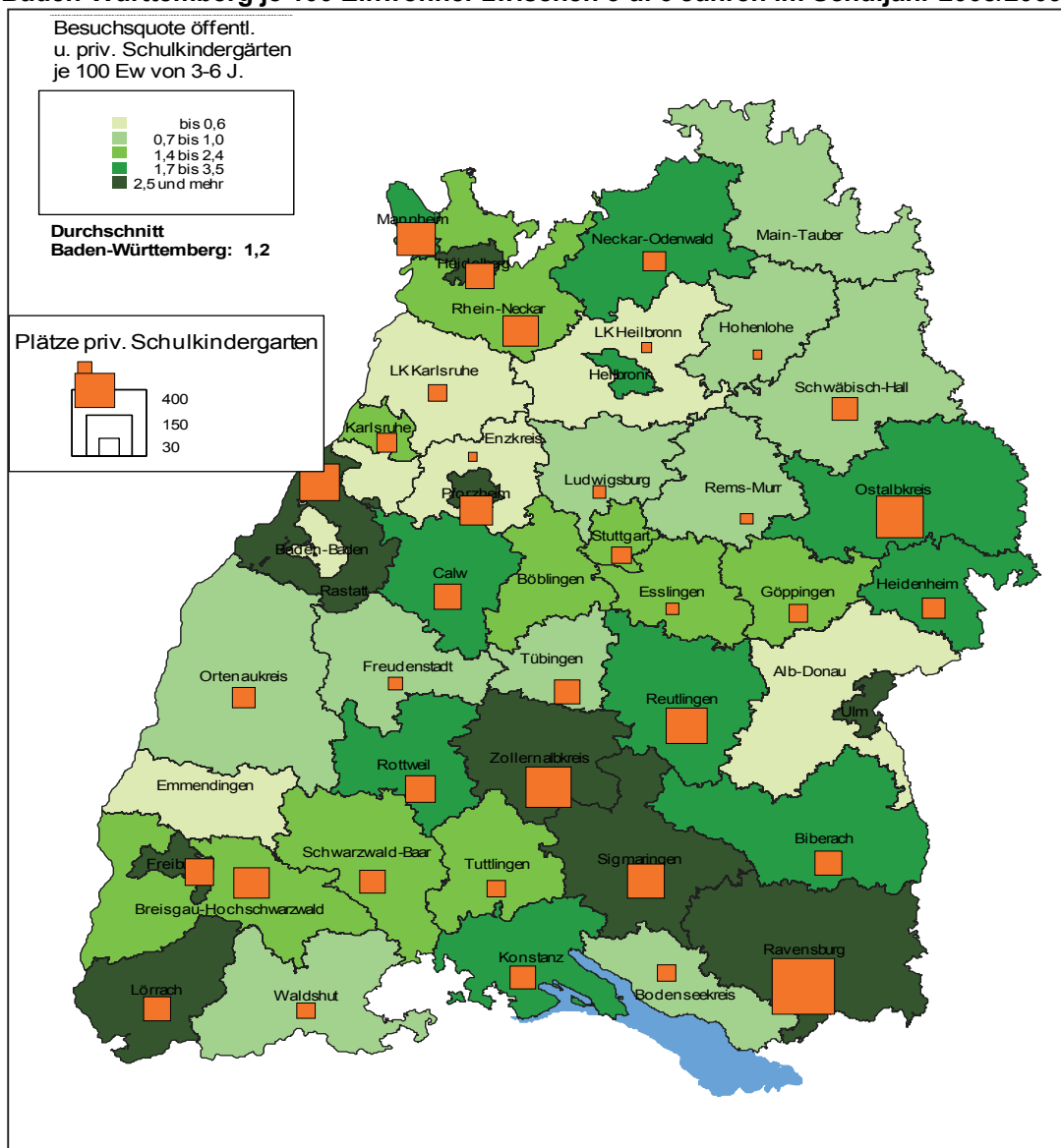
Ambulante Integration von Kindern mit geistiger und körperlicher Behinderung in Kindergärten und sonstige Angebote der Tagesbetreuung pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahre in den Jahren 2008 bis 2010 zum Stichtag 31.12.



Grafik KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Plausibel scheint ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der ambulanten Integration in allgemeine Kindergärten und den vorhandenen Plätzen in Schulkindergärten. Da Vorschulkinder nur sehr selten außerhalb der Familien leben, gibt es bei einem geringen Angebot an wohnortnahen spezialisierten Plätzen in einem Kreis wenig Alternativen zur ambulanten Integration in allgemeine Kindergärten, wenn Eltern und Kinder nicht lange Wartezeiten auf einen Kindergartenplatz in Kauf nehmen wollen. Die folgende Karte zeigt, in welchen Kreisen die Dichte an Plätzen in (öffentlichen und privaten) Schulkindergärten besonders hoch beziehungsweise niedrig ist. Zusätzlich sind die Standorte und Platzzahlen der privaten Schulkindergärten, für deren Besuch in der Regel Eingliederungshilfe gewährt wird, abgebildet.

Kinder in öffentlichen und privaten Schulkindergärten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg je 100 Einwohner zwischen 3 u. 6 Jahren im Schuljahr 2008/2009



Grafik: KVJS 2010. Datenbasis: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2009, S. 28

Im Landkreis Ravensburg gibt es landesweit mit die höchste Dichte an Plätzen in privaten Schulkindergärten und dadurch bedingt einen überdurchschnittlichen Anteil von Vorschulkindern, die einen Schulkindergarten besuchen. Dementsprechend ist im Kreis – ebenso wie im benachbarten Landkreis Sigmaringen und im Zollernalbkreis – die Quote ambulanter Integrationsleistungen in allgemeine Kindergärten vergleichsweise niedrig.

2010 erhielten mehr Kinder ambulante Integrationshilfen und gleichzeitig auch mehr Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens. Dadurch ist die Gesamtzahl der Kinder mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Vorschulalter zwischen 2005 und 2010 um 40 gestiegen – trotz des parallelen Rückgangs der Kinder dieser Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung. Dies bedeutet, dass insgesamt mehr Kinder eines Altersjahrganges Hilfen erhalten als vor fünf Jahren.

1.2 Schule

Am 31.12.2010 erhielten 659 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen der Eingliederungshilfe für einen Schulbesuch:

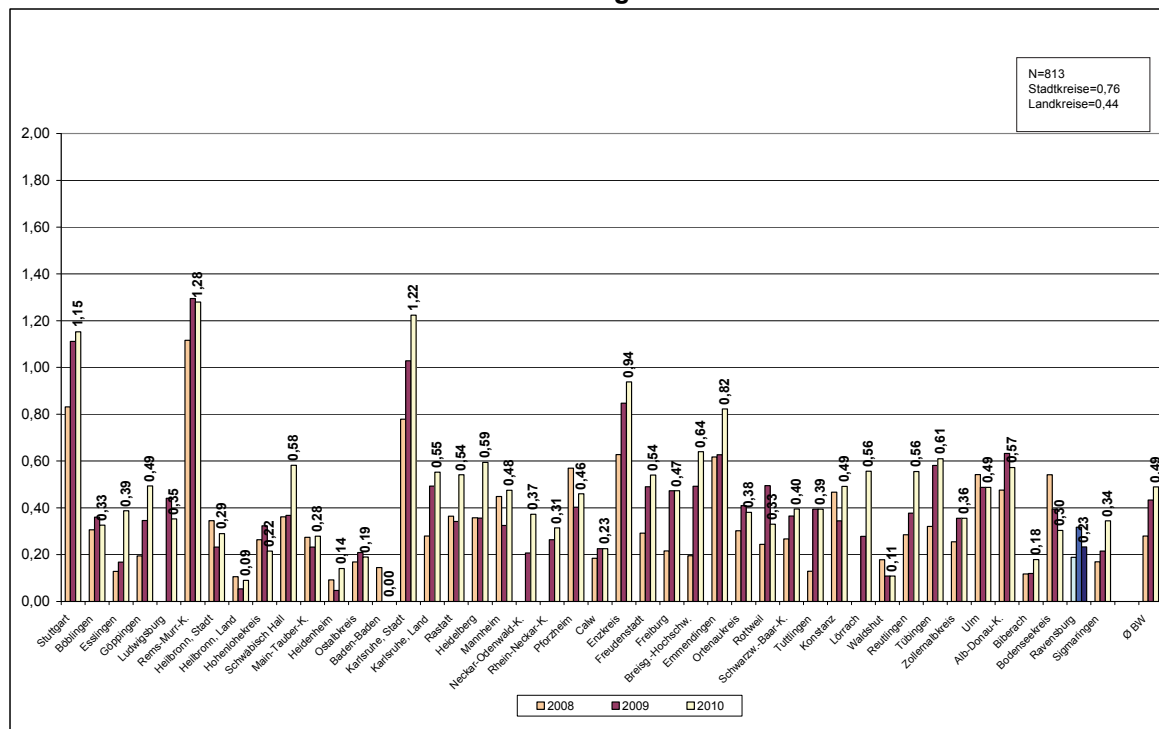
- ✓ 11 Schüler sind in einer Regelschule und erhalten dort Integrationshilfen.
- ✓ 570 Kinder und Jugendliche besuchen eine private Sonderschule und wohnen in ihrer Herkunftsfamilie.
- ✓ Insgesamt 78 Schüler leben stationär in einem Wohnheim oder Internat und besuchen eine angegliederte Sonderschule. Der Anteil der Schüler, die stationär wohnen, liegt bei knapp 12 Prozent.

Im Vergleich mit 2005 stieg die Gesamtzahl der Leistungen im Schulbereich um fast 17 Prozent an – von 565 Leistungen im Jahr 2005 auf 659 Leistungen im Jahr 2010 – obwohl parallel die Zahl der jungen Menschen im Schulalter in der Gesamtbevölkerung abgenommen hat. Auch für den Schulbereich gilt also, dass ein immer höherer Anteil der Kinder eines Altersjahrganges Leistungen der Eingliederungshilfe benötigt. Prozentual ist der Zuwachs bei den Leistungen zum Besuch einer Regelschule mit 22 Prozent am Höchsten. Wegen der geringen Ausgangszahl sind dies jedoch nur 2 zusätzliche Leistungen. 94 Kinder mehr als 2005 erhielten Leistungen für den Besuch einer privaten Sonderschule und wohnten privat bei ihren Eltern. Die Zahl der stationär versorgten Schülerinnen und Schüler hat von 80 auf 78 Leistungsempfänger abgenommen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Dichte der ambulanten Integrationsleistungen für Schüler. Die absoluten Fallzahlen und die Leistungsdichte in Bezug auf die Alterspopulation der 7 bis unter 21-Jährigen sind in allen Kreisen relativ klein und meist deutlich niedriger als im Kindergartenbereich. Während in Baden-Württemberg insgesamt die Zahl der Leistungen in den letzten drei Jahren zunahm, war die Zahl im Landkreis Ravensburg rückläufig und liegt 2010 im unteren Viertel der Stadt- und Landkreise.

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg und den Schulversuchen im Vorfeld dürfte die Zahl der Schüler mit Integrationsleistungen, sowohl im Landkreis Ravensburg, als auch in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen voraussichtlich steigen.

Ambulante Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistig-, körper- oder mehrfacher Behinderung in Schulen pro 1.000 Einwohner im Alter von 7 bis unter 21 Jahre für die Jahre 2008 bis 2010 zum Stichtag 31.12.



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

1.3 Wohnen

Der Landkreis Ravensburg finanzierte am Stichtag 31.12.2010 für 79 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung Leistungen des stationären Wohnens.

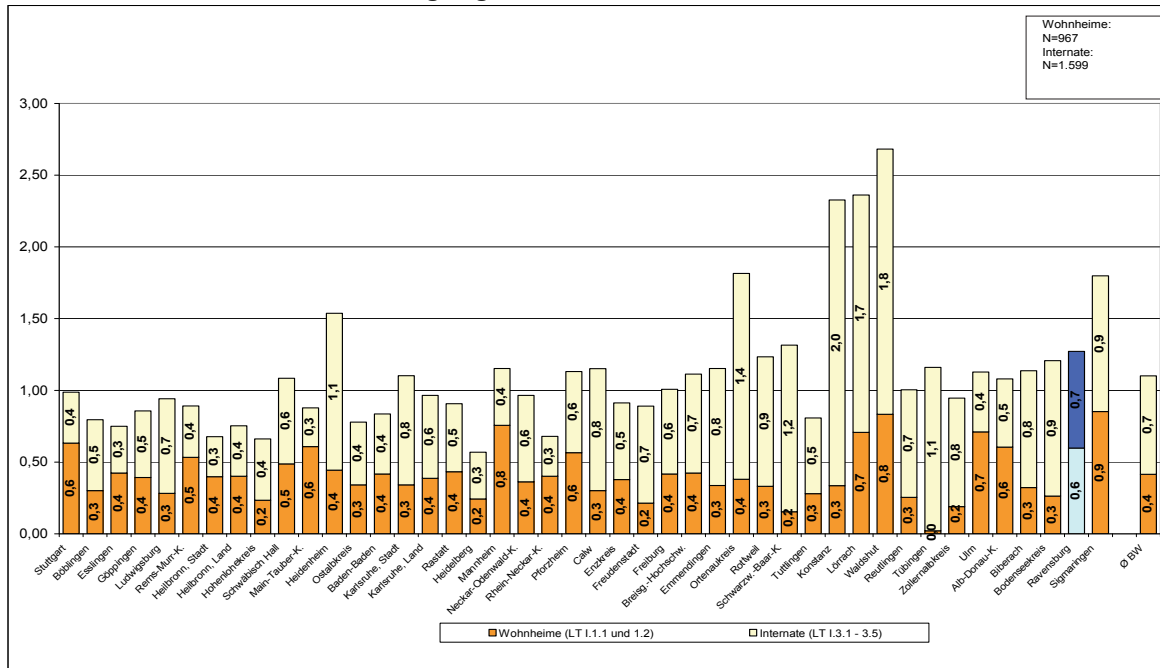
Von den 79 jungen Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in stationären Wohnformen besuchten mehr als die Hälfte (44 Personen) eine Heimsonderschule und lebten im Internat (Leistungstypen I.3.1-3.5). Dabei handelt es sich überwiegend um junge Menschen mit einer Körper- und Sinnesbehinderung. Internate sind so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler die Wochenenden und Ferien bei ihren Eltern verbringen (5-Tage-Internate). Ein Teil der Internate bietet auch Vollzeitplätze an (7-Tage-Internate).

Wenn junge Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung wegen der familiären Situation nicht mehr bei ihren Angehörigen wohnen können, leben sie in der Regel in einem Wohnheim für Kinder¹²⁷, Jugendliche und junge Erwachsene (Leistungstypen I.1.1 und 1.2) und besuchen eine Sonderschule – sehr kleine Kinder einen Schulkindergarten - die dem Wohnheim angegliedert sind. Dies waren Ende 2010 im Landkreis Ravensburg 35 junge Menschen¹²⁸.

¹²⁷ Im Kindergartenalter ist eine stationäre Wohnform die Ausnahme. Eine Person wohnte zum Stichtag stationär und besuchte einen Schulkindergarten.

¹²⁸ Eine Erhebung des KVJS bei den Trägern der Wohnheime für junge Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung (Leistungstypen I.1.1 und 1.2) aus dem Jahr 2007 zeigt, dass mehr als ein Drittel der Bewohner von Wohnheimen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und körperlichen Behinderung bereits volljährig sind, weitere 36 Prozent zwischen 14 und 18 Jahre alt. Kinder im Vorschul- und Grundschulalter machen weniger als 10 Prozent aller stationär wohnenden jungen Menschen aus.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung mit geistig-, körper- oder mehrfacher Behinderung im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2010 nach Art der Unterbringung



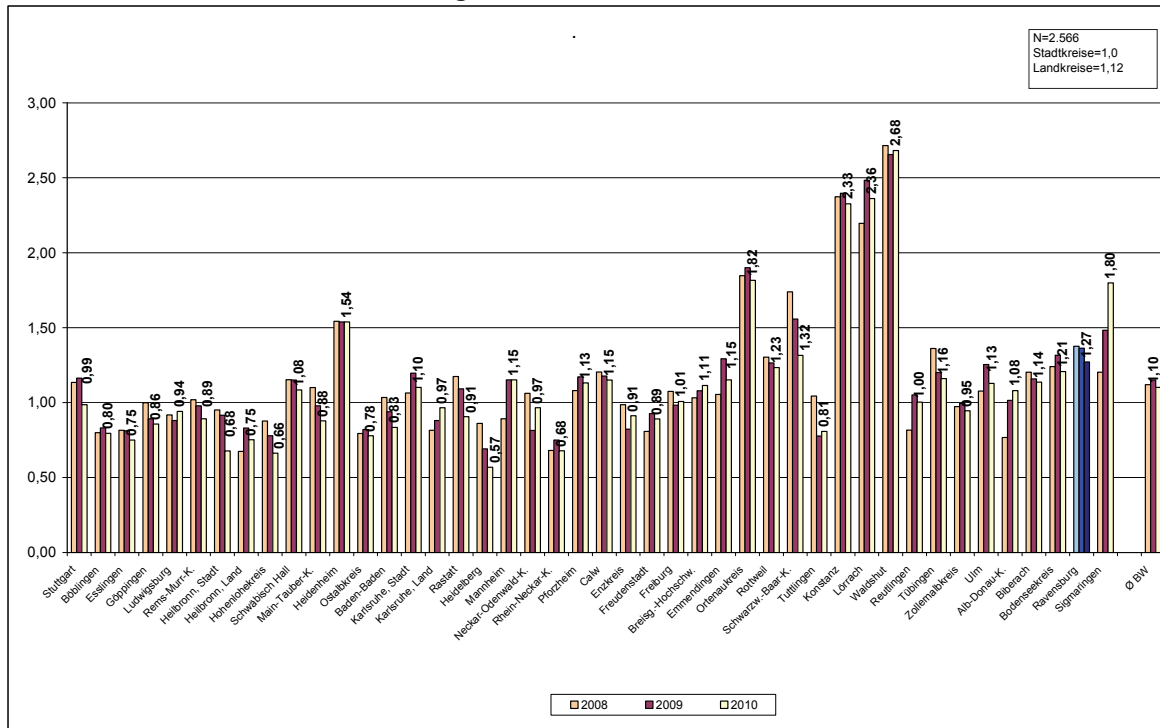
Graphik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Der Landkreis Ravensburg liegt mit insgesamt 1,3 Leistungen im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre leicht über dem landesweiten Durchschnitt von 1,1 Leistungen und im oberen Viertel der Stadt- und Landkreise.

Jeweils knapp zur Hälfte lebten die Kinder und Jugendlichen in einem Internat (0,7 Leistungen) oder in einem Wohnheim (0,6 Leistungen). Die leicht überdurchschnittliche Quote stationärer Unterbringungen überrascht, da im Landkreis Ravensburg ein sehr vielfältiges Angebot an Sonderschulen spezieller Ausrichtung (z. B. für Kinder mit geistiger Behinderung und gleichzeitiger Sinnesbehinderung, Kinder mit Körperbehinderung) vorhanden ist. Das Fehlen wohnortnaher Angebote ist für Kinder vor allem aus dünner besiedelten Kreisen ein Grund für die Notwendigkeit einer stationären Unterbringung. Es zeigt sich, dass je nach Herkunftsgemeinde auch die täglichen Fahrtwege zur Schule im Flächenlandkreis Ravensburg beträchtlich sein können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung im stationären Wohnen im Rahmen der schulischen Ausbildung in den Jahren 2008 bis 2010 in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen auf. Auch auf Landesebene ging die Zahl der stationären Leistungen für junge Menschen zurück.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung mit geistig-, körper- oder mehrfacher Behinderung im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre für die Jahre 2008 bis 2010 zum Stichtag 31.12



Grafik KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

2 Erwachsene

Am 31.12.2010 erhielten 1.115 erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Ravensburg. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Leistungen zwischen 2005 und 2010, differenziert nach der jeweiligen Wohnform der Leistungsempfänger.

Erwachsene Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung nach Wohnformen: 2005 – 2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2005-2010	
							abs.	in %
Privates Wohnen	331	357	367	367	378	377	46	13,9
Betreutes Wohnen	171	173	180	187	186	194	23	13,5
stationäres Wohnen	509	517	525	543	543	544	35	6,9
Gesamt	1.011	1.047	1.072	1.097	1.107	1.115	104	10,3

Tabelle: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

Die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger erhöhte sich zwischen 2005 und 2010 um 104 Personen, dies entspricht einer Steigerung von rund 10 Prozent. Im stationären Wohnen gab es einen Zuwachs um 35 Personen (+7 Prozent), die Zahl der Leistungen für ambulant betreute Wohnformen erhöhte sich um 23 (+13,5 Prozent). Die Zahl der privat Wohnenden, die lediglich Leistungen für ein Angebot der Tagesstruktur erhalten (Werkstatt, Förder- und

Betreuungsbereich oder Seniorenbetreuung), nahm von 331 auf 377 Personen zu (+46 Leistungen bzw. +14 Prozent).

Erwachsene Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung nach Wohnformen in Prozent: 2005 - 2010

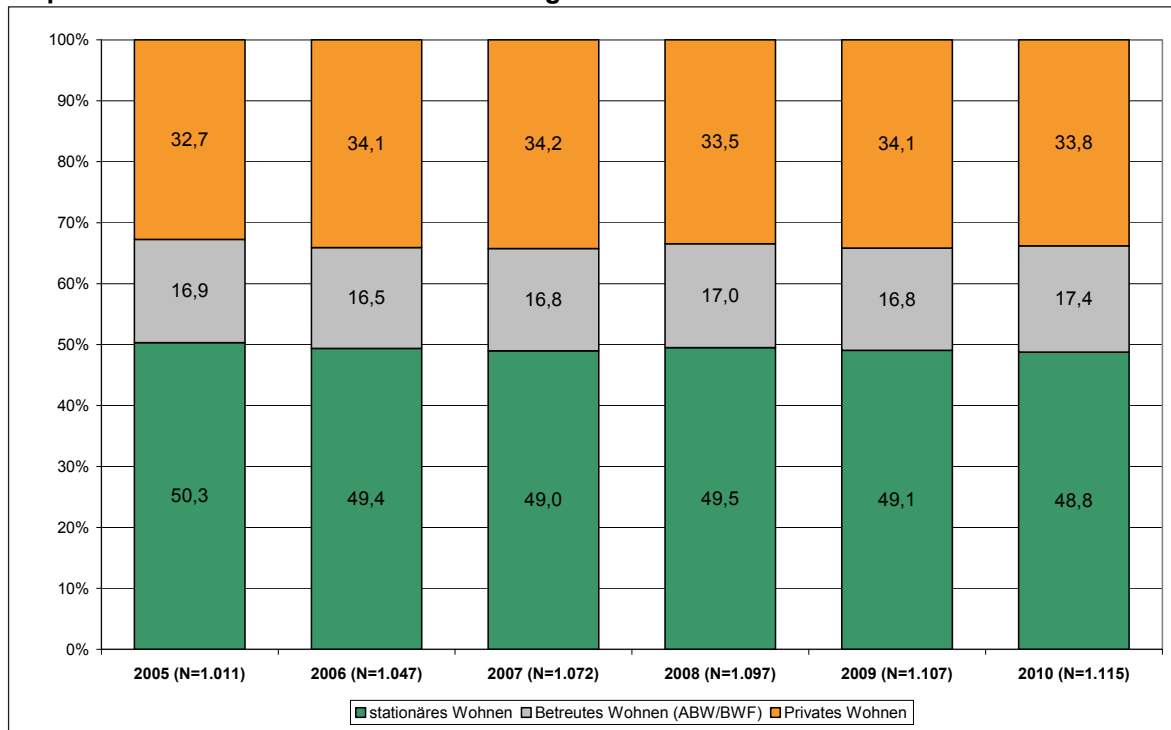
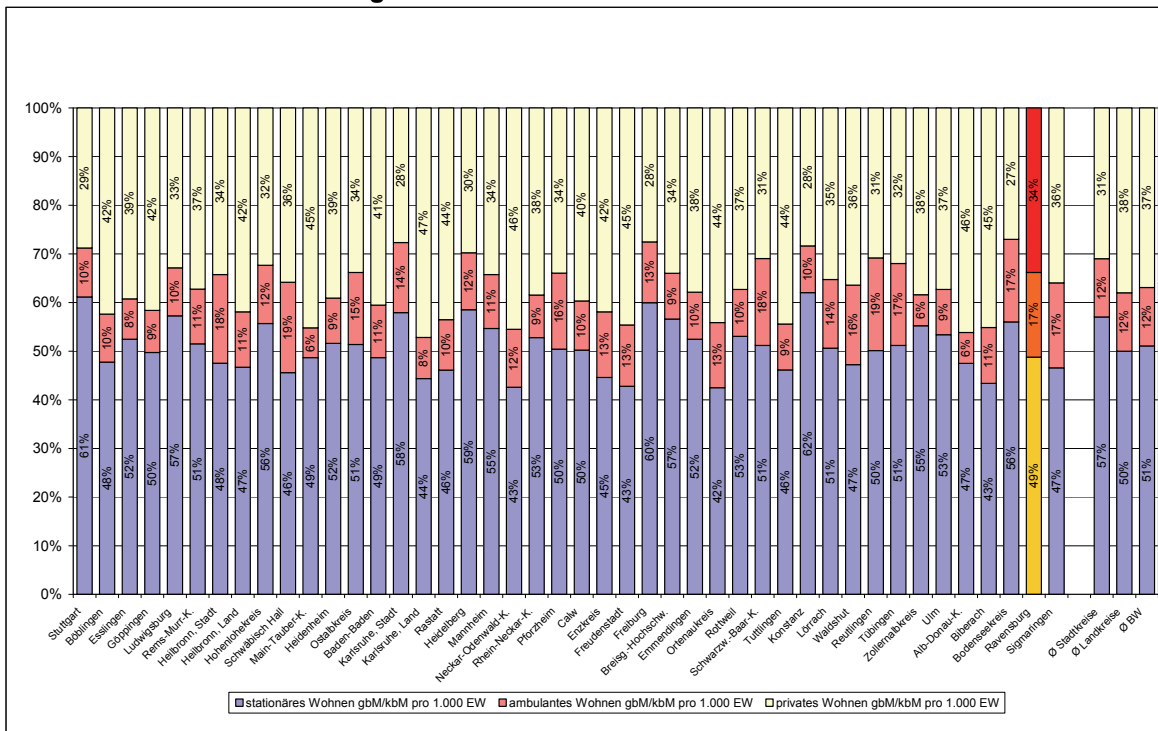


Tabelle: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

Die obige Grafik zeigt die Veränderungen beim Wohnen der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung. Trotz der weiter steigenden (absoluten) Fallzahlen im stationären Wohnen, nahm der Anteil des stationären Wohnens an allen Wohnformen von Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung leicht ab. Im Gegenzug stiegen die Anteile der Leistungsempfänger im ambulant betreuten und privaten Wohnen leicht an.

Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2010 in Prozent

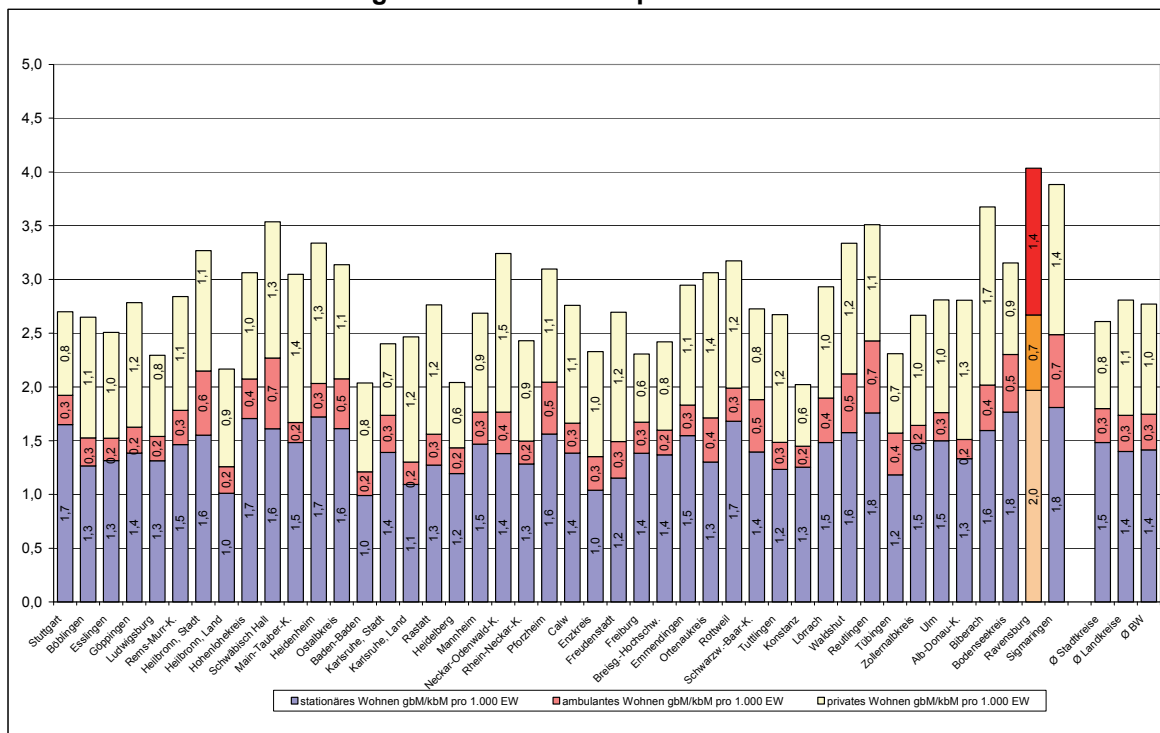


Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Im Vergleich mit anderen Kreisen in Baden-Württemberg ist der Anteil der Leistungsempfänger in ambulant betreuten Wohnformen im Landkreis Ravensburg überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der Leistungsempfänger in stationären Wohnformen liegt dafür etwas unter dem Durchschnittswert der anderen Landkreise.

Die Prozentanteile in der obigen Grafik beziehen sich auf eine unterschiedliche Gesamtzahl von Leistungsempfängern in den Kreisen. Sie sagen nichts darüber aus, wie viele Menschen im Vergleich zu anderen Kreisen tatsächlich Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und entweder privat, ambulant betreut oder stationär wohnen. Hier ermöglicht die Darstellung der Kennziffern pro 1.000 Einwohner in der folgenden Grafik einen besseren Vergleich.

Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2010



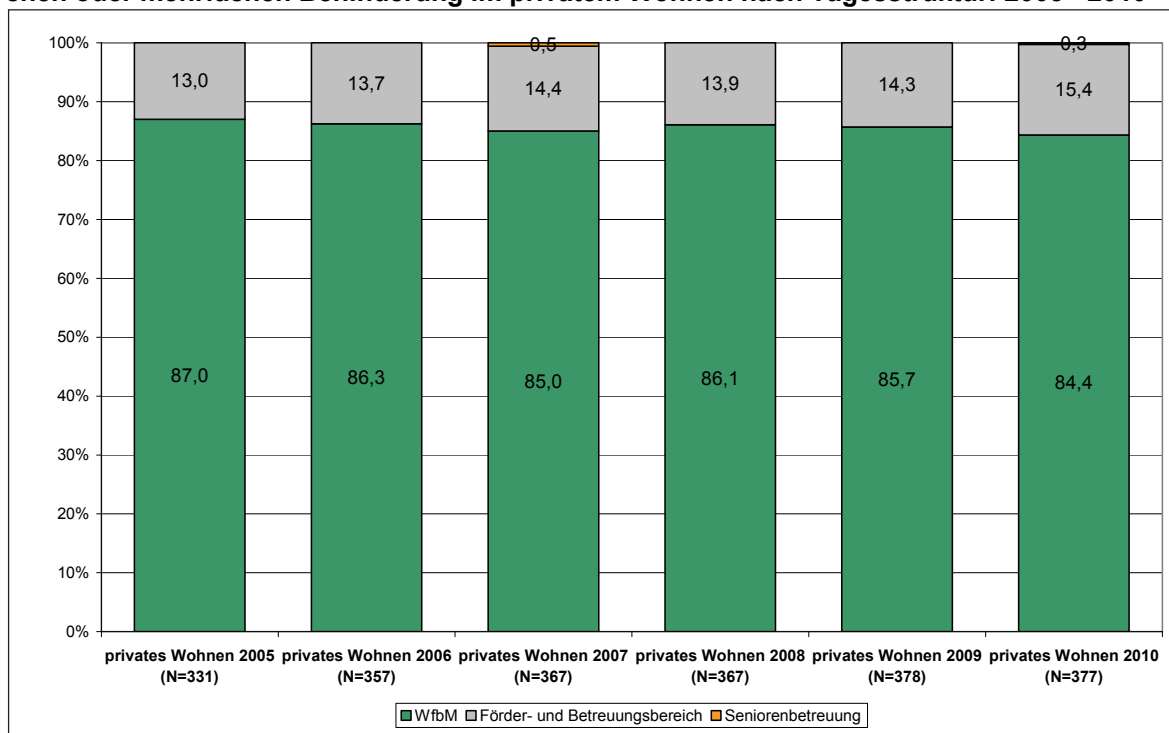
Grafik KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Die Grafik zeigt, dass der Landkreis Ravensburg in Bezug auf seine Einwohner die höchste Zahl an Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung aufweist. Die Kennziffern liegen sowohl im stationären als auch im ambulant betreuten und privaten Wohnen über dem Durchschnitt der anderen Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

2.1 Privates Wohnen

377 Erwachsene mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Ravensburg erhielten, besuchten zum Stichtag 31.12.2010 eine Tagesstruktur (Arbeitsbereich einer Werkstatt, Förder- und Betreuungsgruppe, Seniorenbetreuung) und wohnten privat (d. h. ohne Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen). Fast alle dieser 377 Personen nutzen ein Angebot bei einem der Träger im Landkreis Ravensburg. Dabei besuchten 318 Erwachsene eine Werkstatt (84,4 Prozent), 58 Personen (15,4 Prozent) einen Förder- und Betreuungsbereich und eine Person eine Seniorenbetreuung (0,3 Prozent). Im Vergleich zu 2005 ist der Anteil der privat wohnenden Erwachsenen, die eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, von 13 Prozent 15,4 Prozent angestiegen, der Anteil der Werkstattbeschäftigten entsprechend zurückgegangen. Dies liegt daran, dass eine größere Zahl von mehrfach behinderten Schülerinnen und Schüler die Schulen verlassen, die aufgrund der Schwere der Behinderung eine Tätigkeit in einer Werkstatt (noch) nicht aufnehmen können. Die Entwicklung im Landkreis Ravensburg entspricht der landesweiten Entwicklung.

Erwachsene Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung im privatem Wohnen nach Tagesstruktur: 2005 - 2010



Grafik KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

2.2 Betreutes Wohnen

194 Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung erhielten am 31.12.2010 vom Landkreis Ravensburg Eingliederungshilfe im Rahmen einer betreuten Wohnform, davon 132 Personen (68 Prozent) im Ambulant Betreuten Wohnen und 62 Personen (32 Prozent) im Begleiteten Wohnen in Familien. Es ist davon auszugehen, dass bis auf wenige Ausnahmen die Leistungsempfänger des Landkreis Ravensburg im betreuten Wohnen innerhalb des Kreisgebietes wohnen.

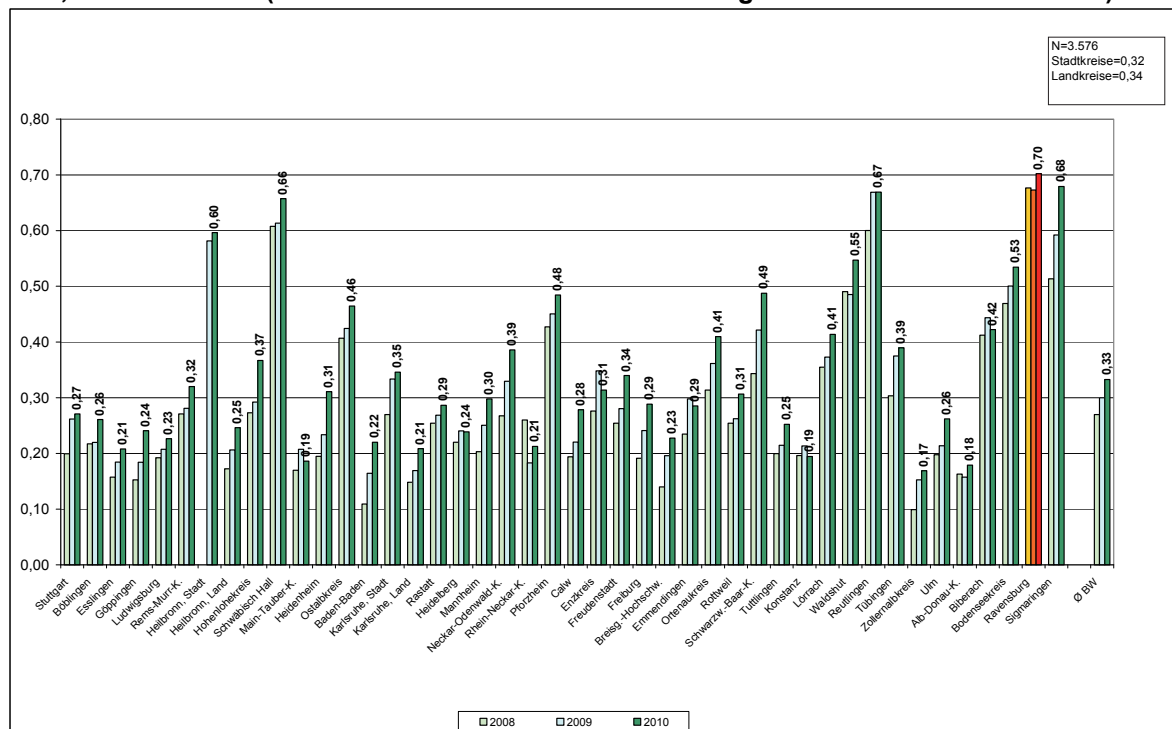
Erwachsene Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung im Ambulant Betreutem Wohnen und im Begleiteten Wohnen in Familien: 2005 – 2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2005-2010	
							abs.	in %
Ambulant Betreutes Wohnen	119	120	122	123	122	132	13	10,9
Begleitetes Wohnen in Familien	52	53	58	64	64	62	10	19,2
Gesamt	171	173	180	187	186	194	23	13,5

Tabelle: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

Die obige Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger in betreuten Wohnformen im Landkreis Ravensburg (ohne Persönliches Budget). Die Zahl der Leistungsempfänger stieg zwischen 2005 und 2010 von 119 auf 132 Personen an. Der größte Zuwachs im Ambulant Betreuten Wohnen war von 2009 auf 2010 (10 zusätzliche Leistungsempfänger).

Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im ambulanten Wohnen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien)



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Die obige Grafik vergleicht die Entwicklung im Landkreis Ravensburg mit der in den übrigen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs: In den Kreisen, die bereits in der Vergangenheit hohe Kennziffern hatten, nahmen die Fallzahlen meist noch einmal deutlich zu. Stagnierende oder rückläufige Werte wiesen eher diejenigen Kreise auf, in denen ambulante Wohnformen schon in den Vorjahren weniger verbreitet waren. Im Landkreis Ravensburg erhielten Ende 2010 mit einem Wert von 0,72 pro 1.000 Einwohner mehr als doppelt so viele Menschen Leistungen für ambulante Wohnformen wie im Landesschnitt (0,33). Die Leistungsdichte im stationären Wohnen hingegen stagnierte, wenn auch auf hohem Niveau. Dies kann als Entlastung der Nachfrage nach stationären Wohnplätzen gewertet werden.

2.3 Stationäres Wohnen

Am Stichtag 31.12.2010 wohnten 544 Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg in stationären Wohnformen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsfälle im stationären Wohnen von 2005 bis 2010:

Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung im stationären Wohnen: 2005 – 2010

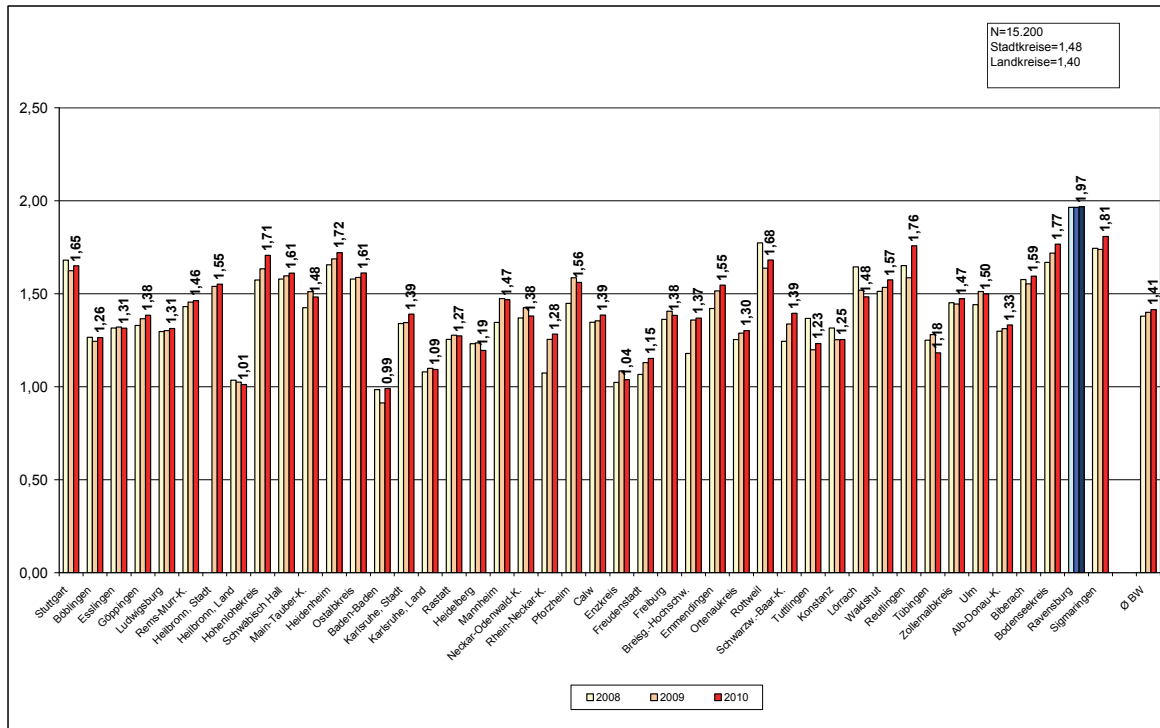
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2005-2010	
							abs.	in %
Stationäres Wohnen gB (Leistungstyp I.2.1)	427	437	439	452	451	448	21	4,9
Stationäres Wohnen kB (Leistungstyp I.2.2)	82	80	86	91	92	96	14	17,1
Gesamt	509	517	525	543	543	544	35	6,9

Tabelle: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg.
Stichtag jeweils 31.12.

Die Zahl der Leistungsempfänger in stationären Wohnformen stieg zwischen 2005 und 2010 um 35 (entspricht knapp 7 Prozent) an. Die größten Zuwächse gab es zwischen 2005 und 2008. Seit 2008 stagnieren die Leistungen des stationären Wohnens. Im Leistungstyp I.2.1 (stationäres Wohnen für Menschen mit einer primär geistigen Behinderung) gingen die absoluten Zahlen seit 2008 sogar geringfügig zurück.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Leistungsdichte im stationären Wohnen erwachsener Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in den letzten drei Jahren in allen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. In der Mehrheit der Kreise stieg die Zahl der Leistungen für das stationäre Wohnen weiter an, wenn auch in geringerem Ausmaß als früher. Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind beträchtlich: Sie reichen von knapp 1 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner in der Stadt Baden-Baden bis zu 1,97 im Landkreis Ravensburg. Die Stadtkreise haben im Durchschnitt eine etwas höhere Leistungsdichte als die Flächenkreise. Unter den Kreisen mit den höchsten Leistungsdichten befinden sich jedoch ausschließlich Flächenkreise. Auffällig ist, dass diese Kreise, so auch der Landkreis Ravensburg, meist Standorte traditionsreicher Komplex- oder Spezialeinrichtungen für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung sind (Ausnahme: Landkreise Heidenheim und Hohenlohekreis). Dies weist auf einen Zusammenhang zwischen der Leistungsdichte und der Angebotsstruktur hin.

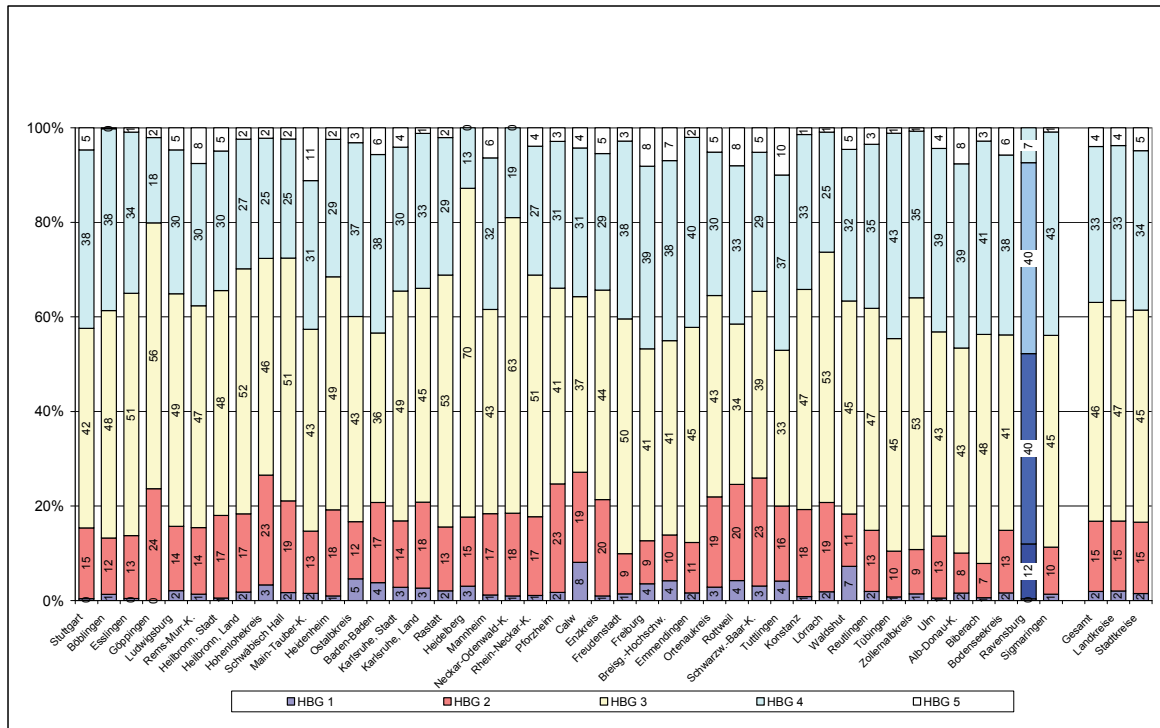
Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2008, 2009 und 2010



Graphik KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Erstmals wurden 2010 im Rahmen des Projekts Datenerfassung in der Eingliederungshilfe die Hilfebedarfsgruppen im stationären Wohnen Erwachsener bei allen Stadt- und Landkreisen erhoben. Den geringsten Hilfebedarf weisen Wohnheimbewohner in der Hilfebedarfsgruppe 1 auf, den höchsten Bewohner in der Hilfebedarfsgruppe 5.

Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung (Leistungstypen I.2.1 und I.2.2) im stationären Wohnen nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2010



Graphik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

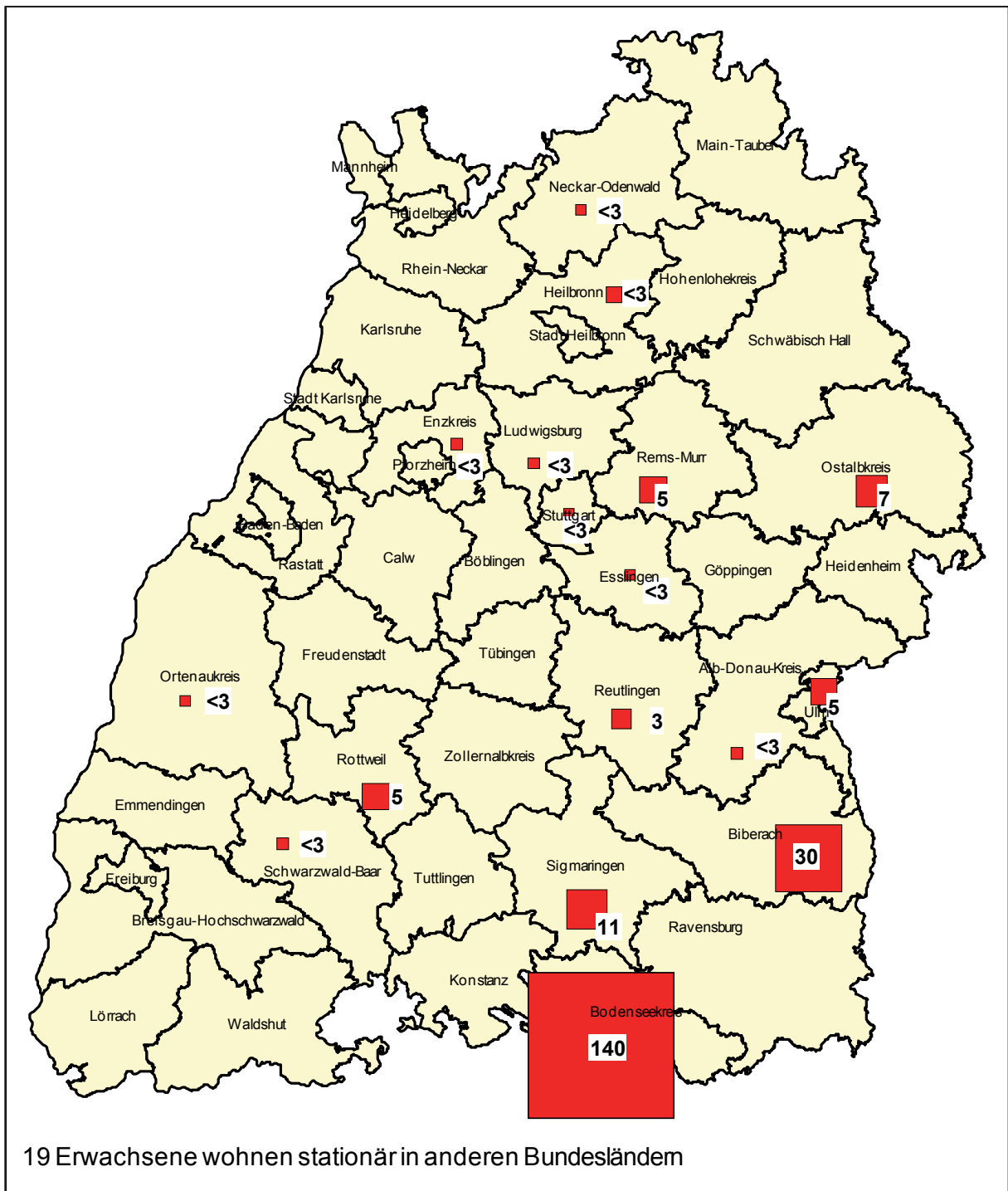
Die Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg im stationären Wohnen waren zu 12 Prozent der Hilfebedarfsgruppe (HBG) 2 zugeordnet, zu jeweils 40 Prozent den Hilfebedarfsgruppen 3 und 4 und zu 7 Prozent der Hilfebedarfsgruppe 5. Die Hilfebedarfsgruppe 1 spielt nur eine geringe Rolle. Es wird deutlich, dass die Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg seltener in der „mittleren“ Hilfebedarfsgruppe 3, aber dafür häufiger den höheren Hilfebedarfsgruppen 4 und 5 zugeordnet sind.

Der Vergleich der Daten aus der Leistungsstatistik des Kreises (Leistungsträger-Perspektive) mit den Daten aus der Erhebung bei den Anbietern im Kreis (Standort-Perspektive) zeigt, dass im Landkreis Ravensburg sehr viel mehr stationäre Leistungen erbracht werden (1.233) als der Landkreis selbst Leistungsempfänger im stationären Wohnen hat (544). Trotz der hohen Zahl stationärer Wohnangebote im Kreisgebiet, wohnen nur 322 der insgesamt 544 Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg im Kreis und 222 (entspricht 40 Prozent) in einem Wohnheim außerhalb des Kreises. Der Großteil der Leistungsempfänger, die nicht im Landkreis Ravensburg stationäre Wohnhilfen erhalten, wohnt in den Nachbarkreisen Bodenseekreis, Biberach und Sigmaringen. Die hohe Zahl der Leistungsempfänger, die ein Angebot im Bodenseekreis nutzen, ist darauf zurückzuführen, dass die St. Gallus-Hilfe sowohl im Bodenseekreis, als auch im Landkreis Ravensburg Angebote vorhält. Teilweise ist die Entfernung zu den stationären Wohnangeboten in den Nachbarkreisen kürzer als die zum nächstgelegenen Angebot innerhalb des Landkreises Ravensburg. Ebenso spielen spezielle Bedarfe und Angebote (wie das Epilepsiezentrum in Kehl-Kork oder die stationären Wohnangebote für Erwachsene mit einer geistigen und Sinnesbehinderung der Stiftung St.

Franziskus in Rottweil) eine Rolle. Zudem für besteht für Menschen mit Behinderung ein grundsätzliches Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl eines geeigneten stationären Wohnangebots.

Die folgende Karte zeigt, wo die erwachsenen Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die ein stationäres Angebot außerhalb des Kreises nutzen, wohnen.

Stationär wohnende erwachsene Leistungsempfänger (Leistungstyp I 2.1 und I 2.2) nach Wohnort



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg. Stichtag: 31.05.2008

2.4 Werkstätten

714 Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung erhielten am 31.12.2010 vom Landkreis Ravensburg Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des Besuchs des Arbeitsbereiches einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dies ist ein Anstieg von 24 Leistungen bzw. 3,5 Prozent im Vergleich zu 2005. Nach einem Höchststand im Jahr 2008 ging die Zahl der Leistungsempfänger in Werkstätten in den beiden letzten Jahren kontinuierlich zurück. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich Zugänge zu den Werkstätten und Abgänge zunehmend ausgleichen. Hintergrund ist eine wachsende Zahl älterer Beschäftigter, die nach und nach in Rente gehen.

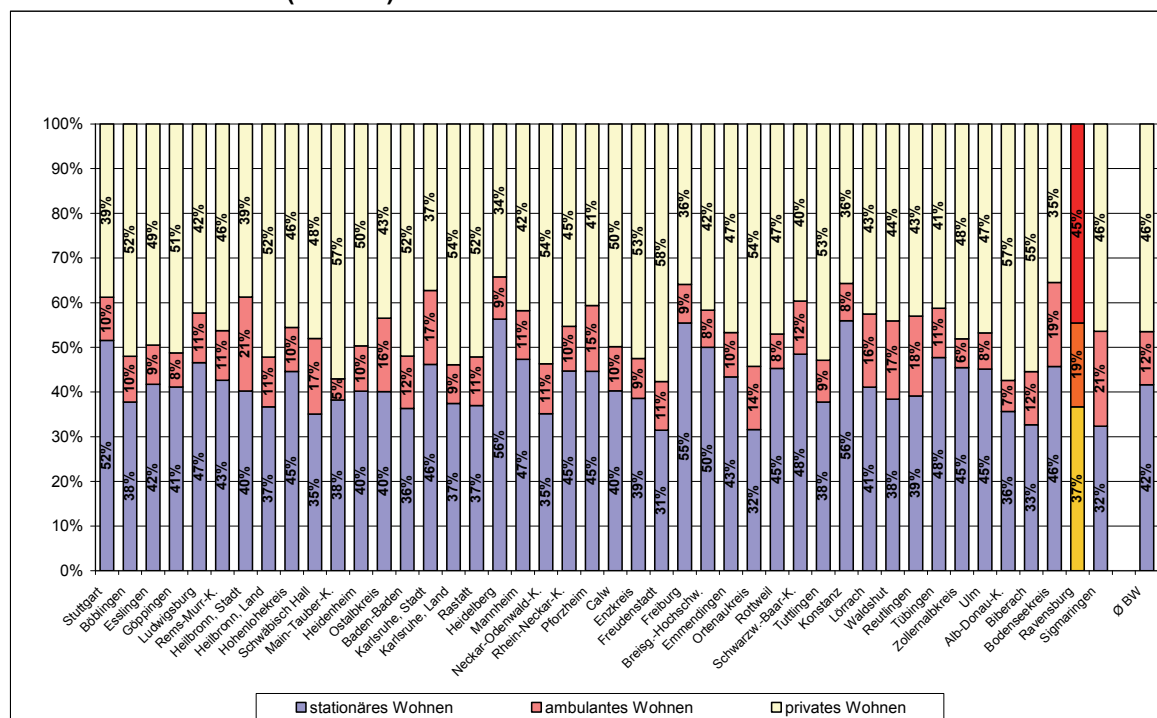
Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4): 2005 - 2010

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2005-2010	
							abs.	in %
Gesamt	690	704	715	724	723	714	24	3,5

Tabelle KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

Von den 714 Leistungsempfängern des Landkreises Ravensburg arbeiten rund 600 (84 Prozent) in Werkstätten im Landkreis Ravensburg, 16 Prozent (116 Personen) besuchen eine Werkstatt außerhalb des Landkreises. Diese 116 Personen wohnen entweder stationär in einem anderen Kreis oder pendeln täglich in die Nachbarkreise.

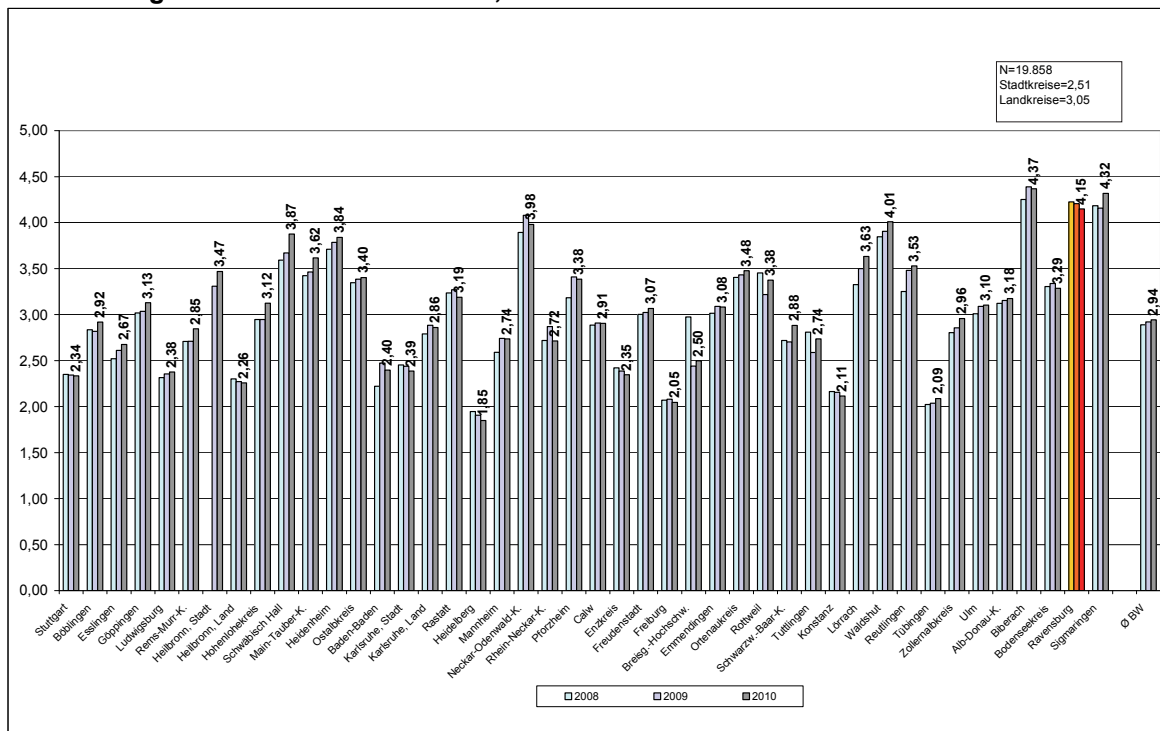
Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2010 nach Wohnform in Prozent



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Die Werkstattbeschäftigten des Landkreis Ravensburg wohnen zu 37 Prozent stationär, zu 19 Prozent in betreuten Wohnformen und zu 45 Prozent privat ohne Unterstützung durch die Eingliederungshilfe beim Wohnen. Der Anteil der privat Wohnenden entspricht dem durchschnittlichen Anteil in Baden-Württemberg. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten in einer betreuten Wohnform liegt bei 19 Prozent und ist in keinem anderen Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg höher. Dementsprechend liegt der Anteil der stationär wohnenden Werkstatt-Beschäftigten deutlich unter dem baden-württembergischen Durchschnitt.

Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit geistig-, körper- oder mehrfacher Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2008, 2009 und 2010



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ jeweils zum Stichtag 31.12.

Die Dichte der Werkstatteleistungen für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung reichte im Jahr 2010 in Baden-Württemberg von 1,85 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner in der Stadt Heidelberg bis zu 4,37 im Landkreis Biberach. Unter den Kreisen mit den höchsten Leistungsdichten befinden sich der Bodenseekreis, der Landkreis Sigmaringen und an dritter Stelle der Landkreis Ravensburg. Auffällig ist, dass diese Kreise Standorte traditionsreicher Komplex- oder Spezialeinrichtungen für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung sind. Im Landkreis Ravensburg ist eine leichte Abnahme der Kennzahl seit 2008 zu beobachten, während die Leistungsdichte in Baden-Württemberg insgesamt weiter zugenommen hat. Dies könnte mit dem vergleichsweise hohen Anteil älterer Werkstatt-Beschäftigter im Landkreis Ravensburg und der daraus resultierenden höheren Zahl von Rentnern zusammenhängen.

2.5 Förder- und Betreuungsbereich

Der Landkreis Ravensburg war zum Stichtag 31.12.2010 für 208 Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, der zuständige Leistungsträger. Seit 2005 erhöhte sich die Zahl der Leistungen für FuB-Besucher um 30. Dies entspricht einer Steigerung um knapp 17 Prozent.

Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen (LT I.4.5a): 2005 – 2010

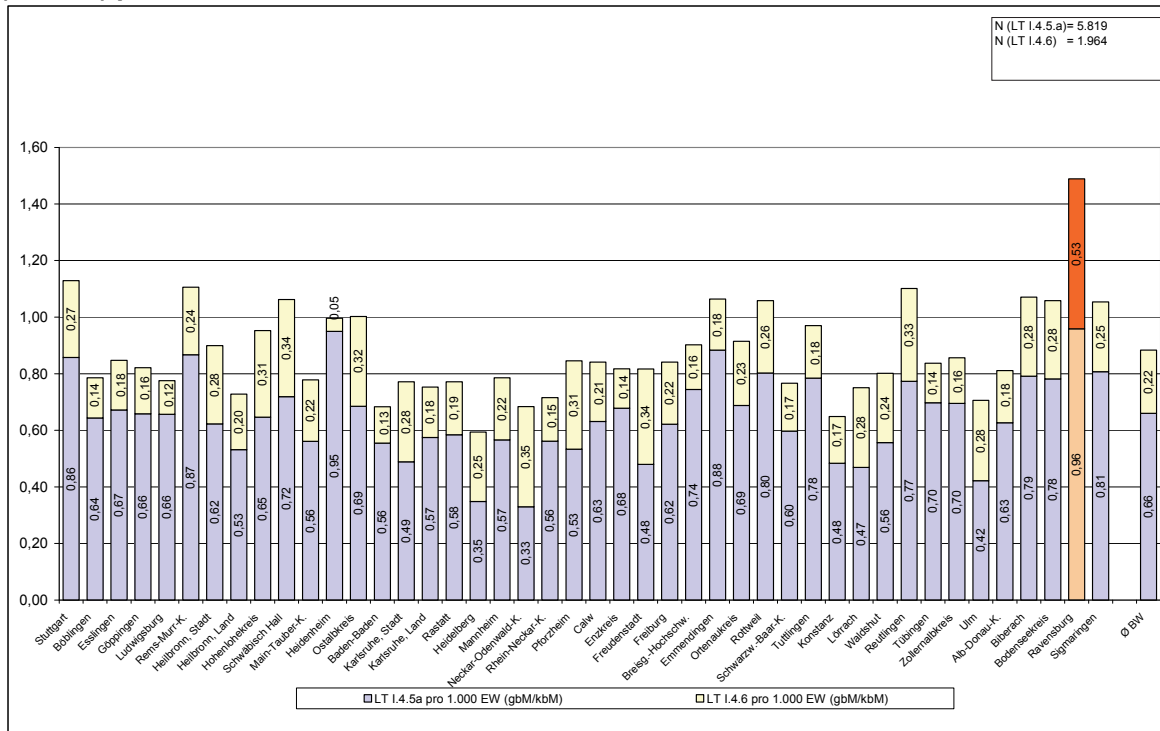
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2005-2010	
							abs.	in %
Gesamt	178	192	193	203	203	208	30	16,9

Tabelle: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

Von den 208 Leistungsempfängern besuchten 149 Personen (72 Prozent) einen Förder- und Betreuungsbereich im Landkreis Ravensburg. 59 Personen (28 Prozent) erhielten diese Leistung in einem anderen Kreis. In den meisten Fällen geht mit dem Besuch eines Förder- und Betreuungsbereichs in einem anderen Kreis eine stationäre Unterbringung einher.

Die folgende Grafik vergleicht die Leistungsdichte in den Leistungstypen I.4.5a (Förder- und Betreuungsgruppe) und I.4.6 (Tages-/Seniorenbetreuung) in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. Beide Leistungen werden gemeinsam dargestellt, da es in vielen Kreisen Wechselwirkungen zwischen den Leistungsarten gibt.

Leistungsempfänger mit geistig-, körper- oder mehrfacher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5 a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2010



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ zum Stichtag 31.12.2010

Im Durchschnitt kommen in Baden-Württemberg auf 1.000 Einwohner ab 18 Jahren 0,66 Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen. Der Landkreis Ravensburg weist mit 0,96 Leistungen pro 1.000 Einwohner die höchste Kennzahl bei dieser Art der Tagesstruktur auf, gefolgt von den Landkreisen Heidenheim, Emmendingen und dem Rems-Murr-Kreis.

2.6 Tages- und Seniorenbetreuung

118 geistig und körperbehinderte Erwachsene erhielten am Stichtag 31.12.2010 vom Landkreis Ravensburg Eingliederungshilfe im Rahmen einer Tages-/Seniorenbetreuung. Zwischen 2005 und 2010 erhöhte sich die Zahl der Leistungsempfänger um 57 Personen. Dies entspricht einer Steigerung um 93 Prozent. 77 Personen (66 Prozent) erhielten diese Leistung im Landkreis Ravensburg, das restliche Drittel in anderen Kreisen.

Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Steigerung 2005-2010	
							abs.	in %
Gesamt	61	76	88	88	104	118	57	93,4

Tabelle: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsempfängerstatistik des Landkreises Ravensburg. Stichtag jeweils 31.12.

Im Durchschnitt kommen in Baden-Württemberg auf 1.000 Einwohner ab 18 Jahren 0,22 Leistungsempfänger in der Tages-/Seniorenbetreuung¹²⁹. Die Spannweite reicht von 0,05 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren bis 0,53 im Landkreis Ravensburg. Der Landkreis Ravensburg hat im Landesvergleich die höchste Kennzahl.

2.7 Persönliches Budget

Mit dem Inkrafttreten des SGB IX, „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, sind im Jahr 2001 erste Schritte zu einem Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eingeleitet worden. Die Schlagworte Rehabilitation und Teilhabe umschreiben dieses Umdenken, das weg von der Fürsorge und Betreuung hin zu mehr Selbstbestimmung und Stärkung der Teilhabe führen soll. Neue gesetzliche Regelungen im SGB IX zielen darauf ab, die Selbstbestimmung sowie das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung auszubauen und zu fördern. Menschen mit Behinderung werden nicht mehr als Objekte der Fürsorge, sondern als Subjekte wahrgenommen, die ein Recht auf individuelle Lebensgestaltung haben.¹³⁰ Eine Maßnahme des SGB IX ist die Einführung Persönlicher Budgets. In Deutschland besteht erst ab 01.01.2008 ein Rechtsanspruch (seit 2001 Kann-Leistung).

Beim Persönlichen Budget handelt es sich nicht um eine neue Leistungsart, sondern um eine neue Form der Leistungsgewährung. Menschen mit Behinderung können sich anstelle einer Sachleistung einen monatlichen Geldbetrag ausbezahlen lassen, mit dem sie Leistungen und Dienste einkaufen können. Leistungsberechtigt sind – wie bei der Sachleistung – Menschen mit wesentlicher Behinderung nach dem § 53 SGB XII.

Das Persönliche Budget stellt hohe Anforderungen an die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Betroffenen. Grundsätzlich können Menschen unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung zu Budgetnehmern werden. Budgetberatung und Budget-Assistenz als trägerunabhängige Begleitung und Unterstützung sollen garantieren, dass Menschen unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung das Persönliche Budget nutzen können. Zu den Aufgaben der Budget-Assistenz gehören z. B. die Unterstützung bei der Ermittlung des persönlichen Bedarfs sowie bei der Beantragung und Verwendung des Budgets.

Leistungsträger Persönlicher Budgets sind die Rehabilitationsträger, Pflegekassen, Integrationsämter, Krankenkassen und Träger der Sozialhilfe. Wenn mehrere Leistungsträger zuständig für ein Persönliches Budget sind, soll dieses als trägerübergreifende Komplexleistung erbracht werden.¹³¹

In Baden-Württemberg waren mit Stand vom 31.12.2010 739 Persönliche Budgets für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung bewilligt. Dabei waren es vor allem Menschen mit leichter Behinderung, die ein Persönliches Budget in Anspruch genommen hatten. Mit den bewilligten Budgets konnte vor allem erreicht werden, dass Budgetnehmer in selbständigere Wohnformen umziehen konnten.¹³²

¹²⁹ Vgl. Grafik: Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5 a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2010

¹³⁰ LAGH Berlin e.V.: Persönliches Budget. Informationen und Erfahrungen. In: Ethik und Behinderung, 2005, Heft VI, S. 11. Im Folgenden zitiert als „LAGH Berlin: Persönliches Budget, 2005“

¹³¹ Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung – BudgetV) vom 27.05.2004

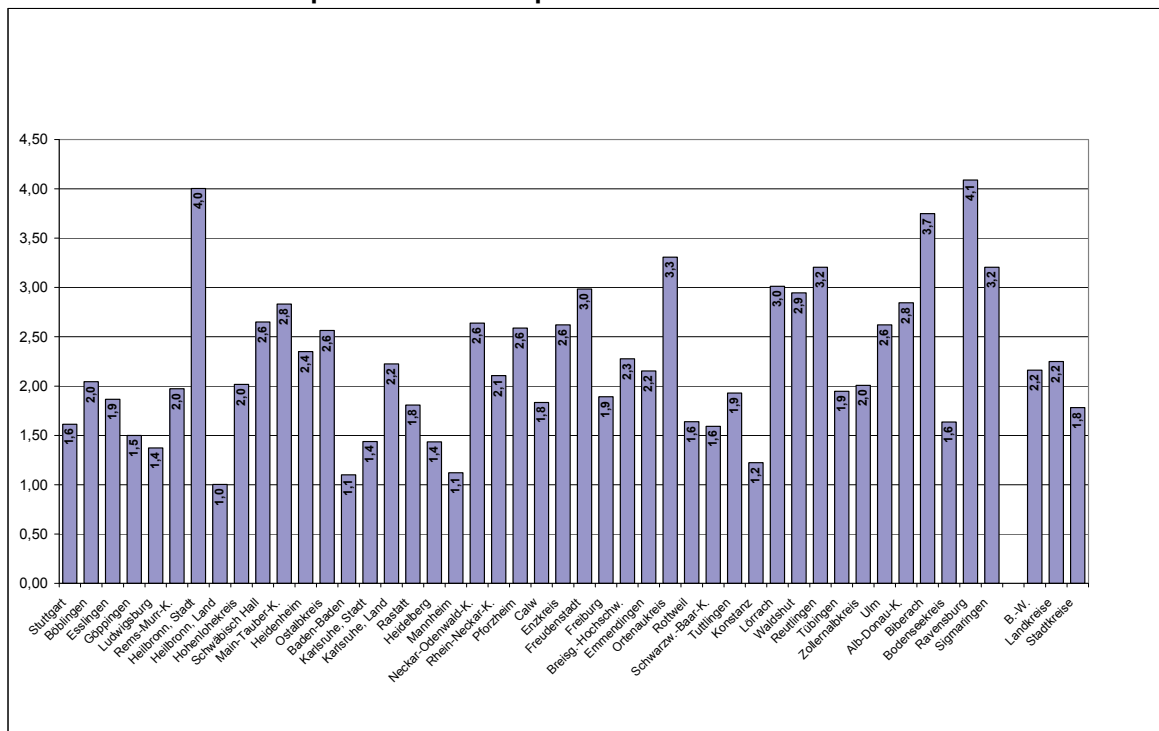
¹³² Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg, Ergebnisse der eigenen Erhebung zum Persönlichen Budget zum Stichtag 31.12.2010

Am 31.12.2010 gab es im Landkreis Ravensburg 36 Persönliche Budgets für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung.

2.8 Der Landkreis im Vergleich mit anderen Landkreisen

Der Landkreis Ravensburg hat sowohl im Wohnen als auch bei den Leistungen für die Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung mit die höchsten Leistungsdichten im Kreisvergleich. Ein Grund dürfte das sehr gut ausgebaute und differenzierte Angebot im Kreis sein. Der hohe Bekanntheitsgrad und die Nähe zu den Angeboten scheint eine frühere und insgesamt höhere Nutzung von Wohn- und Tagesstrukturangeboten zu fördern. Im Vergleich zu den Leistungsempfängern anderer Kreise sind die Leistungsempfänger des Landkreises Ravensburg deutlich älter. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass hier im Vergleich zu den anderen Kreisen am meisten Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Alter ab 50 Jahren ambulant betreut oder privat wohnen.

Leistungsempfänger über 50 Jahre in Werkstätten und Förder- und Betreuungsgruppen im ambulant betreuten und privaten Wohnen pro 10.000 Einwohner am 31.12.2010



Grafik KVJS 2011. Datenbasis: Jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“ zum Stichtag 31.12.2010

Menschen ab 50 Jahren, die derzeit in einer Werkstatt arbeiten oder eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen, werden im Verlauf der nächsten 15 Jahre in Ruhestand gehen. Wohnen diese Menschen privat bei Angehörigen, sind diese meist selbst schon relativ alt. Hier bedarf es frühzeitiger Unterstützung, um zu verhindern, dass in Krisensituationen ein abrupter Umzug in ein Wohn- oder Pflegeheim die einzige Lösung ist. Insgesamt sind die Ansprüche an eine Tagesbetreuung für Senioren sehr heterogen. Die Spannweite reicht von „fitten“ Werkstattrentnern, die in der eigenen Häuslichkeit mit oder ohne Unterstützung beim

Wohnen leben, bis zu schwer mehrfach behinderten Besuchern einer Förder- und Betreuungsgruppe, die bereits stationär wohnen.

Während die zunehmende Zahl älterer Menschen mit Behinderung und der Bedarf an entsprechenden Angeboten für viele andere Kreise eine Herausforderung für die Zukunft darstellt, ist sie im Landkreis Ravensburg schon Realität.

3 Finanzielle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe

In der beigefügten Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2005 – 2010 lassen sich die finanziellen Entwicklungen im Rahmen der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg getrennt nach Ausgaben innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie den Gesamteinnahmen ersehen. Erkennbar ist, dass die Kosten in nahezu allen Bereichen gestiegen sind.

Bei den Ausgaben in Einrichtungen lässt sich im Bezug auf die Fallzahlen festhalten, dass dort nur sehr geringe Fallzahlensteigerungen zum Teil auch stagnierende Fallzahlen zu verzeichnen sind. Wesentliche Begründung für die dort entstandenen Mehrkosten sind die jeweiligen Tarifabschlüsse auf der Leistungserbringerseite, die zu einem Großteil in der Pflegesatzvergütung ihren Niederschlag gefunden haben. Die wesentlichste Steigerung entstand vom Haushaltsjahr 2008 zum Haushaltsjahr 2009. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Kostensteigerung zum Teil bis zu 8 Prozent.

Im ambulanten Bereich basieren die Kostensteigerungen neben den tariflichen Entwicklungen auch auf einem Anstieg der Fallzahlen. Dies liegt darin begründet, dass entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die ambulanten Angebote im Landkreis kontinuierlich ausgebaut wurden und werden, um den Bedarf der Landkreiseinwohner befriedigen zu können. Dies lässt sich insbesondere im Bereich der Integrationsmaßnahmen in Regelkindergärten und –schulen, in den ambulant betreuten Wohnformen, aber auch im Bereich des Persönlichen Budgets, das mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, feststellen.

Die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe sind grundsätzlich nur bedingt steuerbar. Zum Einen richtet sich die Höhe der Ausgaben nach den verhandelten Vergütungssätzen, zum Anderen besteht auf die Leistung der Eingliederungshilfe, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein einklagbarer Rechtsanspruch durch den jeweiligen Leistungsberechtigten. Die dargestellten Zahlen enthalten nur in geringem Umfang Freiwilligkeitsleistungen, wie z. B. die Freizeitmaßnahmen und den Zuverdienst, deren finanzielle Auswirkungen aber nur gering sind und die von den Landkreisingremien beschlossen wurden. In ihrer sozialpolitischen Signalwirkung nach außen übersteigen sie ihre finanziellen Auswirkungen um ein Vielfaches.

Finanzielle Entwicklungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg von 2005 bis 2011

Ausgaben und Einnahmen	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben außerhalb von Einrichtungen	3.655.935	3.942.708	4.385.904	4.969.020	5.275.311	5.630.491
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung und schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf (u.a. integrative Erziehung in Regelkindergärten und -schulen)	399.020	494.982	539.170	653.973	739.196	655.803
Heilpädagogische Leistungen für Kinder (insbesondere Frühförderung MOBILE)	90.878	83.157	83.756	86.695	89.504	91.115
Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (ABW, BWF)	3.061.773	3.020.790	3.322.341	3.658.910	3.813.577	4.171.635
Hilfen zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (Hilfsmittel, Freizeiten und ab 2007 Tagesstätte für psych. Kranke),	1.444	146.115	160.151	159.684	154.164	171.348
Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe (Persönliches Budget)	102.820	197.664	280.486	409.758	478.870	540.590
Ausgaben in Einrichtungen	39.086.871	40.849.841	43.059.290	46.635.377	48.010.755	49.598.024
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung und schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	4.415.279	4.513.656	5.065.415	5.509.377	5.540.405	5.473.326
Leistungen in anerkannten WfbM's, FuB und in der Seniorbetreuung	16.682.929	17.758.036	19.345.124	20.877.840	22.120.010	22.956.407
Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Wohnheime)	17.806.219	18.401.015	18.642.106	20.231.335	20.329.217	21.151.997
Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe (bis 2007 z. T. mit Leistungsfällen bebucht)	182.444	177.134	6.645	16.825	21.123	16.294
Gesamtausgaben (Brutto)	42.742.806	44.792.549	47.445.194	51.604.397	53.286.066	55.228.515
Gesamteinnahmen	3.756.236	3.455.649	4.045.586	4.288.455	4.228.646	4.413.869
Gesamtausgaben (Netto)	38.986.570	41.336.900	43.399.608	47.315.942	49.057.420	50.814.646

V Handlungsempfehlungen

1 Umsetzung der Handlungsempfehlungen des ersten Teilhabeplanes

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises

Handlungsempfehlungen	Bereits umgesetzt	In Umsetzung	Noch offen
Steuerung durch (projektbezogene) Zielvereinbarungen mit Trägern der Behindertenhilfe	✓		
Steuerung im Rahmen von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen	✓		
Dokumentation der Leistungen durch Leistungserbringer		✓	
Fallsteuerung und Hilfeplanverfahren	✓		
Trägerunabhängige Information und Beratung der Betroffenen			✓
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit		✓	

Fachliche Weiterentwicklung der Behindertenhilfe

Handlungsempfehlungen	Bereits umgesetzt	In Umsetzung	Noch offen
Keine Erweiterung des stationären Angebots - Dezentralisierung bei erforderlichen Ersatzneubauten	✓		
Ambulantisierung - Neue leistungsrechtliche Rahmenbedingungen: Abgestufte Konzepte		✓	
Modellvorhaben: Schwerbehinderte Menschen im ambulant betreuten Wohnen		✓	
Förderung und Weiterentwicklung der Offenen Hilfen	✓		
Keine zusätzlichen Werkstätten für behinderte Menschen, aber Umverlagerung	✓		
Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten erschließen		✓	
Beratung beim Übergang Schule / Ausbildung (Berufswege- und Netzwerkkonferenzen)	✓		
Ausreichende Angebote für behinderte Senioren		✓	
Einführung und Umsetzung des Persönliches Budgets	✓		

Strukturelle Empfehlungen

Handlungsempfehlungen	Bereits umgesetzt	In Umsetzung	Noch offen
Aufbau einer Gremienstruktur: Behindertenhilfeverbund	✓		
Abstimmung zwischen dem Landkreis Ravensburg und den Nachbarkreisen (Regionalkonferenzen)	✓		

Einbeziehung der Gemeinden im Landkreis

Handlungsempfehlungen	Bereits umgesetzt	In Umsetzung	Noch offen
Sensibilisierung für das Thema Behinderung		✓	
Unterstützung von Trägern bei Planungen, zum Beispiel durch die Hilfe bei der Suche nach Immobilien oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		✓	
Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum für ambulant betreutes Wohnen		✓	
Barrierefreie Gestaltung der räumlichen Umwelt		✓	
Barrierefreie Gestaltung der sozialen Umwelt		✓	
Schaffung von regulären Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in den Gemeinden und gemeindeeigenen Einrichtungen wie Kindertagesstätten sowie die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen		✓	

2 Handlungsempfehlungen Fortschreibung 2012

2.1 Strukturelle Empfehlungen

2.1.1 *Versorgungsverpflichtung für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg*

Der Landkreis Ravensburg ist als Träger der Eingliederungshilfe der zuständige Leistungsträger für alle Menschen mit einer wesentlichen Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg. Das vorrangige Ziel des Landkreises als Leistungsträger ist, dass für alle Leistungsempfänger in Kostenträgerschaft des Landkreises Ravensburg wohnortnahe Wohn- und Tagesstrukturangebote zeitnah zur Verfügung stehen. Mit den Trägern der Behindertenhilfe muss daher die Vereinbarung getroffen werden, dass Leistungsempfänger aus dem Landkreis Ravensburg bei Bedarf vorrangig und zeitnah in die bestehenden Angebote im Landkreis Ravensburg aufgenommen werden. Eine entsprechende Versorgungsverpflichtung wird zukünftig auch in den Zielvereinbarungen für Sanierungs- oder Neubauvorhaben mit den Trägern formuliert.

2.1.2 *Nachhaltigkeit vor Ausbau*

Die Sicherung der vorhandenen sehr guten Angebotsstruktur im Landkreis Ravensburg muss, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Ausgaben und zurückgehender finanzieller Ressourcen, oberste Priorität haben. Dies erfordert die Bereitschaft der Träger der Behindertenhilfe, trotz ihrer unternehmerischen Freiheit den Solidaritätsgedanken und das Ziel der Nachhaltigkeit achtend, die Sicherung von Standards vor den Ausbau von Angeboten und Einrichtungen zu stellen. Zielkonflikte zwischen Versorgungsverpflichtung und Expansionsbestrebung sollten einvernehmlich erörtert und gelöst werden.

2.1.3 *Versorgungslandschaften umgestalten*

Der Landkreis Ravensburg ist geprägt von einer ausdifferenzierten Eingliederungshilfe mit überregionalem Einzugsgebiet. Menschen mit Behinderung aus ganz Baden-Württemberg und teilweise dem Bundesgebiet nutzen die Spezialangebote der Region. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es bundesweit wohnortnahe inklusive Angebote zu schaffen. Nur durch eine bundes- und landesweite flächendeckende Versorgung können Menschen mit Behinderung ihr Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen und in unmittelbarer Nähe ihrer sozialen Bezüge Hilfsangebote nutzen.

Die Umgestaltung der Versorgungslandschaften im Sinne der Inklusion ist eine gemeinsame Aufgabe der Träger und des Landkreises Ravensburg, aber auch anderer Kreise und Regionen. Es müssen Impulse gesetzt werden, die die Stadt- und Landkreise, die bislang keine ausreichenden Platzkapazitäten für ihre Bewohner vorhalten, dazu bewegen, neue Angebote zu schaffen. Die Stadt- und Landkreise mit einer Unterversorgung müssen in die Pflicht genommen werden, vor Ort gemeinsam mit Trägern der Eingliederungshilfe eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Versorgungsstruktur mit einer angemessenen Trägervielfalt aufzubauen.

Dieses Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention kann nur erreicht werden, wenn in Regionen wie dem Landkreis Ravensburg mit überdurchschnittlich vielen Angeboten **stationäre Plätze durch Verlagerung in andere Stadt- und Landkreise reduziert** werden. Ein Schritt

auf diesem Weg ist, die Anzahl der überregionalen **Belegung stationärer Plätze im Landkreis Ravensburg zu begrenzen.**

Spezialangebote, wie Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderung oder Menschen mit Mehrfachbehinderung und starken Verhaltensauffälligkeiten, können nicht überall wohnortnah vorgehalten werden. Spezialangebote müssen daher einen Einzugsbereich abdecken, der über die Stadt- oder Landkreisgrenzen hinaus geht. Für die **Bemessung des Bedarfs bestimmter Spezialangebote müssen entsprechende Einzugsbereiche definiert** werden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Einrichtungen mit Spezialangeboten vor Ort künftig so viele Plätze vorhalten, wie in dem vorgegeben Einzugsgebiet benötigt werden. Zur Bedarfsermittlung haben sich sogenannte Regionalkonferenzen als ein geeignetes Instrument erwiesen.

2.1.4 Jährliche Erhebung der Wohn- und Tagesstrukturangebote

Zur Erfassung aller Wohn- und Tagesstrukturangebote der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg, wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember eine Erhebung der Platzzahlen bei den Trägern im Landkreis Ravensburg durchgeführt. Im Rahmen der Erhebung werden alle belegten Plätze bei den Trägern im Bereich Wohnen (stationär und ambulant) und Tagesstruktur (WfbM, FuB, Tagesbetreuung für Senioren) erfasst. Zusätzlich zu den Platzzahlen werden die Herkunftskreise der Leistungsempfänger mit erfasst, dadurch wird das Verhältnis zwischen regionaler und überregionaler Inanspruchnahme der Angebote im Landkreis Ravensburg sichtbar. Durch diese Erhebung steht dem Landkreis bei Planungsvorhaben der Träger eine solide Datenbasis zur Verfügung und die Entwicklung der Platzzahlen im Landkreis Ravensburg wird transparent abgebildet. Dies ist notwendig, um künftige Bedarfe rechtzeitig erkennen zu können und das Versorgungssystem passgenau auf die Bedürfnisse der Leistungsempfänger auszurichten.

2.1.5 Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen

Die Behindertenhilfe ist aufgrund verschiedener Entwicklungen, wie der Dezentralisierung und Konversion von Komplexeinrichtungen, der Forderung nach wohnortnahen Angeboten oder der Ambulantisierung und Flexibilisierung von Wohnangeboten, in einem Veränderungsprozess. Die Träger der Behindertenhilfe sind gefordert sich diesen Herausforderungen zu stellen und ihre Planungen anzupassen. Da im Landkreis Ravensburg überdurchschnittlich viele Personen aus anderen Landkreisen versorgt werden, ist im Rahmen von Dezentralisierungsvorhaben grundsätzlich zu prüfen, ob neue Angebote auch außerhalb des Landkreises Ravensburg geschaffen werden können. Dies hilft eine landesweit flächendeckende wohnortnahe Versorgung aufzubauen und die Kommunalisierung der Angebote der Behindertenhilfe voranzutreiben. Zur Steuerung der Angebote im Landkreis Ravensburg werden mit allen Trägern im Zuge von Sanierungs- oder Neubauvorhaben Rahmenzielvereinbarungen geschlossen. In diesen Rahmenzielvereinbarungen sind die Platzzahlen für Wohn- und Tagesstrukturangebote mit den entsprechenden Standorten festgeschrieben. Die Rahmenzielvereinbarungen werden für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen und anhand der jährlichen Erhebung der Wohn- und Tagesstrukturangebote überprüft. Die Rahmenzielvereinbarungen sind Entscheidungsgrundlage für Anträge auf Bedarfsbestätigungen des Landkreises für investive Fördermittel des Landes Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

2.1.6 Beteiligung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Hierzu zählt insbesondere auch die politische Teilhabe im Sinne von Mitbestimmung und Mitgestaltung der eigenen Lebensbereiche. Menschen mit Behinderung müssen künftig in die Prozesse der Teilhabeplanung und die ständige Weiterentwicklung des Versorgungssystems der Behindertenhilfe einbezogen werden. Hierzu wird ein Gremium für Menschen mit Behinderung auf Kreisebene eingerichtet, welches die Anliegen der Menschen mit Behinderung vertritt. Dabei ist auf eine barrierefreie Arbeitsumgebung hinsichtlich der Räume als auch der Sprache und Kommunikation zu achten. Die Zusammensetzung des Gremiums erfolgt unter Einbeziehung der gewählten Betroffenenvertreter der Einrichtungen bzw. Interessensverbände.

2.1.7 Den Wirtschaftsfaktor der Behindertenhilfe ermitteln

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind einerseits ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor für die Region, andererseits ist die Eingliederungshilfe mit rund 51 Mio. jährlich ein großer Ausgabeposten für den Landkreis Ravensburg. Eine Methode zur Berechnung einer Einnahmen- und Ausgabenbilanz einer sozialen Einrichtung bezogen auf eine bestimmte Region ist die Berechnung des *Social Return on Investment*. Hierbei werden verschiedene Aspekte wie das Steueraufkommen eines Unternehmens, die Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze und verschiedene Opportunitätskosten betrachtet. Um die positiven Effekte der Behindertenhilfe als Wirtschaftszweig im Landkreis Ravensburg herauszuarbeiten, soll der *Social Return on Investment* exemplarisch für die Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg berechnet werden.

2.2 Bereich Wohnen

2.2.1 Flexibilisierung der Wohnformen

Die Auflockerung der leistungsrechtlichen Gegensätze zwischen ambulant und stationär ist notwendig. Hierzu gehört die Schaffung von Übergangsformen in Form von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in den Kommunen. So addieren sich die Betreuungszeiten der einzelnen Bewohner in den Wohngemeinschaften und Synergien können genutzt werden.

2.2.2 Weiterentwicklung Ambulant betreutes Wohnen – Übergänge schaffen

Um individuelle und passgenaue Leistungen zur Unterstützung beim Wohnen zu realisieren, bedarf es einer Flexibilisierung der verschiedenen Angebotsformen. Es müssen Übergänge geschaffen werden zwischen den ambulanten und stationären Wohnformen, um den Menschen die Wohnform bieten zu können, die sie sich wünschen und die ihrem Bedarf entsprechen.¹³³

2.2.3 Ausbau intensivpädagogischer Angebote

Der Ausbau der intensivpädagogischen Angebote, wie „Längerfristig intensiv betreute Wohngruppen“ (LIBW) oder Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) (vgl. Kapitel 2.2.3 Stationäres Wohnen), muss bedarfsgerecht im Rahmen der bestehenden Wohnheimplätze erfolgen.

¹³³ Der Landkreis Ravensburg hat das ABW durch die Leistung ABW plus flexibilisiert.

2.3 Bereich Tagesstruktur

2.3.1 Tagesstrukturangebote für Senioren

Da sich der Altersaufbau der Menschen mit Behinderung der Allgemeinbevölkerung angleicht, erreicht im Landkreis Ravensburg jetzt die erste vollständige Generation von Menschen mit Behinderung das Rentenalter. Dem Normalisierungsprinzip folgend findet ein Wechsel der Tagesstruktur statt (Verrentung). Ein Großteil der zukünftigen Senioren braucht deshalb passgenaue und individuelle Lösungen. Die im Sozialraum, in den Gemeinden und Städten bereits vorhandenen Freizeitangebote und Begegnungsstätten sollen zur Tagesstrukturierung von Menschen mit Behinderung erschlossen werden. Dies soll durch Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe, sowie sonstigen Institutionen des Gemeinwesens gelingen. Vor allem die vor Ort bereits bestehenden Angebote der Offenen Altenhilfe sollten sich auch für den Personenkreis der geistig und körperlich behinderten Senioren öffnen, damit diese im vertrauten Umfeld Kontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Der Landkreis Ravensburg und die Träger entwickeln und erproben mit den Menschen mit Behinderung vor Ort gemeinsam dazu Konzepte. Diese Angebote können mit Hilfe eines Persönlichen Budgets für die Tagesstruktur finanziert werden.

2.3.2 Vorbereitung auf den Ruhestand

Durch den Übergang in den Ruhestand entfällt meist die bisher gewohnte Tagesstruktur (z. B. Werkstatt)¹³⁴. Eine Alltagsgestaltung ohne Beschäftigung muss oftmals erst erlernt werden, d. h. eigene Interessen müssen entwickelt und Vorlieben herausgefunden werden. Dieser Prozess findet bereits heute während der WfbM-Tätigkeit als arbeitsbegleitende Maßnahme statt. Eine Verstetigung und Vertiefung dieser Angebote für alle Beschäftigten vor dem Ruhestand bzw. Renteneintritt ist notwendig.

2.3.3 Angebotsvielfalt in den Werkstätten

Durch Vielfalt und ggf. Ausweitung der Arbeitsangebote in den Werkstätten kann Menschen mit Behinderung ein dauerhaftes und attraktives Beschäftigungsangebot in der Werkstatt gemacht werden. Ziel dabei ist es, auch Menschen mit weniger Ressourcen in den Werkstätten ein angemessenes Beschäftigungsangebot zu machen und so den Wechsel in andere Beschäftigungsformen, z. B. dem Förder- und Betreuungsbereich, zu vermeiden oder hinauszuzögern. Neben den vielen positiven Faktoren, die eine Beschäftigung in der Werkstatt mit sich bringt, können dort auch Rentenansprüche erworben werden. Um den Wechsel aus anderen Beschäftigungsangeboten, z. B. vom FuB in die Werkstatt und umgekehrt, in eine Werkstatt zu ermöglichen, muss eine Rückkehr zur bisherigen Beschäftigung – soweit notwendig - gewährleistet sein. Die Stadt- und Landkreise erproben im Rahmen der Neuen Bausteine in der Eingliederungshilfe¹³⁵ neue Konzepte der Werkstattbeschäftigung für Menschen mit weniger Ressourcen. Der Landkreis und die Träger prüfen nach Abschluss der Evaluationsphase gemeinsam, wie die Ergebnisse und Beschäftigungskonzepte in den Werkstätten im Landkreis Ravensburg umgesetzt werden können.

¹³⁴ Der Landesrahmenvertrag sieht einen Wechsel der Tagesstruktur (Leistungstyp I.4.6: Tagesbetreuung, insbesondere für Senioren) mit Erreichen des Rentenalters vor (Normalisierungsprinzip). Ob dies auch im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppe (Leistungstyp I.4.5a) zwingend ist, wird zurzeit von Trägern der Behindertenhilfe juristisch geprüft.

¹³⁵ <http://www.kvjs.de/?id=58>

2.3.4 Mehr Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren

Die Zahl der Übergänge der Absolventen der öffentlichen und privaten Sonderschulen auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt muss erhöht werden. Dies hat neben der Entlastung der Nachfrage an Werkstattplätzen zur Folge, dass durch arbeitsmarktnahe Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Eingliederungshilfe wichtige Brücken zu einem inklusiven Arbeitsmarkt geschlagen werden. Alle an dieser Schnittstelle beteiligten Akteure verpflichten sich, ihre Anstrengungen zu verstärken, um dieses Ziel zu erreichen. Der Kreis unterstützt das Vorhaben und die beteiligten Akteure über Berufswegekonferenzen dabei, Abgangsschülern aus anderen Kreisen eine berufliche Perspektive im Heimatkreis nach Besuch einer Sonderschule zu ermöglichen.

Eine Integration auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt dann, wenn geeignete Arbeitsplätze für diesen Personenkreis gefunden werden. Das Instrument der „Unterstützten Beschäftigung“ bietet zur Realisierung Lohnkostenzuschüsse für interessierte Arbeitgeber. Vor allem die öffentlichen Arbeitgeber werden deshalb aufgefordert, geeignete Arbeitsplätze für die Abgänger der Sonderschulen und bislang Beschäftigten einer Werkstatt, z. B. in Pflegeheimen und Schulen, im hauswirtschaftlichen Bereich in Krankenhäusern, im Dienstleistungsbereich oder Garten- und Landschaftspflege zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis, die kreiseigenen Betriebe und die Kommunen sind in der Pflicht dies in Vorbildfunktion umzusetzen. Weiter sollen verstärkt Auftragsarbeiten des Landkreises an Integrationsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen vergeben werden.

2.4 Bereich Kinder und Jugendliche

2.4.1 Früherkennung und Frühförderung sicherstellen und weiterentwickeln

Es wird eine Unterarbeitsgruppe Frühförderung eingerichtet werden, die sozialplanerische Funktion hat und dem Steuerungsgremium AG Teilhabe zugeordnet ist. Die UAG Frühförderung soll die Entwicklung der Frühförderung vorantreiben und den Bedarf für weiterführende Maßnahmen ermitteln. Hierzu zählt unter anderem die Überprüfung der Kapazitäten der Frühförderstellen, um beispielsweise Beratungen im häuslichen Umfeld in ausreichendem Umfang anbieten zu können. Bei der Zusammenstellung der UAG Frühförderung wird darauf geachtet, dass alle Bereiche der Frühförderung abgedeckt sind und das Schulamt sowie Vertretungen der Kindergärten mit einbezogen werden.

2.4.2 Unterstützung Familienentlastender Dienste

Die Familienentlastenden Dienste werden durch das Land Baden-Württemberg unter der Voraussetzung gefördert, dass die Stadt- und Landkreise komplementär mit fördern. Diese Komplementärförderung wird unter der Voraussetzung erhalten und die Höhe des kommunalen Anteils überprüft, als dass die Landesförderung für FeD's über das Jahr 2012 hinaus erhalten bleibt.

2.4.3 Berufsorientierung verbessern

Die Inklusionsprozesse von Schülerinnen und Schülern entwickeln sich weiter. Die Thematik „Übergang Schule-Beruf“ wird daher zunehmend auch für Regeleinrichtungen relevant. Regeleinrichtungen sollen deshalb die bestehenden, bewährten Strukturen der Behindertenhilfeeinrichtungen übernehmen.

Um einen reibungslosen, passgenauen und zielgerichteten Übergang zu gewährleisten, ist eine enge Vernetzung aller am Prozess beteiligten Akteure (Schule, Agentur für Arbeit, Eingliederungshilfe, evtl. Schulamt, weitere Institutionen) unerlässlich. Berufswegekonzferenzen, die in den Förderschulen ab den vorletzten Schuljahren fest als Bestandteil der Berufsorientierungsphase installiert sind, sollen auf Regelschulen, die Schülerinnen und Schüler inklusiv beschulen, ausgeweitet werden.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können und sollen mit Hilfe eines strukturierten Prozesses in duale Ausbildungsverhältnisse oder auch in Beschäftigungsverhältnisse übergehen.

2.5 Einführung eines Wirkungscontrollings für die Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden bislang nicht von einem Wirkungscontrolling überwacht. Zielsetzung ist daher, die Qualität von Leistungen der Eingliederungshilfe mittels Fallmanagement zu optimieren. Hierzu muss ein Controllingssystem eingeführt werden, das die Ergebnisqualität der Eingliederungshilfeleistungen und die Prozesse und Strukturen des Fallmanagements dokumentiert. Der KVJS führt mit der katholischen Fachhochschule Mainz von Dezember 2010 bis Oktober 2012 ein Forschungsprojekt „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe“ durch. Der Landkreis Ravensburg wird sich bei der Einführung eines Controllingystems an den Ergebnissen des Forschungsprojekts orientieren.

2.6 Information und Unterstützung beim Persönlichen Budget

Das Persönliche Budget bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten Leistungen der Eingliederungshilfe nach individuellen Bedürfnissen selbst zu organisieren. Nach wie vor werden Leistungen, die durch ein Persönliches Budget finanziert werden nur in geringem Umfang wahrgenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Um die Anzahl der Persönlichen Budgets zu steigern, wird die Erstellung einer Broschüre durch den Leistungsträger und die Leistungserbringer im Landkreis empfohlen. Ziel ist den potentiellen Klienten einen Überblick über die Angebote im Landkreis Ravensburg zu geben und sie bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu unterstützen, denn eine transparente und verpreislichte Angebotsbeschreibung der Leistungserbringer in leichter Sprache ist Voraussetzung für eine echte Wahlmöglichkeit.

2.7 Impulse für die kommunale Ebene zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und des neuen Leitkonzepts Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schaffung gemeindeintegrierter Angebote gelingt nur mit Hilfe aller Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen vor Ort. Hierbei werden an die Städte und Gemeinden verschiedene Anforderungen und Aufgaben gestellt, die ein uneingeschränktes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung möglich machen.

2.7.1 Inklusionskompetenz der Quartiere fördern

Betroffene müssen im Zuge von Konversions- und Dezentralisierungsprozessen von Anfang an einbezogen und informiert werden. Die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung müssen in die Planungen einfließen. Gleichzeitig müssen die Bürgerinnen und

Bürger betroffener Kommunen informiert und beteiligt werden. Neue Angebote werden nur dann akzeptiert und als Teil des Gemeinwesens aufgenommen, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen ihre Anliegen vorzubringen und mit den Trägern und den Verantwortlichen in der Kommune zu besprechen. Gleiches gilt für Kommunen, an denen bestehende Angebote abgebaut werden. Solche Umbauprozesse haben Auswirkungen auf das soziale Miteinander und die Infrastruktur in einer Stadt oder Gemeinde und es gilt hierzu frühzeitig mit den Bürgerinnen und Bürgern in Dialog zu treten. Die Kreisverwaltung sichert die Information und die Möglichkeit des Austausches mittels geeigneter Plattformen.

Inklusion gelingt nicht allein durch die Schaffung gemeindeintegrierter Angebote, sondern sie muss von den Menschen vor Ort gelebt werden. Dazu müssen die Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel Kultur, Freizeit, Politik oder Sport verbessert werden. Die Angebote in den Städten und Gemeinden müssen für alle Menschen mit und ohne Behinderung geöffnet werden. Hierbei gilt es einerseits Zugangsbarrieren abzubauen, andererseits bedarf es der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sich neuer Gruppen zu öffnen. Eine wichtige Rolle kann hierbei das Bürgerschaftliche Engagement spielen. Ein Ansprechpartner ist die Netzwerkstelle Bürgerschaftliches Engagement beim Landratsamt Ravensburg. Beispielsweise können Unterstützungssysteme wie die Nachbarschaftshilfe genutzt werden, um neue alternative gemeindeintegrierte Wohnformen zu realisieren. Dadurch kommen Menschen mit und ohne Behinderung in Kontakt und wachsen im Sinne einer inklusiven Gesellschaft zusammen.

2.7.2 Barrierefreiheit in der Verwaltung

Gesellschaftliche Teilhabe gelingt nur durch den Abbau von Barrieren in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Hierzu zählt auch die Barrierefreiheit der Verwaltung (Schriftverkehr, Internetpräsenz und bauliche Gegebenheiten). Dazu müssen für Menschen mit Sinnesbehinderungen gemäß dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz entsprechende Kommunikationswege geschaffen werden. Beispielsweise zählen hierzu der blindengerechte Schriftverkehr, der Internetauftritt von Behörden oder die Information von Menschen mit geistiger Behinderung in leichter Sprache.

Abkürzungsverzeichnis

KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
FED	Familientlastende Dienste
SROI	Social Return on Investment
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
BWF	Betreutes Wohnen in Familien
MPD	Medizinisch-Pädagogischer Dienst
vBO	vertiefte Berufsorientierung

Mitwirkende

Der Planungsprozess wurde unterstützt durch die Arbeitsgemeinschaft Teilhabe, Angehörigenvertreter, Vertreter der Kreistagsfraktionen und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Im Einzelnen haben folgenden Personen an der Erarbeitung des Teilhabeplans mitgewirkt.

a) Träger der Behindertenhilfe

Arche e.V. Ravensburg	Frau Lukashevich
Gärtnerhof e. V. Amtzell	Herr Look
Heggbacher Wohnverbund	Frau Weingärtner
Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben	Herr Rapp Frau Hutt
IWO gGmbH Weingarten	Herr Weltzin
Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben	Herr Dr. Raichle Herr Stöckle
Lebenshilfe Ravensburg e. V.	Frau Büchler
Lebenshilfe württembergisches Allgäu e. V.	Herr Rogg
OWB gGmbH Ravensburg	Herr Streicher Herr Brandenburg
Schule für Blinde und Sehbehinderte Baidt	Herr Sturm
Stephanuswerk Isny	Herr Jehle Frau Rissel
St. Jakobus Behindertenhilfe gGmbH Haslach	Herr Müller
St. Gallus-Hilfe gGmbH Meckenbeuren	Herr Munk Frau Beck
St. Lukas-Klinik gGmbH Meckenbeuren	Herr Klinger

Die Zieglerschen Behindertenhilfe gGmbH
Wilhelmsdorf

Herr Arnegger
Herr Lange
Herr Hiesinger

b) Kreistagsfraktionen

CDU Fraktion

Herr Engler

Fraktion Die Grünen

Frau Dr. Brehm
Frau Pfluger
Herr Lucha

SPD Fraktion

Frau Müller

FDP Fraktion

Herr Gallasch

ÖDP Fraktion

Frau Gnann

c) Landratsamt Ravensburg

Dezernentin für Arbeit und Soziales

Diana E. Raedler

Leiter Eingliederungs- und Versorgungsamt
(bis 31.12.2011)

Siegfried Ungewitter

Sachgebiet Eingliederungshilfe

Thomas Gössling

Stabsstelle Sozialplanung

Christopher Schlegel

d) Sonstige

Angehörigenvertretung

Herr Hagen
Herr Hipp
Herr Dr. Wiemer

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Frau Lindenmaier
Herr Gerle

Staatliches Schulamt Markdorf

Herr Böhm
Herr Rooschütz